

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1916)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1915.



Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung.

Bern.
Buchdruckerei Hieron & Cie.
1916.

Inhalt.

	Seite
Uebersicht und Bilanz	3—5
Erste Abteilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7—79
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Rechnung der laufenden Verwaltung	9—79
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	9
II. Spezielle Rechnungen	10—79
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	81—99
I. Stammvermögen	82—91
A. Waldungen	82—83
B. Domänen	82—83
C. Domänenkasse	82—83
D. Hypothekarkasse	84—85
E. Kantonalbank	86—87
F. Anleihen	88—89
G. a. Eisenbahnkapitalien	90—91
G. b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	90—91
II. Betriebsvermögen	92—99
H. Betriebskapital der Staatskasse	92—99
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	92—93
B. Gelbanlagen	92—93
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	94—95
D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	94—95
E. Depots bei der Staatskasse	94—95
F. Anleihen	96—97
G. Kasse	96—97
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	96—97
J. Rechnungssaldo der Laufenden Verwaltung	98—99
K. Mobilieninventar	98—99
Anhang. Rechnungen der Spezialfonds	101—135
Bericht über die Staatsrechnung	137—152

Zur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die **Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern ()** eingesetzt und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

U e b e r s i c h t

und

B i l a n z.

♦ j . x i . ♦

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.										
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens=					
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.					
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.				
Uebersicht und Bilanz.										
I. Stammvermögen.										
16,550,860	—	—	—	A. Waldungen. Seite 82	Ankäufe und Schätzungs=erhöhungen	21,522	95			
33,704,552	80	—	—	B. Domänen. 82		227,199	—			
1,314,505	16	2,308,115	—	C. Domänenkasse. 82		90,554	05			
324,886,001	46	304,886,001	46	D. Hypothekarkasse. 84		215,165,009	31			
323,729,293	81	303,729,293	81	E. Kantonalbank. 86		3,160,598,054	20			
—	—	50,767,420	—	F. Anleihen. 88	Neue Guthaben und Rückzahlungen von Schulden	828,000	—			
24,280,460	—	—	—	G. ^a Eisenbahnkapitalien. 90		17,500,000	—			
—	—	3,386,600	—	G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds. 90		—	—			
724,465,673	23	665,077,430	27	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	3,394,430,339	51			
		59,388,242	96	Keine Aktiven.						
II. Betriebsvermögen.										
H. Betriebskapital der Staatskasse :										
59,207,058	50	63,858,203	07	Vorschüsse, Gelddanlagen und Depots. Seite 98	Neue Guthaben u. Schuldenzahlungen	142,531,053	52			
479,983	18	203,081	06	Kassen und Gegenrechnung.		Einnahmen	3,614,119,074	15		
5,379,472	73	103	01	Aktivausstände.		Neue Forderungen	3,613,308,199	02		
1,056	55	864,815	78	Passivausstände.	Ausgaben	3,614,362,652	35			
65,067,570	96	64,926,202	92			10,984,320,979	04			
—	—	3,010,875	28			—	—			
5,823,798	55	—	—	J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung. Seite 98	Einnahmen-Ueberschuß .	208,057	70			
70,891,369	51	67,937,078	20	K. Mobilien-Inventar. Seite 98	Inventoryermehrungen . .					
		2,954,291	31	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	10,984,529,036	74			
				Keine Aktiven.	Keine Verminderung . . .	1,569,545	42			
I. Stammvermögen.										
724,465,673	23	665,077,430	27	Seite 4	Vermehrungen	3,394,430,339	51			
70,891,369	51	67,937,078	20	" 4		10,984,529,036	74			
795,357,042	74	733,014,508	47	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen	14,378,959,376	25			
		62,342,534	27	Keines Vermögen.	Keine Verminderung . . .	1,383,325	37			
Bilanz.										
795,357,042	74	733,014,508	47	Vermögensbestandteile. Seite 4	Vermehrungen	14,378,959,376	25			
—	—	62,342,534	27	Keines Vermögen. " 8	Verminderungen	77,162,155	50			
795,357,042	74	795,357,042	74			14,456,121,531	75			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.											
Veränderungen.				Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.							
Haben.				Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.			
Fr.	R.			Uebersicht und Bilanz.		Fr.	R.	Fr.	R.		
				I. Stammvermögen.							
12,348	95	Verkäufe und Schätzungs- reduktionen.	}	A. Waldungen	Seite 83	16,560,034	—	—	—		
44,805	—			B. Domänen	83	33,886,946	80	—	—		
95,902	—			C. Domänenkasse	83	1,309,132	21	2,308,090	—		
215,165,009	31			D. Hypothekarkasse	85	341,933,418	66	321,933,418	66		
3,160,598,054	20			E. Kantonalbank	87	331,897,007	76	311,897,007	76		
17,500,000	—	Neue Schulden und Rückzah- lungen von Guthaben.	}	F. Anleihen	89	—	—	67,439,420	—		
—	—			G. ^a Eisenbahnkapitalien	91	41,780,460	—	—	—		
828,000	—			G. ^b Eisenbahnamortisationsfonds	91	—	—	4,214,600	—		
3,394,244,119	46	Summe der Verminderungen.		Summen der Aktiven und der Passiven		767,366,999	43	707,792,536	42		
186,220	05	Keine Vermehrung.		Keine Aktiven				59,574,463	01		
				II. Betriebsvermögen.							
				H. Betriebskapital der Staatskasse:							
				Seite 99							
141,507,646	31	Neue Schulden und Gut- habeneingänge.		Vorschüsse, Geldanlagen und Depots		58,003,058	06	61,630,795	42		
3,614,362,652	35	Ausgaben.		Raffen und Gegenrechnung		299,365	46	266,041	54		
3,614,119,074	15	Einnahmen.		Aktivausstände		4,580,809	59	12,315	—		
3,614,331,606	23	Neue Schulden.		Passivausstände		27,838	20	860,551	31		
10,984,320,979	04	Ausgaben-Ueberschuß.	}	J. Rechnungsfaldo der laufenden Ver- waltung	Seite 99	62,911,071	31	62,769,703	27		
1,765,964	24			K. Mobilien-Inventar	Seite 99	—	—	4,776,839	52		
11,638	88	Inventarverminderungen.		Summen der Aktiven und der Passiven		6,020,217	37	—	—		
10,986,098,582	16	Summe der Verminderungen.		Keine Aktiven		68,931,288	68	67,546,542	79		
				I. Stammvermögen		Seite 5		767,366,999	43	707,792,536	42
3,394,244,119	46	Verminderungen.	}	II. Betriebsvermögen	" 5	68,931,288	68	67,546,542	79		
10,986,098,582	16			Summen der Aktiven und der Passiven		836,298,288	11	775,339,079	21		
14,380,342,701	62	Summe der Verminderungen.		Keines Vermögen				60,959,208	90		
				Bilanz.							
14,380,342,701	62	Verminderungen.		Vermögensbestandteile	Seite 5	836,298,288	11	775,339,079	21		
75,778,830	13	Vermehrungen.		Keines Vermögen	" 8	—	—	60,959,208	90		
14,456,121,531	75					836,298,288	11	836,298,288	11		

Erste Abtheilung.

Rechnung

des

Reinen Vermögens.

Stand des Reinen Staatsvermögens.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Rechnung der laufenden Verwaltung.

1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914. *)		Voranschlag 1915. *)		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
Uebersicht.												
882,854	81	902,475	—	I. Allgemeine Verwaltung . . .	62,933	64	908,353	37	—	—	845,419	73
1,417,951	56	1,446,960	—	II. Gerichtsverwaltung . . .	2,221	10	1,408,021	95	—	—	1,405,800	85
35,138	72	40,395	—	III. ^a Justiz . . .	2,086	70	36,990	71	—	—	34,904	01
1,478,619	19	1,519,535	—	III. ^b Polizei . . .	1,975,890	88	3,338,260	76	—	—	1,362,369	88
453,535	32	347,810	—	IV. Militär . . .	5,571,180	21	6,447,148	97	—	—	875,968	76
1,289,336	81	1,265,739	—	V. Kirchenwesen . . .	1,702	35	1,258,943	11	—	—	1,257,240	76
6,360,237	65	6,536,565	—	VI. Unterrichtswesen . . .	1,488,279	49	7,841,320	68	—	—	6,353,041	19
13,043	95	13,295	—	VII. Gemeinwesen . . .	—	—	14,476	15	—	—	14,476	15
3,028,252	15	3,142,085	—	VIII. Armenwesen . . .	457,219	82	3,815,284	88	—	—	3,358,065	06
784,623	85	673,008	—	IX. ^a Volkswirtschaft . . .	602,125	84	1,246,871	67	—	—	644,745	83
1,372,258	10	1,450,540	—	IX. ^b Gesundheitswesen . . .	2,169,032	35	3,616,355	56	—	—	1,447,323	21
2,888,678	43	2,600,960	—	X. Bau- und Eisenbahnwesen . . .	938,933	36	3,584,869	16	—	—	2,645,935	80
4,330,500	85	4,636,075	—	XI. Anleihen . . .	802,000	—	5,448,896	20	—	—	4,646,896	20
156,295	87	161,220	—	XII. Finanzwesen . . .	2,364	75	156,679	14	—	—	154,314	39
811,668	87	818,245	—	XIII. Landwirtschaft . . .	1,610,298	38	2,343,442	26	—	—	733,143	88
167,651	85	177,245	—	XIV. Forstwesen . . .	143,937	96	310,788	57	—	—	166,850	61
686,838	28	693,025	—	XV. Staatswaldungen . . .	1,254,261	55	570,933	84	683,327	71	—	—
1,317,902	35	1,322,735	—	XVI. Domänen . . .	1,450,795	25	113,134	22	1,337,661	03	—	—
30,561	35	29,960	—	XVII. Domänenkasse . . .	57,359	55	92,928	90	—	—	35,569	35
1,687,777	45	1,696,900	—	XVIII. Hypothekarkasse . . .	16,205,969	88	14,501,979	10	1,703,990	78	—	—
1,000,000	—	1,100,000	—	XIX. Kantonallbank . . .	15,942,483	01	14,842,483	01	1,100,000	—	—	—
739,093	83	691,200	—	XX. Staatskasse . . .	756,377	04	107,961	98	648,415	06	—	—
1,354	73	3,100	—	XXI. Bußen und Konfiskationen . . .	256,540	08	246,616	58	9,923	50	—	—
40,354	99	49,750	—	XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau . . .	120,069	54	57,465	43	62,604	11	—	—
888,943	23	859,370	—	XXIII. Salzhandlung . . .	1,628,754	71	837,097	40	791,657	31	—	—
670,241	55	342,950	—	XXIV. Stempelsteuer . . .	706,942	45	69,568	50	637,373	95	—	—
1,888,595	66	1,134,400	—	XXV. Gebühren . . .	2,334,049	25	328,914	93	2,005,134	32	—	—
435,753	42	441,500	—	XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer . . .	849,367	80	102,453	85	746,913	95	—	—
116,684	50	98,500	—	XXVII. Wasserrechtsabgaben . . .	136,599	90	16,635	94	119,963	96	—	—
1,074,875	74	1,061,000	—	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs- patentgebühren . . .	1,154,793	15	169,944	96	984,848	19	—	—
1,019,395	13	720,000	—	XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol- monopols . . .	1,132,661	25	113,266	12	1,019,395	13	—	—
316,056	95	316,057	—	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank . . .	382,938	50	—	—	382,938	50	—	—
438,325	80	366,000	—	XXXI. Militärsteuer . . .	2,585,363	40	1,505,432	64	1,079,930	76	—	—
11,122,415	77	9,324,384	—	XXXII. Direkte Steuern . . .	11,724,899	70	827,092	38	10,897,807	32	—	—
7,972	65	—	—	XXXIII. Unvorhergesehenes . . .	4,878	09	662	25	4,215	84	—	—
23,451,227	30	20,220,871	—	Einnahmen . . .	74,515,310	93	—	—	24,216,101	42	—	—
25,502,564	06	25,762,112	—	Ausgaben . . .	—	—	76,281,275	17	—	—	25,982,065	66
—	—	—	—	Ueberschuß der Einnahmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
2,051,336	76	5,541,241	—	Ueberschuß der Ausgaben . . .	1,765,964	24	—	—	1,765,964	24	—	—
25,502,564	06	25,762,112	—		76,281,275	17	76,281,275	17	25,982,065	66	25,982,065	66

*) Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit durchgezogenen angegeben.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
Spezielle Rechnungen.													
I. Allgemeine Verwaltung.													
A. Großer Rat.													
71,617	—	90,000	—	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten I, 1	—	—	41,314	05	—	—	41,314	05	
71,617	—	90,000	—		—	—	41,314	05	—	—	41,314	05	
B. Regierungsrat.													
72,500	—	72,500	—	1. Befoldungen der Regierungsräte . . I, 2	—	—	67,188	45	—	—	67,188	45	
72,500	—	72,500	—		—	—	67,188	45	—	—	67,188	45	
C. Ratskredit.													
5,899	98	15,000	—	1. Ratskosten, Bibliothek I, 6	—	—	5,645	90	—	—	5,645	90	
6,700	—			2. Förderung gemeinnütz. Unternehmungen I, 7	—	—	800	—	—	—	800	—	
3,785	—			3. Förderung von Wissenschaft und Kunst I, 8	—	—	8,550	—	—	—	8,550	—	
—	—			4. Unterstützungen und Hilfeleistungen .	—	—	—	—	—	—	—	—	
16,384	98	15,000	—		—	—	14,995	90	—	—	14,995	90	
D. Ständeräte und Kommissäre.													
2,240	—	3,000	—	1. Ständeräte I, 10	—	—	2,120	—	—	—	2,120	—	
1,788	50	1,000	—	2. Kommissäre I, 11	277	80	289	80	—	—	12	—	
4,028	50	4,000	—		277	80	2,409	80	—	—	2,132	—	
E. Staatskanzlei.													
25,747	25	25,800	—	1. Befoldungen der Beamten I, 12	—	—	25,800	—	—	—	25,800	—	
30,478	40	35,520	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 13	—	—	34,420	—	—	—	34,420	—	
6,165	10	6,500	—	3. Bureaukosten I, 16	—	—	6,540	48	—	—	6,540	48	
56,788	75	50,000	—	4. Druckkosten I, 27	13,022	74	62,716	50	—	—	49,693	76	
8,006	35	8,000	—	5. Bedienung und Beheizung des Rat- hauses I, 31	2,428	—	9,683	80	—	—	7,255	80	
19,890	—	19,890	—	6. Mietzins I, 32	—	—	19,890	—	—	—	19,890	—	
147,075	85	145,710	—		15,450	74	159,050	78	—	—	143,600	04	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
I. Allgemeine Verwaltung.												
F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesef-												
sammlung.												
10,000	—	10,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 33	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—
23,970	—	23,500	—	2. Abonnemente der Wirte I, 33	23,805	—	—	—	23,805	—	—	—
4,000	—	6,000	—	3. Redaktionskosten des Tagblattes . . . I, 34	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
18,099	15	27,500	—	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesefjsammlung I, 35	—	—	15,037	25	—	—	15,037	25
11,870	85	—	—		33,805	—	19,037	25	14,767	75	—	—
G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen.												
5,000	—	5,000	—	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag I, 37	5,000	—	—	—	5,000	—	—	—
7,644	—	7,500	—	2. Abonnemente der Wirte I, 37	7,455	—	—	—	7,455	—	—	—
6,292	75	8,000	—	3. Druckkosten des Tagblattes und der Gesefjsammlung I, 38	—	—	9,238	55	—	—	9,238	55
6,351	25	4,500	—		12,455	—	9,238	55	3,216	45	—	—
H. Regierungstatthalter.												
129,134	80	130,200	—	1. Befoldungen der Regierungstatthalter I, 39	—	—	123,842	90	—	—	123,842	90
4,800	—	4,800	—	2. Sekretariat des Regierungstatthalter- amtes Bern I, 40	—	—	4,800	—	—	—	4,800	—
2,688	95	3,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . I, 41	—	—	2,937	05	—	—	2,937	05
21,116	33	20,150	—	4. Bureaukosten I, 43	—	—	19,456	97	—	—	19,456	97
22,650	—	22,650	—	5. Mietzinse I, 45	—	—	22,650	—	—	—	22,650	—
180,390	08	180,800	—		—	—	173,686	92	—	—	173,686	92
J. Amtsschreibereien.												
126,252	55	125,775	—	1. Befoldungen der Amtsschreiber . . . I, 46	—	—	124,422	30	—	—	124,422	30
934	—	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . I, 47	—	—	125	—	—	—	125	—
229,522	—	234,700	—	3. Befoldungen der Angestellten I, 49	—	—	229,937	25	—	—	229,937	25
17,104	35	17,300	—	4. Bureaukosten I, 50	153	05	26,100	72	—	—	25,947	67
19,090	—	19,190	—	5. Mietzinse I, 52	—	—	19,190	—	—	—	19,190	—
16,177	60	—	—	6. Grundbuchbereinigung, Kosten in 1915 I, 52	792	05	21,656	40	—	—	20,864	35
409,080	50	398,965	—		945	10	421,431	67	—	—	420,486	57

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr. R.		Fr. R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr. R.		Fr. R.				Fr. R.		Fr. R.		Fr. R.		
Laufende Verwaltung.												
I. Allgemeine Verwaltung.												
71,617	—	90,000	—	A. Großer Rat	—	—	41,314	05	—	—	41,314	05
72,500	—	72,500	—	B. Regierungsrat	—	—	67,188	45	—	—	67,188	45
16,384	98	15,000	—	C. Ratkredit	—	—	14,995	90	—	—	14,995	90
4,028	50	4,000	—	D. Ständeräte und Kommissäre	277	80	2,409	80	—	—	2,132	—
147,075	85	145,710	—	E. Staatskanzlei	15,450	74	159,050	78	—	—	143,600	04
11,870	85	—	—	F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetz- sammlung	33,805	—	19,037	25	14,767	75	—	—
6,351	25	4,500	—	G. Französisches Amtsblatt, Tagblatt und Ge- setzsammlung	12,455	—	9,238	55	3,216	45	—	—
180,390	08	180,800	—	H. Regierungskasshalter	—	—	173,686	92	—	—	173,686	92
409,080	50	398,965	—	J. Amtsschreibereien	945	10	421,431	67	—	—	420,486	57
882,854	81	902,475	—		62,933	64	908,353	37	—	—	845,419	73
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 57,055. 27												
II. Gerichtsverwaltung.												
A. Obergericht.												
141,348	60	143,000	—	1. Befoldungen der Oberrichter . . . I, 54	—	—	135,448	50	—	—	135,448	50
1,855	90	1,900	—	2. Entschädigungen der Suppleanten . I, 55	—	—	1,546	70	—	—	1,546	70
143,204	50	144,900	—		—	—	136,995	20	—	—	136,995	20
B. Obergerichtskanzlei.												
27,250	—	27,250	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 56	—	—	27,471	—	—	—	27,471	—
36,273	05	36,800	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . I, 57	—	—	35,076	55	—	—	35,076	55
4,499	76	4,500	—	3. Bureaukosten I, 59	—	—	4,506	84	—	—	4,506	84
6,799	60	5,800	—	4. Bedienung, Beheizung und Beleuchtung des Obergerichtsgebäudes I, 62	93	50	5,991	60	—	—	5,898	10
9,980	—	9,980	—	5. Mietzinse I, 64	—	—	9,980	—	—	—	9,980	—
1,387	80	1,400	—	6. Bibliothek I, 65	—	—	1,245	20	—	—	1,245	20
86,190	21	85,730	—		93	50	84,271	19	—	—	84,177	69
C. Amtsgerichte.												
151,750	—	156,425	—	1. Befoldungen der Gerichtspräsidenten . I, 53	—	—	141,338	95	—	—	141,338	95
8,528	90	9,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . I, 69	—	—	14,569	80	—	—	14,569	80
45,621	—	57,000	—	3. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten I, 73	—	—	51,020	—	—	—	51,020	—
30,815	39	27,000	—	4. Bureaukosten I, 75	—	—	27,175	24	—	—	27,175	24
32,295	—	39,245	—	5. Mietzinse I, 76	—	—	39,245	—	—	—	39,245	—
1,792	85	1,500	—	6. Außerordentliche Gerichtsbeamte . . I, 77	—	—	554	40	—	—	554	40
190	40	500	—	7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde . . I, 78	—	—	131	55	—	—	131	55
270,993	54	290,670	—		—	—	274,034	94	—	—	274,034	94

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
II. Gerichtsverwaltung.												
D. Gerichtsschreibereien.												
116,270	65	118,000	—	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber . . . I, 79	1,400	—	113,706	05	—	—	112,306	05
1,227	15	2,000	—	2. Entschädigungen der Stellvertreter . . . I, 80	—	—	2,002	25	—	—	2,002	25
132,206	45	133,600	—	3. Besoldungen der Angestellten . . . I, 83	—	—	125,957	95	—	—	125,957	95
15,645	91	15,000	—	4. Bureaukosten I, 84	2	—	13,114	70	—	—	13,112	70
12,205	—	12,205	—	5. Mietzinse I, 86	—	—	12,205	—	—	—	12,205	—
277,555	16	280,805	—		1,402	—	266,985	95	—	—	265,583	95
E. Staatsanwaltschaft.												
36,232	60	37,275	—	1. Besoldungen der Beamten I, 87	—	—	34,176	10	—	—	34,176	10
4,000	—	4,000	—	2. Besoldung des Angestellten des Generalprokurators I, 88	—	—	2,333	—	—	—	2,333	—
499	68	500	—	3. Bureaukosten des Generalprokurators . . . I, 89	—	—	505	20	—	—	505	20
6,175	35	6,400	—	4. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren und des stellvertretenden Prokurators . . . I, 91	—	—	5,059	07	—	—	5,059	07
325	—	325	—	5. Mietzins I, 92	—	—	325	—	—	—	325	—
47,232	63	48,500	—		—	—	42,398	37	—	—	42,398	37
F. Geschworenengerichte.												
16,665	50	20,000	—	1. Entschädigungen der Geschworenen . . . I, 93	—	—	11,489	55	—	—	11,489	55
3,870	—	7,000	—	2. Reisekosten und Unterhalt der Affisenkammer I, 94	—	—	3,770	80	—	—	3,770	80
2,483	15	2,500	—	3. Entschädigungen der Ersatzmänner, Dolmetscher und Weibel I, 97	—	—	1,347	70	—	—	1,347	70
4,098	38	4,500	—	4. Bureaukosten I, 99	—	—	4,472	47	—	—	4,472	47
12,900	—	12,900	—	5. Mietzinse I, 101	—	—	12,900	—	—	—	12,900	—
40,017	03	46,900	—		—	—	33,980	52	—	—	33,980	52
G. Betreibungs- und Konkursämter.												
1,796	45	1,300	—	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde I, 102	—	—	2,003	15	—	—	2,003	15
131,099	65	131,200	—	2. Besoldungen der Beamten I, 103	—	—	131,860	70	—	—	131,860	70
321	70	2,000	—	3. Entschädigungen der Stellvertreter . . . I, 104	—	—	1,923	—	—	—	1,923	—
142,941	55	150,000	—	4. Besoldungen der Betreibungsgehilfen . . . I, 114	—	—	165,284	10	—	—	165,284	10
164,314	70	162,000	—	5. Besoldungen der Angestellten . . . I, 139	283	—	169,549	50	—	—	169,266	50
22,073	75	16,000	—	6. Bureaukosten I, 120	—	—	17,501	85	—	—	17,501	85
11,533	70	10,000	—	7. Formulare und Kontrollen I, 121	5	75	10,005	75	—	—	10,000	—
23,562	50	18,865	—	8. Mietzinse I, 122	436	85	19,401	85	—	—	18,965	—
1,368	20	1,500	—	9. Kosten in Ehrenfolgensachen . . . I, 123	—	—	353	70	—	—	353	70
499,012	20	492,865	—		725	60	517,883	60	—	—	517,158	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
III. ^b Polizei.												
A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion.												
13,761	70	14,000	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 157	—	—	13,782	85	—	—	13,782	85
32,500	—	32,500	—	2. Befoldungen der Angestellten . . I, 158	—	—	32,416	—	—	—	32,416	—
8,132	97	8,800	—	3. Bureaukosten I, 163	207	75	8,988	93	—	—	8,781	18
3,525	—	3,525	—	4. Mietzinse I, 164	—	—	3,525	—	—	—	3,525	—
2,000	—	—	—	(Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung.)								
59,919	67	58,825	—		207	75	58,712	78	—	—	58,505	03
B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.												
2,266	75	1,300	—	1. Paß- und Fremdenpolizei . . . I, 166	—	—	3,080	05	—	—	3,080	05
12,028	04	12,000	—	2. Fahndungs- und Einbringungskosten I, 167	—	—	12,072	85	—	—	12,072	85
23,475	86	23,000	—	3. Transport- und Armenfuhrkosten . I, 184	6,093	50	27,395	35	—	—	21,301	85
37,770	65	36,300	—		6,093	50	42,548	25	—	—	36,454	75
C. Polizeikorps.												
9,969	—	10,500	—	1. Befoldungen der Beamten . . . I, 187	—	—	7,314	—	—	—	7,314	—
769,349	60	779,700	—	2. Sold der Landjäger I, 197	1,908	90	738,390	35	—	—	736,481	55
50,369	50	13,180	—	3. Bekleidung I, 199	2,184	—	14,978	55	—	—	12,794	55
1,998	45	2,000	—	4. Bewaffnung und Ausrüstung . . . I, 200	477	20	2,356	90	—	—	1,879	70
1,495	15	1,500	—	5. Anthropometrisches Bureau . . . I, 202	636	70	2,135	85	—	—	1,499	15
2,990	83	3,000	—	6. Bureaukosten I, 204	—	—	2,984	55	—	—	2,984	55
87,111	10	88,915	—	7. Mietzinse I, 214	880	—	86,397	85	—	—	85,517	85
15,276	50	16,700	—	8. Wohnungs- und Mobiliarentschädi- gungen I, 217	—	—	16,729	55	—	—	16,729	55
5,001	60	5,000	—	9. Arztkosten I, 222	—	—	5,037	15	—	—	5,037	15
4,459	60	4,300	—	10. Verschiedene Verwaltungskosten . I, 225	—	—	3,757	29	—	—	3,757	29
6,867	95	8,000	—	11. Reiseentschädigungen und Instru- tionskurse I, 229	—	—	5,773	75	—	—	5,773	75
20,000	—	20,000	—	12. Beitrag aus dem Ertrage der Geld- bußen I, 231	20,000	—	—	—	20,000	—	—	—
6,000	—	—	—	(Außerordentlicher Beitrag an die Invalidenkasse.)								
940,889	28	912,795	—		26,086	70	885,855	79	—	—	859,769	09

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
III. ^b Polizei.												
D. Gefängnisse.												
1. In der Hauptstadt:												
25,237	87	22,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . . . I, 234	4,672	40	27,552	68	—	—	22,880	28
11,452	49	9,000	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 236	—	—	9,710	50	—	—	9,710	50
18,640	—	18,640	—	c. Mietzinse I, 237	—	—	18,640	—	—	—	18,640	—
2. In den Bezirken:												
74,369	54	88,000	—	a. Nahrung der Gefangenen . . . I, 248	4,909	16	65,234	87	—	—	60,325	71
13,396	25	18,500	—	b. Verschiedene Verpflegungskosten I, 261	192	90	15,116	10	—	—	14,923	20
34,710	—	34,710	—	c. Mietzinse I, 263	—	—	34,710	—	—	—	34,710	—
177,806	15	190,850	—		9,774	46	170,964	15	—	—	161,189	69
E. Strafanstalten.												
1. Strafanstalt Thorberg.												
21,179	73	22,000	—	a. Verwaltung	185	75	22,202	70	—	—	22,016	95
1,865	90	2,200	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	—	—	2,618	93	—	—	2,618	93
59,028	76	61,000	—	c. Nahrung	2,649	55	84,817	64	—	—	82,168	09
38,286	19	32,700	—	d. Verpflegung	7,864	20	45,355	70	—	—	37,491	50
16,190	—	16,380	—	e. Mietzins	20	—	16,380	—	—	—	16,360	—
56,476	31	53,000	—	f. Gewerbe	186,308	10	127,830	50	58,477	60	—	—
10,961	77	12,000	—	g. Landwirtschaft	90,721	32	75,805	66	14,915	66	—	—
69,112	50	69,280	—	Betriebsergebnis	287,748	92	375,011	13	—	—	87,262	21
205	27	—	—	h. Inventarveränderung	10,650	55	10,117	65	532	90	—	—
4,774	—	720	—	i. Kostgelder	18,158	—	1,296	10	16,861	90	—	—
64,543	77	70,000	—	I, 264	316,557	47	386,424	88	—	—	69,867	41
2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Jns.												
17,916	83	18,500	—	a. Verwaltung	701	80	18,423	94	—	—	17,722	14
1,252	65	1,300	—	b. Unterricht und Gottesdienst . . .	—	—	1,310	72	—	—	1,310	72
60,304	69	53,000	—	c. Nahrung	5,921	20	82,169	38	—	—	76,248	18
39,089	30	32,240	—	d. Verpflegung	7,165	40	44,606	35	—	—	37,440	95
7,560	—	10,330	—	e. Mietzins	—	—	10,330	—	—	—	10,330	—
34,070	85	19,000	—	f. Gewerbe	45,743	55	18,022	25	27,721	30	—	—
65,441	51	56,030	—	g. Landwirtschaft	181,639	78	88,680	47	92,959	31	—	—
26,611	11	40,340	—	Betriebsergebnis	241,171	73	263,543	11	—	—	22,371	38
16,892	15	6,000	—	h. Inventarveränderung	2,617	30	24,553	70	—	—	21,936	40
15,493	—	12,000	—	i. Kostgelder	13,166	25	—	—	13,166	25	—	—
6,000	—	4,340	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . .	4,340	—	—	—	4,340	—	—	—
22,010	26	30,000	—	I, 264	261,295	28	288,096	81	—	—	26,801	53

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
III. ^b Polizei.												
E. Strafanstalten.												
3. Strafanstalt Witzwil.												
33,332	60	26,500	—	a. Verwaltung	1,047	67	28,715	19	—	—	27,667	52
3,063	18	2,600	—	b. Unterricht und Gottesdienst	25	—	2,725	91	—	—	2,700	91
93,787	07	93,500	—	c. Nahrung	18,080	05	152,042	45	—	—	133,962	40
51,420	03	53,000	—	d. Verpflegung	11,048	65	61,563	64	—	—	50,514	99
15,643	70	19,870	—	e. Mietzins	2,268	—	20,035	—	—	—	17,767	—
32,843	15	28,000	—	f. Gewerbe	208,615	60	153,481	07	55,134	53	—	—
268,174	11	157,470	—	g. Landwirtschaft	652,096	72	247,512	22	404,584	50	—	—
103,770	63	10,000	—	Betriebsergebnis	893,181	69	666,075	48	227,106	21	—	—
39,530	15	—	—	h. Inventarveränderung	7,003	55	70,959	50	—	—	63,955	95
15,811	45	12,000	—	i. Kostgelder	42,640	25	4	80	42,635	45	—	—
126,955	—	50,000	—	k. Neubauten	4,624	70	115,604	86	—	—	110,980	16
—	—	—	—	l. Neue Anstalt, Reserve	—	—	94,805	55	—	—	94,805	55
46,903	02	48,000	—	I, 264	947,450	19	947,450	19	—	—	—	—
4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald.												
8,868	48	8,600	—	a. Verwaltung	45	—	9,756	95	—	—	9,711	95
455	64	1,000	—	b. Unterricht und Gottesdienst	90	—	847	71	—	—	757	71
11,933	91	11,500	—	c. Nahrung	502	50	17,077	38	—	—	16,574	88
4,140	25	7,000	—	d. Verpflegung	1,667	50	8,638	10	—	—	6,970	60
1,100	—	1,100	—	e. Mietzins	—	—	1,100	—	—	—	1,100	—
2,676	50	2,700	—	f. Gewerbe	7,183	40	550	50	6,632	90	—	—
4,106	35	3,000	—	g. Landwirtschaft	20,039	71	13,512	40	6,527	31	—	—
19,715	43	23,500	—	Betriebsergebnis	29,528	11	51,483	04	—	—	21,954	93
6,614	20	—	—	h. Inventarveränderung	1,475	30	7,459	80	—	—	5,984	50
5,848	30	2,000	—	i. Kostgelder	6,630	40	182	—	6,448	40	—	—
20,481	33	21,500	—	I, 265	37,633	81	59,124	84	—	—	21,491	03
5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.												
11,743	23	11,500	—	a. Verwaltung	5	50	11,821	51	—	—	11,816	01
622	74	700	—	b. Unterricht und Gottesdienst	—	—	638	63	—	—	638	63
26,884	96	23,000	—	c. Nahrung	1,757	—	34,570	79	—	—	32,813	79
14,867	59	12,800	—	d. Verpflegung	2,891	05	19,592	60	—	—	16,701	55
5,380	—	5,380	—	e. Mietzins	—	—	5,380	—	—	—	5,380	—
17,076	71	8,980	—	f. Gewerbe	24,657	82	3,970	70	20,687	12	—	—
2,044	86	2,000	—	g. Landwirtschaft	16,055	80	13,086	31	2,969	49	—	—
40,376	95	42,400	—	Betriebsergebnis	45,367	17	89,060	54	—	—	43,693	37
3,483	20	—	—	h. Inventarveränderung	2,931	25	3,192	—	—	—	260	75
6,885	—	4,200	—	i. Kostgelder	6,823	—	—	60	6,822	40	—	—
4,200	—	3,040	—	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	3,040	—	—	—	3,040	—	—	—
32,775	15	35,160	—	I, 265	58,161	42	92,253	14	—	—	34,091	72

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
III. ^b Polizei.												
E. Strafanstalten.												
64,543	77	70,000	—	1. Strafanstalt Thorberg	316,557	47	386,424	88	—	—	69,867	41
22,010	26	30,000	—	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Jns	261,295	28	288,096	81	—	—	26,801	53
46,903	02	48,000	—	3. Strafanstalt Witzwil	947,450	19	947,450	19	—	—	—	—
20,481	33	21,500	—	4. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald . .	37,633	81	59,124	84	—	—	21,491	03
32,775	15	35,160	—	5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank . .	58,161	42	92,253	14	—	—	34,091	72
186,713	53	204,660	—		1,621,098	17	1,773,349	86	—	—	152,251	69
F. Bekämpfung des Alkoholismus.												
10,277	80	7,460	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . I, 266	7,588	70	—	—	7,588	70	—	—
10,277	80	7,460	—	2. Beitrag an das Arbeiterheim und an die Schutzaufsicht I, 266	—	—	7,588	70	—	—	7,588	70
—	—	—	—		7,588	70	7,588	70	—	—	—	—
G. Justiz- und Polizeikosten.												
88,936	88	115,000	—	1. Kosten in Straffachen I, 295	272	90	75,194	06	—	—	74,921	16
132,442	76	115,000	—	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren I, 308	299,672	21	207,762	76	91,909	45	—	—
300	—	300	—	3. Vergütungen für Gebührenanteile . I, 309	—	—	300	—	—	—	300	—
1,514	79	1,000	—	4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen I, 312	2,216	55	1,052	05	1,164	50	—	—
24,717	36	23,000	—	5. Polizeikosten I, 336	2,879	94	22,777	71	—	—	19,897	77
800	—	800	—	6. Konfordat zum Schutze junger Leute in der Fremde I, 342	—	—	800	—	—	—	800	—
4,639	47	2,000	—	7. Einigungsämter I, 343	—	—	1,340	05	—	—	1,340	05
91	20	—	—	8. Streiks, außerordentliche Polizeikosten . .	—	—	—	—	—	—	—	—
14,472	64	25,100	—		305,041	60	309,226	63	—	—	4,185	03
H. Civilstand.												
87,014	—	87,505	—	1. Entschädigung der Civilstandsbeamten I, 345	—	—	87,264	—	—	—	87,264	—
2,978	55	3,500	—	2. Inspektionskosten und Anschaffungen I, 347	—	—	2,750	60	—	—	2,750	60
89,992	55	91,005	—		—	—	90,014	60	—	—	90,014	60

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
III. ^b Polizei.													
59,919	67	58,825	—	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion . .	207	75	58,712	78	—	—	58,505	03	
37,770	65	36,300	—	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . .	6,093	50	42,548	25	—	—	36,454	75	
940,889	28	912,795	—	C. Polizeikorps	26,086	70	885,855	79	—	—	859,769	09	
177,806	15	190,850	—	D. Gefängnisse	9,774	46	170,964	15	—	—	161,189	69	
186,713	53	204,660	—	E. Strafanstalten	1,621,098	17	1,773,349	86	—	—	152,251	69	
—	—	—	—	F. Bekämpfung des Alkoholismus	7,588	70	7,588	70	—	—	—	—	
14,472	64	25,100	—	G. Justiz- und Polizeikosten	305,041	60	309,226	63	—	—	4,185	03	
89,992	55	91,005	—	H. Zivilstand	—	—	90,014	60	—	—	90,014	60	
1,478,619	19	1,519,535	—		1,975,890	88	3,338,260	76	—	—	1,362,369	88	
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 157,165. 12													
IV. Militär.													
A. Verwaltungskosten der Direktion.													
9,032	30	9,500	—	1. Besoldungen der Beamten . . . II, 1	—	—	7,768	25	—	—	7,768	25	
17,975	50	19,600	—	2. Besoldungen der Angestellten . . II, 2	2,800	—	22,311	70	—	—	19,511	70	
6,971	74	7,000	—	3. Bureaukosten II, 6	82	25	6,904	72	—	—	6,822	47	
3,000	—	3,000	—	4. Mietzinse II, 6	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
12,187	43	3,000	—	5. Mobilmachungsvorbereitungen . . II, 9	—	—	22,946	70	—	—	22,946	70	
49,166	97	42,100	—		2,882	25	62,931	37	—	—	60,049	12	
B. Kantonskriegskommissariat.													
4,000	—	4,000	—	1. Besoldung des Kantonskriegskommissars . . . II, 10	2,000	—	6,000	—	—	—	4,000	—	
3,500	—	3,500	—	2. Besoldung des Adjunkten . . . II, 11	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—	
41,580	85	43,210	—	3. Besoldungen der Angestellten . . II, 12	—	—	37,577	70	—	—	37,577	70	
7,466	75	7,500	—	4. Bureaukosten II, 17	865	25	8,332	37	—	—	7,467	12	
6,000	—	6,000	—	5. Mietzinse II, 17	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—	
948	70	1,500	—	6. Einkleidungs- und Organisationskosten II, 18	—	—	423	50	—	—	423	50	
659	65	1,300	—	7. Verschiedene Verwaltungskosten . . II, 20	170	—	639	75	—	—	469	75	
10,692	65	11,180	—	8. Kostenanteil der Konfektion, 1/6 (IV. F. 6.) II, 21	9,910	95	—	—	9,910	95	—	—	
16,039	—	16,770	—	9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/4 (IV. G. 6.) II, 21	14,866	40	—	—	14,866	40	—	—	
37,424	30	39,060	—		27,812	60	62,473	32	—	—	34,660	72	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IV. Militär.												
C. Depot in Dachsfielden.												
3,067	—	3,070	—	1. Mietzinse II, 22	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—
3,067	—	3,070	—		5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—
D. Kasernenverwaltung.												
4,000	—	4,000	—	1. Befoldung des Verwalters . . . II, 23	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
2,800	—	2,800	—	2. Befoldungen der Angestellten . . II, 24	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—
20,999	33	21,000	—	3. Betriebskosten II, 37	44,109	55	65,108	37	—	—	20,998	82
2,998	50	3,000	—	4. Anschaffung von Bettmaterial . . II, 39	—	—	2,900	—	—	—	2,900	—
85,976	45	86,220	—	5. Mietzinse II, 40	8,743	55	94,720	—	—	—	85,976	45
83,500	—	83,500	—	6. Vergütung der Eidgenossenschaft . II, 41	83,500	—	—	—	83,500	—	—	—
33,274	28	33,520	—		136,353	10	169,528	37	—	—	33,175	27
E. Kreisverwaltung.												
19,500	—	19,500	—	1. Entschädigung der Kreiskommandanten :								
4,468	50	7,000	—	a. Befoldungen II, 43	3,000	—	22,500	—	—	—	19,500	—
2,800	—	3,200	—	b. Taggelder II, 44	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—
17,183	28	18,100	—	c. Entschädigung für Führung der Korpskontrolle des Landsturms. II, 45	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—
61,477	40	61,500	—	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten II, 49	—	—	18,081	68	—	—	18,081	68
1,605	55	3,000	—	3. Sektionschefs :								
5,516	10	5,500	—	a. Befoldungen II, 51	1,500	—	62,972	70	—	—	61,472	70
				b. Entschädigung für Führung der Hilfsdienströdel II, 53	—	—	1,558	40	—	—	1,558	40
				4. Rekrutenanshebung II, 54	—	—	5,444	43	—	—	5,444	43
112,550	83	117,800	—		4,500	—	116,167	21	—	—	111,667	21

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IV. Militär.												
F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.												
1,053,518	03	500,000	—	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne . II, 393	—	—	1,811,626	27	—	—	1,811,626	27
354	15	700	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . II, 71	—	—	556	50	—	—	556	50
31,655	40	11,000	—	3. Zins des Betriebskapitals . . . II, 71	21,491	80	36,865	75	—	—	15,373	95
5,900	—	5,900	—	4. Mietzins II, 71	—	—	5,900	—	—	—	5,900	—
1,156,511	64	528,780	—	5. Lieferungen II, 74	1,901,813	71	—	—	1,901,813	71	—	—
10,692	65	11,180	—	6. Betriebskosten (IV. B. 8.) . . . II, 74	—	—	9,910	95	—	—	9,910	95
54,391	41	—	—		1,923,305	51	1,864,859	47	58,446	04	—	—
G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs-												
materials.												
2,373	15	45,000	—	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung	549,543	50	552,130	65	—	—	2,587	15
709	10	700	—	u. Ausrüstung II, 399								
4,415	75	8,000	—	2. Unfallversicherung der Arbeiter . II, 91	—	—	560	—	—	—	560	—
976	55	1,000	—	3. Transporte II, 96	4,177	55	10,783	78	—	—	6,606	23
26,790	—	26,790	—	4. Affekuranz II, 97	—	—	976	75	—	—	976	75
16,039	—	16,770	—	5. Mietzinse II, 97	6,000	—	32,790	—	—	—	26,790	—
				6. Betriebskosten (IV. B. 9.) . . . II, 97	—	—	14,866	40	—	—	14,866	40
51,303	55	98,260	—		559,721	05	612,107	58	—	—	52,386	53
H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.												
1,470	—	1,500	—	1. Erlös von altem Kriegsmaterial . II, 98	1,542	70	—	—	1,542	70	—	—
1,470	—	1,500	—		1,542	70	—	—	1,542	70	—	—
J. Verschiedene Militärausgaben.												
14,516	45	5,000	—	1. Schützenwesen II, 99	—	—	3,305	65	—	—	3,305	65
2,434	60	500	—	2. Beiträge an neue Kadettengewehre II, 101	—	—	146	—	—	—	146	—
199,729	75	10,000	—	3. Unterstützung von Familien von	2,910,000	—	3,547,500	—	—	—	637,500	—
5,929	—	—	—	Dienstpflichtigen II, 387								
				(Schweiz. Landesausstellung, Eröff-								
				nung, Truppenaufgebot.)								
222,609	80	15,500	—		2,910,000	—	3,550,951	65	—	—	640,951	65

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IV. Militär.												
49,166	97	42,100	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	2,882	25	62,931	37	—	—	60,049	12
37,424	30	39,060	—	B. Kantonstriebskommissariat	27,812	60	62,473	32	—	—	34,660	72
3,067	—	3,070	—	C. Depot in Dachselden	5,063	—	8,130	—	—	—	3,067	—
33,274	28	33,520	—	D. Kasernenverwaltung	136,353	10	169,528	37	—	—	33,175	27
112,550	83	117,800	—	E. Kreisverwaltung	4,500	—	116,167	21	—	—	111,667	21
54,391	41	—	—	F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	1,923,305	51	1,864,859	47	58,446	04	—	—
51,303	55	98,260	—	G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegs-								
				materials	559,721	05	612,107	58	—	—	52,386	53
1,470	—	1,500	—	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial . .	1,542	70	—	—	1,542	70	—	—
222,609	80	15,500	—	J. Verschiedene Militärausgaben	2,910,000	—	3,550,951	65	—	—	640,951	65
453,535	32	347,810	—		5,571,180	21	6,447,148	97	—	—	875,968	76
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . Fr. 528,158. 76								
V. Kirchenwesen.												
A. Verwaltungskosten der Direktion.												
341	75	400	—	1. Bureaukosten II, 110	—	—	400	90	—	—	400	90
500	—	500	—	2. Befoldung des Sekretärs II, 111	—	—	500	—	—	—	500	—
2,000	—	—	—	(Schweizer. Landesausstellung, Beteiligung.)								
2,841	75	900	—		—	—	900	90	—	—	900	90
B. Protestantische Kirche.												
754,993	60	769,200	—	1. Befoldungen der Geistlichen II, 113	—	—	757,300	45	—	—	757,300	45
5,725	20	6,100	—	2. Befoldungszulagen II, 114	—	—	5,638	50	—	—	5,638	50
22,155	60	25,410	—	3. Wohnungsentfädigungen II, 115	—	—	23,825	30	—	—	23,825	30
50,479	16	51,610	—	4. Holzentsfädigungen II, 116	—	—	51,374	66	—	—	51,374	66
36,242	30	39,500	—	5. Leibgebirge (Pensionen) II, 117	96	—	35,832	85	—	—	35,736	85
6,100	—	6,100	—	6. Beiträge an Kollaturen und äufere								
				Geistliche II, 118	—	—	6,100	—	—	—	6,100	—
580	—	580	—	7. Beitrag an den reformierten Gottes-								
				dienst in Solothurn II, 118	—	—	580	—	—	—	580	—
801	35	801	—	8. Beiträge an Pfarrbefoldungen . . . II, 119	801	35	—	—	801	35	—	—
1,670	70	2,000	—	9. Theologische Prüfungskommission . II, 120	510	—	2,325	95	—	—	1,815	95
163,410	—	152,925	—	10. Mietzinse II, 121	—	—	163,955	—	—	—	163,955	—
1,600	—	1,600	—	11. Beitrag an die Seelsorge der berni-								
				sehen Taubstummen II, 122	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
—	—	—	—	12. Saignelégier, Kirchenbau, Beitrag . II, 122	—	—	6,832	20	—	—	6,832	20
20,000	—	—	—	(St. Immer, französische Kirche, Loskauf der								
				Wohnungsentfädigung, Loskauf.)								
800	—	—	—	(Büderich, Pflanzlandentsfädigung, Loskauf.)								
1,062,955	21	1,054,224	—		1,407	35	1,055,364	91	—	—	1,053,957	56

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
V. Kirchenwesen.												
C. Römischkatholische Kirche.												
165,301	85	168,100	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . . II, 123	—	—	161,717	50	—	—	161,717	50
1,400	—	1,400	—	2. Befoldungszulagen II, 124	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
2,283	30	2,300	—	3. Wohnungsentfchädigungen . . . II, 125	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—
800	—	800	—	4. Holzentschädigungen II, 126	—	—	800	—	—	—	800	—
11,563	70	11,900	—	5. Leibgedinge (Pensionen) II, 127	175	—	10,362	90	—	—	10,187	90
1,865	—	1,865	—	6. Beitrag an d. Befoldung d. Bischofs II, 128	—	—	1,865	—	—	—	1,865	—
—	—	200	—	7. Theologische Prüfungskommission . II, 129	75	—	140	90	—	—	65	90
8,750	—	—	—	(Laufen, Loskauf der Wohnungsentfchädigung.)	—	—	—	—	—	—	—	—
191,963	85	186,565	—		250	—	178,586	30	—	—	178,336	30
D. Christkatholische Kirche.												
16,400	—	16,400	—	1. Befoldungen der Geistlichen . . . II, 130	—	—	16,400	—	—	—	16,400	—
2,500	—	2,500	—	2. Befoldungszulagen II, 131	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
1,150	—	1,150	—	3. Wohnungsentfchädigungen . . . II, 132	—	—	1,150	—	—	—	1,150	—
1,050	—	1,050	—	4. Holzentschädigungen II, 132	—	—	1,050	—	—	—	1,050	—
2,750	—	2,750	—	5. Beitrag an d. Befoldung d. Bischofs II, 133	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—
226	—	200	—	6. Theologische Prüfungskommission II, 134	45	—	241	—	—	—	196	—
7,500	—	—	—	(Laufen, Loskauf der Wohnungsentfchädigung.)	—	—	—	—	—	—	—	—
31,576	—	24,050	—		45	—	24,091	—	—	—	24,046	—
A. Verwaltungskosten der Direktion												
2,841	75	900	—		—	—	900	90	—	—	900	90
1,062,955	21	1,054,224	—	B. Protestantische Kirche	1,407	35	1,055,364	91	—	—	1,053,957	56
191,963	85	186,565	—	C. Römischkatholische Kirche	250	—	178,586	30	—	—	178,336	30
31,576	—	24,050	—	D. Christkatholische Kirche	45	—	24,091	—	—	—	24,046	—
1,289,336	81	1,265,739	—		1,702	35	1,258,943	11	—	—	1,257,240	76
Weniger Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 8,498. 24												
VI. Unterrichtswesen.												
A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode.												
5,125	—	5,125	—	1. Befoldung des Sekretärs II, 136	—	—	5,125	—	—	—	5,125	—
17,037	15	16,200	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . II, 137	—	—	16,200	—	—	—	16,200	—
7,648	45	8,250	—	3. Bureaukosten II, 142	811	30	9,075	18	—	—	8,263	88
950	—	950	—	4. Mietzinse II, 142	—	—	950	—	—	—	950	—
8,452	20	9,000	—	5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten II, 153	8,217	80	17,813	10	—	—	9,595	30
252	10	5,500	—	6. Schulsynode II, 154	—	—	3,979	40	—	—	3,979	40
7,500	—	—	—	7. Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung II, 154	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
46,964	90	45,025	—		9,029	10	54,142	68	—	—	45,113	58

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
B. Hochschule.												
368,766	25	366,125	—	1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten II, 167	45,294	—	403,893	30	—	—	358,599	30
7,500	—	7,500	—	2. Pensionen II, 168	—	—	8,808	30	—	—	8,808	30
54,628	25	50,800	—	3. Besoldungen der Assistenten II, 174	9,107	10	56,420	15	—	—	47,313	05
52,093	35	48,430	—	4. Besoldungen der Angestellten II, 175	6,809	35	55,175	—	—	—	48,365	65
—	—	14,635	—	4 ^a Poliklinik, Besoldungen II, 176	—	—	14,545	95	—	—	14,545	95
73,718	30	82,500	—	5. Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung u.) II, 185	2,148	—	79,631	22	—	—	77,483	22
143,535	—	146,535	—	6. Mietzinse II, 188	—	—	146,535	—	—	—	146,535	—
25,000	—	25,000	—	7. Beitrag an die Stadtbibliothek . . . II, 189	—	—	25,000	—	—	—	25,000	—
15,090	50	—	—	8. Lehrmittel und Subsidiananstalten:	—	—	—	—	—	—	—	—
2,489	10	—	—	1. Poliklinische Anstalt II, 191	—	—	17,969	35	—	—	17,969	35
2,644	51	—	—	2. Chirurgische Klinik II, 193	—	—	3,059	90	—	—	3,059	90
5,164	84	—	—	3. Medizinische Klinik II, 194	—	—	2,694	—	—	—	2,694	—
3,257	62	—	—	4. Anatomisches Institut II, 199	—	—	5,510	47	—	—	5,510	47
2,851	05	—	—	5. Physiologisches Institut II, 202	—	—	6,785	34	—	—	6,785	34
862	95	—	—	6. Augenheilkunde II, 204	—	—	2,297	50	—	—	2,297	50
3,595	66	—	—	7. Otiatrich-laryngol. Institut . . . II, 205	—	—	734	90	—	—	734	90
3,135	16	—	—	8. Pathologische Anstalt II, 208	—	—	3,520	04	—	—	3,520	04
3,136	05	—	—	9. Medizin.-chemisches Institut . . II, 210	—	—	2,840	49	—	—	2,840	49
2,700	—	—	—	10. Hygienisch-bakteriolog. Institut II, 213	—	—	3,307	80	—	—	3,307	80
3,341	22	—	—	11. Pasteur-Institut II, 214	5,000	—	7,700	—	—	—	2,700	—
4,808	51	—	—	12. Organische Chemie II, 216	28	95	3,476	28	—	—	3,447	33
4,174	73	—	—	13. Anorganische Chemie II, 220	—	—	4,171	42	—	—	4,171	42
1,323	25	—	—	14. Physikalisches Kabinett und telurisches Observatorium II, 223	—	—	3,868	47	—	—	3,868	47
1,502	65	—	—	15. Mineralogische Sammlung . . . II, 397	—	—	1,550	17	—	—	1,550	17
4,283	91	—	—	16. Zoologische Sammlung II, 227	—	—	1,398	15	—	—	1,398	15
987	35	84,500	—	17. Pharmaceutisches Institut . . . II, 230	—	—	2,687	21	—	—	2,687	21
1,535	15	—	—	18. Pharmakologisches Institut . . II, 232	—	—	1,581	30	—	—	1,581	30
1,101	25	—	—	19. Dermatologisches Institut . . . II, 233	—	—	1,218	31	—	—	1,218	31
327	70	—	—	20. Geographisches Institut II, 235	—	—	1,098	80	—	—	1,098	80
1,070	40	—	—	21. Psychologisches Institut II, 237	—	—	370	70	—	—	370	70
504	65	—	—	22. Kunsthistorische Sammlung . . II, 238	—	—	953	55	—	—	953	55
3,147	82	—	—	23. Physikal.-chem. Biologie II, 239	—	—	436	50	—	—	436	50
1,932	30	—	—	24. Anatomie II, 241	—	—	2,785	95	—	—	2,785	95
777	20	—	—	25. Physiologie II, 244	—	—	1,909	66	—	—	1,909	66
337	70	—	—	26. Pathologische Anatomie . . . II, 245	—	—	715	15	—	—	715	15
577	90	—	—	27. Tierzucht II, 246	—	—	588	75	—	—	588	75
500	80	—	—	28. Chirurgische Klinik II, 247	31	70	500	20	—	—	468	50
3,400	15	—	—	29. Medizinische Klinik II, 250	6,098	—	7,072	25	—	—	974	25
1,358	50	—	—	30. Ambulatorische Klinik II, 251	5,453	—	7,449	65	—	—	1,996	65
193	25	—	—	31. Veterinär-Apothek II, 253	—	—	867	40	—	—	867	40
1,697	65	—	—	32. Bibliothek II, 254	—	—	147	15	—	—	147	15
14,163	30	—	—	33. Fleischschau II, 255	—	—	181	05	—	—	181	05
5,644	05	—	—	34. Lehramtschule II, 256	10,443	55	—	—	10,443	55	—	—
799,531	78	826,025	—	35. Institutsgebühren II, 259	—	—	5,161	90	—	—	5,161	90
—	—	—	—	36. Seminarbibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—
799,531	78	826,025	—	Uebersicht	90,413	65	896,618	68	—	—	806,205	03

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
B. Hochschule.													
799,531	78	826,025		Uebertrag	90,413	65	896,618	68	—	—	806,205	03	
				9. Botanischer Garten :									
				a. Betriebsrechnung	1,037	88	25,586	42	}	—	35,458	54	
35,296	25	35,510		b. Pachtzins	—	—	12,410	—					
				c. Beitrag des Burgerrates von Bern	1,500	—	—	—					
15,250	10	7,000		10. Tierhospital	60,909	70	48,166	93	12,742	77	—	—	
6,198	50	6,300		11. Matrikelgelder	4,522	—	—	—	4,522	—	—	—	
8,125	—	10,000		12. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern an die poliklinische Anstalt									
				II, 262	10,000	—	—	—	10,000	—	—	—	
				13. Beitrag an die Kliniken im Insel- spital:									
200,000	—	200,000		a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—	
				II, 263									
9,246	—	15,000		b. Vergütung für Freibetten in den Kliniken	—	—	14,340	—	—	—	14,340	—	
				II, 263									
3,000	—	3,000		c. Beitrag an die Betriebskosten des Röntgen-Institutes	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
				II, 263									
42,330	15	42,330		d. Amortisation der Bauvorschüsse	9,350	—	51,680	—	—	—	42,330	—	
8,220	15	8,220		II, 264									
1,500	—	1,500		e. Vergütung für Gebäudeunterhalt	—	—	8,520	15	—	—	8,520	15	
				II, 264									
				14. Beitrag an die Poliklinik des Jenner- spitals	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
				II, 265									
1,069,550	73	1,108,285			177,733	23	1,261,822	18	—	—	1,084,088	95	
C. Mittelschulen.													
61,500	—	61,500		1. Kantonschule Bruntrut, Beitrag .	—	—	61,500	—	—	—	61,500	—	
				II, 266									
323,939	—	336,641		2. Staatsbeiträge an Gymnasien und Progymnasien	11,368	60	340,866	95	—	—	329,498	35	
				II, 267									
948,653	65	977,124		3. Staatsbeiträge an Sekundarschulen	11,380	57	977,706	60	—	—	966,326	03	
				II, 277									
11,000	—	11,000		4. Inspektion	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
				II, 279									
95,201	—	92,225		5. Pensionen für Mittelschullehrer .	—	—	86,711	30	—	—	86,711	30	
				II, 284									
16,055	05	17,700		6. Stipendien	3,319	40	20,442	50	—	—	17,123	10	
				II, 288									
2,500	—	2,500		7. Beitrag an die Stellvertretungskasse der Mittelschullehrer	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
				II, 290									
625	—	800		8. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,459,473	70	1,499,490			26,068	57	1,500,727	35	—	—	1,474,658	78	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
D. Primarschulen.												
2,506,508	85	2,548,000	—	1. Ordentliche Staatszulagen an Lehrerbefoldungen II, 295	117,419	15	2,615,367	20	—	—	2,497,948	05
152,034	—	152,708	—	2. Außerordentliche Staatszulagen an arme Gemeinden II, 298	39,842	—	191,801	—	—	—	151,959	—
94,948	10	104,000	—	3. Leibgedinge (Pensionen) II, 303	37,213	70	126,889	10	—	—	89,675	40
28,050	80	29,000	—	4. Beiträge an erweiterte Oberschulen II, 307	66	65	27,705	—	—	—	27,638	35
13,420	50	14,500	—	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken II, 309	—	—	6,418	85	—	—	6,418	85
60,000	—	60,000	—	6. Beiträge an Schulhausbauten II, 313	10,000	—	70,000	—	—	—	60,000	—
310,706	90	311,000	—	7. Mädchenarbeitschulen II, 314	62	50	306,448	35	—	—	306,385	85
5,226	25	11,255	—	8. Turnunterricht II, 315	5,649	50	10,318	25	—	—	4,668	75
65,375	20	65,075	—	9. Schulinspektoren II, 316	—	—	65,200	—	—	—	65,200	—
2,743	90	5,000	—	10. Abteilungsweiser Unterricht II, 317	—	—	3,630	90	—	—	3,630	90
5,780	—	7,000	—	11. Handfertigkeitsunterricht II, 319	—	—	2,800	—	—	—	2,800	—
60,352	70	63,000	—	12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler II, 321	—	—	60,906	—	—	—	60,906	—
68,684	55	80,000	—	13. Fortbildungsschule II, 323	—	—	62,761	20	—	—	62,761	20
14,378	75	18,000	—	14. Stellvertretung kranker Lehrer II, 337	28,803	50	43,539	—	—	—	14,735	50
1,008	—	2,000	—	15. Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen II, 344	2,031	25	3,046	35	—	—	1,015	10
6,600	—	8,150	—	16. Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder II, 345	—	—	9,200	—	—	—	9,200	—
3,395,818	50	3,478,688	—		241,088	25	3,606,031	20	—	—	3,364,942	95
E. Lehrerbildungsanstalten.												
1. Deutsches Lehrerseminar:												
A. Unterseminar Hofwil.												
10,584	63	10,480	—	a. Verwaltung	20	10	10,948	01	—	—	10,927	91
42,151	71	40,730	—	b. Unterricht	10,387	30	51,833	50	—	—	41,446	20
24,357	55	27,000	—	c. Nahrung	6,058	10	30,283	21	—	—	24,225	11
19,599	87	17,000	—	d. Verpflegung	270	60	20,829	95	—	—	20,559	35
15,710	—	15,710	—	e. Mietzins	—	—	15,710	—	—	—	15,710	—
216	27	100	—	f. Landwirtschaft	1,335	75	1,561	25	—	—	225	50
112,620	03	110,820	—	Betriebsergebnis	18,071	85	131,165	92	—	—	113,094	07
512	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,697	55	1,552	05	145	50	—	—
25,140	—	20,000	—	h. Kostgelder	25,635	—	—	—	25,635	—	—	—
86,978	03	90,820	—		45,404	40	132,717	97	—	—	87,313	57

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
E. Lehrerbildungsanstalten.												
B. Oberseminar Bern.												
a. Verwaltung:												
914	95	500	—	1. Mobiliar, Ankauf u. Unterhalt II, 347	—	—	718	25	—	—	718	25
2,636	55	4,000	—	2. Beheizung, Beleuchtung, etc. II, 349	662	10	4,876	95	—	—	4,214	85
1,600	—	1,600	—	3. Abwart. II, 350	—	—	1,600	—	—	—	1,600	—
303	77	165	—	4. Bureaukosten II, 351	—	—	362	68	—	—	362	68
272	50	250	—	5. Gebäude, Unterhalt . . . II, 352	—	—	415	10	—	—	415	10
b. Unterricht:												
46,138	35	46,800	—	1. Befolgungen II, 353	—	—	47,234	20	—	—	47,234	20
2,973	65	2,500	—	2. Lehrmittel, Bibliothek, etc. . II, 355	30	—	3,218	12	—	—	3,188	12
9,415	—	9,415	—	c. Mietzins II, 356	—	—	9,415	—	—	—	9,415	—
41,108	—	50,800	—	d. Stipendien II, 357	—	—	45,635	75	—	—	45,635	75
525	—	525	—	e. Reiseentschädigung II, 358	—	—	525	—	—	—	525	—
105,887	77	116,555	—		692	10	114,001	05	—	—	113,308	95
2. Seminar Bruntrut.												
7,808	20	8,300	—	a. Verwaltung	5	—	7,911	73	—	—	7,906	73
38,575	06	38,330	—	b. Unterricht	—	—	39,987	65	—	—	39,987	65
14,021	78	15,475	—	c. Nahrung	1,163	40	15,114	01	—	—	13,950	61
7,284	26	7,225	—	d. Verpflegung	318	74	7,941	54	—	—	7,622	80
67,689	30	69,330	—	Betriebsergebnis	1,487	14	70,954	93	—	—	69,467	79
659	10	—	—	e. Inventarveränderung	1,471	80	1,072	90	398	90	—	—
7,232	50	6,600	—	f. Kostgelder	7,160	—	—	—	7,160	—	—	—
16,000	—	16,000	—	g. Stipendien für Externe	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
77,115	90	78,730	—	II, 359	10,118	94	88,027	83	—	—	77,908	89
3. Seminar Hindelbank.												
3,005	06	3,055	—	a. Verwaltung	—	—	2,805	35	—	—	2,805	35
11,295	29	11,895	—	b. Unterricht	—	—	11,315	85	—	—	11,315	85
7,463	47	10,000	—	c. Nahrung	17	25	8,529	60	—	—	8,512	35
5,569	30	5,000	—	d. Verpflegung	783	50	4,495	95	—	—	3,712	45
1,740	—	1,895	—	e. Mietzins	—	—	1,895	—	—	—	1,895	—
29,073	12	31,845	—	Betriebsergebnis	800	75	29,041	75	—	—	28,241	—
386	50	—	—	f. Inventarveränderung	114	—	753	50	—	—	639	50
7,230	—	7,230	—	g. Kostgelder	7,230	—	—	—	7,230	—	—	—
21,456	62	24,615	—	II, 359	8,144	75	29,795	25	—	—	21,650	50

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
E. Lehrerbildungsanstalten.												
4. Seminar Delsberg.												
6,086	55	6,890	—	a. Verwaltung	—	—	6,825	40	—	—	6,825	40
8,746	67	15,030	—	b. Unterricht	—	—	10,324	48	—	—	10,324	48
10,389	88	14,760	—	c. Nahrung	855	05	10,844	54	—	—	9,989	49
2,973	35	6,000	—	d. Verpflegung	1,536	—	8,652	06	—	—	7,116	06
2,555	—	2,555	—	e. Mietzins	—	—	2,555	—	—	—	2,555	—
499	70	1,000	—	f. Garten und Hühnerhof	827	70	1,420	20	—	—	592	50
31,251	15	46,235	—	Betriebsergebnis	3,218	75	40,621	68	—	—	37,402	93
179	—	—	—	g. Inventarveränderung	993	70	2,319	50	—	—	1,325	80
5,450	—	8,500	—	h. Kostgelder	6,462	50	—	—	6,462	50	—	—
25,622	15	37,735	—	II, 359	10,674	95	42,941	18	—	—	32,266	23
5. Wiederholungskurse und Pensionen.												
4,850	—	7,100	—	a. Seminarlehrer-Pensionen . . II, 360	—	—	3,200	85	—	—	3,200	85
630	—	—	—	b. Wiederholungs- und Fortbil- dungskurse	—	—	—	—	—	—	—	—
5,480	—	7,100	—		—	—	3,200	85	—	—	3,200	85
6. Schweiz. Schulausstellung . . . II, 362												
11,000	—	11,000	—		—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
11,000	—	11,000	—		—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI. J. 2. c.) II, 362												
60,000	—	60,000	—		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
60,000	—	60,000	—		60,000	—	—	—	60,000	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VI. Unterrichtswesen.												
E. Lehrerbildungsanstalten.												
1. Deutsches Lehrerseminar:												
86,978	03	90,820	—	A. Unterseminar Hofwil	45,404	40	132,717	97	—	—	87,313	57
105,887	77	116,555	—	B. Oberseminar Bern	692	10	114,001	05	—	—	113,308	95
192,865	80	207,375	—		46,096	50	246,719	02	—	—	200,622	52
77,115	90	78,730	—	2. Seminar Bruntrut	10,118	94	88,027	83	—	—	77,908	89
21,456	62	24,615	—	3. Seminar Hindelbank	8,144	75	29,795	25	—	—	21,650	50
25,622	15	37,735	—	4. Seminar Delsberg	10,674	95	42,941	18	—	—	32,266	23
317,060	47	348,455	—		75,035	14	407,483	28	—	—	332,448	14
5,480	—	7,100	—	5. Wiederholungskurse und Pensionen .	—	—	3,200	85	—	—	3,200	85
11,000	—	11,000	—	6. Schulausstellung, Beitrag	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—
60,000	—	60,000	—	7. Beitrag aus der Bundessubvention .	60,000	—	—	—	60,000	—	—	—
273,540	47	306,555	—		135,035	14	421,684	13	—	—	286,648	99
F. Taubstummenanstalten.												
1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.												
5,010	15	5,115	—	a. Verwaltung	3	50	5,027	50	—	—	5,024	—
11,869	75	11,900	—	b. Unterricht	224	60	11,119	40	—	—	10,894	80
24,375	75	27,000	—	c. Nahrung	273	40	26,986	44	—	—	26,713	04
18,303	15	15,100	—	d. Verpflegung	1,333	80	20,022	90	—	—	18,689	10
7,485	—	7,485	—	e. Mietzins	—	—	7,485	—	—	—	7,485	—
1,160	75	1,000	—	f. Gewerbe	7,062	65	6,755	65	307	—	—	—
1,120	95	1,000	—	g. Landwirtschaft	4,690	60	3,602	65	1,087	95	—	—
64,762	10	64,600	—	Betriebsergebnis	13,588	55	80,999	54	—	—	67,410	99
222	55	—	—	h. Inventarveränderung	1,261	55	1,375	—	—	—	113	45
17,010	30	15,600	—	i. Kostgelder	18,568	65	—	—	18,568	65	—	—
47,974	35	49,000	—	II, 363	33,418	75	82,374	54	—	—	48,955	79
2. Taubstummenanstalt Wabern.												
10,500	—	11,250	—	Beitrag des Staates II, 363	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
10,500	—	11,250	—		—	—	10,500	—	—	—	10,500	—
3. Taubstummen-Substitutionsfonds.												
2,665	—	2,500	—	Zinsertrag II, 363	2,704	25	—	—	2,704	25	—	—
2,665	—	2,500	—		2,704	25	—	—	2,704	25	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
F. Taubstummenanstalten.													
47,974	35	49,000	—	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . . .	33,418	75	82,374	54	—	—	48,955	79	
10,500	—	11,250	—	2. Taubstummenanstalt Wabern	—	—	10,500	—	—	—	10,500	—	
2,665	—	2,500	—	3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,704	25	—	—	2,704	25	—	—	
55,809	35	57,750	—		36,123	—	92,874	54	—	—	56,751	54	
G. Kunst.													
15,000	—	15,000	—	1. Historisches Museum, Beitrag . . . II, 364	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—	
3,000	—	3,000	—	2. Kunstmuseum, Beitrag II, 364	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
3,000	—	3,000	—	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag II, 364	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—	
4,300	—	4,300	—	4. Musikschule, Beitrag II, 365	—	—	4,300	—	—	—	4,300	—	
1,114	—	922	—	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge II, 365	—	—	922	—	—	—	922	—	
300	—	300	—	6. Schweizerische Bibliographie, Beitrag II, 365	—	—	300	—	—	—	300	—	
1,466	—	6,350	—	7. Erhaltung von Kunstdenkmälern II, 366	—	—	6,414	40	—	—	6,414	40	
2,300	—	2,300	—	8. „Bärndütsch“, Beitrag II, 367	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—	
5,000	—	5,000	—	9. Stadttheater Bern, Beitrag II, 368	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
600	—	600	—	10. Alpines Museum, Beitrag II, 368	—	—	600	—	—	—	600	—	
20,000	—	—	—	11. Relief Simon, Ankauf, Amortisation	—	—	—	—	—	—	—	—	
3,000	—	—	—	(Erstellung des bernischen Urkunden-	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	werks.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
59,080	—	40,772	—		—	—	40,836	40	—	—	40,836	40	
H. Lehrmittel-Verlag.													
1. Lehrmittel.													
345,911	65	305,335	—	a. Vorräte auf 1. Januar	1,591	30	318,991	40	—	—	317,400	10	
104,132	75	161,150	—	b. Herstellungskosten von Lehrmitteln . .	—	—	109,451	30	—	—	109,451	30	
175,615	70	182,200	—	c. Erlös von Lehrmitteln	154,465	—	—	—	154,465	—	—	—	
1,302	15	950	—	d. Gratisexemplare	—	—	774	60	—	—	774	60	
317,400	10	339,647	—	e. Vorräte auf 31. Dezember	316,942	—	1,714	80	315,227	20	—	—	
41,669	25	54,412	—		472,998	30	430,932	10	42,066	20	—	—	
2. Betriebskosten.													
8,900	—	8,900	—	a. Befolgungen	—	—	8,401	85	—	—	8,401	85	
1,873	—	2,060	—	b. Arbeitslöhne	—	—	2,118	50	—	—	2,118	50	
2,334	82	4,250	—	c. Magazin- und Bureaukosten	17	70	3,004	12	—	—	2,986	42	
1,990	—	2,460	—	d. Mietzins	—	—	2,460	—	—	—	2,460	—	
832	27	1,500	—	e. Frachten und Porti	1,575	—	2,937	14	—	—	1,362	14	
6,288	—	6,500	—	f. Zins des Betriebskapitals	—	—	5,368	60	—	—	5,368	60	
22,218	09	25,670	—		1,592	70	24,290	21	—	—	22,697	51	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				VI. Unterrichtswesen.								
				H. Lehrmittel-Verlag.								
				3. Ertragsverwendung.								
3,699	66	4,000	—	a. Amtliches Schulblatt, Kosten	—	—	3,572	27	—	—	3,572	27
15,751	50	23,637	—	b. Einlage in die Reserve	—	—	15,796	42	—	—	15,796	42
—	—	1,105	—	(Schulwandkarte des Kantons Bern, Amorti- sation.)								
19,451	16	28,742	—		—	—	19,368	69	—	—	19,368	69
41,669	25	54,412	—	1. Lehrmittel	472,998	30	430,932	10	42,066	20	—	—
22,218	09	25,670	—	2. Betriebskosten	1,592	70	24,290	21	—	—	22,697	51
19,451	16	28,742	—	Betriebsertrag	474,591	—	455,222	31	19,368	69	—	—
19,451	16	28,742	—	3. Ertragsverwendung	—	—	19,368	69	—	—	19,368	69
—	—	—	—	II, 369	474,591	—	474,591	—	—	—	—	—
				J. Bundessubvention für die Primarschule.								
387,526	20	387,000	—	1. Beitrag des Bundes II, 370	387,526	20	—	—	387,526	20	—	—
130,000	—	130,000	—	2. Verwendung:								
36,506	55	38,000	—	a. Beitrag an die Lehrerverfiche- rungsstaffe II, 371	—	—	130,000	—	—	—	130,000	—
60,000	—	60,000	—	b. Zuschüsse an die Leibgebirge . II, 371	—	—	36,806	20	—	—	36,806	20
10,000	—	10,000	—	c. Staatsseminare, Beitrag an die Mehrkosten (VI. E. 7.) . . . II, 372	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
60,444	85	59,400	—	d. Beiträge an Schulhausbauten . II, 372	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
90,574	80	89,000	—	e. Beiträge an belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft . . . II, 373	—	—	60,184	60	—	—	60,184	60
—	—	600	—	f. Beiträge an die Gemeinden, 80 Rp. auf den Primarschüler . . . II, 373	—	—	89,935	40	—	—	89,935	40
—	—	—	—	g. Beiträge an Lehrerturnkurse . . II, 373	—	—	600	—	—	—	600	—
—	—	—	—		387,526	20	387,526	20	—	—	—	—
				K. Bekämpfung des Alkoholismus.								
1,500	—	1,085	—	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel . II, 374	1,085	—	—	—	1,085	—	—	—
1,500	—	1,085	—	2. Beiträge an Kinderhorte . . . II, 374	—	—	1,085	—	—	—	1,085	—
—	—	—	—		1,085	—	1,085	—	—	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VI. Unterrichtswesen.													
46,964	90	45,025	—	A. Verwaltungskosten der Direktion u. der Synode	9,029	10	54,142	68	—	—	45,113	58	
1,069,550	73	1,108,285	—	B. Hochschule	177,733	23	1,261,822	18	—	—	1,084,088	95	
1,459,473	70	1,499,490	—	C. Mittelschulen	26,068	57	1,500,727	35	—	—	1,474,658	78	
3,395,818	50	3,478,688	—	D. Primarschulen	241,088	25	3,606,031	20	—	—	3,364,942	95	
273,540	47	306,555	—	E. Lehrerbildungsanstalten	135,035	14	421,684	13	—	—	286,648	99	
55,809	35	57,750	—	F. Taubstummenanstalten	36,123	—	92,874	54	—	—	56,751	54	
59,080	—	40,772	—	G. Kunst	—	—	40,836	40	—	—	40,836	40	
—	—	—	—	H. Lehrmittel-Verlag	474,591	—	474,591	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	J. Bundessubvention für die Primarschule	387,526	20	387,526	20	—	—	—	—	
—	—	—	—	K. Bekämpfung des Alkoholismus	1,085	—	1,085	—	—	—	—	—	
6,360,237	65	6,536,565	—		1,488,279	49	7,841,320	68	—	—	6,353,041	19	
				Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 183,523. 81									
VII. Gemeindewesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens.													
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs . . . III, 1	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
4,000	—	4,000	—	2. Befoldung des Angestellten . . . III, 2	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	
2,548	95	2,800	—	3. Bureaukosten III, 4	—	—	3,981	15	—	—	3,981	15	
995	—	995	—	4. Mietzinse III, 5	—	—	995	—	—	—	995	—	
13,043	95	13,295	—		—	—	14,476	15	—	—	14,476	15	
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 1,181. 15									
VIII. Armenwesen.													
A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens.													
11,000	—	11,000	—	1. Befoldungen der Beamten . . . III, 6	—	—	11,000	—	—	—	11,000	—	
22,544	50	23,200	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . III, 7	1,000	—	26,096	40	—	—	25,096	40	
7,014	80	7,600	—	3. Bureaukosten III, 11	—	—	8,854	20	—	—	8,854	20	
950	—	950	—	4. Mietzinse III, 11	—	—	950	—	—	—	950	—	
4,706	15	—	—	(Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung.)									
46,215	45	42,750	—		1,000	—	46,900	60	—	—	45,900	60	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
Fr. R.		Fr. R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr. R.		Fr. R.			Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.		
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
B. Kommission und Inspektoren.													
271	65	400	—	1. Kantonale Armenkommission . . . III, 12	—	—	196	80	—	—	196	80	
11,250	—	11,250	—	2. Kantonale Armeninspektoren:	—	—	11,250	—	—	—	11,250	—	
4,214	35	4,200	—	a. Befoldungen III, 13	—	—	4,921	55	—	—	4,921	55	
900	—	900	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . III, 15	—	—	900	—	—	—	900	—	
17,147	75	18,000	—	c. Mietzins III, 15	—	—	17,467	25	—	—	17,467	25	
33,783	75	34,750	—	3. Kreis-Armeninspektoren III, 18	—	—	34,735	60	—	—	34,735	60	
C. Armenpflege.													
1,227,435	63	1,300,000	—	1. Beiträge an Gemeinden:	910	67	1,266,710	09	—	—	1,265,799	42	
406,617	95	460,000	—	a. Beiträge für dauernd Unterstüßte III, 21	—	—	—	—	—	—	—	—	
347,336	37	335,000	—	b. Beiträge für vorübergehend Un- III, 24	91	46	491,943	64	—	—	491,852	18	
406,160	53	400,000	—	2. Auswärtige Armenpflege:	17,275	77	514,700	93	—	—	497,425	16	
200,000	—	200,000	—	a. Unterstüßungen außer Kanton III, 42	38,985	87	504,906	77	—	—	465,920	90	
2,587,550	48	2,695,000	—	b. Kosten gemäß §§ 59 und 123	—	—	200,000	—	—	—	200,000	—	
				A. G. III, 193	—	—	—	—	—	—	—	—	
				3. Außerordentliche Beiträge an Ge- III, 65	57,263	77	2,978,261	43	—	—	2,920,997	66	
				meinden III, 65	—	—	—	—	—	—	—	—	
D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.													
12,625	—	85,000	—	1. Oberländische Anstalt in Niggen . III, 66	—	—	12,875	—	—	—	12,875	—	
9,725	—		—	2. Seeländische Anstalt in Worben . III, 66	—	—	10,400	—	—	—	10,400	—	
11,525	—		—	3. Mittelländische Anstalt in Riggis- III, 66	—	—	11,300	—	—	—	11,300	—	
8,650	—		—	berg III, 66	—	—	8,550	—	—	—	8,550	—	
10,300	—		—	4. Stadtbernische Anstalt in Kühlewil III, 67	—	—	—	—	—	—	—	—	
10,875	—		—	5. Oberaargauische Anstalt in Detten- III, 67	—	—	10,125	—	—	—	10,125	—	
6,425	—		—	bühl III, 67	—	—	10,700	—	—	—	10,700	—	
12,100	—		—	6. Emmenthalische Anstalt in Friesen- III, 67	—	—	6,600	—	—	—	6,600	—	
82,225	—		85,000	—	7. Anstalt des Amtes Signau in III, 67	—	—	12,350	—	—	—	12,350	—
					Langnau III, 67	—	—	82,900	—	—	—	82,900	—
				8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten . III, 68	—	—	—	—	—	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.												
2,500	—	2,500	—	1. Waisenhaus in Saignelégier . . . III, 69	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
3,500	—	3,500	—	2. Waisenhaus in Bruntrut . . . III, 69	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
3,500	—	3,500	—	3. Waisenhaus in Courtelary . . . III, 69	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
6,000	—	6,000	—	4. Waisenhäuser in Delsberg . . . III, 70	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
2,500	—	2,500	—	5. Waisenhaus in Reconvilier . . . III, 70	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
5,000	—	5,000	—	6. Erziehungsanstalt in Oberbipp . . III, 70	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
4,000	—	4,000	—	7. Erziehungsanstalt in Enggistein . III, 71	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
2,500	—	2,500	—	8. Erziehungsanstalt im Steinhölzli . III, 71	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
7,000	—	7,000	—	9. Anstalt für schwachsinige Kinder in Burgdorf III, 71	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
7,000	—	7,000	—	10. Anstalt für schwachsinige Kinder in Steffisburg III, 72	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
43,500	—	43,500	—		—	—	43,500	—	—	—	43,500	—
F. Kantonale Erziehungsanstalten.												
1. Sandorf.												
4,623	52	4,200	—	a. Verwaltung	18	40	5,085	74	—	—	5,067	34
4,866	97	5,100	—	b. Unterricht	10	70	5,375	38	—	—	5,364	68
14,724	58	15,185	—	c. Nahrung	1,674	20	17,556	02	—	—	15,881	82
9,013	84	8,200	—	d. Verpflegung	1,781	35	10,472	49	—	—	8,691	14
5,200	—	5,330	—	e. Mietzinse	120	—	5,330	—	—	—	5,210	—
4,833	67	5,300	—	f. Landwirtschaft	34,397	10	24,632	83	9,764	27	—	—
33,595	24	32,715	—	Betriebsergebnis	38,001	75	68,452	46	—	—	30,450	71
890	40	—	—	g. Inventarveränderung	1,399	40	4,811	60	—	—	3,412	20
11,432	50	9,915	—	h. Kostgelder	12,325	—	1,190	—	11,135	—	—	—
956	30	—	—	(Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung.)								
24,009	44	22,800	—	III, 73	51,726	15	74,454	06	—	—	22,727	91
2. Narwangen.												
3,371	15	3,700	—	a. Verwaltung	33	—	3,291	22	—	—	3,258	22
4,866	99	5,150	—	b. Unterricht	1	—	4,504	08	—	—	4,503	08
14,109	41	14,755	—	c. Nahrung	100	85	15,444	54	—	—	15,343	69
9,186	89	8,000	—	d. Verpflegung	1,329	90	11,105	65	—	—	9,775	75
4,835	—	4,835	—	e. Mietzinse	—	—	4,835	—	—	—	4,835	—
3,290	47	5,230	—	f. Landwirtschaft	16,061	51	10,261	88	5,799	63	—	—
33,078	97	31,210	—	Betriebsergebnis	17,526	62	49,442	37	—	—	31,916	11
122	20	—	—	g. Inventarveränderung	791	—	1,165	—	—	—	374	—
9,365	—	7,610	—	h. Kostgelder	10,487	50	1,040	—	9,447	50	—	—
23,591	77	23,600	—	III, 73	28,804	76	51,647	37	—	—	22,842	61

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr. R.		Fr. R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr. R.		Fr. R.			Fr. R.		Fr. R.		Fr. R.		Fr. R.	
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
F. Kantonale Erziehungsanstalten.												
3. Erlach.												
3,877	67	4,000	—	a. Verwaltung	—	—	3,884	26	—	—	3,884	26
3,837	61	4,000	—	b. Unterricht	—	—	3,272	26	—	—	3,272	26
15,467	57	15,615	—	c. Nahrung	591	85	17,337	49	—	—	16,745	64
7,601	20	7,000	—	d. Verpflegung	2,270	25	9,395	74	—	—	7,125	49
3,792	50	3,785	—	e. Mietzinse	—	—	3,792	50	—	—	3,792	50
7,089	26	5,000	—	f. Landwirtschaft	30,543	37	20,859	80	9,673	57	—	—
27,487	29	29,400	—	Betriebsergebnis	33,405	47	58,552	05	—	—	25,146	58
259	50	—	—	g. Inventarveränderung	312	—	2,333	50	—	—	2,021	50
8,950	—	8,000	—	h. Kostgelder	11,837	50	1,150	—	10,687	50	—	—
18,796	79	21,400	—	III, 73	45,554	97	62,035	55	—	—	16,480	58
4. Mehrfaj.												
4,292	80	4,000	—	a. Verwaltung	10	45	4,160	87	—	—	4,150	42
3,899	06	4,300	—	b. Unterricht	5	20	3,947	23	—	—	3,942	03
13,571	17	15,200	—	c. Nahrung	1,516	20	16,520	59	—	—	15,004	39
7,772	64	6,840	—	d. Verpflegung	1,233	90	8,591	66	—	—	7,357	76
4,660	—	4,660	—	e. Mietzins	—	—	4,660	—	—	—	4,660	—
4,036	22	3,000	—	f. Landwirtschaft	28,234	07	24,324	51	3,909	56	—	—
30,159	45	32,000	—	Betriebsergebnis	30,999	82	62,204	86	—	—	31,205	04
1,777	—	—	—	g. Inventarveränderung	1,984	—	3,290	—	—	—	1,306	—
9,436	45	9,500	—	h. Kostgelder	11,291	65	1,080	—	10,211	65	—	—
22,500	—	22,500	—	III, 74	44,275	47	66,574	86	—	—	22,299	39
5. Brüttelen.												
4,065	49	4,050	—	a. Verwaltung	—	—	3,879	70	—	—	3,879	70
3,777	89	3,800	—	b. Unterricht	—	—	3,696	18	—	—	3,696	18
16,494	41	14,365	—	c. Nahrung	363	—	19,378	11	—	—	19,015	11
8,806	60	8,800	—	d. Verpflegung	1,802	65	11,578	12	—	—	9,775	47
3,765	—	4,100	—	e. Mietzins	—	—	4,100	—	—	—	4,100	—
6,464	37	4,680	—	f. Landwirtschaft	21,302	79	13,615	78	7,687	01	—	—
30,445	02	30,435	—	Betriebsergebnis	23,468	44	56,247	89	—	—	32,779	45
2,873	80	—	—	g. Inventarveränderung	1,941	90	2,402	10	—	—	460	20
12,525	50	9,100	—	h. Kostgelder	13,260	—	1,280	—	11,980	—	—	—
20,793	32	21,335	—	III, 74	38,670	34	59,929	99	—	—	21,259	65

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr. R.		Fr. R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr. R.		Fr. R.			Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
F. Kantonale Erziehungsanstalten.												
6. Sonvilier.												
5,268	10	5,200	—	a. Verwaltung	—	—	5,785	97	—	—	5,785	97
3,787	94	5,200	—	b. Unterricht	28	10	3,865	99	—	—	3,837	89
17,755	30	18,000	—	c. Nahrung	868	60	19,662	55	—	—	18,793	95
6,492	30	12,000	—	d. Verpflegung	2,273	40	10,345	76	—	—	8,072	36
4,385	—	4,385	—	e. Mietzins	—	—	4,385	—	—	—	4,385	—
972	05	985	—	f. Landwirtschaft	37,008	41	36,632	05	376	36	—	—
38,660	69	43,800	—	Betriebsergebnis	40,178	51	80,677	32	—	—	40,498	81
6,882	10	—	—	g. Inventarveränderung	217	50	4,389	80	—	—	4,172	30
13,055	—	11,300	—	h. Kostgelder	13,425	—	1,220	—	12,205	—	—	—
32,487	79	32,500	—	III, 74	53,821	01	86,287	12	—	—	32,466	11
7. Lovereffe.												
3,578	65	3,200	—	a. Verwaltung	—	—	3,416	50	—	—	3,416	50
2,707	35	3,300	—	b. Unterricht	25	—	3,094	60	—	—	3,069	60
7,639	—	9,000	—	c. Nahrung	269	85	9,102	25	—	—	8,832	40
4,029	55	4,800	—	d. Verpflegung	495	85	4,143	35	—	—	3,647	50
2,810	—	2,810	—	e. Mietzins	—	—	2,810	—	—	—	2,810	—
1,398	40	760	—	f. Landwirtschaft	6,489	10	5,447	25	1,041	85	—	—
19,366	15	22,350	—	Betriebsergebnis	7,279	80	28,013	95	—	—	20,734	15
227	—	—	—	g. Inventarveränderung	176	—	1,719	—	—	—	1,543	—
5,350	—	5,400	—	h. Kostgelder	6,287	50	455	—	5,832	50	—	—
14,243	15	16,950	—	III, 75	13,743	30	30,187	95	—	—	16,444	65
1. Landorf												
24,009	44	22,800	—	2. Narwangen	51,726	15	74,454	06	—	—	22,727	91
23,591	77	23,600	—	3. Erlach	28,804	76	51,647	37	—	—	22,842	61
18,796	79	21,400	—	4. Kehrsatz	45,554	97	62,035	55	—	—	16,480	58
22,500	—	22,500	—	5. Brüttelen	44,275	47	66,574	86	—	—	22,299	39
20,793	32	21,335	—	6. Sonvilier	38,670	34	59,929	99	—	—	21,259	65
32,487	79	32,500	—	7. Lovereffe	53,821	01	86,287	12	—	—	32,466	11
14,243	15	16,950	—		13,743	30	30,187	95	—	—	16,444	65
156,422	26	161,085	—		276,596	—	431,116	90	—	—	154,520	90

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
VIII. Armenwesen.													
G. Verschiedene Unterstützungen.													
29,704	80	30,000	—	1. Berufsstipendien III, 79	1,050	—	30,952	05	—	—	29,902	05	
23,855	61	25,000	—	2. Verpflegung kranker Kantonsfremder III, 86	8,782	30	29,393	—	—	—	20,610	70	
5,000	—	5,000	—	3. Beiträge an Hilfsvereinigungen im Auslande III, 88	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
19,994	80	20,000	—	4. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse III, 89	—	—	19,997	55	—	—	19,997	55	
78,555	21	80,000	—		9,832	30	85,342	60	—	—	75,510	30	
H. Bekämpfung des Alkoholismus.													
42,164	50	36,200	—	1. Zuschuß aus dem Alkoholzehntel . III, 90	36,196	25	—	—	36,196	25	—	—	
42,164	50	36,200	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus . III, 93	10,531	50	46,727	75	—	—	36,196	25	
—	—	—	—		46,727	75	46,727	75	—	—	—	—	
J. Beiträge an Anstalten für Bauen und Einrichtungen.													
87,681	60	—	—	1. Zuschuß aus dem Unterstützungsfonds für Anstalten III, 94	65,800	—	—	—	65,800	—	—	—	
87,681	60	—	—	2. Beiträge an Armen- und Krankenanstalten III, 94	—	—	65,800	—	—	—	65,800	—	
—	—	—	—		65,800	—	65,800	—	—	—	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h :				R e i n :			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
VIII. Armenwesen.												
46,215	45	42,750	—	A. Verwaltungskosten der Direktion	1,000	—	46,900	60	—	—	45,900	60
33,783	75	34,750	—	B. Kommission und Inspektoren	—	—	34,735	60	—	—	34,735	60
2,587,550	48	2,695,000	—	C. Armenpflege	57,263	77	2,978,261	43	—	—	2,920,997	66
82,225	—	85,000	—	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge	—	—	82,900	—	—	—	82,900	—
43,500	—	43,500	—	E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge	—	—	43,500	—	—	—	43,500	—
156,422	26	161,085	—	F. Kantonale Erziehungsanstalten	276,596	—	431,116	90	—	—	154,520	90
78,555	21	80,000	—	G. Verschiedene Unterstüzungen	9,832	30	85,342	60	—	—	75,510	30
—	—	—	—	H. Bekämpfung des Alkoholismus	46,727	75	46,727	75	—	—	—	—
—	—	—	—	I. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	65,800	—	65,800	—	—	—	—	—
3,028,252	15	3,142,085	—	Mehr Ausgaben als veranschlagt	457,219	82	3,815,284	88	—	—	3,358,065	06
IX.^a Volkswirtschaft.												
A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs III, 96	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
17,600	—	17,600	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 97	—	—	17,600	—	—	—	17,600	—
4,647	70	6,600	—	3. Bureaukosten III, 100	115	—	5,860	40	—	—	5,745	40
2,045	—	2,045	—	4. Mietzinse III, 101	—	—	2,045	—	—	—	2,045	—
29,792	70	31,745	—		115	—	31,005	40	—	—	30,890	40
B. Statistik.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Vorstehers III, 102	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
7,342	—	7,600	—	2. Befoldungen der Angestellten III, 103	—	—	6,986	—	—	—	6,986	—
4,963	64	5,000	—	3. Bureau- und Druckkosten III, 105	23	25	5,011	97	—	—	4,988	72
470	—	470	—	4. Mietzins III, 105	—	—	470	—	—	—	470	—
1,994	50	—	—	(Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung.)	—	—	—	—	—	—	—	—
20,270	14	18,570	—		23	25	17,967	97	—	—	17,944	72

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX. ^a Volkswirtschaft.												
C. Handel und Gewerbe.												
9,839	15	8,000	—	1. Förderung von Handel und Gewerbe im allgemeinen III, 106	2,463	—	9,829	30	—	—	7,366	30
8,330	—	10,000	—	2. Gewerbliche Stipendien III, 109	2,367	—	7,157	—	—	—	4,790	—
250,699	—	240,000	—	3. Fach- und Gewerbeschulen III, 114	231,633	—	470,747	—	—	—	239,114	—
18,000	—	18,000	—	4. Kantonales Gewerbemuseum III, 115	14,997	—	32,997	—	—	—	18,000	—
8,500	—	9,000	—	5. Handels- und Gewerbekammer:	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
860	90	1,500	—	a. Befoldungen der Beamten III, 116	—	—	1,015	80	—	—	1,015	80
5,954	81	6,000	—	b. Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen III, 117	—	—	6,001	95	—	—	6,001	95
5,900	—	5,900	—	c. Bureau- und Reisekosten, Publikationen III, 119	—	—	6,220	—	—	—	6,220	—
1,540	—	1,540	—	d. Befoldungen der Angestellten III, 120	—	—	1,540	—	—	—	1,540	—
6,675	—	7,500	—	e. Mietzinse III, 121	—	—	51,573	—	—	—	7,360	—
25,000	—	25,000	—	6. Hauswirtschaftliches Bildungswesen III, 123	44,213	—	25,000	—	—	—	25,000	—
2,000	—	2,000	—	7. Beitrag an die bernischen Verkehrsvereine III, 124	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
37,614	10	50,000	—	8. Vereinigung „Pro Sempione“, Beitrag III, 125	—	—	62,760	64	—	—	47,982	44
1,093	90	2,000	—	9. Lehrlingswesen III, 129	14,778	20	1,281	15	—	—	1,281	15
100,000	—	—	—	10. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion (Schweiz. Landesausstellung in Bern 1914, Beitrag, V. Rate.) III, 131	—	—	—	—	—	—	—	—
482,006	86	386,440	—		310,451	20	687,122	84	—	—	376,671	64
D. Technikum Burgdorf.												
99,549	40	102,400	—	1. Unterricht:	—	—	99,706	90	—	—	99,706	90
6,900	76	9,700	—	a. Lehrerbefoldungen	230	—	7,861	03	—	—	7,631	03
336	20	900	—	2. Verwaltung:	—	—	465	—	—	—	465	—
4,480	84	4,100	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	20	40	3,195	56	—	—	3,175	16
11,431	26	10,800	—	b. Bureau- und Reisekosten	72	60	8,775	57	—	—	8,702	97
2,772	—	3,100	—	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	2,916	—	—	—	2,916	—
18,670	—	19,758	—	d. Abwart	—	—	28,420	—	—	—	28,420	—
—	—	8,662	—	3. Verzinsung des Baukapitals	—	—	—	—	—	—	—	—
144,140	46	159,420	—	4. Mietzins	323	—	151,340	06	—	—	151,017	06
15,497	—	17,000	—	Betriebsergebnis				—	—	—	—	—
22,046	82	22,600	—	5. Schulgelber	19,058	50	—	—	19,058	50	—	—
43,833	—	46,200	—	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	22,337	19	—	—	22,337	19	—	—
3,725	—	4,200	—	7. Beitrag des Bundes	36,527	—	—	—	36,527	—	—	—
29,569	65	—	—	8. Stipendien	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
96,058	29	77,820	—	9. Möblierungskosten	—	—	339	50	—	—	339	50
				III, 132	78,245	69	153,679	56	—	—	75,433	87

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX. ^a Volkswirtschaft.												
E. Technikum Biel.												
a. Technikum.												
1. Unterricht:												
128,679	05	129,410	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	126,613	05	—	—	126,613	05
21,361	50	24,710	—	b. Lehrmittel	402	40	20,239	71	—	—	19,837	31
2. Verwaltung:												
1,909	20	1,600	—	a. Aufsichts- und Fachkommissionen .	—	—	1,609	70	—	—	1,609	70
1,965	—	1,660	—	b. Befoldungen	—	—	1,370	—	—	—	1,370	—
6,876	05	6,330	—	c. Bureau- und Reisekosten	1,255	05	6,595	50	—	—	5,340	45
7,529	15	10,263	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	7,624	90	—	—	7,624	90
3,700	—	3,700	—	e. Abwarte	—	—	3,700	—	—	—	3,700	—
1,763	55	—	—	3. Uhrenbeobachtungsbureau	558	50	1,222	95	—	—	664	45
14,500	—	14,500	—	4. Mietzins	—	—	14,500	—	—	—	14,500	—
188,283	50	192,173	—	Betriebsergebnis	2,215	95	183,475	81	—	—	181,259	86
16,361	—	18,000	—	5. Schulgelder	14,883	—	16	—	14,867	—	—	—
9,891	40	12,300	—	6. Erlös aus Arbeiten	17,655	50	220	55	17,434	95	—	—
740	—	500	—	7. Verschiedenes	510	—	—	—	510	—	—	—
1,451	—	1,600	—	8. Kapitalzinse	1,833	10	180	—	1,653	10	—	—
33,664	70	32,040	—	9. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	28,693	90	—	—	28,693	90	—	—
44,346	—	49,160	—	10. Bundesbeitrag	46,213	—	—	—	46,213	—	—	—
500	—	1,000	—	11. Stipendien	—	—	375	—	—	—	375	—
82,329	40	79,573	—		112,004	45	184,267	36	—	—	72,262	91
b. Eisenbahnschule.												
1. Unterricht:												
25,156	15	25,200	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	24,675	—	—	—	24,675	—
332	—	460	—	b. Lehrmittel	—	—	212	10	—	—	212	10
2. Verwaltung:												
50	—	120	—	a. Aufsichts- und Prüfungskommission	—	—	120	—	—	—	120	—
860	—	840	—	b. Befoldungen	—	—	815	—	—	—	815	—
1,322	—	1,200	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,099	40	—	—	1,099	40
1,255	—	1,500	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	1,270	80	—	—	1,270	80
600	—	600	—	e. Abwarte	—	—	600	—	—	—	600	—
2,400	—	2,400	—	3. Mietzins	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
31,975	15	32,320	—	Betriebsergebnis	—	—	31,192	30	—	—	31,192	30
950	—	1,000	—	4. Schulgelder und Verschiedenes	1,000	—	16	—	984	—	—	—
6,361	15	6,430	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	6,181	40	—	—	6,181	40	—	—
9,541	70	9,640	—	6. Beitrag der Bundesbahnen	9,264	10	—	—	9,264	10	—	—
650	—	1,000	—	7. Stipendien	—	—	500	—	—	—	500	—
15,722	30	16,250	—		16,445	50	31,708	30	—	—	15,262	80

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^a Volkswirtschaft.													
E. Technikum Biel.													
c. Postschule.													
1. Unterricht:													
12,826	75	15,975	—	a. Lehrerbefoldungen	—	—	13,558	20	—	—	13,558	20	
110	—	420	—	b. Lehrmittel	—	—	125	25	—	—	125	25	
2. Verwaltung:													
10	—	120	—	a. Entschädigung an Kommission und Experten	—	—	120	—	—	—	120	—	
850	—	840	—	b. Befoldungen	—	—	815	—	—	—	815	—	
1,322	—	1,200	—	c. Bureau- und Reisekosten	—	—	1,099	40	—	—	1,099	40	
1,255	—	1,600	—	d. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	—	—	1,270	80	—	—	1,270	80	
600	—	600	—	e. Abwarte	—	—	600	—	—	—	600	—	
1,650	—	1,650	—	3. Mietzins	—	—	1,650	—	—	—	1,650	—	
18,623	75	22,405	—	Betriebsergebnis	—	—	19,238	65	—	—	19,238	65	
2,562	50	2,500	—	4. Schulgelder	2,090	—	12	50	2,077	50	—	—	
3,105	30	3,970	—	5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel .	3,493	40	—	—	3,493	40	—	—	
5,095	40	6,350	—	6. Bundesbeitrag	5,031	—	—	—	5,031	—	—	—	
875	—	800	—	7. Stipendien	—	—	700	—	—	—	700	—	
8,735	55	10,385	—		10,614	40	19,951	15	—	—	9,336	75	
82,329	40	79,573	—	a. Technikum	112,004	45	184,267	36	—	—	72,262	91	
15,772	30	16,250	—	b. Eisenbahnschule	16,445	50	31,708	30	—	—	15,262	80	
8,735	55	10,385	—	c. Postschule	10,614	40	19,951	15	—	—	9,336	75	
106,837	25	106,208	—	III, 133	139,064	35	235,926	81	—	—	96,862	46	
F. Maß und Gewicht.													
1,500	—	1,500	—	1. Befoldung des Inspektors III, 134	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
447	65	1,000	—	2. Bureau- und Reisekosten desselben III, 135	—	—	326	30	—	—	326	30	
5,603	94	6,000	—	3. Inspektionskosten der Eichmeister . III, 136	—	—	5,256	75	—	—	5,256	75	
799	05	1,000	—	4. Maße, Gewichte und Apparate . . III, 137	—	—	481	35	—	—	481	35	
1,000	—	1,000	—	5. Mietzins III, 137	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
9,350	64	10,500	—		—	—	8,564	40	—	—	8,564	40	
G. Lebensmittelpolizei.													
1. Chemisches Laboratorium:													
7,000	—	7,000	—	a. Befoldung d. Kantonschemikers III, 138	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—	
15,300	—	15,300	—	b. Befoldungen des Assistenten, des Laboratoriumsgehilfen und des Abwarts III, 139	—	—	15,300	—	—	—	15,300	—	
4,375	—	4,375	—	c. Mietzins III, 140	—	—	4,375	—	—	—	4,375	—	
3,562	59	5,000	—	d. Chemikalien, Literatur, Be- leuchtung zc. III, 142	—	—	3,782	30	—	—	3,782	30	
30	—	500	—	e. Bakteriolog. Untersuchungen	—	—	—	—	—	—	—	—	
5,769	85	6,000	—	f. Rückerstattungen von Analyse- kosten III, 146	7,979	05	1,253	35	6,725	70	—	—	
24,497	74	26,175	—	Uebertrag	7,979	05	31,710	65	—	—	23,731	60	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	H o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
IX. ^b Gesundheitswesen.												
A. Verwaltungskosten.												
5,439	70	6,500	—	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, In-								
				spektionen III, 167	190	—	5,816	75	—	—	5,626	75
3,400	—	3,400	—	2. Befoldung des Angestellten . . . III, 169	—	—	3,400	—	—	—	3,400	—
1,948	35	2,100	—	3. Bureaukosten III, 171	—	—	1,987	70	—	—	1,987	70
400	—	400	—	4. Mietzinse III, 172	—	—	400	—	—	—	400	—
11,188	05	12,400	—		190	—	11,604	45	—	—	11,414	45
B. Gesundheitswesen im allgemeinen.												
4,561	90	8,000	—	1. Allgemeine Sanitätsvorkehrungen . III, 174	110,651	55	115,799	75	—	—	5,148	20
9,841	35	3,500	—	2. Impfwesen III, 196	—	—	10,275	05	—	—	10,275	05
350	—	350	—	3. Wartgelder an Aerzte III, 177	—	—	350	—	—	—	350	—
173,058	35	228,850	—	4. Beiträge an die Bezirkskranken-								
				anstalten III, 180	38,753	05	251,850	—	—	—	213,096	95
17,000	—	17,000	—	5. Beiträge an Spezialanstalten für								
				Kranke III, 182	—	—	17,000	—	—	—	17,000	—
53,211	—	60,000	—	6. Beitrag an das Infirmitätspital . . III, 182	—	—	51,540	—	—	—	51,540	—
280,000	—	280,000	—	7. Erweiterung der Irrenpflege . . . III, 183	—	—	280,000	—	—	—	280,000	—
60,000	—	60,000	—	8. Verhütung und Bekämpfung der								
				Tuberkulose III, 184	—	—	60,000	—	—	—	60,000	—
598,022	60	657,700	—		149,404	60	786,814	80	—	—	637,410	20
C. Frauenspital.												
26,197	60	28,500	—	1. Verwaltung	2,605	75	29,336	43	—	—	26,730	68
4,884	69	9,500	—	2. Unterricht	3,586	55	12,553	20	—	—	8,966	65
66,285	05	70,000	—	3. Nahrung	2,376	75	75,277	82	—	—	72,901	07
53,638	88	54,700	—	4. Verpflegung	7,636	30	59,463	08	—	—	51,826	78
2,768	70	2,500	—	5. Gynäkologische Poliklinik	28	60	2,455	80	—	—	2,427	20
30,930	—	32,080	—	6. Mietzins	—	—	32,080	—	—	—	32,080	—
184,704	92	197,280	—	Betriebsergebnis	16,233	95	211,166	33	—	—	194,932	38
29,072	—	30,000	—	7. Kostgelder von Pfleglingen	33,133	50	—	—	33,133	50	—	—
7,700	—	7,500	—	8. Kostgelder von Hebammenschülerinnen . .	6,900	—	256	80	6,643	20	—	—
2,442	—	2,500	—	9. Kostgelder von Wärterhülferinnen	2,800	—	—	—	2,800	—	—	—
8,328	65	—	—	10. Inventarveränderung	1,829	25	2,551	—	—	—	721	75
153,819	57	157,280	—	III, 185	60,896	70	213,974	13	—	—	153,077	43

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^b Gesundheitswesen.													
D. Hebammenkurse.													
314	55	2,500	—	1. Kost- und Reiseentschädigungen . . III, 186	—	—	1,870	50	—	—	1,870	50	
157	—	300	—	2. Desinfektionsmittel, Beiträge . . III, 187	—	—	274	—	—	—	274	—	
471	55	2,800	—		—	—	2,144	50	—	—	2,144	50	
E. Irrenanstalt Waldau.													
152,747	97	164,000	—	1. Verwaltung	13,757	05	162,441	88	—	—	148,684	83	
2,946	35	2,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	9	50	3,032	44	—	—	3,022	94	
321,652	71	349,300	—	3. Nahrung	35,258	10	374,964	48	—	—	339,706	38	
176,303	07	168,900	—	4. Verpflegung	37,785	45	206,588	43	—	—	168,802	98	
56,239	50	56,615	—	5. Mietzinse	2,585	90	58,700	—	—	—	56,114	10	
16,752	26	15,100	—	6. Gewerbe	74,116	45	53,346	04	20,770	41	—	—	
21,609	89	10,800	—	7. Landwirtschaft	123,103	50	114,355	16	8,748	34	—	—	
671,527	45	715,615	—	Betriebsergebnis	286,615	95	973,428	43	—	—	686,812	48	
53,087	70	—	—	8. Inventarveränderung	13,614	55	55,687	95	—	—	42,073	40	
489,758	70	485,030	—	9. Kostgelder	509,373	40	14,767	60	494,605	80	—	—	
32,685	—	32,685	—	10. Beitrag des Waldaufonds	32,685	—	—	—	32,685	—	—	—	
5,600	10	—	—	11. Beitrag aus dem Irrenfonds	3,676	10	—	—	3,676	10	—	—	
196,571	35	197,900	—	III, 188	845,965	—	1,043,883	98	—	—	197,918	98	
F. Irrenanstalt Mönchingen.													
134,369	35	144,000	—	1. Verwaltung	20,108	60	151,366	20	—	—	131,257	60	
1,890	30	2,500	—	2. Unterricht und Gottesdienst	31	20	3,067	55	—	—	3,036	35	
267,659	—	295,000	—	3. Nahrung	43,466	80	325,022	05	—	—	281,555	25	
145,375	70	136,000	—	4. Verpflegung	5,879	90	156,497	70	—	—	150,617	80	
118,668	—	119,380	—	5. Mietzins	745	—	119,444	—	—	—	118,699	—	
26,091	70	17,500	—	6. Gewerbe	140,619	25	118,434	80	22,184	45	—	—	
20,406	97	20,600	—	7. Landwirtschaft	155,420	45	118,712	14	36,708	31	—	—	
621,463	68	658,780	—	Betriebsergebnis	366,271	20	992,544	44	—	—	626,273	24	
31,297	20	—	—	8. Inventarveränderung	14,257	15	41,020	15	—	—	26,763	—	
358,678	80	355,000	—	9. Kostgelder	379,635	50	23,051	75	356,583	75	—	—	
294,082	08	303,780	—	III, 189	760,163	85	1,056,616	34	—	—	296,452	49	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
IX. ^b Gesundheitswesen.													
G. Irrenanstalt Belleray.													
57,002	18	57,270	—	1. Verwaltung	207	09	57,528	04	—	—	57,320	95	
1,362	86	1,700	—	2. Unterricht und Gottesdienst	111	—	1,595	50	—	—	1,484	50	
126,855	94	119,300	—	3. Nahrung	26,348	40	164,535	61	—	—	138,187	21	
59,211	57	54,240	—	4. Verpflegung	10,809	54	74,011	56	—	—	63,202	02	
24,157	—	24,170	—	5. Mietzins	1,491	50	25,660	—	—	—	24,168	50	
5,136	51	7,000	—	6. Gewerbe	44,360	80	35,707	20	8,653	60	—	—	
9,899	34	5,000	—	7. Landwirtschaft	134,612	27	111,530	45	23,081	82	—	—	
253,553	70	244,680	—	Betriebsergebnis	217,940	60	470,568	36	—	—	252,627	76	
8,487	80	—	—	8. Inventarveränderung	4,713	—	27,970	10	—	—	23,257	10	
126,963	—	126,000	—	9. Kostgelder	129,758	60	2,778	90	126,979	70	—	—	
118,102	90	118,680	—	III, 190	352,412	20	501,317	36	—	—	148,905	16	
11,188	05	12,400	—	A. Verwaltung	190	—	11,604	45	—	—	11,414	45	
598,022	60	657,700	—	B. Gesundheitswesen im allgemeinen	149,404	60	786,814	80	—	—	637,410	20	
153,819	57	157,280	—	C. Frauenhospital	60,896	70	213,974	13	—	—	153,077	43	
471	55	2,800	—	D. Hebammenkurse	—	—	2,144	50	—	—	2,144	50	
196,571	35	197,900	—	E. Irrenanstalt Waldau	845,965	—	1,043,883	98	—	—	197,918	98	
294,082	08	303,780	—	F. Irrenanstalt Münsingen	760,163	85	1,056,616	34	—	—	296,452	49	
118,102	90	118,680	—	G. Irrenanstalt Belleray	352,412	20	501,317	36	—	—	148,905	16	
1,372,258	10	1,450,540	—		2,169,032	35	3,616,355	56	—	—	1,447,323	21	
				Weniger Ausgaben als veranschlagt . . Fr. 3,216. 79									

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
X. Bau- und Eisenbahnwesen.													
A. Verwaltungskosten der centralen Bauverwaltung.													
25,872	—	26,500	—	1. Befoldungen der Beamten . . . IV, 1	2,530	—	29,021	60	—	—	26,491	60	
25,910	—	26,400	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 2	4,950	—	31,152	—	—	—	26,202	—	
11,229	96	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 9	74	70	12,311	26	—	—	12,236	56	
3,880	—	3,880	—	4. Mietzinse IV, 10	—	—	3,880	—	—	—	3,880	—	
3,122	—	—	—	(Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung.)									
70,013	96	69,780	—		7,554	70	76,364	86	—	—	68,810	16	
B. Kreisverwaltung.													
18,750	—	18,750	—	1. Befoldungen der Kreisoberingenieure IV, 11	—	—	18,611	10	—	—	18,611	10	
20,249	90	22,350	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 12	—	—	21,182	—	—	—	21,182	—	
11,544	05	13,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 18	193	10	11,482	95	—	—	11,289	85	
1,600	—	1,500	—	4. Mietzinse IV, 20	—	—	1,500	—	—	—	1,500	—	
52,143	95	55,600	—		193	10	52,776	05	—	—	52,582	95	
C. Unterhalt der Staatsgebäude.													
185,010	45	175,000	—	1. Amtsgebäude IV, 43	885	40	175,884	30	—	—	174,998	90	
80,000	35	80,000	—	2. Pfarrgebäude IV, 64	110	—	80,116	80	—	—	80,006	80	
2,452	05	7,000	—	3. Kirchengebäude IV, 70	—	—	4,220	85	—	—	4,220	85	
5,443	80	1,000	—	4. Öffentliche Plätze IV, 72	—	—	734	15	—	—	734	15	
25,002	—	25,000	—	5. Wirtschaftsgebäude IV, 76	68	—	25,062	65	—	—	24,994	65	
9,000	—	—	—	6. Pfundloskäufe IV, 79	—	—	600	—	—	—	600	—	
306,908	65	288,000	—		1,063	40	286,618	75	—	—	285,555	35	
D. Neue Hochbauten.													
299,649	80	250,000	—	1. Verschiedene Hochbauten:									
				1. Vorarbeiten, Bauaufsicht . . . IV, 81	—	—	32,632	—	—	—	32,632	—	
				2. Burgdorf, Technikum, Erweiterung IV, 82	—	—	6,731	35	—	—	6,731	35	
				3. Hofwil, Seminar, Badweihen . . IV, 84	—	—	395	75	—	—	395	75	
				4. Delsberg, Seminar, Erweiterung . IV, 86	—	—	116,365	25	—	—	116,365	25	
				5. Sonvilier, Anstalt, Oekonomie- gebäude, Neubau IV, 88	—	—	13,242	25	—	—	13,242	25	
				6. Bern, Zeughaus, Autogarage . . IV, 90	—	—	138	90	—	—	138	90	
299,649	80	250,000	—	Uebertrag	—	—	169,505	50	—	—	169,505	50	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
D. Neue Hochbauten.												
299,649	80	250,000		Uebertrag	—	—	169,505	50	—	—	169,505	50
				7. Burgdorf, Schloß, Bureau für die Gerichtsschreiberei IV, 91	—	—	541	95	—	—	541	95
				8. Bern, neues Archivgebäude . . . IV, 92	—	—	1,756	85	—	—	1,756	85
				9. Bruntrut, Kantonschule, Gewächshaus IV, 94	—	—	3,271	75	—	—	3,271	75
				10. Bern, Amtshaus, Straße und Trottoir IV, 95	645	65	9,420	—	—	—	8,774	35
				11. Bern, Betreibungs- und Konkursämter, Bureau-einrichtung . . IV, 95	—	—	126	90	—	—	126	90
				12. Bern, Frauenspital, Erweiterung IV, 96	—	—	1,192	20	—	—	1,192	20
				13. Bern, Stiftgebäude, Bureau für die Steuerverwaltung IV, 97	—	—	1,982	95	—	—	1,982	95
				14. Trachselwald, Anstalt, Werkstätte und Gemüsekeller IV, 98	—	—	9,000	—	—	—	9,000	—
				15. Ostermundigen, Schießplatz, Abort IV, 99	—	—	513	95	—	—	513	95
				16. Bern, Amtshaus, Richteramt IV, Audienzsaal IV, 99	—	—	221	20	—	—	221	20
				17. Bern, ehemalige Amtsschreiberei, Abwartwohnung IV, 100	—	—	44	—	—	—	44	—
				18. Courtelary, Amtshaus, Bureau . IV, 100	—	—	2,417	—	—	—	2,417	—
				19. St. Johannsen, Anstalt, Neubau IV, 101	—	—	351	35	—	—	351	35
				20. Bern, Frauenspital, Heizkessel . IV, 101	—	—	478	30	—	—	478	30
				21. Bern, physiolog. Institut, elektr. Anlage IV, 102	—	—	8,956	35	—	—	8,956	35
				22. Rätti, Molkereischule, Kochherd . IV, 102	43	50	1,726	55	—	—	1,683	05
				23. Brüttelen, Anstalt, Pferdestall . IV, 103	—	—	7,398	20	—	—	7,398	20
				24. Bruntrut, Amtshaus, Erweiterung der Amtsschreiberei IV, 104	—	—	100	—	—	—	100	—
				25. Bruntrut, Seminar, Lesesaal . IV, 105	—	—	3,542	—	—	—	3,542	—
				26. Kehrsatz, Anstalt, Kochherd . . IV, 105	765	—	1,400	—	—	—	635	—
				27. Erlach, Anstalt, Badeeinrichtung . IV, 114	1,000	—	1,000	—	—	—	—	—
				28. Bern, Tierarzneischule, Waschküche IV, 108	90	—	626	70	—	—	536	70
				29. Bern, Rathaus, Archiv- u. Druck- sachenräume IV, 108	—	—	180	—	—	—	180	—
				30. Bern, Obergerichtsgebäude, Er- weiterung IV, 109	—	—	13,546	40	—	—	13,546	40
				31. Münstingen, Irrenanstalt, Scheu- nenerweiterung IV, 110	—	—	4,524	70	—	—	4,524	70
				32. Sonvilier, Anstalt, Kanalisation IV, 111	—	—	1,270	—	—	—	1,270	—
				33. Bern, Anatomie, Veränderungen IV, 111	—	—	1,275	15	—	—	1,275	15
				34. Wangen, Amtshaus, Zellenumbau IV, 112	—	—	1,321	75	—	—	1,321	75
				35. Steffisburg, Pfund, Kanalisation IV, 112	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				36. Biel, Amtshaus, Autogarage . . IV, 113	—	—	3,300	—	—	—	3,300	—
				37. Belp, Gefangenwärterwohnung . IV, 113	—	—	558	60	—	—	558	60
299,649	80	250,000			2,544	15	252,550	30	—	—	250,006	15
				38. Hochbau-Vorschüsse, Amortisation . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
299,649	80	250,000		Uebertrag	2,544	15	252,550	30	—	—	250,006	15

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				X. Bau- und Eisenbahnwesen.								
				D. Neue Hochbauten.								
299,649	80	250,000	—	Uebertrag	2,544	15	252,550	30	—	—	250,006	15
50,000	—	50,000	—	2. Schwand, land- u. hausw. Schule, Neubau, Amortisation IV, 118	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—
				Irrenanstalten (Irrenfonds):								
				3. Bauführerbesoldung IV, 119	5,240	—	5,240	—	—	—	—	—
				4. Waldau, Abortumbau IV, 122	113,527	35	113,527	35	—	—	—	—
				5. Waldau, Kanalisation IV, 123	27,804	—	27,804	—	—	—	—	—
				6. Waldau, Gemüsehütte IV, 124	136	05	136	05	—	—	—	—
				7. Waldau, Gzimmereinrichtung . IV, 125	1,901	90	1,901	90	—	—	—	—
				8. Waldau, Erweiterungsbauten . IV, 126	22,533	80	22,533	80	—	—	—	—
				9. Waldau, Pfriinderhaus, Wärter- zimmer IV, 127	1,622	10	1,622	10	—	—	—	—
				10. Münstingen, Kohlen-schuppen . . IV, 127	619	20	619	20	—	—	—	—
				11. Waldau, Luftturbine mit Motor IV, 128	4,000	05	4,000	05	—	—	—	—
234,344	05	300,000	—	12. Waldau, Fleisch- und Milchammer IV, 128	5,999	90	5,999	90	—	—	—	—
234,344	05	300,000	—	13. Waldau, Küst- und Maschinen- räume IV, 128	8,999	85	8,999	85	—	—	—	—
				14. Münstingen, Blumenhaus . . . IV, 129	2,352	20	2,352	20	—	—	—	—
				15. Waldau, Umgebungsanlagen . IV, 130	159	90	159	90	—	—	—	—
				16. Waldau, Wanddorfgut, elektrische Beleuchtungsanlage IV, 131	786	20	786	20	—	—	—	—
				17. Waldau, Kohlen-schuppen . . . IV, 132	4,736	10	4,736	10	—	—	—	—
				18. Münstingen, elektrische Lichtinstal- lation IV, 133	9,500	—	9,500	—	—	—	—	—
				19. Bellelay, elektrische Lichtinstallation IV, 133	7,500	—	7,500	—	—	—	—	—
				20. Bellelay, Schlachthof IV, 134	1,131	50	1,131	50	—	—	—	—
349,649	80	300,000	—		221,094	25	521,100	40	—	—	300,006	15
				E. Unterhalt der Straßen.								
595,581	05	600,000	—	1. Wegmeisterbesoldungen IV, 403	—	—	603,041	05	—	—	603,041	05
615,008	55	515,000	—	2. Straßenunterhalt IV, 210	19,114	50	534,012	90	—	—	514,898	40
164,977	30	100,000	—	3. Wasser-schaden u. Schwellenbauten IV, 242	9,503	15	173,502	30	—	—	163,999	15
9,835	47	15,000	—	4. Verschiedene Kosten IV, 248	1,000	—	9,544	33	—	—	8,544	33
1,385,402	37	1,230,000	—		29,617	65	1,320,100	58	—	—	1,290,482	93
				F. Neue Straßen- und Brückenbauten.								
260,011	93	260,000	—	1. Verschiedene Straßenbauten:								
				1. Beatenberg-Straße, Kirche-Station IV, 252	—	—	9,239	85	—	—	9,239	85
				2. Winigen-Hofholz-Leumberg . . IV, 253	—	—	5,555	50	—	—	5,555	50
				3. Cortébert-Straße, Neubau . . . IV, 253	—	—	2,849	—	—	—	2,849	—
				4. Zweisimmen-Oberried-Mannried . IV, 254	—	—	2,240	—	—	—	2,240	—
				5. Sonceboz-Dachsfelden b. Pierre- Pertuis, Nordrampe IV, 255	—	—	138	90	—	—	138	90
				6. Vinelz-Hagnett, Korr. in Lüscherz IV, 256	—	—	815	05	—	—	815	05
				7. Sonceboz-Dachsfelden b. Pierre- Pertuis, Südrampe IV, 257	—	—	2,001	85	—	—	2,001	85
				8. Spiez-Hondrich, Neubau IV, 258	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
				9. Grünenbrücke zu Grünenmatt . IV, 258	2,828	55	—	—	2,828	55	—	—
260,011	93	260,000	—	Uebertrag	2,828	55	26,840	15	—	—	24,011	60

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.												
260,011	93	260,000		Uebertrag	2,828	55	26,840	15	—	—	24,011	60
				10. Berken und Walliswil, Nare- und Kanalbrücken IV, 259	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
				11. Spiez-Faulensee, Schalen in Spiez IV, 259	—	—	700	—	—	—	700	—
				12. Willigen-Falchern, Neubau . . IV, 260	—	—	6,400	—	—	—	6,400	—
				13. Zweisimmen-Saanen, Simmen-grabenbrücke IV, 260	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
				14. Brienz, Quaianlage IV, 261	—	—	7,500	—	—	—	7,500	—
				15. Gsteig-Gsteigwiler, Neubau . . IV, 261	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
				16. Urbachthal-Str., Neubau . . . IV, 262	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				17. Habtern, Dorfstraße IV, 262	—	—	4,229	30	—	—	4,229	30
				18. Große Scheidegg, Rosenlauri-Amts-grenze IV, 263	—	—	7,000	—	—	—	7,000	—
				19. Grindelwald-Wärgisthal-Stramen IV, 263	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
				20. Wilberswil, Lehngasse, Korr. . . IV, 264	—	—	500	—	—	—	500	—
				21. Oberbalm-Bach, Neubau IV, 264	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				22. Worblaufen-Wegmühle-Deißwil . IV, 265	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				23. Mamischaus-Furen-Gambach . . IV, 265	—	—	18,039	10	—	—	18,039	10
				24. Nigigen-Adelfingen IV, 266	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
				25. Nigigen = Waltringen, Heistrich = Schlattacker IV, 266	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				26. Gerzensee-Klapf-Belpberg . . . IV, 267	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
				27. Niedergoldbach-Huttwil, Trottoir und Schale in Huttwil IV, 267	—	—	602	40	—	—	602	40
				28. Dürrenroth-Oberwald IV, 268	—	—	4,058	50	—	—	4,058	50
				29. Sumiswald-Dürrgraben IV, 268	—	—	2,734	80	—	—	2,734	80
				30. Heimiswil-Bueg, Neubau IV, 269	—	—	1,217	25	—	—	1,217	25
				31. Schönbühl-Kirchberg, Korr. in Hindelbank IV, 269	4,805	—	4,805	—	—	—	—	—
				32. Mengistort-Oberried-Thörischaus . IV, 270	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—
				33. Echölzli-Gümligen, Trottoir . . IV, 270	—	—	1,200	—	—	—	1,200	—
				34. Twärengraben-Str., Neubau . . IV, 271	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				35. Madretsch-Brügg, Kanalbrücke . IV, 271	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				36. Schwarzwasserbrücke zu Wislisau IV, 272	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
				37. Bern-Neubrück-Str., Verbreitg. . IV, 272	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
				38. Bern-Narberg, Halenbrücke . . . IV, 273	—	—	35,000	—	—	—	35,000	—
				39. Bern, Kirchenfeld-Br., Verstärkung IV, 273	—	—	24,000	—	—	—	24,000	—
				40. Narberg-Hagneck, Neubau . . . IV, 274	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
				41. Zweisültschinen = Grindelwald, Graben-Kirche IV, 282	5,000	—	14,633	50	—	—	9,633	50
				42. Frutigen-Adelboden, Verbreitg. . IV, 275	1,000	—	2,274	80	—	—	1,274	80
				43. Adelboden-Gilbachweg IV, 275	—	—	6,230	—	—	—	6,230	—
				44. Thörischaus-Neuenegg, Trottoir . IV, 276	—	—	1,580	—	—	—	1,580	—
				45. Merligen-Unterseen, Kanalis. . . IV, 276	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
				46. Erlach-St. Johannsen IV, 277	—	—	514	10	—	—	514	10
				47. Rugenstraße zu Matten IV, 277	—	—	3,500	—	—	—	3,500	—
				48. Büren-Oberwil IV, 278	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
				49. Niederried, Narebrücke u. Zufahrten IV, 278	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
260,011	93	260,000		Uebertrag	13,633	55	258,558	90	—	—	244,925	35

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
X: Bau- und Eisenbahnwesen.													
F. Neue Straßen- und Brückenbauten.													
260,011	93	260,000		Uebertrag	13,633	55	258,558	90	—	—	244,925	35	
				50. Boltigen-Bulle, Rohrmossgraben- brücke IV, 279	—	—	1,156	65	—	—	1,156	65	
				51. Münstingen-Dornhalde, Kanalis. IV, 279	—	—	831	—	—	—	831	—	
				52. Wimmis-Spiez, Kanalisation . IV, 280	—	—	1,635	—	—	—	1,635	—	
				53. Zweisimmen-Saanen, March- graben-Brücke IV, 280	—	—	1,438	80	—	—	1,438	80	
				54. Gstaad-Gsteig, Ledibrücke . . . IV, 281	—	—	5,727	10	—	—	5,727	10	
				55. Ortschaften-Marberg, Hauszurück- setzung IV, 281	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
				56. Schwarzenegg-Griz, Korrektur im Schwandgraben IV, 282	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
				57. Lengnau, neue Stationsstrasse . IV, 283	—	—	289	70	—	—	289	70	
				58. Bohlern-Hof-Blumenstein . . . IV, 283	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—	
260,011	93	260,000			13,633	55	273,637	15	—	—	260,003	60	
G. Wasserbauten.													
399,969	82	320,000		Verschiedene Wasserbauten:									
				1. Schleusen in Thun und Unterseen IV, 290	—	—	6,031	50	—	—	6,031	50	
				2. Birs zu Riesberg IV, 346	—	—	1,281	10	—	—	1,281	10	
				3. Emme, Kemmeriboden-Kantonsgr. IV, 295	146,895	40	198,019	95	—	—	51,124	55	
				4. Senfe, Schwarzwasser-Saane . . IV, 297	19,000	—	36,186	55	—	—	17,186	55	
				5. Gürbe, Pfandersmatt-Belp . . . IV, 298	12	75	7,719	15	—	—	7,706	40	
				6. Bunderbach z. Randergrund, Unterl. IV, 299	17,000	—	22,436	50	—	—	5,436	50	
				7. Schelte zu Wirz IV, 346	—	—	819	50	—	—	819	50	
				8. Ilfis, Kröschenbrunnen-Emmenmatt IV, 301	15,471	75	26,535	05	—	—	11,063	30	
				9. Fühligraben zu Beatenberg . . . IV, 302	—	—	150	—	—	—	150	—	
				10. Sagenbach zu Guttannen . . . IV, 302	7,000	—	13,041	—	—	—	6,041	—	
				11. Wildbäche zu Wengi IV, 303	37,000	—	51,290	65	—	—	14,290	65	
				12. Dorfbach zu Münstingen . . . IV, 304	10,000	—	15,000	—	—	—	5,000	—	
				13. Doubs zu Souhey IV, 304	1,079	38	—	—	1,079	38	—	—	
				14. Saane in der Gemeinde Dicki . IV, 305	547	45	943	15	—	—	395	70	
				15. Kauflisbach zu Saanen IV, 305	7,238	45	—	—	7,238	45	—	—	
				16. Doubs zu Decourt IV, 306	2,300	—	700	50	1,599	50	—	—	
				17. Birs zu Kennendorf IV, 306	5,000	—	5,000	—	—	—	—	—	
				18. Birs u. Sorne zu Delsberg . . IV, 307	5,500	—	8,800	—	—	—	3,300	—	
				19. Schüpfligraben zu Faulensee . . IV, 307	10,000	—	15,000	—	—	—	5,000	—	
				20. Lauibach zu Meiringen IV, 308	2,050	—	2,093	—	—	—	43	—	
				21. Kurzeneigraben auf d. Kurzeneialp IV, 308	1,800	—	2,485	05	—	—	685	05	
				22. Hornbach zu Sumiswald . . . IV, 309	5,560	—	9,177	55	—	—	3,617	55	
				23. Grüne zu Wasen IV, 309	7,020	—	11,772	95	—	—	4,752	95	
				24. Kurzeneigraben, Rotärgerten-Wasen IV, 310	1,840	—	4,074	80	—	—	2,234	80	
				25. Birs im „Bois du Treuil“ . . . IV, 310	596	55	596	55	—	—	—	—	
				26. Lamm- u. Schwandenbach, Brienç IV, 312	17,080	—	18,764	75	—	—	1,684	75	
				27. Aare, Thun-Uttigen IV, 313	—	—	1,243	80	—	—	1,243	80	
				28. „Runtigen-Marberg IV, 314	10,502	35	20,329	67	—	—	9,827	32	
				29. Worblen zu Worb IV, 315	10,000	—	22,000	—	—	—	12,000	—	
				30. Kirrel, Dei-Dientigen IV, 315	10,000	—	15,000	—	—	—	5,000	—	
399,969	82	320,000		Uebertrag	350,494	08	516,492	72	—	—	165,998	64	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	Noch =				Nein =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
G. Wasserbauten.												
399,969	82	320,000		Uebertrag	350,494	08	516,492	72	—	—	165,998	64
				31. Trame zu Tramlingen. . . . IV, 316	10,000	—	20,000	—	—	—	10,000	—
				32. Schlangenvinkelgraben z. Signau IV, 316	4,255	65	6,500	80	—	—	2,245	15
				33. Wildbäche zu Büderich . . . IV, 317	10,000	—	17,000	—	—	—	7,000	—
				34. Birs zu Liesberg IV, 317	600	—	1,569	25	—	—	969	25
				35. Aare, Gürbe-Felsenauwehr . . IV, 318	58,606	95	85,034	85	—	—	26,427	90
				36. Eichibach und Büetigen-Dorfbach . IV, 318	10,000	—	16,000	—	—	—	6,000	—
				37. Rütchine, Wilderswil-Brienzersee, I. Projekt IV, 319	10,000	—	16,060	—	—	—	6,060	—
				38. Krummbach zu Lent, I. Projekt . IV, 319	5,200	—	8,875	80	—	—	3,675	80
				39. Grüne, Sumiswald-Lütschli . . IV, 320	10,000	—	17,803	70	—	—	7,803	70
				40. Eyßbach zu Eyß IV, 321	1,950	—	5,950	—	—	—	4,000	—
				41. Trub und Zuflüsse IV, 322	20,000	—	26,750	—	—	—	6,750	—
				42. Aare und Zulg, Thun-Uttigen . IV, 323	—	—	2,500	—	—	—	2,500	—
				43. Alp- und Mühlebach zu Meiringen IV, 323	—	—	6,036	—	—	—	6,036	—
				44. Aare zu Innertkirchen IV, 324	—	—	2,410	—	—	—	2,410	—
				45. Dorfbach zu Oberwiltbach . . IV, 345	—	—	31	55	—	—	31	55
				46. Lauenenbach zu Gstaad . . . IV, 326	14,926	90	13,184	35	1,742	55	—	—
				47. Saane, Laupen-Uttigen . . . IV, 326	—	—	5,292	—	—	—	5,292	—
				48. Aare, Schützenfahr-Elfenau . . IV, 327	—	—	4,645	50	—	—	4,645	50
				49. Zulg, Müllerchwelle-Bernstraße . IV, 327	—	—	2,300	—	—	—	2,300	—
				50. Zulg, oberhalb der Müllerchwelle IV, 328	—	—	2,900	—	—	—	2,900	—
				51. Lauenenbach zu Hohfluh, I. Abt. IV, 328	10,000	—	15,391	—	—	—	5,391	—
				52. Lombach, oberer Lauf IV, 329	14,441	25	14,175	20	266	05	—	—
				53. Rander, Engstligen-Stegweid . . IV, 330	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
				54. Simme zu St. Stephan IV, 330	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—
				55. Saane, Gsteig-Gstaad IV, 331	4,400	—	4,228	50	171	50	—	—
				56. Sundgraben zu Sundlauenen . . IV, 332	6,640	75	5,939	40	701	35	—	—
				57. Schwarzwasser zu Rüschegg . . IV, 333	1,438	—	2,181	35	—	—	743	35
				58. Lombach, unterer Lauf IV, 334	10,440	—	1,417	50	9,022	50	—	—
				59. Grünbach zu Merligen IV, 335	274	73	1,974	73	—	—	1,700	—
				60. Aare, Meiringen-Brienzersee . . IV, 335	2,820	—	5,820	10	—	—	3,000	10
				61. Rüffel, Zwingen-Brislach . . . IV, 336	500	—	704	45	—	—	204	45
				62. Wydenbach zu Worb IV, 336	10,000	—	10,000	—	—	—	—	—
				63. Bunderbach z. Randergrund, Ober- lauf IV, 337	10,000	—	10,984	90	—	—	984	90
				64. Büchelbach zu Herzogenbuchsee . IV, 337	—	—	8,000	—	—	—	8,000	—
				65. Dorfbach zu Oberbipp IV, 338	2,300	—	3,900	—	—	—	1,600	—
				66. Krummbach zu Lent, II. Abteil. IV, 338	—	—	325	20	—	—	325	20
				67. Wildbäche zu Wengi, Oberlauf . IV, 339	—	—	757	40	—	—	757	40
				68. Lauenenbach im Trom b. Gstaad IV, 339	—	—	442	75	—	—	442	75
				69. Aare, Hof-Brienzersee IV, 340	—	—	123	25	—	—	123	25
				70. Urbachwasser zu Innertkirchen . IV, 340	—	—	1,111	05	—	—	1,111	05
				71. Dorfbach zu Oberbipp, Durchlaß IV, 341	—	—	83	85	—	—	83	85
				72. Kiesenbach zu Kiesen IV, 341	—	—	743	20	—	—	743	20
				73. Gürbe, Quellgebiet-Belp . . . IV, 342	—	—	246	55	—	—	246	55
				74. Birs zu Grellingen IV, 342	200	—	—	—	200	—	—	—
				75. Bürgerengraben zu Signau . . . IV, 343	—	—	337	65	—	—	337	65
				76. Krazhaltengraben zu Reutigen . IV, 343	—	—	49	50	—	—	49	50
399,969	82	320,000		Uebertrag	579,488	31	896,274	05	—	—	316,785	74

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
G. Wasserbauten.												
399,969	82	320,000	—	Uebertrag	579,488	31	896,274	05	—	—	316,785	74
				77. Trame zu Tramlingen IV, 343	—	—	13	15	—	—	13	15
				78. Badrybach zu Münster, unt. Teil IV, 344	—	—	250	—	—	—	250	—
				79. Badrybach zu Münster, ob. Teil IV, 344	—	—	2,400	—	—	—	2,400	—
				80. Gürbe, Belp-Rehratz, Ausräu- mung IV, 345	—	—	500	—	—	—	500	—
				81. Verschiedene Kosten IV, 292	4,791	90	4,806	25	—	—	14	35
399,969	82	320,000	—		584,280	21	904,243	45	—	—	319,963	24
6,401	85	8,000	—	2. Befoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister IV, 370	1,509	40	9,478	25	—	—	7,968	85
97,203	57	60,000	—	3. Zuragewässerkorrektur IV, 375	63,498	45	63,498	45	—	—	—	—
97,203	57	60,000	—									
406,371	67	328,000	—		649,288	06	977,220	15	—	—	327,932	09
H. Wasserrechtswesen.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Abteilungschefs . IV, 376	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
3,360	—	3,360	—	2. Befoldung des Angestellten . . IV, 377	—	—	3,360	—	—	—	3,360	—
587	20	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 379	821	—	1,809	40	—	—	988	40
500	—	500	—	4. Mietzins IV, 381	—	—	500	—	—	—	500	—
6,822	—	10,000	—	5. Gebühren IV, 382	3,940	80	—	—	3,940	80	—	—
682	20	1,000	—	6. Einlage in den Naturschadenfonds IV, 384	—	—	394	—	—	—	394	—
3,807	40	1,360	—		4,761	80	11,563	40	—	—	6,801	60
J. Vermessungswesen.												
4,885	35	5,250	—	1. Befoldung des Kantonsgeometers . IV, 385	—	—	3,539	85	—	—	3,539	85
20,714	95	21,180	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 386	—	—	19,895	15	—	—	19,895	15
3,799	70	5,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 389	—	—	5,025	65	—	—	5,025	65
1,490	—	1,490	—	4. Mietzins IV, 390	—	—	1,490	—	—	—	1,490	—
9,370	50	10,500	—	5. Vermessungs- und Grenzbernei- gungskosten IV, 393	2,753	60	13,253	60	—	—	10,500	—
5,000	—	5,000	—	6. Triangulationen, Vorfußamortif. IV, 396	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
7,740	45	—	—	7. Probevermessungen, Rückerstattung. IV, 396	7,740	45	—	—	7,740	45	—	—
37,520	05	48,420	—		10,494	05	48,204	25	—	—	37,710	20
K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen.												
6,000	—	6,000	—	1. Befoldung des Abteilungschefs . IV, 397	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
6,000	—	6,000	—	2. Befoldungen der Angestellten . . IV, 398	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
1,507	30	1,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . IV, 399	—	—	900	87	—	—	900	87
300	—	300	—	4. Mietzins IV, 400	—	—	300	—	—	—	300	—
1,426	35	2,000	—	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei IV, 400	—	—	1,082	70	—	—	1,082	70
385	—	500	—	6. Konzessionsgebühren IV, 401	1,232	80	—	—	1,232	80	—	—
2,000	—	5,000	—	7. Subventionen für Schiffahrtsunter- nehmungen IV, 402	—	—	3,000	—	—	—	3,000	—
16,848	65	19,800	—		1,232	80	17,283	57	—	—	16,050	77

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
X. Bau- und Eisenbahnwesen.												
70,013	96	69,780	—	A. Verwaltungskosten der zentralen Bauver-	7,554	70	76,364	86	—	—	68,810	16
52,143	95	55,600	—	waltung	193	10	52,776	05	—	—	52,582	95
306,908	65	288,000	—	B. Kreisverwaltung	1,063	40	286,618	75	—	—	285,555	35
349,649	80	300,000	—	C. Unterhalt der Staatsgebäude	221,094	25	521,100	40	—	—	300,006	15
1,385,402	37	1,230,000	—	D. Neue Hochbauten	29,617	65	1,320,100	58	—	—	1,290,482	93
260,011	93	260,000	—	E. Unterhalt der Straßen	13,633	55	273,637	15	—	—	260,003	60
406,371	67	328,000	—	F. Neue Strassen- und Brückenbauten	649,288	06	977,220	15	—	—	327,932	09
3,807	40	1,360	—	G. Wasserbauten	4,761	80	11,563	40	—	—	6,801	60
37,520	05	48,420	—	H. Wasserrechtswesen	10,494	05	48,204	25	—	—	37,710	20
16,848	65	19,800	—	J. Vermessungswesen	1,232	80	17,283	57	—	—	16,050	77
2,888,678	43	2,600,960	—	K. Eisenbahn- und Schiffahrtswesen	938,933	36	3,584,869	16	—	—	2,645,935	80
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 44,975. 80								
XI. Anleihen.												
A. Rückzahlung und Verzinsung.												
1. Rückzahlung:												
634,000	—	653,000	—	a. Anleihen von 1895,	—	—	653,000	—	—	—	653,000	—
169,000	—	175,000	—	Fr. 41,320,500, 3 % V, 1	—	—	175,000	—	—	—	175,000	—
				b. Anleihen von 1900,								
				Fr. 19,356,000, 3½ % V, 1								
2. Verzinsung:												
1,258,635	—	1,239,615	—	a. Anleihen von 1895,	—	—	1,239,615	—	—	—	1,239,615	—
683,375	—	677,460	—	Fr. 41,320,500, 3 % V, 2	—	—	677,460	—	—	—	677,460	—
				b. Anleihen von 1900,								
				Fr. 19,356,000, 3½ % V, 2								
700,000	—	700,000	—	c. Anleihen von 1906,	—	—	700,000	—	—	—	700,000	—
400,000	—	400,000	—	Fr. 20,000,000, 3½ % V, 3	—	—	—	—	—	—	—	—
338,229	15	637,500	—	d. Anleihen von 1911,	800,000	—	1,200,000	—	—	—	400,000	—
				Fr. 30,000,000, 4 % V, 3								
				e. Anleihen von 1914,								
				Fr. 15,000,000, 4¼ % V, 3								
4,183,239	15	4,482,575	—		800,000	—	5,282,575	—	—	—	4,482,575	—
B. Anleihekosten.												
9,503	20	20,000	—	1. Provisionen, Transportkosten und Agio	2,000	—	28,920	35	—	—	26,920	35
1,660	05	1,500	—	2. Druckkosten, Publikationskosten	—	—	5,400	85	—	—	5,400	85
92,000	—	92,000	—	3. Kosten des Anleiheens v. 1906, Amortif.	—	—	92,000	—	—	—	92,000	—
10,000	—	10,000	—	4. Kosten des Anleiheens v. 1911, Amortif.	—	—	10,000	—	—	—	10,000	—
34,098	45	30,000	—	5. Kosten des Anleiheens v. 1914, Amortif.	—	—	30,000	—	—	—	30,000	—
147,261	70	153,500	—		2,000	—	166,321	20	—	—	164,321	20

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
A. Verwaltungskosten der Direktion.												
5,500	—	5,500	—	1. Befoldung des Sekretärs . . . V, 38	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—
11,838	20	12,800	—	2. Befoldungen der Angestellten . . . V, 39	—	—	12,965	25	—	—	12,965	25
2,673	31	3,000	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . V, 42	30	—	2,992	50	—	—	2,962	50
2,750	—	2,750	—	4. Kantonsstierarzt:								
250	—	250	—	a. Befoldung V, 43	2,750	—	5,500	—	—	—	2,750	—
2,296	75	2,600	—	aa. Zulage f. Viehseuchenpolizei V, 43	250	—	500	—	—	—	250	—
925	—	925	—	b. Bureau- und Reisekosten . . . V, 45	65	—	2,665	—	—	—	2,600	—
				5. Mietzins V, 46	—	—	925	—	—	—	925	—
26,233	26	27,825	—		3,095	—	31,047	75	—	—	27,952	75
B. Landwirtschaft.												
18,056	79	25,000	—	1. Förderung der Landwirtschaft:								
4,000	—	5,000	—	a. Förderung im allgemeinen . . . V, 47	7,841	06	22,141	54	—	—	14,300	48
4,895	69	13,000	—	b. Förderung des Weinbaues:	1,750	—	3,500	—	—	—	1,750	—
10,000	—	9,000	—	aa. Versuche mit amerik. Reben . . V, 49	—	—	10,468	80	—	—	10,468	80
—	—	5,000	—	bb. Reblausbekämpfung V, 50	—	—	—	—	—	—	—	—
2,750	—	2,750	—	cc. Förderung des Weinbaues im	350	—	7,285	30	—	—	6,935	30
200	—	1,750	—	allgemeinen V, 51	—	—	—	—	—	—	—	—
2,743	74	2,800	—	c. Maisfaserprämien	—	—	—	—	—	—	—	—
70,000	—	70,000	—	2. Landwirtschaftliche Meliorationen:	2,750	—	5,500	—	—	—	2,750	—
45,000	—	45,000	—	a. Befoldung des Kulturtechnikers . V, 53	875	—	1,750	—	—	—	875	—
40,975	05	40,000	—	b. Befoldung des Gehülfen V, 54	—	—	2,796	93	—	—	2,796	93
113,262	40	125,000	—	c. Bureau- und Reisekosten . . . V, 55	100,756	83	170,756	83	—	—	70,000	—
15,903	60	25,000	—	d. Bodenverbesserungen V, 57	52,222	20	97,222	20	—	—	45,000	—
—	—	—	—	e. Bergweganlagen V, 58	43,670	25	83,649	15	—	—	39,978	90
51,983	04	50,000	—	3. Förderung der Pferdezuht . . . V, 60	117,554	30	242,430	60	—	—	124,876	30
147,299	75	157,000	—	4. Förderung der Rindviehzuht . . V, 65	8,168	—	33,105	65	—	—	24,937	65
—	—	—	—	5. Förderung der Kleinviehzuht . . V, 67	10,703	90	10,703	90	—	—	—	—
2,395	23	3,700	—	6. Prämienrückerstattungen V, 71	42,625	21	85,250	42	—	—	42,625	21
1,400	—	1,400	—	7. Hagelversicherung V, 72	304,452	70	457,258	70	—	—	152,806	—
530,865	29	581,400	—	8. Viehversicherung V, 74	—	—	—	—	—	—	—	—
				9. Beiträge an Obstbaumpflanzungen								
				längs Staatsstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—
				10. Kantonale Hufbeschlagchule:								
				a. Kurse V, 75	78	30	552	80	—	—	474	50
				b. Mietzins V, 76	—	—	1,400	—	—	—	1,400	—
					693,797	75	1,235,772	82	—	—	541,975	07

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Veranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
C. Landwirtschaftliche Schule.												
1. Landwirtschaftliche Schule :												
33,568	92	35,600	—	a. Unterricht	2,036	80	33,883	10	—	—	31,846	30
1,375	69	2,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	48	60	2,076	95	—	—	2,028	35
15,957	56	16,400	—	c. Verwaltung	5,900	—	21,688	50	—	—	15,788	50
10,443	98	17,450	—	d. Nahrung	38,402	20	59,533	04	—	—	21,130	84
8,802	07	11,750	—	e. Verpflegung	12,773	35	23,756	53	—	—	10,983	18
7,940	—	7,940	—	f. Mietzins	—	—	7,940	—	—	—	7,940	—
7,344	80	6,000	—	g. Arbeiten der Zöglinge	7,707	52	—	—	7,707	52	—	—
70,743	42	85,140	—	Betriebsergebnis	66,868	47	148,878	12	—	—	82,009	65
4,624	—	—	—	h. Inventarveränderung	10,090	85	7,843	95	2,246	90	—	—
19,650	—	18,500	—	i. Kostgelder	18,570	—	55	—	18,515	—	—	—
900	—	2,500	—	k. Stipendien	—	—	2,750	—	—	—	2,750	—
15,948	22	16,300	—	l. Bundesbeitrag	14,832	53	—	—	14,832	53	—	—
40,669	20	52,840	—		110,361	85	159,527	07	—	—	49,165	22
21,570	92	3,000	—	2. Gutswirtschaft	128,995	30	111,327	30	17,668	—	—	—
21,570	92	3,000	—		128,995	30	111,327	30	17,668	—	—	—
40,669	20	52,840	—	1. Landwirtschaftliche Schule	110,361	85	159,527	07	—	—	49,165	22
21,570	92	3,000	—	2. Gutswirtschaft	128,995	30	111,327	30	17,668	—	—	—
3,352	07	1,000	—	3. Molkereibetrieb	31,449	97	27,774	14	3,675	83	—	—
1,341	69	—	—	(Landesausstellung, Beteiligung.)								
17,087	90	48,840	—	V, 77	270,807	12	298,628	51	—	—	27,821	39
D. Molkereischule.												
1. Molkereischule :												
36,139	68	36,020	—	a. Unterricht	12,813	36	47,061	39	—	—	34,248	03
—	—	500	—	b. Milchwirtschaftliche Versuche	—	—	—	—	—	—	—	—
6,568	87	6,300	—	c. Verwaltung	14,951	95	21,707	71	—	—	6,755	76
12,608	01	13,350	—	d. Nahrung	4,413	55	16,130	18	—	—	11,716	63
3,934	88	2,950	—	e. Verpflegung	4,892	—	6,286	50	—	—	1,394	50
3,460	—	3,460	—	f. Mietzins	—	—	3,460	—	—	—	3,460	—
1,200	—	—	—	g. Arbeiten der Zöglinge	—	—	—	—	—	—	—	—
61,511	44	62,580	—	Betriebsergebnis	37,070	86	94,645	78	—	—	57,574	92
1,102	50	—	—	h. Inventarveränderung	1,465	10	5,135	90	—	—	3,670	80
11,180	—	11,400	—	i. Kostgelder	12,390	—	335	60	12,054	40	—	—
210	—	1,600	—	k. Stipendien	—	—	345	—	—	—	345	—
18,042	10	18,010	—	l. Bundesbeitrag	17,041	72	—	—	17,041	72	—	—
31,396	84	34,770	—		67,967	68	100,462	28	—	—	32,494	60

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XIII. Landwirtschaft.													
D. Molkereischule.													
2. Molkerei :													
6,402	90	5,000	—	a. Mietzinse und Steuern	150	—	6,543	90	—	—	6,393	90	
1,917	95	1,500	—	b. Unterhalt der Gebäude	—	—	1,281	70	—	—	1,281	70	
3,685	37	2,000	—	c. Geräte und Maschinen	217	50	3,205	02	—	—	2,987	52	
6,539	67	5,000	—	d. Brennmaterial und Beleuchtung	357	55	6,054	08	—	—	5,696	53	
1,305	—	1,000	—	e. Besoldungen und Arbeitslöhne	—	—	134	—	—	—	134	—	
5,742	63	4,500	—	f. Verschiedene Betriebskosten	462	60	6,656	25	—	—	6,193	65	
233,026	62	185,000	—	g. Milchankauf	—	39	204,401	60	—	—	204,401	21	
254,107	48	200,000	—	h. Produkte	287,078	54	56,861	32	230,217	22	—	—	
5,911	75	2,000	—	i. Schweine	70,948	30	53,597	10	17,351	20	—	—	
1,399	09	2,000	—		359,214	88	338,734	97	20,479	91	—	—	
31,396	84	34,770	—	1. Molkereischule	67,967	68	100,462	28	—	—	32,494	60	
1,399	09	2,000	—	2. Molkerei	359,214	88	338,734	97	20,479	91	—	—	
29,997	75	36,770	—		427,182	56	439,197	25	—	—	12,014	69	
V, 78													
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.													
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rätti:													
21,979	56	23,150	—	a. Unterricht	2,017	45	21,584	94	—	—	19,567	49	
5,200	—	5,700	—	b. Verwaltung	—	—	5,700	—	—	—	5,700	—	
23,347	20	22,080	—	c. Nahrung	—	—	21,232	—	—	—	21,232	—	
6,300	—	6,550	—	d. Verpflegung	—	—	5,900	—	—	—	5,900	—	
6,980	—	6,980	—	e. Mietzins	—	—	6,980	—	—	—	6,980	—	
63,806	76	64,460	—	Betriebsergebnis	2,017	45	61,396	94	—	—	59,379	49	
18,340	—	19,550	—	f. Postgelder	18,485	—	486	60	17,998	40	—	—	
10,606	08	2,500	—	g. Bundesbeitrag	9,475	98	—	—	9,475	98	—	—	
1,341	69	11,200	—	(Landesausstellung, Beteiligung.)	—	—	—	—	—	—	—	—	
36,202	37	36,210	—		29,978	43	61,883	54	—	—	31,905	11	
V, 79													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	H o h =				R e i n =			
Fr. R.		Fr. R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr. R.		Fr. R.			Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	
Laufende Verwaltung.												
XIII. Landwirtschaft.												
E. Landwirtschaftliche Winterschulen.												
2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand- Münzingen:												
33,660	17	42,000	—	a. Unterricht	5,598	55	37,892	34	—	—	32,293	79
9	31	1,000	—	b. Landwirtschaftliche Versuche	—	—	50	54	—	—	50	54
13,318	05	15,400	—	c. Verwaltung	1,801	36	14,404	90	—	—	12,603	54
21,118	44	19,080	—	d. Nahrung	24,535	76	44,550	25	—	—	20,014	49
20,012	19	7,600	—	e. Verpflegung	16,931	37	29,000	38	—	—	12,069	01
10,500	—	12,500	—	f. Mietzins	—	—	12,500	—	—	—	12,500	—
400	—	1,000	—	g. Arbeiten der Praktikanten	1,512	—	—	—	1,512	—	—	—
98,218	16	96,580	—	Betriebsergebnis	50,379	04	138,398	41	—	—	88,019	37
94,967	35	—	—	h. Inventarveränderungen	3,807	—	18,402	25	—	—	14,595	25
26,476	05	23,980	—	i. Kostgelder	21,134	65	398	55	20,736	10	—	—
18,167	43	20,000	—	k. Bundesbeitrag	14,675	69	—	—	14,675	69	—	—
148,542	03	52,600	—		89,996	38	157,199	21	—	—	67,202	83
603	92	1,000	—	l. Gutswirtschaft	70,453	01	63,783	97	6,669	04	—	—
147,938	11	51,600	—	V, 79	160,449	39	220,983	18	—	—	60,533	79
3. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut:												
10,414	70	10,850	—	a. Unterricht	49	—	9,529	66	—	—	9,480	66
1,782	30	1,600	—	b. Verwaltung	39	70	1,605	85	—	—	1,566	15
5,201	80	7,750	—	c. Nahrung	—	—	5,577	60	—	—	5,577	60
285	85	600	—	d. Verpflegung	—	—	132	45	—	—	132	45
2,000	—	2,000	—	e. Mietzins	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—
19,684	65	22,800	—	Betriebsergebnis	88	70	18,845	56	—	—	18,756	86
3,870	—	5,700	—	f. Kostgelder	4,687	—	—	—	4,687	—	—	—
150	—	200	—	g. Stipendien	—	—	300	—	—	—	300	—
4,980	70	5,200	—	h. Bundesbeitrag	4,588	13	—	—	4,588	13	—	—
—	—	—	—	i. Landesausstellung, Beteiligung . .	—	—	350	80	—	—	350	80
10,983	95	12,100	—	V, 80	9,363	83	19,496	36	—	—	10,132	53
1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütli . .												
36,202	37	36,210	—		29,978	43	61,883	54	—	—	31,905	11
147,938	11	51,600	—	2. Landwirtschaftliche Winterschule Schwand- Münzingen.	160,449	39	220,983	18	—	—	60,533	79
10,983	95	12,100	—	3. Landwirtschaftliche Winterschule Bruntrut .	9,363	83	19,496	36	—	—	10,132	53
195,124	43	99,910	—		199,791	65	302,363	08	—	—	102,571	43

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XIV. Forstwesen.													
A. Verwaltungskosten der centralen Forst- Verwaltung.													
7,010	—	7,010	—	1. Befoldungen der Beamten . . . V, 86	1,290	—	8,300	—	—	—	7,010	—	
5,460	—	5,600	—	2. Befoldungen der Angestellten . . V, 87	—	—	5,500	—	—	—	5,500	—	
3,820	39	4,100	—	3. Bureau- und Reisekosten . . . V, 109	12,889	75	17,073	87	—	—	4,184	12	
1,360	—	1,360	—	4. Mietzinse V, 91	185	—	1,545	—	—	—	1,360	—	
17,650	39	18,070	—		14,364	75	32,418	87	—	—	18,054	12	
B. Forstpolizei.													
1. Forstmeister:													
14,005	15	17,375	—	a. Befoldungen der Forstmeister . V, 92	6,161	25	20,537	50	—	—	14,376	25	
1,016	40	1,200	—	b. Bureaukosten V, 93	—	—	1,027	25	—	—	1,027	25	
2,726	75	4,200	—	c. Reisekosten V, 94	910	50	5,094	90	—	—	4,184	40	
625	—	625	—	d. Mietzins V, 94	—	—	625	—	—	—	625	—	
2. Kreisoberförster:													
67,708	60	69,250	—	a. Befoldungen der Kreisoberförster V, 95	27,361	90	91,253	70	—	—	63,891	80	
4,155	85	4,000	—	b. Bureaukosten V, 97	—	—	4,116	40	—	—	4,116	40	
15,466	75	19,000	—	c. Reisekosten V, 100	4,667	38	22,213	85	—	—	17,546	47	
4,290	—	4,300	—	d. Mietzinse V, 101	—	—	4,290	—	—	—	4,290	—	
28,848	50	31,500	—	3. Oberbannwärte und Waldaufseher V, 102	4,843	80	33,632	50	—	—	28,788	70	
45,826	—	48,275	—	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . V, 103	44,922	—	—	—	44,922	—	—	—	
93,017	—	103,175	—		88,866	83	182,791	10	—	—	93,924	27	
C. Förderung des Forstwesens.													
3,262	61	5,000	—	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allgemeinen V, 106	40,706	38	45,578	60	—	—	4,872	22	
50,000	—	50,000	—	2. Verbauungen von Wildbächen und Aufforstungen V, 106 (Landesausstellung, Beteiligung.)	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—	
3,214	25	—	—		40,706	38	95,578	60	—	—	54,872	22	
56,476	86	55,000	—										
D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpen- pflanzen.													
507	60	1,000	—	1. Beiträge	—	—	—	—	—	—	—	—	
507	60	1,000	—		—	—	—	—	—	—	—	—	
17,650	39	18,070	—	A. Verwaltungskosten	14,364	75	32,418	87	—	—	18,054	12	
93,017	—	103,175	—	B. Forstpolizei	88,866	83	182,791	10	—	—	93,924	27	
56,476	86	55,000	—	C. Förderung des Forstwesens	40,706	38	95,578	60	—	—	54,872	22	
507	60	1,000	—	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpen- pflanzen	—	—	—	—	—	—	—	—	
167,651	85	177,245	—		143,937	96	310,788	57	—	—	166,850	61	
Weniger Ausgaben als veranschlagt . Fr. 10,394. 39													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h s				R e i n s			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XV. Staatswaldungen.												
A. Haupt- und Zwischennutzungen.												
988,097	—	979,600	—	1. Hauptnutzungen V, 110	984,786	—	—	—	984,786	—	—	—
185,368	—	182,400	—	2. Zwischennutzungen V, 110	186,864	—	—	—	186,864	—	—	—
1,173,465	—	1,162,000	—		1,171,650	—	—	—	1,171,650	—	—	—
B. Nebennutzungen.												
297	86	500	—	1. Stocklosungen V, 111	453	50	279	50	174	—	—	—
700	10	800	—	2. Grubenlosungen, Dorf V, 113	623	40	—	—	623	40	—	—
26,960	50	28,000	—	3. Weid- und Lehenzinse, Gras- und Fischenraub V, 115	27,911	60	1,805	—	26,106	60	—	—
27,958	46	29,300	—		28,988	50	2,084	50	26,904	—	—	—
C. Wirtschaftskosten.												
28,902	40	20,000	—	1. Waldkulturen V, 128	47,461	—	75,476	56	—	—	28,015	59
60,000	—	60,000	—	2. Weganlagen V, 134	—	—	50,000	—	—	—	60,000	—
41,674	45	43,500	—	3. Suttlöhne (Bannwartenlöhne) V, 135	4,937	05	47,151	10	—	—	42,214	05
206,127	—	195,000	—	4. Rüstlöhne V, 136	—	—	210,319	—	—	—	210,319	—
808	85	2,000	—	5. Marchungen, Vermessungen V, 137	475	—	1,914	50	—	—	1,439	50
4,877	—	6,500	—	6. Steigerungs- und Verkaufskosten V, 139	—	—	7,391	90	—	—	7,391	90
1,013	50	1,000	—	7. Rechtskosten V, 140	150	—	317	80	—	—	167	80
4,937	40	5,000	—	8. Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden V, 141	—	—	4,812	68	—	—	4,812	68
6,941	10	8,000	—	9. Gebäudereparaturen V, 144	—	—	7,998	13	—	—	7,998	13
355,281	70	341,000	—		53,023	05	415,381	67	—	—	362,358	62
D. Beschwerden.												
41,374	91	41,000	—	1. Staatssteuern V, 146	—	—	40,042	60	—	—	40,042	60
66,766	57	60,000	—	2. Gemeindesteuern V, 154	600	—	63,001	47	—	—	62,401	47
24	—	3,000	—	3. Schwellenmaterial V, 160	—	—	189	60	—	—	189	60
312	—	—	—	4. Lieferungen an Berechtigte und Arme V, 160	—	—	312	—	—	—	312	—
108,477	48	104,000	—		600	—	103,545	67	—	—	102,945	67

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
				Laufende Verwaltung.								
				XV. Staatswaldungen.								
				E. Verwaltungskosten.								
45,826	—	48,275	—	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster . . . V, 161	—	—	44,922	—	—	—	44,922	—
5,000	—	5,000	—	2. Beitrag an die Unfall- und Krankenkasse der Walдарbeiter V, 161	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
50,826	—	53,275	—		—	—	49,922	—	—	—	49,922	—
1,173,465	—	1,162,000	—	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,171,650	—	—	—	1,171,650	—	—	—
27,958	46	29,300	—	B. Nebennutzungen	28,988	50	2,084	50	26,904	—	—	—
355,281	70	341,000	—	C. Wirtschaftskosten	53,023	05	415,381	67	—	—	362,358	62
108,477	48	104,000	—	D. Beschwerden	600	—	103,545	67	—	—	102,945	67
50,826	—	53,275	—	E. Verwaltungskosten	—	—	49,922	—	—	—	49,922	—
686,838	28	693,025	—		1,254,261	55	570,933	84	683,327	71	—	—
				Weniger Einnahmen als veranschlagt . Fr. 9,697.29								
				XVI. Domänen.								
				A. Ertrag.								
262,925	76	255,000	—	1. Pachtzinse von Civildomänen . . V, 165	266,316	46	213	20	266,103	26	—	—
11,411	75	11,000	—	2. Pachtzinse von Pfrunddomänen . V, 166	11,480	—	40	—	11,440	—	—	—
11,135	—	11,030	—	3. Mietzinse von Kirchengebäuden . V, 168	11,030	—	—	—	11,030	—	—	—
972,370	—	998,535	—	4. Mietzinse von Amtsgebäuden . V, 169	1,003,935	—	5,400	—	998,535	—	—	—
151,070	—	151,070	—	5. Mietzinse von Militärgebäuden . V, 168	151,070	—	—	—	151,070	—	—	—
26	75	500	—	6. Erlös von Produkten V, 170	946	35	1,360	89	—	—	414	54
20	—	100	—	7. Verschiedene Einnahmen . . . V, 171	50	—	—	—	50	—	—	—
1,408,905	76	1,427,235	—		1,444,827	81	7,014	09	1,437,813	72	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XVI. Domänen.													
B. Wirtschaftskosten.													
6,277	50	5,000	—	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen V, 172	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—	
64	10	500	—	2. Marchungen, Vermessungen V, 173	—	—	272	—	—	—	272	—	
349	65	500	—	3. Aufsichtskosten V, 174	—	—	34	25	—	—	34	25	
1,807	97	3,000	—	4. Kaufs- und Verpachtungskosten V, 175	—	—	740	80	—	—	740	80	
43,410	28	50,000	—	5. Brandversicherungskosten V, 175	6	60	42,970	94	—	—	42,964	34	
51,909	50	59,000	—		6	60	49,017	99	—	—	49,011	39	
C. Beschwerden.													
18,140	65	23,000	—	1. Staatssteuern V, 181	372	99	26,920	09	—	—	26,547	10	
19,539	11	20,500	—	2. Gemeindesteuern V, 187	5,050	20	28,095	10	—	—	23,044	90	
1,414	15	2,000	—	3. Wassermietzinse V, 190	537	65	2,086	95	—	—	1,549	30	
39,093	91	45,500	—		5,960	84	57,102	14	—	—	51,141	30	
A. Ertrag													
1,408,905	76	1,427,235	—		1,444,827	81	7,014	09	1,437,813	72	—	—	
51,909	50	59,000	—	B. Wirtschaftskosten	6	60	49,017	99	—	—	49,011	39	
39,093	91	45,500	—	C. Beschwerden	5,960	84	57,102	14	—	—	51,141	30	
1,317,902	35	1,322,735	—		1,450,795	25	113,134	22	1,337,661	03	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 14,926. 03													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Laufende Verwaltung.													
XVII. Domänenkasse.													
60,559	80	62,670	—	A. Zinse von Guthaben V, 192	57,359	55	—	—	57,359	55	—	—	
91,121	15	92,630	—	B. Zinse für Kaufschulden V, 192	—	—	92,928	90	—	—	92,928	90	
30,561	35	29,960	—		57,359	55	92,928	90	—	—	35,569	35	
				Mehr Ausgaben als veranschlagt . . . Fr. 5,609. 35									
XVIII. Hypothekarkasse.													
A. Rohertrag.													
13,337,839	85	13,794,200	—	1. Zinse von Hypothekar-Darlehn	13,984,018	75	10,450	25	13,973,568	50	—	—	
582,901	80	595,000	—	2. Zinse von Darlehn an Gemeinden . . .	616,889	40	—	—	616,889	40	—	—	
645,455	91	177,700	—	3. Zinse von zeitweiligen Geldanlagen . .	714,832	28	—	—	714,832	28	—	—	
24,007	45	22,000	—	4. Provisionen	42,616	50	51,458	20	—	—	8,841	70	
12,370	52	15,000	—	5. Mietzins vom Anstaltsgebäude	18,950	80	11,640	87	7,309	93	—	—	
1,410,668	85	1,398,100	—	6 ^a . Zins d. Anleihe v. 1897, Fr. 46,603,500, 3%	—	—	1,394,698	75	—	—	1,394,698	75	
1,050,000	—	1,050,000	—	6 ^b . Zins des Anleihe v. 1905, Fr. 30,000,000, 3 1/2%	—	—	1,045,101	85	—	—	1,045,101	85	
400,000	—	400,000	—	6 ^c . Zins des Anleihe v. 1911, Fr. 10,000,000 4%	—	—	400,000	—	—	—	400,000	—	
675,000	—	675,000	—	6 ^d . Zins d. Anleihe v. 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2%	—	—	675,000	—	—	—	675,000	—	
—	—	—	—	6 ^e . Zins d. Anleihe v. 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4%	294	95	720,416	65	—	—	720,121	70	
12,250	80	15,000	—	7. Kosten d. Einlösung d. Coupons u. Obligationen	—	—	33,642	25	—	—	33,642	25	
245,000	—	240,000	—	8. Amortisation der Anleihekosten . . .	2,520	—	249,875	80	—	—	247,355	80	
6,094,651	—	5,958,500	—	9. Zinse der Depots auf Kassascheine . . .	264	75	5,830,485	65	—	—	5,830,220	90	
1,128,436	23	1,190,000	—	10. Zinse der Depots in Konto-Korrent . .	1,120	15	1,208,347	23	—	—	1,207,227	08	
1,159,749	05	1,220,600	—	11. Zinse der Spareinlagen	—	—	1,228,632	60	—	—	1,228,632	60	
68,153	55	72,000	—	12. Momentane Gelddaufnahmen	—	—	73,351	10	—	—	73,351	10	
5,153	—	5,000	—	13 ^a . Verluste	—	—	8,200	—	—	—	8,200	—	
120,000	—	50,000	—	13 ^b . Einlage in den Reservefonds	—	—	100,000	—	—	—	100,000	—	
327,312	50	343,300	—	14. Einkommenssteuern	—	—	340,650	—	—	—	340,650	—	
800,000	—	800,000	—	15. Zins des Stammkapitals	—	—	800,000	—	—	—	800,000	—	
—	—	50,000	—	16. Umbaukosten, Amortisation	—	—	50,000	—	—	—	50,000	—	
—	—	15,000	—	17. Möblierungskosten, Amortisation . . .	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—	
1,106,200	55	1,121,400	—		15,381,507	58	14,246,951	20	1,134,556	30	—	—	
B. Verwaltungskosten.													
13,813	05	15,000	—	1. Taggelber der Verwaltungsbehörden . .	—	—	15,743	95	—	—	15,743	95	
48,000	—	47,500	—	2. Befoldungen der Beamten	—	—	50,166	70	—	—	50,166	70	
105,164	20	115,000	—	3. Befoldungen der Angestellten	—	—	116,663	70	—	—	116,663	70	
12,000	—	12,000	—	4. Mietzins	—	—	12,000	—	—	—	12,000	—	
42,457	15	38,000	—	5. Bureaukosten	8,169	30	48,205	95	—	—	40,036	65	
810	70	500	—	6. Rechts- und Betreibungskosten	12,506	25	12,247	60	258	65	—	—	
3,822	—	3,500	—	7. Emolumente	3,786	75	—	—	3,786	75	—	—	
218,423	10	224,500	—		24,462	30	255,027	90	—	—	230,565	60	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.					
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XVIII. Hypothekarkasse.												
C. Zins des Stammkapitals												
800,000	—	800,000	—		800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
800,000	—	800,000	—		800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
1,106,200	55	1,121,400	—	A. Rohertrag	15,381,507	58	14,246,951	20	1,134,556	38	—	—
218,423	10	224,500	—	B. Verwaltungskosten	24,462	30	255,027	90	—	—	230,565	60
800,000	—	800,000	—	C. Zins des Stammkapitals	800,000	—	—	—	800,000	—	—	—
1,687,777	45	1,696,900	—	V, 193	16,205,969	88	14,501,979	10	1,703,990	78	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt . . . Fr. 7,090. 78												
XIX. Kantonalbank.												
A. Betriebsertrag.												
1,157,454	66	1,500,000	—	1. Wechselertrag	975,213	54	—	—	975,213	54	—	—
460,503	—	444,765	—	2. Zinse:	—	—	444,763	20	—	—	444,763	20
400,000	—	400,000	—	a. Zins des Anleihe v. 1899, Fr. 12,935,000, 3 1/2 %	—	—	400,000	—	—	—	400,000	—
5,941	10	3,235	—	b. Zins des Anleihe v. 1911, Fr. 10,000,000, 4 %	—	—	—	—	—	—	—	—
14,138	35	—	—	c. Kosten der Einlösung der Coupons und Obligationen	—	—	3,498	90	—	—	3,498	90
2,451,320	82	1,640,000	—	d. Amortisation der Anleihekosten v. 1911	—	—	11,078	75	—	—	11,078	75
855,677	79	758,000	—	e. Verschiedene Zinse	13,887,958	31	10,943,807	08	2,944,151	23	—	—
267,128	45	250,000	—	3. Provisionen und Aufbewahrungsgebühren	1,034,727	47	12,532	90	1,022,194	57	—	—
215,613	54	400,000	—	4. Kantonale und Gemeindesteuern	—	—	295,515	39	—	—	295,515	39
667,612	92	—	—	5. Verluste	—	—	170,327	23	—	—	170,327	23
55,085	85	—	—	6. Abschreibungen	5,151	44	951,542	79	—	—	946,391	35
45,000	—	—	—	7. Kursgewinn auf Wertpapiere	39,432	25	—	—	39,432	25	—	—
1,401,673	72	1,300,000	—	8. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	113,000	—	—	—	113,000	—
1,041,928	04	1,100,000	—	9. Verwaltungskosten	—	—	1,400,648	54	—	—	1,400,648	54
					15,942,483	01	14,746,714	78	1,195,768	23	—	—
B. Ertragsverwendung.												
41,928	04	—	—	1. Zuweisung an die ordentliche Reserve	—	—	80,000	—	—	—	80,000	—
—	—	—	—	2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen	—	—	15,768	23	—	—	15,768	23
41,928	04	—	—		—	—	95,768	23	—	—	95,768	23
1,041,928	04	1,100,000	—	A. Betriebsertrag	15,942,483	01	14,746,714	78	1,195,768	23	—	—
41,928	04	—	—	B. Ertragsverwendung	—	—	95,768	23	—	—	95,768	23
1,000,000	—	1,100,000	—	V, 194	15,942,483	01	14,842,483	01	1,100,000	—	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.													
A. Jagd.													
47,855	60	74,000	—	1. Jagdpatentgebühren	V, 258	75,795	40	80	—	75,715	40	—	
7,570	40	15,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 20 % . . .	V, 259	20	—	15,320	—	—	—	15,300	
18,469	75	21,400	—	3. Aufsichts- und Bezugskosten . . .	V, 261	1,014	—	19,393	75	—	—	18,379	75
510	70	2,500	—	4. Hebung der Jagd	V, 262	26	—	209	25	—	—	183	25
3,188	35	3,000	—	5. Vergütung der Eidgenossenschaft .	V, 262	3,262	87	—	—	3,262	87	—	—
24,493	10	38,100	—			80,118	27	35,003	—	45,115	27	—	—
B. Fischerei.													
19,380	25	17,000	—	1. Fischereyzinse u. Patentgebühren .	V, 264	20,978	60	35	—	20,943	60	—	—
12,906	28	13,000	—	2. Aufsichts- und Bezugskosten . . .	V, 334	1,330	—	13,852	16	—	—	12,522	16
244	15	500	—	3. Hebung der Fischzucht	V, 268	5,965	—	6,005	—	—	—	40	—
6,540	95	5,500	—	4. Vergütung der Eidgenossenschaft .	V, 268	6,412	60	—	—	6,412	60	—	—
1,093	35	1,050	—	5. Fischzuchtanstalt	V, 271	1,510	—	538	70	971	30	—	—
—	—	400	—	6. Rechtskosten		—	—	—	—	—	—	—	—
13,864	12	9,650	—			36,196	20	20,430	86	15,765	34	—	—
C. Bergbau.													
1,000	—	1,000	—	1. Befoldung des Minen-Inspektors .	V, 274	—	—	1,000	—	—	—	1,000	—
2,500	—	2,500	—	2. Eisenerzgebühren	V, 275	2,500	—	—	—	2,500	—	—	—
173	92	200	—	3. Steinbrüche:		173	92	—	—	173	92	—	—
323	85	800	—	a. Konzessionsgebühren	V, 276	1,081	15	531	57	549	58	—	—
—	—	500	—	b. Stodernsteinbruch, Ausbeutung .	V, 277	—	—	500	—	—	—	500	—
1,997	77	2,000	—	4. Hebung des Bergbaues	V, 278	3,755	07	2,031	57	1,723	50	—	—
A. Jagd													
24,493	10	38,100	—	B. Fischerei		80,118	27	35,003	—	45,115	27	—	—
13,864	12	9,650	—	C. Bergbau		36,196	20	20,430	86	15,765	34	—	—
1,997	77	2,000	—			3,755	07	2,031	57	1,723	50	—	—
40,354	99	49,750	—			120,069	54	57,465	43	62,604	11	—	—
Mehr Einnahmen als veranschlagt . . Fr. 12,854. 11													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXIII. Salzhandlung.												
A. Salzverkauf.												
55,606	25	—	—	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	—	—	85,906	14	—	—	85,906	14
1,084,910	30	1,100,000	—	2. Kochsalz	1,469,715	—	488,374	31	981,340	69	—	—
2,005	—	1,400	—	3. Tafelsalz	3,600	—	2,835	—	765	—	—	—
1,749	—	1,200	—	4. Meerfalz	2,758	—	1,360	—	1,398	—	—	—
22,239	50	16,000	—	5. Gewerbefalz	45,775	—	26,517	70	19,257	30	—	—
858	—	1,200	—	6. Feinsalz	1,122	—	479	75	642	25	—	—
220	—	500	—	7. Feinstes Vergolderfalz „Grenol“	192	50	181	95	10	55	—	—
320	—	300	—	8. Tafelsalz „Grésil“	515	—	—	—	515	—	—	—
85,906	14	—	—	9. Salzvorräte auf 31. Dezember	104,330	58	—	—	104,330	58	—	—
1,142,601	69	1,120,600	—		1,628,008	08	605,654	85	1,022,353	23	—	—
B. Betriebskosten.												
16,000	—	16,000	—	1. Zins des Betriebskapitals	—	—	16,000	—	—	—	16,000	—
75,224	20	82,000	—	2. Transportkosten	—	—	64,359	95	—	—	64,359	95
111,958	04	117,000	—	3. Auswägerlöhne	—	—	102,444	13	—	—	102,444	13
12,852	85	9,800	—	4. Magazinlöhne	—	—	10,695	99	—	—	10,695	99
12,893	77	13,500	—	5. Vergütungen für Barzahlung	—	—	11,940	80	—	—	11,940	80
1,084	95	1,500	—	6. Verschiedene Betriebskosten	—	—	3,506	50	—	—	3,506	50
526	46	100	—	7. Verschiedene Einnahmen	687	48	—	—	687	48	—	—
229,487	35	239,700	—		687	48	208,947	37	—	—	208,259	89
C. Verwaltungskosten.												
13,948	90	12,160	—	1. Besoldungen der Beamten	—	—	12,160	—	—	—	12,160	—
2,252	21	1,400	—	2. Bureaukosten	—	—	2,365	18	—	—	2,365	18
7,970	—	7,970	—	3. Mietzinse	59	15	7,970	—	—	—	7,910	85
24,171	11	21,530	—		59	15	22,495	18	—	—	22,436	03
D. Zusammenfassung.												
1,142,601	69	1,120,600	—	A. Salzverkauf	1,628,008	08	605,654	85	1,022,353	23	—	—
229,487	35	239,700	—	B. Betriebskosten	687	48	208,947	37	—	—	208,259	89
24,171	11	21,530	—	C. Verwaltungskosten	59	15	22,495	18	—	—	22,436	03
888,943	23	859,370	—		1,628,754	71	837,097	40	791,657	31	—	—
V, 335												
Weniger Einnahmen als veranschlagt . Fr. 67,712. 69												

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXV. Gebühren.													
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.													
842,213	26	400,000	—	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . VI, 9	807,433	70	—	—	807,433	70	—	—	
193,063	55	100,000	—	2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber . VI, 32	450,075	—	277,575	45	172,499	55	—	—	
480,286	40	360,000	—	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter VI, 57	548,220	—	2,148	80	546,071	20	—	—	
1,508	—	1,500	—	4. Bezugskosten VI, 57	—	—	1,214	85	—	—	1,214	85	
1,514,055	21	858,500	—		1,805,728	70	280,939	10	1,524,789	60	—	—	
B. Staatskanzlei.													
65,130	—	35,000	—	1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren VI, 59	178,185	—	475	—	177,710	—	—	—	
65,130	—	35,000	—		178,185	—	475	—	177,710	—	—	—	
C. Gerichtskanzleien.													
12,650	—	8,000	—	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren . . VI, 60	11,550	—	—	—	11,550	—	—	—	
900	—	600	—	2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes VI, 61	1,280	—	—	—	1,280	—	—	—	
5,250	—	4,000	—	3. Gebühren des Handelsgerichtes . . VI, 62 (Gebühren in Straffachen, siehe III ^b , G, 2.)	8,150	—	—	—	8,150	—	—	—	
18,800	—	12,600	—		20,980	—	—	—	20,980	—	—	—	
D. Justiz und Polizei.													
25,623	85	15,000	—	1. Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion VI, 66	31,635	—	82	15	31,552	85	—	—	
87,147	70	80,000	—	2. Gebühren für Markt- und Hausier- patente VI, 67	61,592	90	—	—	61,592	90	—	—	
84,134	—	60,000	—	3. Patenttagen der Handelsreisenden . VI, 69	58,908	—	1,187	50	57,720	50	—	—	
68,799	10	50,000	—	4. Gebühren für Fahrradbewilligungen VI, 68	139,140	—	45,591	05	93,548	95	—	—	
265,704	65	205,000	—		291,275	90	46,860	70	244,415	20	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
					Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXV. Gebühren.													
E. Direktion des Innern.													
3,135	41	3,000	—	1. Konzessionsgebühren VI, 70	3,100	70	1	63	3,099	07	—	—	
14,119	65	12,000	—	2. Gewerbeschein-Gebühren VI, 71	11,738	95	113	50	11,625	45	—	—	
450	—	200	—	3. Gebühren der Handels- und Gewerbe- kammer VI, 257	9,110	—	—	—	9,110	—	—	—	
17,705	06	15,200	—		23,949	65	115	13	23,834	52	—	—	
F. Finanzdirektion.													
150	—	100	—	1. Emolumente und Salzauswäger- patente VI, 72	—	—	—	—	—	—	—	—	
7,050	74	8,000	—	2. Gebühren der Rekurskommission . VI, 74	13,930	—	525	—	13,405	—	—	—	
7,200	74	8,100	—		13,930	—	525	—	13,405	—	—	—	
A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter													
1,514,055	21	858,500	—	B. Staatskanzlei	1,805,728	70	280,939	10	1,524,789	60	—	—	
65,130	—	35,000	—	C. Gerichtskanzleien	178,185	—	475	—	177,710	—	—	—	
18,800	—	12,600	—	D. Justiz und Polizei	20,980	—	—	—	20,980	—	—	—	
265,704	65	205,000	—	E. Direktion des Innern	291,275	90	46,860	70	244,415	20	—	—	
17,705	06	15,200	—	F. Finanzdirektion	23,949	65	115	13	23,834	52	—	—	
7,200	74	8,100	—		13,930	—	525	—	13,405	—	—	—	
1,888,595	66	1,134,400	—		2,334,049	25	328,914	93	2,005,134	32	—	—	
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 870,734. 32													
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.													
A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer.													
491,892	98	500,000	—	1. Ordentliche Abgaben VI, 76	843,923	88	3,495	36	840,428	52	—	—	
49,246	30	50,000	—	2. Anteil der Gemeinden, 10 % . . VI, 77	219	49	84,317	91	—	—	84,098	42	
1,836	60	2,000	—	3. Bußen VI, 77	4,918	01	—	—	4,918	01	—	—	
444,483	28	452,000	—		849,061	38	87,813	27	761,248	11	—	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Veranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.		R o h = Einnahmen. Ausgaben.		R e i n = Einnahmen. Ausgaben.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.									
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.									
1,132,661	25	800,000	—	1. Ertrags-Anteil VI, 122		1,132,661	25	—	—
20,477	80	14,840	—	2. Bekämpfung des Alkoholismus:					
1,500	—	1,085	—	a. Polizeidirektion VI, 122		—	—	14,968	70
42,164	50	36,200	—	b. Unterrichtswesen VI, 122		—	—	1,085	—
50,000	—	27,875	—	c. Armendirektion VI, 123		—	—	36,196	25
—	—	—	—	d. Direktion des Innern VI, 123		—	—	44,550	—
876	18	—	—	e. Reserve { Einlage VI, 123		—	—	16,466	17
				{ Entnahme VI, 123		—	—	—	—
1,019,395	13	720,000	—			1,132,661	25	113,266	12
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 299,395. 13				1,019,395	13
XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer Nationalbank.									
90,000	—	90,000	—	1. Entschädigung von 35 (45) Rp. pro Hundert der Notenemission der Kantonalbank VI, 126		70,000	—	70,000	—
226,056	95	226,057	—	2. Entschädigung von 40 (35) Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung VI, 127		290,644	65	290,644	65
—	—	—	—	3. Nachtrag pro 1914 VI, 127		22,293	85	22,293	85
316,056	95	316,057	—			382,938	50	382,938	50
				Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 66,881. 50					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.													
Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =				
Fr.	R.	Fr.	R.		Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.		
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	
Laufende Verwaltung.													
XXXI. Militärsteuer.													
A. Militärsteuer.													
859,825	—	750,000	—	1. Landesanzwiesende Erbpflichtige . VI, 132	2,231,346	35	22,062	10	2,209,284	25	—	—	
116,725	05	80,000	—	2. Landesabwesende Erbpflichtige . VI, 145	213,490	—	198	80	213,291	20	—	—	
12,482	05	5,000	—	3. Erbpflichtige Wehrmänner . . VI, 135	29,696	50	114,822	25	—	—	85,125	75	
32,455	70	5,000	—	4. Rückstände VI, 153	20,019	05	114,328	—	—	—	94,308	95	
478,288	20	415,000	—	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 % VI, 153	—	—	1,121,570	35	—	—	1,121,570	35	
478,288	20	415,000	—		2,494,551	90	1,372,981	50	1,121,570	40	—	—	
B. Taxations- und Bezugskosten.													
9,600	—	9,600	—	1. Befoldungen der Angestellten . . VI, 154	—	—	9,600	—	—	—	9,600	—	
5,530	05	6,000	—	2. Taxationskosten VI, 155	—	—	5,723	83	—	—	5,723	83	
61,095	40	64,600	—	3. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten VI, 160	1,085	90	115,127	31	—	—	114,041	41	
2,000	—	2,000	—	4. Anteil an der Befoldung des Kantons-Kriegskommissärs . . . VI, 163	—	—	2,000	—	—	—	2,000	—	
38,263	05	33,200	—	5. Anteil des Bundes VI, 163	89,725	60	—	—	89,725	60	—	—	
39,962	40	49,000	—		90,811	50	132,451	14	—	—	41,639	64	
A. Militärsteuer 2,494,551 90 1,372,981 50 1,121,570 40 — —													
B. Taxations- und Bezugskosten 90,811 50 132,451 14 — — 41,639 64													
438,325 80 366,000 — — 2,585,363 40 1,505,432 64 1,079,930 76 — —													
Mehr Einnahmen als veranschlagt . Fr. 713,930. 76													

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Rechnung 1914.		Voranschlag 1915.		Konten und Rechnungsrubriken.	R o h =				R e i n =			
Fr. R.		Fr. R.			Einnahmen.		Ausgaben.		Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.		R.			Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Laufende Verwaltung.												
XXXII. Direkte Steuern.												
A. Vermögenssteuer.												
1. Grundsteuer:												
2,618,082	29	2,550,000	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 166	2,609,269	23	27,001	22	2,582,268	01	—	—
754,571	35	744,000	—	b. Im Jura, 2,4 ‰ VI, 167	759,159	89	1,502	34	757,657	55	—	—
2. Kapitalsteuer:												
2,022,504	84	2,017,500	—	a. Im alten Kanton, 2,5 ‰ . VI, 169	2,081,805	59	1,955	15	2,079,850	44	—	—
200,870	74	199,200	—	b. Im Jura, 2,4 ‰ VI, 170	199,301	47	744	08	198,557	39	—	—
50,505	78	15,000	—	3. Nachbezüge VI, 171	47,655	09	—	—	47,655	09	—	—
25,315	84	5,000	—	4. Steuerbußen VI, 173	25,910	85	—	—	25,910	85	—	—
5,671,850	84	5,530,700	—		5,723,102	12	31,202	79	5,691,899	33	—	—
B. Einkommenssteuer.												
1. Einkommenssteuer I. Klasse:												
3,493,732	62	2,400,000	—	a. Im alten Kanton, 3,75 ‰ . VI, 178	3,488,047	50	209,048	05	3,278,999	45	—	—
1,048,071	42	600,000	—	b. Im Jura, 3,6 ‰ VI, 182	1,063,817	20	103,351	55	960,465	65	—	—
2. Einkommenssteuer II. Klasse:												
49,449	65	40,000	—	a. Im alten Kanton, 5 ‰ . . VI, 186	55,385	—	647	25	54,737	75	—	—
9,388	48	6,720	—	b. Im Jura, 4,8 ‰ VI, 187	11,035	20	258	02	10,777	18	—	—
3. Einkommenssteuer III. Klasse:												
1,194,425	—	1,062,500	—	a. Im alten Kanton, 6,25 ‰ . VI, 190	1,250,856	25	14,211	77	1,236,644	48	—	—
81,940	77	78,000	—	b. Im Jura, 6 ‰ VI, 192	82,728	—	810	53	81,917	47	—	—
16,934	77	25,000	—	4. Nachbezüge VI, 198	34,841	88	3,493	75	31,348	13	—	—
8,334	59	10,000	—	5. Steuerbußen VI, 204	14,410	30	3,493	75	10,916	55	—	—
5,902,277	30	4,222,220	—		6,001,121	33	335,314	67	5,665,806	66	—	—
C. Legations- und Bezugskosten.												
16,683	80	20,000	—	1. Einkommenssteuer-Kommissionen . VI, 207	—	—	17,137	65	—	—	17,137	65
32,878	65	45,000	—	2. Kantonale Rekurskommission . . VI, 214	—	—	45,563	78	—	—	45,563	78
3. Bezugsprovisionen:												
118,435	34	112,214	—	a. Vermögenssteuer VI, 215	—	—	120,341	52	—	—	120,341	52
185,969	28	125,617	—	b. Einkommenssteuer VI, 215	—	—	178,511	48	—	—	178,511	48
17	50	5,000	—	4. Kosten der Steuergesetzrevision . VI, 216	—	—	2,042	98	—	—	2,042	98
5,323	75	5,500	—	5. Entschädigungen an die Gemeinden VI, 218	—	—	5,319	35	—	—	5,319	35
30,492	85	40,000	—	6. Verschiedene Bezugskosten . . . VI, 226	675	65	23,848	78	—	—	23,173	13
389,801	17	353,331	—		675	65	392,765	54	—	—	392,089	89

Zweite Abtheilung.

Rechnung

der

Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven).

- I. Rechnung des Stammvermögens.**
 - II. Rechnung des Betriebsvermögens.**
-

1915.



Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.						Vermögens=			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.	R.	
I. Stammvermögen.									
A. Waldungen.									
16,550,860	--	—	—	Grundsteuererschätzung Fr. 16,550,860. —.		Waldankäufe	19,040	45	
						Mehrerlös	112	50	
						Verkauf von Rechten . . .	150	—	
						Minderkosten	2,220	—	
16,550,860	—	—	—	Summe der Aktiven. VII, 1		Summe der Vermehrungen	21,522	95	
B. Domänen.									
33,704,552	80	—	—	Grundsteuererschätzung Fr. 43,704,552. 80. *)		Domänenankäufe	2,220	—	
				*) Civildomänen Fr. 38,417,858. 80		Mehrerlös	12,261	60	
				Pfunddomänen Fr. 5,286,694. —		Schätzungserhöhungen . .	212,404	—	
				Fr. 43,704,552. 80		Verkauf von Rechten . . .	313	40	
33,704,552	80	—	—	Summe der Aktiven. VII, 2		Summe der Vermehrungen	227,199	—	
C. Domänenkasse.									
489,278	50	—	—	1. Guthaben für Verkäufe VII, 4		Neue Guthaben:			
				Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —		Von Waldverkäufen . . .	517	50	
						Von Domänenverkäufen . .	15,395	—	
—	—	2,308,115	—	2. Schulden für Ankäufe VII, 4		Abzahlung von Kaufschulden	21,285	45	
825,226	66	—	—	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent VII, 5		Einnahmen für Kaufguthaben	53,356	10	
1,314,505	16	2,308,115	—	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	90,554	05	
993,609	84			Keine Passiven.		Keine Verminderung (Vermehrung der reinen Schuld)	5,347	95	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.				
Haben.			Renten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.	
Fr.	N.			Fr.	N.	Fr.	N.
I. Stammvermögen.							
A. Waldungen.							
517	50	Waldverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschätzung Fr. 16,560,034. —	16,560,034	—	—	—
7,746	45	Mehrkosten.					
50	—	Ankauf von Wasser.					
4,035	—	Mindererlös.					
12,348	95	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven VII, 1	16,560,034	—	—	—
9,174	—	Keine Vermehrung.					
B. Domänen.							
15,395	—	Domänenverkäufe (Erlös).	Grundsteuerschätzung Fr. 43,886,946. 80 ^{*)}	33,886,946	80	—	—
200	—	Mehrkosten.					
16,140	—	Schätzungsreduktionen.	^{*)} Civildomänen . Fr. 38,598,208. 80				
12,470	—	Abtretung v. Pfrunddomänen.	Pfrunddomänen Fr. 5,288,738. —				
600	—	Ankauf von Wasser.	Fr. 43,886,946. 80				
44,805	—	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven VII, 2	33,886,946	80	—	—
182,394	—	Keine Vermehrung.					
C. Domänentasse.							
53,356	10	Eingang von Guthaben.	1. Guthaben für Verkäufe . . VII, 4	451,834	90	—	—
			Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 50,000. —				
19,040	45	Neue Schulden:	} 2. Schulden für Ankäufe . . VII, 4	—	—	2,308,090	—
2,220	—	Waldankäufe.					
		Domänenankäufe.					
21,285	45	Ausgaben:	3. Hypothekentasse, Konto-Korrent . . VII, 5	857,297	31	—	—
		Abzahlungen.					
95,902	—	Summe der Verminderungen.	Summen der Aktiven und der Passiven	1,309,132	21	2,308,090	—
			Keine Passiven	998,957	79		

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
				I. Stammvermögen.			
				D. Hypothekarkasse.			
290,112,605	05	—	—	1. Darlehn auf Grundpfand.	Neue Darlehn	20,058,359	85
12,926,145	05	—	—	2. Darlehn an Gemeinden.	Neue Darlehn	743,100	—
563,269	35	—	—	3. Immobilien und Umbau.	Umbaukosten und Uebertrag	276,255	15
500,056	56	—	—	4. Kasse und Gegenrechnung.	Einnahmen	74,382,467	01
5,698,589	75	—	—	5. Kantonalbank.	Depot in Konto-Korrent .	29,399,175	24
2,434,945	35	—	—	6. Wertpapiere.	Erwerbungen	60,000	—
280,889	65	—	—	7. Staatskasse, Konto-Korrent.	Einzahlungen	12,192,500	89
—	—	825,226	66	8. Domänenkasse, Konto-Korrent.	Rückzahlungen	114,214	35
—	—	46,603,500	—	9 ^a . Anleihen von 1897, 3 %.	Amortisation	545,000	—
—	—	30,000,000	—	9 ^b . Anleihen von 1905, 3 1/2 %.	Amortisation	229,000	—
—	—	10,000,000	—	9 ^c . Anleihen von 1911, 4 %.	—	—	—
—	—	15,000,000	—	9 ^d . Anleihen von 1913, 4 1/2 %.	—	—	—
—	—	—	—	9 ^e . Anleihen von 1915, 4 3/4 %.	—	—	—
—	—	549,000	—	10. Anleihe-Amortisation.	Eingelöste Obligationen .	740,370	—
—	—	138,207,915	—	11. Depots gegen Schuldscheine.	Depot-Rückzahlungen . .	13,164,100	—
—	—	27,975,968	85	12. Depots in Konto-Korrent.	—	5,415,046	78
—	—	30,262,464	25	13. Sparkasse-Einlagen.	Einlagen-Rückzahlungen .	10,649,511	80
11,777,575	90	—	—	14. Zinse von Guthaben, Provisionen zc.	Neue Aktivzinse zc. . . .	16,205,969	88
—	—	4,602,354	70	15. Zinse von Schulden, Abgaben zc.	Abzahlung von Zinsen zc. .	14,907,010	75
—	—	—	—	16. Gewinn und Verlust.	Kosten u. Ertrags-Ablieferung	15,312,600	11
565,000	—	—	—	17. Anleihekosten.	Neue Kosten	554,875	80
—	—	859,572	—	18. Reserve-Fonds	Entnahme	—	—
—	—	—	—	19. Insel-Spital.	Rückzahlungen	192,293	40
26,924	80	—	—	20. Mobiliar.	Anschaffungen	23,158	30
324,886,001	46	304,886,001	46	Summen der Aktiven und der Passiven.	Summe der Vermehrungen .	215,165,009	31
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6			

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.			Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					
Haben.			Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		Haben.		
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.	
I. Stammvermögen.								
D. Hypothekarkasse.								
11,774,211	70	Darlehn-Rückzahlungen.	1. Darlehn auf Grundpfand . . .	298,396,753	20	—	—	
479,106	85	Darlehn-Rückzahlungen.	2. Darlehn an Gemeinden . . .	13,190,138	20	—	—	
267,099	40	Materialerlös, Abschreibung zc.	3. Immobilien und Umbau . . .	572,425	10	—	—	
74,469,797	33	Ausgaben.	4. Kasse und Gegenrechnung . . .	412,726	24	—	—	
20,899,749	94	Depot-Rückzüge.	5. Kantonalbank	14,198,015	05	—	—	
862,700	—	Rückzahlungen und Verkauf.	6. Wertpapiere	1,632,245	35	—	—	
12,283,727	02	Rückzüge.	7. Staatskasse, Konto-Korrent . . .	189,663	52	—	—	
146,285	—	Einzahlungen.	8. Domänenkasse, Konto-Korrent . .	—	—	857,297	31	
—	—	—	9 ^a . Anleihen von 1897, 3 % . . .	—	—	46,058,500	—	
—	—	—	9 ^b . Anleihen von 1905, 3½ % . . .	—	—	29,771,000	—	
—	—	—	9 ^c . Anleihen von 1911, 4 % . . .	—	—	10,000,000	—	
—	—	—	9 ^d . Anleihen von 1913, 4½ % . . .	—	—	15,000,000	—	
20,000,000	—	Aufnahme.	9 ^e . Anleihen von 1915, 4¾ % . . .	—	—	20,000,000	—	
774,000	—	Fällig gewordene Obligationen.	10. Anlehens-Amortisation	—	—	582,630	—	
6,993,100	—	Depot-Einzahlungen.	11. Depots gegen Schuldscheine . .	—	—	132,036,915	—	
7,378,486	43	Neue Einlagen.	12. Depots in Konto-Korrent . . .	—	—	29,939,408	05	
12,881,937	35	Eingang von Zinsen zc.	13. Sparkasse-Einlagen	—	—	32,494,889	80	
15,546,580	88	Neue Passivzinsen zc.	14. Zinse von Guthaben, Provisionen zc.	12,436,964	90	—	—	
14,501,979	10	Erträge.	15. Zinse von Schulden, Abgaben zc.	—	—	4,197,323	05	
15,312,600	11	Amortisation.	16. Gewinn und Verlust	—	—	—	—	
249,875	80	Einlage.	17. Anlehenskosten	870,000	—	—	—	
135,883	—	Depots.	18. Reserve-Fonds	—	—	995,455	—	
192,293	40	Erlös und Abschreibung.	19. Insel-Spital	—	—	—	—	
15,596	—	Summe der Verminderungen	20. Mobilien	34,487	10	—	—	
215,165,009	31	Summen der Aktiven und der Passiven	Summen der Aktiven und der Passiven	341,933,418	66	321,933,418	66	
		Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6	Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6			20,000,000	—	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.								
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.		
I. Stammvermögen.								
E. Kantonalbank.								
—	—	1,000,000	—	Reservefonds.	—			
—	—	248,487	55	Spezialreserve für eventuelle Kursverluste auf Wertpapiere.	—			
—	—	530,038	35	Spezialreserve für Forderungen.	20,000			
—	—	22,935,000	—	Anleihen.	457,500			
—	—	75,646,000	—	Kassascheine.	22,058,000			
—	—	3,824	55	Akzeptationen.	177,714			
—	—	69,346,366	56	Deponenten	431,651,161			
—	—	57,432,578	97	Spar-Einlage-scheine.	23,452,958			
48,102,385	82	10,674,309	34	Korrespondenten.	1,205,694,043			
56,977,491	95	57,007,705	85	Hauptbank und Zweiganstalten.	338,648,371			
2,695,192	24	—	—	Kasse.	357,861,564			
12,806,054	11	—	—	Schweizerwechsel.	408,710,253			
1,109,147	22	—	—	Fremdwechsel.	48,459,978			
2,376,897	—	—	—	Hinterlagenwechsel.	7,260,683			
28,802,346	55	—	—	Wertpapiere.	25,987,490			
—	—	—	—	Coupons.	13,895,067			
27,627,652	85	—	—	Kontokorrentvorschüsse.	18,129,189			
91,843,436	67	6,192,038	12	Akkreditierte.	197,161,191			
18,178,576	90	—	—	Darlehen.	3,623,212			
27,498,745	80	—	—	Hypothekendarlehen.	2,632,544			
4,187,357	95	—	—	Immobilien (inkl. Bankgebäude).	1,046,462			
—	1	—	—	Mobiliar.	26,083			
—	—	159,772	90	Hypothekendarlehen.	140,967			
1,524,007	75	1,511,243	58	Zinsvorträge, Markzinsen und Rückdiskonto auf Wechseln.	3,519,557			
—	—	1,041,928	04	Gewinn- und Verlust-Konti.	49,984,057			
323,729,293	81	303,729,293	81	Summen der Aktiven und der Passiven	3,160,598,054			
		20,000,000	—	Reine Aktiven (Stammkapital). VII, 6				

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.							
E. Kantonalbank.							
—	—	Reservefonds		—	—	1,000,000	—
41,928	04	Spezialreserve für eventuelle Kursver-		—	—	290,415	59
113,000	—	luste auf Wertpapiere		—	—	623,038	35
—	—	Spezialreserve für Forderungen		—	—	22,477,500	—
21,285,500	—	Anleihen		—	—	74,873,500	—
579,582	45	Kassascheine		—	—	405,692	05
438,625,935	75	Akzeptationen		—	—	76,321,141	15
30,940,492	71	Deponenten		—	—	64,920,112	93
1,194,208,967	57	Spar-Einlagen		57,296,972	48	8,383,820	22
338,458,014	50	Korrespondenten		48,559,389	12	48,399,245	92
356,851,861	68	Hauptbank und Zweiganstalten		3,704,895	40	—	—
403,623,759	70	Kasse		17,892,547	98	—	—
49,249,129	34	Schweizerwechsel		319,996	40	—	—
7,319,683	57	Fremdwechsel		2,317,896	43	—	—
26,633,185	80	Hinterlagenwechsel		28,156,651	30	—	—
12,558,462	03	Wertpapiere		1,336,605	52	—	—
17,495,817	72	Coupons		28,261,024	70	—	—
202,031,383	41	Kontokorrentvorschüsse		91,920,200	30	11,138,993	94
3,556,166	80	Akkreditierte		18,245,623	08	—	—
2,738,433	70	Darlehen		27,392,856	50	—	—
545,789	17	Hypothekendarlehen		4,688,030	80	—	—
26,083	75	Immobilien (inkl. Bankgebäude)		1	—	—	—
265,328	80	Mobilien		—	—	284,134	25
3,311,650	13	Hypothekendarlehen		—	—	—	—
50,137,897	58	Zinsvorträge, Markzinsen und Rück-		1,804,316	75	1,583,645	13
3,160,598.054	20	diskonto auf Wechseln		—	—	1,195,768	23
		Gewinn- und Verlust-Konti		—	—	—	—
		Summen der Aktiven und der Passiven		331,897,007	76	311,897,007	76
		Reine Aktiven (Stammkapital) VII, 6				20,000,000	—

Neue Schulden und Ein-
gänge von Guthaben.

Summe der Verminderungen.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	
I. Stammvermögen.							
F. Anleihen.							
—	—	41,320,500	—	1. Anl. v. 1895, Fr. 41,320,500, 3 %.	Rückzahlung	653,000	—
				2. Anleihen von 1897, Fr. 46,603,500, 3 %.			
				3. Anleihen von 1899, Fr. 12,935,000, 3 1/2 %.			
—	—	9,446,920	—	4. Anl. v. 1900, Fr. 19,356,000, 3 1/2 %.	Rückzahlung	175,000	—
				Anteil des Stammvermögens			
				Anteil der Staatskaffe (Siehe H, Staatskaffe) „			
				Fr. 9,446,920. —			
				„ 9,909,080. —			
				Fr. 19,356,000. —			
				5. Anleihen von 1905, Fr. 30,000,000, 3 1/2 %.			
				6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3 1/2 %.			
				7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %.			
				8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %.			
				9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4 1/4 %.			
				10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %.			
				11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4 %.			
—	—	50,767,420	—	Summe der Passiven. VII, 7	Berminderung der Schuld	828,000	—
					Keine Vermehrung	16,672,000	

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.							
F. Anleihen.							
—	—	1. Anl. v. 1895, Fr. 40,667,500, 3 %.		—	—	40,667,500	—
		2. Anleihen von 1897, Fr. 46,058,500, 3 %.					
		3. Anleihen von 1899, Fr. 12,477,500, 3 1/2 %					
9,909,080	—	4. Anl. v. 1900, Fr. 19,181,000, 3 1/2 %.		—	—	19,181,000	—
		5. Anleihen von 1905, Fr. 29,771,000, 3 1/2 %.					
7,590,920	—	6. Anleihen von 1906, Fr. 20,000,000, 3 1/2 %.		—	—	7,590,920	—
		Anteil des Stammvermögens Fr. 7,590,920. —					
		Anteil der Staatskasse (Siehe H, Staatskasse) „ 12,409,080. —					
		<u>Fr. 20,000,000. —</u>					
		7. Anleihen von 1911, Fr. 30,000,000, 4 %.					
		8. Anleihen von 1913, Fr. 15,000,000, 4 1/2 %.					
		9. Anleihen von 1914, Fr. 15,000,000, 4 1/4 %.					
		10. Anleihen von 1915, Fr. 15,000,000, 4 3/4 %.					
		11. Anleihen von 1915, Fr. 20,000,000, 4 3/4 %.					
17,500,000	—	Summe der Passiven . . . VII, 7		—	—	67,439,420	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-		
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.		
Fr.	R.	Fr.	R.		Fr.	R.	
I. Stammvermögen.							
G^a. Eisenbahnkapitalien.							
160,000	—	—	—	1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn.	—	—	—
2,151,500	—	—	—	2. Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn.	—	—	—
480,000	—	—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn.	—	—	—
3,155,000	—	—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn.	—	—	—
358,560	—	—	—	5. Bern-Worb-Bahn.	—	—	—
350,000	—	—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn.	—	—	—
859,000	—	—	—	7. Bruntrut-Bonfol-Grenze.	—	—	—
1,724,500	—	—	—	8. Glärbethal-Bahn.	—	—	—
215,000	—	—	—	9. Freiburg-Murten-Inns-Bahn.	—	—	—
3,120,000	—	—	—	10. Erlenbach-Zweifsimmen-Bahn.	—	—	—
500,000	—	—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft.	—	—	—
807,200	—	—	—	12. Sennethal-Bahn.	—	—	—
2,050,000	—	—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn.	—	—	—
980,000	—	—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn.	—	—	—
1,980,000	—	—	—	15. Berner Alpenbahn.	Uebertragung vom Betriebskapital der Staatskasse	17,500,000	—
1,185,000	—	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn.	—	—	—
504,000	—	—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn.	—	—	—
1,768,500	—	—	—	18. Ramsen-Sumiswald-Guttwil-Bahn.	—	—	—
293,000	—	—	—	19. Bern-Zollikofen-Worb-laufen-Bahn.	—	—	—
500,000	—	—	—	20. Zweifsimmen-Leut-Bahn.	—	—	—
880,000	—	—	—	21. Worblenthal-Bahn.	—	—	—
259,200	—	—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn.	—	—	—
24,280,460	—	—	—	Summe der Aktiven.	VII, 8	Summe der Vermehrungen	17,500,000
G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.							
—	—	3,386,600	—	1. Kontokorrent.	VII, 8	—	—
—	—	3,386,600	—			Summe der Verminderungen	—
						Reine Vermehrung	828,000

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
I. Stammvermögen.							
G.^a Eisenbahnkapitalien.							
—	—	1. Guttwil-Wohlhusen-Bahn	160,000	—	—	—	—
—	—	2. Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn . .	2,151,500	—	—	—	—
—	—	3. Spiez-Erlenbach-Bahn	480,000	—	—	—	—
—	—	4. Bern-Neuenburg-Bahn	3,155,000	—	—	—	—
—	—	5. Bern-Worb-Bahn	358,560	—	—	—	—
—	—	6. Saignelégier-Chaux-de-fonds-Bahn .	350,000	—	—	—	—
—	—	7. Bruntrut-Bonfol-Grenze	859,000	—	—	—	—
—	—	8. Gürbenthal-Bahn	1,724,500	—	—	—	—
—	—	9. Freiburg-Murten-Jns-Bahn	215,000	—	—	—	—
—	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn . . .	3,120,000	—	—	—	—
—	—	11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	500,000	—	—	—	—
—	—	12. Senjethal-Bahn	807,200	—	—	—	—
—	—	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn .	2,050,000	—	—	—	—
—	—	14. Bern-Schwarzenburg-Bahn	980,000	—	—	—	—
—	—	15. Berner Alpenbahn	19,480,000	—	—	—	—
—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn	1,185,000	—	—	—	—
—	—	17. Langenthal-Jura-Bahn	504,000	—	—	—	—
—	—	18. Ramsel-Sumiswald-Guttwil-Bahn .	1,768,500	—	—	—	—
—	—	19. Bern-Zollikofen-Worb-laufen-Bahn .	293,000	—	—	—	—
—	—	20. Zweisimmen-Lenk-Bahn	500,000	—	—	—	—
—	—	21. Werblenthal-Bahn	880,000	—	—	—	—
—	—	22. Mett-Meinisberg-Bahn	259,200	—	—	—	—
—	—	Summe der Aktiven VII, 8	41,780,460	—	—	—	—
—	—	G.^b Eisenbahn-Amortisationsfonds.					
—	—	1. Kontokorrent VII, 8	—	—	—	4,214,600	—
—	—		—	—	—	4,214,600	—
17,500,000	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
828,000	—	Einlage.					
828,000	—	Summe der Vermehrungen.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.						Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.			
Fr.	R.	Fr.	R.				Fr.		R.
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
A. Spezialverwaltungen.									
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei denselben.)									
50,700	—	1,077	80	a. Allgemeine Verwaltung.	VII, 32	Neue Vorschüsse und Rückzahlungen von Depots .	176,890	—	
38,600	—	—	—	b. Gerichtsverwaltung.	VII, 36		3,200	—	
2,033	15	3,514	19	c. Justiz.	VII, 57		49,390	45	
90,979	80	81,617	22	d. Polizei.	VII, 95		490,631	77	
1,167,678	94	259,194	73	e. Militärverwaltung.	VII, 113		1,217,186	08	
1,425,023	72	114,901	60	f. Unterrichtswesen.	VII, 136		1,332,817	12	
7,283	35	—	—	g. Armenwesen.	VII, 151		161,398	36	
68,988	21	52,366	05	h.1. Volkswirtschaft.	VII, 151		374,311	96	
2,461,807	15	24,766	60	h.2. Gesundheitswesen.	VII, 157		1,087,448	15	
172,073	64	22,212	—	i. Bauwesen.	VII, 167		212,756	15	
19,358,427	05	—	—	k. Eisenbahnwesen.	VII, 178		2,215,490	10	
2,681,465	23	5,844,157	89	l. Finanzwesen.	VII, 211		23,293,223	59	
219,611	97	15,098	37	m. Landwirtschaft.	VII, 222		657,414	95	
329,090	74	713,733	30	n. Forstverwaltung.	VII, 281		1,917,378	38	
617	20	4,537	10	o. Stempelverwaltung.	VII, 297		167,061	30	
11,029	60	—	—	p. Gemeinwesen.	VII, 299		10,000	—	
—	—	—	—	q. Steuerverwaltung	VII, 505		7,676	45	
28,085,409	75	7,137,176	85	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	33,374,274	81	
		20,948,232	90	Keine Aktiven.		Keine Verminderung	12,617,130	09	
B. Geldanlagen.									
10,873,464	69	—	—	1. Kantonalbank, Depot	VII, 539	Neue Depots	50,055,631	52	
—	—	297,048	54	2. Hypothekarkasse, Kontokorr.	VII, 366	Rückzahlungen	12,993,857	38	
12,063,014	40	—	—	3. Wertpapiere	VII, 368	Ankauf und Kursgewinn .	10,170,646	55	
22,936,479	09	297,048	54	Summe der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	73,220,135	45	
		22,639,430	55	Keine Aktiven.					

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
A. Spezialverwaltungen.							
(Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei denselben.)							
176,858	20	a. Allgemeine Verwaltung VII, 32	50,700	—	1,046	—	—
3,200	—	b. Gerichtsverwaltung . . VII, 36	38,600	—	—	—	—
47,572	86	c. Justiz VII, 57	2,061	20	1,724	65	—
596,412	69	d. Polizei VII, 95	50,351	11	146,769	45	—
2,409,691	54	e. Militärverwaltung . . VII, 113	683,663	18	967,684	43	—
1,323,584	27	f. Unterrichtswesen . . . VII, 136	1,464,107	22	144,752	25	—
170,741	20	g. Armenwesen VII, 151	7,884	61	9,944	10	—
378,901	62	h. 1. Volkswirtschaft . . VII, 151	71,063	70	59,031	20	—
1,091,796	01	h. 2. Gesundheitswesen . . VII, 157	2,445,104	80	12,412	11	—
78,955	45	i. Bauwesen VII, 167	288,379	84	4,717	50	—
17,500,092	10	k. Eisenbahnwesen . . . VII, 178	4,073,825	05	—	—	—
19,505,774	55	l. Finanzwesen VII, 211	5,573,158	03	4,948,401	65	—
635,690	83	m. Landwirtschaft . . . VII, 222	254,704	17	28,466	45	—
1,893,942	28	n. Forstverwaltung . . . VII, 281	355,504	14	716,710	60	—
178,191	30	o. Stempelverwaltung . . VII, 297	394	10	15,444	—	—
—	—	p. Gemeinwesen VII, 299	21,029	60	—	—	—
—	—	q. Steuerverwaltung . . . VII, 505	7,676	45	—	—	—
45,991,404	90	Summen der Aktiven und der Passiven	15,388,207	20	7,057,104	39	—
		Reine Aktiven			8,331,102	81	—
B. Geldanlagen.							
50,842,572	63	1. Kantonalbank, Depot . VII, 539	10,086,523	58	—	—	—
12,996,779	59	2. Hypothekarkasse, Kto.-Korr. VII, 366	—	—	299,970	75	—
3,000	—	3. Wertpapiere VII, 368	22,230,660	95	—	—	—
63,842,352	22	Summen der Aktiven und der Passiven	32,317,184	53	299,970	75	—
9,377,783	23	Reine Aktiven			32,017,213	78	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
C. Laufende Verwaltung.							
3,010,875	28	—	—	1. Konto-Korrent. VII, 369 (Siehe Seite 9 und 98.)	Neue Vorschüsse: Mehr-Ausgaben der laufenden Verwaltung . .	1,765,964	24
3,010,875	28	—	—	Summe der Aktiven.	Summe der Vermehrungen .	1,765,964	24
D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.							
602,852	78	—	—	1. Katastervorschüsse. VII, 373	Neue Vorschüsse und Depot- Rückzahlungen	92,318	80
298,826	08	—	—	2. Brandversicherungsanstalt. VII, 419		3,280,021	52
—	—	—	—	3. Bauvorschüsse:	Neue Vorschüsse und Depot- Rückzahlungen	—	—
732,856	54	—	—	a. Hochbauten. VII, 423		—	—
1,083,483	47	—	—	b. Straßenbauten. VII, 423		467,096	17
2,397,102	10	—	—	c. Wasserbauten. VII, 423		232,264	94
59,173	41	46,812	44	4. Verschiedene Vorschüsse. VII, 477	Summe der Vermehrungen .	4,071,701	43
5,174,294	38	46,812	44	5. Forstpolizeil. Aufforstungen. VII, 476			
		5,127,481	94	Summen der Aktiven und der Passiven. Reine Aktiven.			
E. Depots bei der Staatskasse.							
—	—	121,121	62	1. Hinterlagen bei den Gerichten VIII, 36	Depot-Rückzahlungen . . .	176,388	93
—	—	2,701	79	2. Hinterlagen bei den Regierungs- statthaltern. VIII, 41		14,411	97
—	—	695,948	06	3. Depots d. Betreibungsämter VIII, 91	Depot-Rückzahlungen . . .	979,798	75
—	—	47,881	10	4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn. VIII, 189		9,393,154	45
—	—	—	—	5. Spezialfonds, Konto-Korrent. VIII, 399	Summe der Verminderungen der Depots	1,246,989	26
—	—	600,432	67	6. Verschiedene Depots. VIII, 463		788,234	23
—	—	1,468,085	24	Summe der Passiven.	Reine Vermehrung	12,598,977	59
						333,815	34

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
C. Laufende Verwaltung.							
—	—	Vorschuß-Rückzahlungen: Mehr-Einnahmen der laufenden Verwaltung.	1. Konto-Korrent . . . VII, 369 (Siehe Seite 9 und 99.)	4,776,839	52	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Summe der Aktiven	4,776,839	52	—	—
1,765,964	24	Keine Vermehrung.					
D. Öffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots.							
127,745	09	Vorschuß-Rückzahlungen und neue Depots.	1. Katastervorschüsse . . . VII, 373	567,426	49	—	—
3,043,269	55		2. Brandversicherungsanstalt VII, 419	535,578	05	—	—
—	—		3. Bauvorschüsse:	—	—	—	—
—	—		a. Hochbauten . . . VII, 423	—	—	—	—
—	—		b. Straßenbauten . . . VII, 423	732,856	54	—	—
337,635	90	Summe der Verminderungen.	c. Wasserbauten . . . VII, 423	1,083,483	47	—	—
232,445	72		4. Verschiedene Vorschüsse . VII, 477	2,526,562	37	—	—
3,741,096	26		5. Forstpolizeil. Aufforstungen VII, 476	74,919	89	62,739	70
330,605	17		Summen der Aktiven und der Passiven	5,520,826	81	62,739	70
		Keine Vermehrung.	Keine Aktiven			5,458,087	11
E. Depots bei der Staatskasse.							
173,125	44	Neue Depots	1. Hinterlagen bei den Gerichten. VIII, 36	—	—	117,858	13
14,978	93		2. Hinterlagen bei den Regierungsstatthaltern . . . VIII, 41	—	—	3,268	75
1,464,523	89		3. Depots d. Betreibungsamt. VIII, 91	—	—	1,180,673	20
9,522,527	95		4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn . . . VIII, 189	—	—	177,254	60
1,246,989	26		5. Spezialfonds, Konto-Korrent VIII, 399	—	—	—	—
510,647	46		6. Verschiedene Depots . . VIII, 463	—	—	322,845	90
12,932,792	93	Summe der Vermehrungen der Depots.	Summe der Passiven	—	—	1,801,900	58

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.									
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens=				
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.	Soll.				
Fr.	N.	Fr.	N.		Fr.	N.			
II. Betriebsvermögen.									
H. Betriebskapital der Staatskasse.									
F. Anleihen.									
—	—	9,909,080	—	1. Anleihen v. 1900, 3½ %/o. VIII, 457	Uebertragung zu dem Anleihsanteil des Stammvermögens	9,909,080	—	—	—
—	—	20,000,000	—	2. Anleihen v. 1906, 3½ %/o. VIII, 457 (Siehe auch Seite 88.)	do.	7,590,920	—	—	—
—	—	10,000,000	—	3. Anleihen von 1911, 4 %/o. VIII, 457	—	—	—	—	—
—	—	15,000,000	—	4. Anleihen v. 1914, 4¼ %/o. VIII, 457	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5. Anleihen v. 1915, 4¾ %/o. VIII, 457	—	—	—	—	—
—	—	54,909,080	—	Summe der Passiven	Verminderung der Schuld .	17,500,000	—	—	—
G. Kasse.									
479,983	18	203,081	06	1. Amtschaffnereikassen VIII, 459	Kassa-Einnahmen	35,648,263	14	—	—
—	—	—	—	2. Gegenrechnungskasse VIII, 459	Einnahmen durch Abrechnng.	3,578,470,811	01	—	—
479,983	18	203,081	06	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Einnahmen .	3,614,119,074	15	—	—
—	—	276,902	12	Keine Aktiven	Keine Verminderung . . .	243,578	20	—	—
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).									
5,379,472	73	103	01	a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460	Neue Aktivausstände (Bezugsanweisungen)	3,613,308,199	02	—	—
1,056	55	864,815	78	b. Passivausstände (fällige Schulden) VIII, 461	Abzahl. v. Passivausständen (Ausgaben)	3,614,362,652	35	—	—
5,380,529	28	864,918	79	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe der Vermehrungen	7,227,670,851	37	—	—
—	—	4,515,610	49	Keine Aktiven	Keine Verminderung . . .	779,829	01	—	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.									
Veränderungen.				Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					
Haben.				Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
				II. Betriebsvermögen.					
				H. Betriebskapital der Staatskaffe.					
				F. Anleihen.					
—	—	—		1. Anleihen von 1900, 3 1/2 % VIII, 457	—	—	—	—	—
—	—	—		2. Anleihen von 1906, 3 1/2 % VIII, 457 (Siehe auch Seite 89.)	—	—	12,409,080	—	—
—	—	—		3. Anleihen von 1911, 4 % VIII, 457	—	—	10,000,000	—	—
—	—	—		4. Anleihen von 1914, 4 1/4 % VIII, 457	—	—	15,000,000	—	—
15,000,000	—	Anleiheaufnahme.		5. Anleihen von 1915, 4 3/4 % VIII, 457	—	—	15,000,000	—	—
15,000,000	—	Vermehrung der Schuld.		Summe der Passiven	—	—	52,409,080	—	—
2,500,000	—	Keine Verminderung d. Schuld							
				G. Kasse.					
35,891,841	34	Kassa-Ausgaben.		1. Amtschaffnereikassen . . VIII, 459	299,365	46	266,041	54	—
3,578,470,811	01	Ausgaben durch Abrechnn.		2. Gegenrechnungskasse . . VIII, 459	—	—	—	—	—
3,614,362,652	35	Summe der Ausgaben.		Summen der Aktiven und der Passiven.	299,365	46	266,041	54	—
				Reine Aktiven			33,323	92	—
				H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden).					
3,614,119,074	15	Eingang v. Aktivausständen (Einnahmen).		a. Aktivausstände (fällige Guthaben) VIII, 460	4,580,809	59	12,315	—	—
3,614,331,606	23	Neue Passivausstände (Zah- lungsanweisungen).		b. Passivausstände (fällige Schulden) VIII, 461	27,838	20	860,551	31	—
7,228,450,680	38	Summe der Verminderungen.		Summen der Aktiven und der Passiven	4,608,647	79	872,866	31	—
				Reine Aktiven			3,735,781	48	—

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens-			
Soll.		Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
28,085,409	75	7,137,176	85	A. Spezialverwaltungen.	Seite 92	33,374,274	81
22,936,479	09	297,048	54	B. Geldanlagen.	" 92	73,220,135	45
3,010,875	28	—	—	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent.	" 94	1,765,964	24
5,174,294	38	46,812	44	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen.	" 94	4,071,701	43
—	—	1,468,085	24	E. Depots bei der Staatskasse.	" 94	12,598,977	59
—	—	54,909,080	—	F. Anleihen.	" 96	17,500,000	—
59,207,058	50	63,858,203	07			142,531,053	52
479,983	18	203,081	06	G. Kasse.	" 96	Einnahmen	3,614,119,074 15
5,379,472	73	103	01	H. a. Aktivansätze.	" 96	Neue Forderungen	3,613,308,199 02
1,056	55	864,815	78	b. Passivansätze.	" 96	Ausgaben	3,614,362,652 35
65,067,570	96	64,926,202	92	Summen der Aktiven und der Passiven.		Summe der Vermehrungen	10,984,320,979 04
		141,368	04	Reine Aktiven.			
J. Rechnungsjaldo der laufenden Verwaltung.							
—	—	3,010,875	28	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462		Ueberschuß der Einnahmen	
				(Siehe Seite 94.)		der laufenden Verwaltung	—
—	—	3,010,875	28	Summe der Passiven.		Summe der Vermehrungen	—
K. Mobilien-Inventar.							
1,742,105	15	—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung	VIII, 467	13,148	50
4,012,687	55	—	—	2. Inventar der Staatsanstalten.	VIII, 467	194,909	20
69,005	85	—	—	3. Kriegsinventar.	VIII, 467	—	—
5,823,798	55	—	—	Summe der Aktiven.		Summe der Inventarvermehr.	208,057 70

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1915.					
Haben.		Konten und Rechnungsrubriken.		Soll.		Haben.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
II. Betriebsvermögen.							
H. Betriebskapital der Staatskasse.							
45,991,404	90	A. Spezialverwaltungen	Seite 93	15,388,207	20	7,057,104	39
63,842,352	22	B. Geldanlagen	" 93	32,317,184	53	299,970	75
—	—	C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent	" 95	4,776,839	52	—	—
3,741,096	26	D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	" 95	5,520,826	81	62,739	70
12,932,792	93	E. Depots bei der Staatskasse	" 95	—	—	1,801,900	58
15,000,000	—	F. Anleihen	" 97	—	—	52,409,080	—
141,507,646	31			58,003,058	06	61,630,795	42
3,614,362,652	35	G. Kasse	" 97	299,365	46	266,041	54
3,614,119,074	15	H. a. Aktivansätze	" 97	4,580,809	59	12,315	—
3,614,331,606	23	b. Passivansätze	" 97	27,838	20	860,551	31
10,984,320,979	04	Summen der Aktiven und der Passiven		62,911,071	31	62,769,703	27
		Reine Aktiven				141,368	04
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.							
1,765,964	24	1. Staatskasse, Konto-Korrent VIII, 462		—	—	4,776,839	52
		(Siehe Seite 95.)					
1,765,964	24	Summe der Passiven		—	—	4,776,839	52
K. Mobilien-Inventar.							
—	—	1. Inventar der allgemeinen Verwaltung VIII, 467		1,755,253	65	—	—
10,775	13	2. Inventar der Staatsanstalten VIII, 467		4,196,821	62	—	—
863	75	3. Kriegsinventar . . . VIII, 467		68,142	10	—	—
11,638	88	Summe der Aktiven		6,020,217	37	—	—
196,418	82	Summe der Inventarvermind.					
		Keine Vermehrung.					

Anhang.

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1915.



Die Spezial-Fonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind in denselben nicht begriffen; hingegen ist die Verwaltung derselben dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 31. Juli 1872, § 33.
Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-		
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
1,414,830	30	—	—	1. Viehentschädigungskasse. Hypothekarkasse Fr. 1,414,830. 30	Zinse Bußen	60,418 1,439	— 60
					Summe der Vermehrungen	61,857	60
210,961	90	—	—	2. Pferde Scheinkasse. Hypothekarkasse Fr. 210,961. 90	Zinse Erlös von Pferde Scheinen .	9,185 5,220	65 —
					Summe der Vermehrungen	14,405	65
643,684	88	3,448	27	3. ^a Vittoria Stiftung. Vittoriagut Fr. 277,250. — Mobilien " 79,478. — Hypothekarkasse " 286,837. 88 Aktivausstände " 119. — Aktiven Fr. 643,684. 88 Kasse, Passivsaldo Fr. 2,747. 97 Passivausstände " 700. 30 Passiven Fr. 3,448. 27 Fr. 640,236. 61	Kostgelder Beiträge Geschenke Zinse Inventarvermehrung . . .	24,626 3,000 1,537 15,521 1,759	75 — — 85 —
					Summe der Vermehrungen Keine Verminderung . . .	46,441 2,090	60 49
19,928	49	—	—	3. ^b Erziehungsfonds der Vittoria Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 19,928. 49	Zinse Eintrittsgelder Kostgelbanteile Beiträge Summe der Vermehrungen	896 300 1,060 883 3,140	76 — — 50 26
2,289,405	57	3,448	27	Uebertrag		125,848	11

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
35,292	65	Biehgesundheitspolizei.	1. Biehentschädigungskasse.	1,425,955	25	—	—
15,440	—	Vergütungen für Viehverlust.	Hypothekarkasse Fr. 1,425,955. 25				
—	—	Verwaltungskosten.					
50,732	65	Summe der Verminderungen.					
11,124	95	Keine Vermehrung.					
170	—	Kosten der Pferdescheine.	2. Pferdescheinkasse.	224,797	55	—	—
400	—	Entschädigung f. Pferdeverlust.	Hypothekarkasse Fr. 224,797. 55				
—	—	Verwaltungskosten.					
570	—	Summe der Verminderungen.					
13,835	65	Keine Vermehrung.					
44,885	66	Kosten der Erziehungsanstalt.	3. a Viktoria Stiftung.	640,245	65	2,099	53
896	76	Zinsanteil des Erziehungs-	Viktoriagut Fr. 277,250. —				
		fonds.	Mobilien " 81,237. —				
450	85	Zinsanteil des Unterstützungsfonds.	Hypothekarkasse " 281,608. 65				
41	53	Zinsanteil d. Jubiläumsfonds.	Aktivausstände " 150. —				
1,439	14	Zinsanteil des Elise Eber-	Aktiven Fr. 640,245. 65				
		feldfonds.	Kasse, Passivsaldo Fr. 2,099. 53				
821	15	Beitrag an den Erziehungs-	Passiven Fr. 2,099. 53				
		fonds.	Fr. 638,146. 12				
48,535	09	Summe der Verminderungen.					
3,068	75	Ausstattungen u. Lehrgelder.	3. b Erziehungsfonds der Viktoria Stiftung.	20,000	—	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 20,000. —				
3,068	75	Summe der Verminderungen.					
71	51	Keine Vermehrung.					
102,906	49		Uebertrag	2,310,998	45	2,099	53

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens=			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
2,280,405	57	3,448	27	Uebertrag		125,848	11
10,019	15	—	—	3. ^c Unterstützungsfonds der Viktoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 10,019. 15	Zinse Gaben Summe der Vermehrungen	450 10 460	85 — 85
923	17	—	—	3. ^d Jubiläumsfonds der Viktoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 923. 17	Zinse Gaben Summe der Vermehrungen	41 120 161	53 — 53
31,980	96	—	—	3. ^e Elise Gersold-Fonds der Viktoria-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 31,980. 96	Zinse Beiträge Summe der Vermehrungen	1,439 1,050 2,489	14 — 14
—	—	—	—	3. ^f Garantiefonds der Viktoria-Stiftung.	Kostgeldzuschläge Zinse Summe der Vermehrungen .	1,083 — 1,083	— — —
—	—	—	—	3. ^g Baufonds der Viktoria-Stiftung.	Gaben Summe der Vermehrungen .	187 187	10 10
18,685	60	2,161	01	4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sandorf. Hypothekarkasse Fr. 18,685. 60 Passivsaldo " 2,161. 01 Fr. 16,524. 59	Zinse Kostgeldanteile Beiträge Summe der Vermehrungen	758 1,190 450 2,398	40 — — 40
26,500	—	352	22	5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Marwangen. Hypothekarkasse Fr. 26,500. — Passivsaldo " 352. 22 Fr. 26,147. 78	Zinse Kostgeldanteile Beiträge Summe der Vermehrungen Keine Verminderung . . .	1,142 1,040 50 2,232 101	80 — — 80 65
2,377,514	45	5,961	50	Uebertrag		134,860	93

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.									
Veränderungen.				Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.				Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
102,906	49				Uebertrag	2,310,998	45	2,099	53
109	50	Unterstützungen.		3. ^c Unterstützungsfonds der Viktoria-Stiftung.		10,370	50	—	—
109	50	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 10,370. 50				
351	35	Keine Vermehrung.							
120	—	Beitrag an Schulreise und Weihnachtsfeier.		3. ^d Jubiläumsfonds der Viktoria-Stiftung.		964	70	—	—
120	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 964. 70				
41	53	Keine Vermehrung.							
1,808	25	Bildungskosten für vier Seminaristinnen.		3. ^e Elise Ebersold-Fonds der Viktoria-Stiftung.		32,651	65	—	—
10	20	Diverse Kosten.		Hypothekarkasse	Fr. 32,651. 65				
1,818	45	Summe der Verminderungen.							
670	69	Keine Vermehrung.							
35	—	Entnahme.		3. ^f Garantiefonds der Viktoria-Stiftung.		1,048	—	—	—
35	—	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 1,048. —				
1,048	—	Keine Vermehrung.							
5	10	Entnahme.		3. ^g Hausfonds der Viktoria-Stiftung.		182	—	—	—
5	10	Summe der Verminderungen.		Hypothekarkasse	Fr. 182. —				
182	—	Keine Vermehrung.							
250	—	Gehrgelder.		4. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		17,944	—	151	66
880	65	Unterstützungen.		Dandorf.					
				Hypothekarkasse	Fr. 17,944. —				
1,130	65	Summe der Verminderungen.		Passivsaldo	„ 151. 66				
1,267	75	Keine Vermehrung.			Fr. 17,792. 34				
475	—	Gehrgelder.		5. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt		26,842	80	796	67
1,859	45	Unterstützungen.		Marwangen.					
				Hypothekarkasse	Fr. 26,842. 80				
2,334	45	Summe der Verminderungen.		Passivsaldo	„ 796. 67				
					Fr. 26,046. 13				
108,459	64				Uebertrag	2,401,002	10	3,047	86

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
2,377,514	45	5,961	50	Uebertrag		134,860	93	
18,767	78	—	—	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach.	Zinse	809	30	
				Hypothekarkasse Fr. 18,767. 20	Kostgeldanteile	1,150	—	
				Aktivsaldo " —. 58	Beiträge	—	—	
				Fr. 18,767. 78	Summe der Vermehrungen	1,959	30	
11,337	25	—	—	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen.	Zinse	483	—	
				Hypothekarkasse Fr. 11,200. 70	Kostgeldanteile	1,280	—	
				Aktivsaldo " 136. 55	Beiträge	—	—	
				Fr. 11,337. 25	Summe der Vermehrungen	1,763	—	
57,787	10	1,270	03	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Mehrfag.	Zinse	2,428	—	
				Hypothekarkasse Fr. 57,787. 10	Kostgeldanteile	1,080	—	
				Passivsaldo " 1,270. 03	Beiträge	—	—	
				Fr. 56,517. 07	Summe der Vermehrungen	3,508	—	
					Keine Verminderung	170	20	
13,378	70	—	—	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier.	Zinse	556	20	
				Hypothekarkasse Fr. 12,899. —	Kostgeldanteile	1,220	—	
				Aktivsaldo " 479. 70	Beiträge	—	—	
				Fr. 13,378. 70	Summe der Vermehrungen	1,776	20	
1,813	—	—	—	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Lovereffe.	Kostgeldanteile	455	—	
				Hypothekarkasse Fr. 1,812. 80	Zinse	78	20	
				Aktivsaldo " —. 20	Summe der Vermehrungen	533	20	
				Fr. 1,813. —				
2,480,598	28	7,231	53	Uebertrag		144,400	63	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
108,459	64		Uebertrag	2,401,002	10	3,047	86
25 1,068	20 45	Lehrgelder. Unterstützungen.	6. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Erlach. Hypothekarkasse Fr. 19,576. 50 Aktivsaldo " 56. 93 Fr. 19,633. 43	19,633	43	—	—
1,093 865	65 65	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
— 1,096	— 60	Lehrgelder. Unterstützungen.	7. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Brüttelen. Hypothekarkasse Fr. 11,683. 70 Aktivsaldo " 319. 95 Fr. 12,003. 65	12,003	65	—	—
1,096 666	60 40	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
— 3,678	— 20	Lehrgelder. Unterstützungen.	8. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Nehrsch. Hypothekarkasse Fr. 56,550. 10 Passivsaldo " 203. 23 Fr. 56,346. 87	56,550	10	203	23
3,678	20	Summe der Verminderungen.					
— 1,252	— 15	Lehrgelder. Unterstützungen.	9. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Sonvilier. Hypothekarkasse Fr. 13,455. 20 Aktivsaldo " 447. 55 Fr. 13,902. 75	13,902	75	—	—
1,252 524	15 05	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
191	70	Unterstützungen.	10. Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Doveresse. Hypothekarkasse Fr. 2,154. 30 Aktivsaldo " —. 20 Fr. 2,154. 50	2,154	50	—	—
191 341	70 50	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
115,771	94		Uebertrag	2,505,246	53	3,251	09

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
2,480,598	28	7,231	53	Uebertrag		144,400	63
492,973	70	—	—	11. Invalidentasse des Polizeikorps. Hypothekarkasse Fr. 492,973. 70	Zinse Beitrag des Staates . . . Beiträge der Landjäger . . Geschenke Verschiedene Einnahmen . Summe der Vermehrungen Keine Verminderung	20,697 17,000 36,730 15 40 74,483 32,576	90 — 70 — 30 90 35
848,595	45	—	—	12. Muthafen-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 848,595. 45	Zinse Stipendien-Rückzahlungen . Summe der Vermehrungen	36,216 300 36,516	05 — 05
149,770	95	—	—	13. Schulschul-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 149,770. 95	Zinse Beitrag aus dem Muthafen- fonds Stipendien-Rückzahlung . . Summe der Vermehrungen	6,325 2,500 — 8,825	75 — — 75
114,987	70	—	—	14. Kantonschul-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 114,987. 70	Zinse Summe der Vermehrungen	4,958 4,958	80 80
4,086,926	08	7,231	53	Uebertrag		269,185	13

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
115,771	94	Uebertrag		2,505,246	53	3,251	09
105,533	60	11. Invalidenkasse des Polizeikorps. Hypothekarkasse Fr. 460,397. 35		460,397	35	—	—
—	—						
1,334	50						
192	15						
107,060	25	Summe der Verminderungen.					
26,607	50	12. Anstalten-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 854,369. —		854,369	—	—	—
1,635	—						
2,500	—						
30,742	50	Summe der Verminderungen.					
5,773	55	Keine Vermehrung.					
5,650	—	13. Schulden-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 150,405. 85		150,405	85	—	—
1,750	—						
780	—						
10	85						
8,190	85	Summe der Verminderungen.					
634	90	Keine Vermehrung.					
2,479	40	14. Kantonschul-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 117,467. 10		117,467	10	—	—
2,479	40						
2,479	40						
264,244	94	Uebertrag		4,087,885	83	3,251	09

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds		Einnahmen.	
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
4,086,926	08	7,231	53	Uebertrag		269,185	13
—	—	—	—	15. Invalidentasse des Instruktionstörps.	Beitrag der Militärbußentasse	203	—
					Summe der Vermehrungen	203	—
56,270	85	—	—	16. Militärbußentasse. Hypothekentasse Fr. 56,270. 85	Militärbußen	6,302	30
					Zinse	2,355	35
					Summe der Vermehrungen	8,657	65
62,707	25	—	—	17. Taubstummen-Substitutions-Fonds. Hypothekentasse Fr. 62,707. 25	Zinse	2,704	25
					Summe der Vermehrungen	2,704	25
74,318	67	—	—	18. Unterstützungsfonds der Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee. Hypothekentasse Fr. 73,767. 20 Aktivsaldo " 371. 47 Fr. 74,138. 67	Zinse	3,179	—
					Eintrittsgelder	260	—
					Summe der Vermehrungen	3,439	—
4,280,042	85	7,231	53	Uebertrag		284,189	03

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
264,244	94		Uebertrag	4,087,885	83	3,251	09
200	—	Pensionen.	15. Invalidenkasse des Instruktionstörps.	—	—	—	—
3	—	Zinse.					
203	—	Summe der Verminderungen.					
2,954	—	Anschaffungen für un- mittelte Rekruten.	16. Militärkassenkaffe.	56,971	50	—	—
203	—	Beitrag an die Invalidenkasse des Instruktionstörps.	Hypothekarkasse Fr. 56,971. 50				
2,000	—	Beitrag an die Winkelried- stiftung.					
2,800	—	Befoldung eines Angestellten der Militärdirektion.					
7,957	—	Summe der Verminderungen.					
700	65	Keine Vermehrung.					
2,704	25	Beitrag an die Kosten der Taubstummenanstalten.	17. Taubstummen-Substitutions-Fonds.	62,707	25	—	—
2,704	25	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse Fr. 62,707. 25				
2,543	25	Unterstützungen.	18. Unterstützungsfonds der Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee.	75,034	42	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 74,746. 20				
			Aktivsaldo " 288. 22				
			Fr. 75,034. 42				
2,543	25	Summe der Verminderungen.					
895	75	Keine Vermehrung.					
277,652	44		Uebertrag	4,282,599	—	3,251	09

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
4,280,042	85	7,231	53	Uebertrag		284,189	03	
57,842	30	—	—	19. Müsli'sches Legat. Hypothekarkasse Fr. 57,842. 30	Zinse	2,490	40	
					Summe der Vermehrungen	2,490	40	
17,203	65	—	—	20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenhospitals. Hypothekarkasse Fr. 15,619. 30 Ausstehendes Legat " 500. — Aktivsaldo " 1,084. 35 Fr. 17,203. 65	Zinse Geschenke Beiträge	715 — 260	90 — 10	
					Summe der Vermehrungen	976	—	
12,252	50	—	—	21. Unfallfonds des Frauenhospitals. Hypothekarkasse Fr. 12,252. 50	Zinse Beitrag der Anstalt . . .	548 500	70 —	
					Summe der Vermehrungen	1,048	70	
8,539	20	—	—	22. Galler'sche Preismedaille. Hypothekarkasse Fr. 8,539. 20	Zinse	366	90	
					Summe der Vermehrungen	366	90	
					Keine Verminderung . .	32	80	
8,765	60	—	—	23. Rude-Stipendium. Hypothekarkasse Fr. 8,765. 60	Zinse	378	—	
					Summe der Vermehrungen	378	—	
4,384,646	10	7,231	53	Uebertrag		289,449	03	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.									
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.						
Ausgaben.			Spezial-Fonds.			Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.	
277,652	44			Uebertrag	4,282,599	—	3,251	09	
150	—	Preise.	19. Müsli'sches Legat.		60,182	70	—	—	
150	—		Hypothekarkasse.	Fr. 60,182. 70					
2,340	40	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.							
200	65	Unterstützung armer Wöchnerinnen.	20. Unterstützungsfonds für arme Wöchnerinnen des Frauenhospitals.		17,945	40	—	—	
33	60	Verlust auf eingegangenem Legat.	Hypothekarkasse	Fr. 17,801. 60					
			Aktivsaldo	" 143. 80					
				Fr. 17,945. 40					
234	25	Summe der Verminderungen.							
741	75	Keine Vermehrung.							
—	—	—	21. Unfallfonds des Frauenhospitals.		13,301	20	—	—	
—	—		Hypothekarkasse	Fr. 13,301. 20					
1,048	70	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.							
399	70	Medaillen.	22. Haller'sche Preismedaille.		8,506	40	—	—	
399	70	Summe der Verminderungen.	Hypothekarkasse	Fr. 8,506. 40					
—	—	Stipendien.	23. Güde-Stipendium.		9,143	60	—	—	
—	—		Hypothekarkasse	Fr. 9,143. 60					
378	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.							
278,436	39		Uebertrag		4,391,678	30	3,251	09	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
4,384,646	10	7,231	53	Uebertrag		289,449	03	
7,176	70	—	—	24. Lazarus-Preis. Hypothekarkasse Fr. 7,176. 70	Zinse	309	40	
					Summe der Vermehrungen	309	40	
4,168	81	—	—	25. Guthnid-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 4,000. — Rechnungsfalbe „ 168. 81 Fr. 4,168. 81	Zinse	170	—	
					Summe der Vermehrungen	170	—	
37,147	45	—	—	26. Trächjel-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 37,147. 45	Zinse	1,583	35	
					Summe der Vermehrungen	1,583	35	
23,910	—	—	—	27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 23,910. —	Zinse	1,031	10	
					Summe der Vermehrungen	1,031	10	
—	—	2,461,807	15	28. Erweiterung der Irrenpflege. Staatskasse, Vorschuß Fr. 2,461,807.15	Amortisation	280,000	—	
					Summe der Vermehrungen	280,000	—	
4,457,049	06	2,469,038	68	Uebertrag		572,542	88	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
278,436	39	Uebertrag		4,391,678	30	3,251	09
—	—	Preise.	24. Lazarus-Preis. Hypothekarkasse	Fr. 7,486. 10	7,486	10	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
309	40						
113	35	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen.	25. Guthnid-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 4,000. — " 225. 46 Fr. 4,225. 46	4,225	46	—
113	35	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
56	65						
1,238	80	Leibrente.	26. Trächsel-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 37,492. —	37,492	—	—
1,238	80	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
344	55						
—	—	Stipendium.	27. Haller-Stiftung. Hypothekarkasse	Fr. 24,941. 10	24,941	10	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
1,031	10						
8,631	50	Irrenanstalt Bellelay, Bau- kosten.	28. Erweiterung der Irrenpflege. Staatskasse, Vorschuß	Fr. 2,445,104.80	—	—	2,445,104 80
152,355	40	Irrenanstalt Waldau, Bau- kosten.					
12,471	40	Irrenanstalt Münzingen, Baukosten.					
3,676	10	Irrenanstalt Waldau, Möb- lierungskosten.					
86,163	25	Zinse.					
263,297	65	Summe der Verminderungen.					
16,702	35	Keine Verminderung d. Schuld.					
543,086	19	Uebertrag		4,465,822	96	2,448,355	89

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.	
4,457,049	06	2,469,038	68	Uebertrag		572,542	88	
2,354,551	91	15,587	09	29. Waldau-Fonds.	Pachtzinse	34,865	—	
				Liegenschaften Fr. 927,737. 92	Kapitalzinse	29,737	75	
				Inventar " 700,826. 40	Legate und Schenkungen . . .	—	—	
				Hypothekarkasse " 686,517. 20	Inventarvermehrung . . .	42,073	40	
				Staatskasse " 17,380. 86				
				Hypothekarguthaben " 2,861. 08				
				Laufende Guthaben " 7,728. 70				
				Kassa, Aktiv-Saldo " 11,499. 75				
				Aktiven Fr. 2,354,551. 91				
				Laufende Schulden Fr. 13,382. 45	Summe der Vermehrungen	106,676	15	
				Depositen der Patienten " 2,204. 64				
				Passiven Fr. 15,587. 09				
				Fr. 2,338,964. 82				
32,795	80	—	—	30. Legat Mühlemann.	Zinse	1,414	30	
				Hypothekarkasse Fr. 32,795. 80	Summe der Vermehrungen	1,414	30	
518,220	10	—	—	31. Moser-Stiftung.	Zinse	22,581	73	
				Hypothekarkasse Fr. 415,970. 10				
				Kapitalanlagen auf Grundpfand " 100,000. —	Summe der Vermehrungen	22,581	73	
				Zinsausstand " 2,250. —				
				Fr. 518,220. 10				
2,821	60	—	—	32. Legat Flügel.	Zinse	121	60	
				Hypothekarkasse Fr. 2,821. 60	Summe der Vermehrungen	121	60	
12,992	21	—	—	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.	Legate	—	—	
				Hypothekarkasse Fr. 10,818. 30	Zinse	556	46	
				Wertpapiere " 2,173. 91				
				Fr. 12,992. 21	Summe der Vermehrungen	556	46	
65,267	60	—	—	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.	Beitrag der Anstalt . . .	2,000	—	
				Hypothekarkasse Fr. 65,267. 60	Zinse	2,891	20	
					Summe der Vermehrungen	4,891	20	
7,443,698	28	2,484,625	77	Uebertrag		708,784	32	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.						
Ausgaben.			Spezial-Fonds.			Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.					Fr.	R.	Fr.	R.
543,086	19				Uebertrag	4,465,822	96	2,448,355	89
32,685	—	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt.	29. Waldau-Fonds.			2,413,550	18	650	56
56	35	Abgaben.	Liegenschaften	Fr.	927,737. 92				
			Inventory	"	742,899. 80				
			Hypothekarkasse	"	716,198. 60				
			Staatskasse	"	406. 89				
			Hypothekarguthaben	"	2,861. 08				
			Laufende Guthaben	"	10,005. 50				
			Kassa, Aktiv-Saldo	"	13,440. 39				
			Aktiven	Fr.	2,413,550. 18				
			Depositen der Patienten	Fr.	650. 56				
			Passiven	Fr.	650. 56				
					Fr. 2,412,899. 62				
32,741	35	Summe der Verminderungen.							
73,934	80	Keine Vermehrung.							
—	—	—	30. Legat Mühlemann.			34,210	10	—	—
			Hypothekarkasse	Fr.	34,210. 10				
—	—	Summe der Verminderungen.							
1,414	30	Keine Vermehrung.							
478	13	Abgaben.	31. Mojer-Stiftung.			540,323	70	—	—
			Hypothekarkasse	Fr.	440,323. 70				
			Kapitalanlagen auf Grundpfand	"	100,000. —				
				Fr.	540,323. 70				
478	13	Summe der Verminderungen.							
22,103	60	Keine Vermehrung.							
—	—	—	32. Legat Flügel.			2,943	20	—	—
			Hypothekarkasse	Fr.	2,943. 20				
—	—	Summe der Verminderungen.							
121	60	Keine Vermehrung.							
9	76	Abgaben.	33. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau.			13,538	91	—	—
			Hypothekarkasse	Fr.	11,365. —				
			Wertchriften	"	2,173. 91				
				Fr.	13,538. 91				
9	76	Summe der Verminderungen.							
546	70	Keine Vermehrung.							
—	—	—	34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau.			70,158	80	—	—
			Hypothekarkasse	Fr.	70,158. 80				
—	—	Summe der Verminderungen.							
4,891	20	Keine Vermehrung.							
576,315	43				Uebertrag	7,540,547	85	2,449,006	45

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
7,443,698	28	2,484,625	77	Uebertrag		708,784	32	
59,979	50	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Mün- singen. Hypothekarkasse Fr. 59,979. 50	Beitrag der Anstalt . . . Zinse Summe der Vermehrungen	2,000 2,625 4,625	— 60 60	
42,312	—	350	—	36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse Fr. 42,312. — Passivsaldo " 350. — Fr. 41,962. —	Beitrag der Anstalt . . . Zinse Summe der Vermehrungen	2,000 1,847 3,847	— 40 40	
6,500	—	—	—	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Mün- singen. Hypothekarkasse Fr. 6,500. —	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	1,000 280 1,280	— 30 30	
3,370	45	—	—	38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	— 134 134	— 80 80	
1,232	95	—	—	39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Belleray. Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	— 49 49	— 25 25	
55,769	—	—	—	40. Stipendienfonds der Christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 55,769. —	Zinse Geschenke Summe der Vermehrungen	2,381 — 2,381	— — —	
136,106	30	—	—	41. Stammfonds (Lenz-Geymann-Stiftung) der Christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 136,106. 30	Zinse Geschenke Summe der Vermehrungen	5,814 — 5,814	70 — 70	
7,748,968	48	2,484,975	77	Uebertrag		726,917	37	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.			Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.				Fr.	R.	Fr.	R.
576,315	43		Uebertrag		7,540,547	85	2,449,006	45
—	—	—	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Mün- dingen. Hypothekarkasse Fr. 64,605. 10		64,605	10	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.						
4,625	60		36. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Delschlag. Hypothekarkasse Fr. 46,159. 40 Passivsaldo " 350. — Fr. 45,809. 40		46,159	40	350	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.						
3,847	40		37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Mün- dingen. Hypothekarkasse Fr. 7,500. —		7,500	—	—	—
280	30	Geschenke für arme Patienten.						
280	30	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.						
1,000	—		38. Irren-Fonds der Irrenanstalt Delschlag. Hypothekarkasse Fr. 3,370. 45		3,370	45	—	—
134	80	Weihnachtsgeschenke.						
134	80	Summe der Verminderungen.						
49	25	Weihnachtsgeschenke.	39. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Delschlag. Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95		1,232	95	—	—
49	25	Summe der Verminderungen.						
1,700	—	Stipendien.	40. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 56,450. —		56,450	—	—	—
1,700	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.						
681	—		41. Stammfonds (Benz-Heymann-Stiftung) der christkatholischen Fakultät. Hypothekarkasse Fr. 136,421. —		136,421	—	—	—
5,500	—	Beitrag an die christkath. Fakultät.						
5,500	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.						
314	70		Uebertrag		7,856,286	75	2,449,356	45
583,979	78							

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens=			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
7,748,968	48	2,484,975	77	Uebertrag		726,917	37	
139,425	15	—	—	42. Benz-Geymann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse Fr. 139,425. 15	Zinse	5,900	45	
					Summe der Vermehrungen	5,900	45	
1,000,000	—	—	—	43. Kantonalbank-Reserve. Kantonalbank Fr. 1,000,000. —	Einlage	80,000	—	
					Summe der Vermehrungen	80,000	—	
820,453	94	—	—	43. Kantonalbank, Spezial-Reserven. Kantonalbank Fr. 820,453. 94	Neue Einlage	128,768	23	
					Summe der Vermehrungen	128,768	23	
591	70	—	—	44. Hilfs- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse Fr. 591. 70	Zinse	25	50	
					Summe der Vermehrungen	25	50	
13,528	22	—	—	45. Altkohlezentel-Reserve. Hypothekarkasse Fr. 13,528. 22 Erkrankte Stätte Nüchtern, An- teilschein, Fr. 40,000. —	Neue Einlage	16,466	17	
					Zinse	313	98	
					Summe der Vermehrungen	16,780	15	
848,540	73	—	—	46. Schwellenfonds für die Zuragewässer- korrektur. Hypothekarkasse Fr. 848,540. 73	Zinse	36,593	27	
					Summe der Vermehrungen	36,593	27	
10,571,508	22	2,484,975	77	Uebertrag		994,984	97	

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
583,979	78		Uebertrag	7,856,286	75	2,449,356	45
5,610	—	Zuwendung an die F. L. Lenz-Stiftung für die Schweiz.	42. Lenz-Heymann-Stipendienfonds. Hypothekarkasse Fr. 139,715. 60	139,715	60	—	—
5,610 290	— 45	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
—	—	—	43. ^a Kantonalbank-Reserve. Kantonalbank Fr. 1,080,000. —	1,080,000	—	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
80,000	—						
20,000	—	Entnahme.	43. ^b Kantonalbank, Spezial-Reserven. Kantonalbank Fr. 929,222. 17	929,222	17	—	—
20,000 108,768	— 23	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
—	—	—					
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.	44. Hilfs- und Patronatsfonds. Hypothekarkasse Fr. 617. 20	617	20	—	—
25	50						
9,500	—	Bekämpfung des Alkoholis- mus.	45. Alkoholzehntel-Reserve. Hypothekarkasse Fr. 20,808. 37 Trinkerheilstätte Mülchern, An- zeilschein, Fr. 40,000. —.	20,808	37	—	—
9,500 7,280	— 15	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
35,666	15	Unterhalt der Kanäle.	46. Schwellenfonds für die Zuragewässer- korrektur. Hypothekarkasse Fr. 849,467. 85	849,467	85	—	—
35,666 927	15 12	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
654,755	93		Uebertrag	10,876,117	94	2,449,356	45

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.				
Fr.	N.	Fr.	N.			Fr.	N.		
10,571,508	22	2,484,975	77	Uebertrag		994,984	97		
5,737	95	—	—	47. Krankenkasse der Juragewässerkorrektion.	Beiträge der Arbeiter . . .	118	35		
				Hypothekarkasse Fr. 4,956. 80	Zinse	248	70		
				Ersparniskasse Nidau " 776. 35					
				Kasse " 4. 80					
				Fr. 5,737. 95	Summe der Vermehrungen	367	05		
9,225,289	67	456,848	48	48. Infirmitätspital. *)	Kapitalzinse	187,410	31		
				a. Infirmitätsfonds.	Pacht- und Mietzinse . . .	13,043	90		
				Hypothekar-Guthaben Fr. 4,696,406. 83	Legate und Geschenke . . .	3,566	70		
				Hypothekarkasse " 137,097. 80	Beiträge	3,231	50		
				Liegenschaften " 3,948,009. 20	Infirmitätsapothek	1,767	95		
				Inventar " 364,556. 70					
				Infirmitätsapothek " 33,457. 71					
				Bauvorschuße " 14,508. —					
				Laufende Guthaben " 29,220. 85					
				Kasse, Aktiv-Saldo " 2,032. 58					
				Aktiven Fr. 9,225,289. 67	Summe der Vermehrungen	209,020	36		
				Spezialfonds Fr. 301,481. 64	Keine Verminderung . . .	28,723	52		
				Depots der Patienten " 3,270. 04					
				Laufende Schulden " 2,096. 80	Zinse	2,657	50		
				Hypothekar-Schuld " 150,000. —	Legate und Geschenke . . .	—	—		
				Passiven Fr. 456,848. 48	Beiträge	1,095	70		
				Fr. 8,768,441. 19	Summe der Vermehrungen	3,753	20		
62,530	—	—	—	b. Badesteuerfonds.					
				Infirmitätsfonds Fr. 62,530. —	Zinse	637	50		
					Legate und Geschenke . . .	189	70		
					Beiträge	—	—		
					Summe der Vermehrungen	827	20		
15,000	—	—	—	c. Bihiusfonds.					
				Infirmitätsfonds Fr. 15,000. —	Zinse	565	30		
					Legate und Geschenke . . .	768	01		
					Beiträge	—	—		
					Summe der Vermehrungen	1,333	31		
13,302	34	—	—	d. Weihnachtsfonds.					
				Infirmitätsfonds Fr. 13,302. 34					
19,893,368	18	2,941,824	25	Uebertrag		1,210,286	09		

*) Rechnung für 1913.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.			
Ausgaben.		Spezial-Fonds.	Aktiven.	Passiven.	
Fr.	R.		Fr.	R.	Fr. R.
654,755	93				
—	—	Krankengelder, Verpflegungs- und Arztkosten.	Uebertrag	10,876,117	94 2,449,356 45
—	—	47. Krankenkasse der Juragewässertorrektion.	6,105	—	—
—	—	Hypothekarkasse Fr. 5,670. 50			
—	—	Erparniskasse Nidau " 411. 35			
—	—	Kasse " 23. 15			
367	05	Fr. 6,105. —			
201,773	14	48. Inselspital. *)	9,201,178	91	461,461 24
2,682	70	a. Inselsfonds.			
13,464	—	Hypothekar-Guthaben Fr. 4,573,296. 49			
4,824	04	Hypothekarkasse " 130,756. 80			
15,000	—	Liegenschaften " 4,042,317. 35			
	—	Inventar " 374,655. 30			
	—	Inselsapothek " 32,451. 96			
	—	Bauvorschüsse " 7,396. 15			
	—	Laufende Guthaben " 37,239. 70			
	—	Kasse, Aktiv-Saldo " 3,065. 16			
	—	Aktiven Fr. 9,201,178. 91			
	—	Spezialfonds Fr. 304,717. 80			
	—	Depots der Patienten " 2,902. 04			
	—	Laufende Schulden " 3,841. 40			
	—	Hypothekar-Schuld " 150,000. —			
	—	Passiven Fr. 461,461. 24			
	—	Fr. 8,739,717. 67			
237,743	88	Summe der Verminderungen.			
3,753	20	beiträge für Badefuren.	62,530	—	—
3,753	20	b. Badesteuerfonds.			
	—	Inselsfonds Fr. 62,530. —			
827	20	c. Biktusfonds.	15,000	—	—
827	20	Inselsfonds Fr. 15,000. —			
500	—	d. Weihnachtsfonds.	14,135	65	—
500	—	Inselsfonds Fr. 14,135. 65			
833	31	Summe der Verminderungen.			
897,580	21	Uebertrag	20,175,067	50	2,910,817 69

*) Rechnung für 1914.

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
19,893,368	18	2,941,824	25	Uebertrag		1,210,286	09
28,802	35	—	—	48. Inselspital. e. Zeerleberstiftung. Inselsfonds Fr. 28,802. 35	Zinse	1,224	10
					Summe der Vermehrungen .	1,224	10
100,820	—	—	—	f. Reifegelderfonds. Inselsfonds Fr. 100,820. —	Zinse	4,284	85
					Summe der Vermehrungen .	4,284	85
11,022	15	—	—	g. Isen Schmidstiftung. Inselsfonds Fr. 11,022. 15	Zinse	468	45
					Summe der Vermehrungen .	468	45
47,548	15	—	—	h. Gibollet- u. Imhooffstiftung. Inselsfonds Fr. 47,548. 15	Zinse	2,020	80
					Beiträge	846	50
					Summe der Vermehrungen .	2,867	30
22,456	65	—	—	i. Sarafonds. Inselsfonds Fr. 22,456. 65	Zinse	954	40
					Beiträge	669	95
					Summe der Vermehrungen .	1,624	35
20,104,017	48	2,941,824	25	Uebertrag		1,220,755	14

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
897,580	21						
			Uebertrag	20,175,067	50	2,910,817	69
50	—	Unterstützungen.	48. Inselfpital. e. Beerleberstiftung. Inselfonds Fr. 29,976. 45	29,976	45	—	—
50 1,174	— 10	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
1,070 3,214	65 20	Unterstützungen. Beiträge.	f. Reifegelderfonds. Inselfonds Fr. 100,820. —	100,820	—	—	—
4,284	85	Summe der Verminderungen.					
400	—	Wärterprämien.	g. Pfenschildstiftung. Inselfonds Fr. 11,090. 60	11,090	60	—	—
400 68	— 45	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
1,707	—	Apparate für unbemittelte Patienten.	h. Gibollet- u. Imhoofstiftung. Inselfonds Fr. 48,708. 45	48,708	45	—	—
1,707 1,160	— 30	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
1,624	35	Unterstützungen.	i. Sarafonds. Inselfonds Fr. 22,456. 65	22,456	65	—	—
1,624	35	Summe der Verminderungen.					
905,646	41		Uebertrag	20,388,119	65	2,910,817	69

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
20,104,017	48	2,941,824	25	Uebertrag		1,220,755	14
112,497	80	—	—	49. Waldbarbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 112,497. 80	Beiträge der Arbeiter Zinse Staatsbeitrag Summe der Vermehrungen	7,541 4,881 5,000 17,422	43 22 — 65
21,802	75	—	—	50. Muppenner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 21,802. 75	Zinse Summe der Vermehrungen	921 921	40 40
8,315	—	—	—	51. Hülfsfonds der Zwangsberziehungs-Anstalt Trachselwald. Hypothekarkasse Fr. 8,315. —	Zinse Summe der Vermehrungen	358 358	60 60
55,112	90	—	—	52. Unfallfonds der Strafanstalt Wigwil. Hypothekarkasse Fr. 55,112. 90	Zinse Beitrag der Anstalt Summe der Vermehrungen	2,495 3,000 5,495	10 — 10
20,301,745	93	2,941,824	25	Uebertrag		1,244,952	89

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Veränderungen.			Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.				
Ausgaben.			Spezial-Fonds.	Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
905,646	41		Uebertrag	20,388,119	65	2,910,817	69
8,514	65	Entschädigungen.	49. Walдарbeiter-Unfall- und Krankenkasse der Forstverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 121,405. 80	121,405	80	—	—
8,514 8,908	65 —	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
808	35	Unterhalt der Bibliothek.	50. Muppaner-Bibliothek-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 21,915. 80	21,915	80	—	—
808 113	35 05	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
—	—	—	51. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Trachselwald. Hypothekarkasse Fr. 8,673. 60	8,673	60	—	—
— 358	— 60	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
480	—	Entschädigungen.	52. Unfallfonds der Strafanstalt Wigwil. Hypothekarkasse Fr. 60,128. —	60,128	—	—	—
480 5,015	— 10	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
915,449	41		Uebertrag	20,600,242	85	2,910,817	69

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens=			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
20,301,745	93	2,941,824	25	Uebertrag		1,244,952	89
602,868	—	—	—	53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten. Hypothekartasse Fr. 602,868. — Ernterheilstätte Mülchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen . . Zinse	37,874 23,923	— 60
					Summe der Vermehrungen . Keine Verminderung . . .	61,797 4,002	60 40
36,449	30	—	—	54. Behrender-Bibliothek-Fonds. Hypothekartasse Fr. 36,449. 30	Zinse	1,541	90
					Summe der Vermehrungen .	1,541	90
517,251	35	—	—	55. Viehversicherungs-Fonds. Hypothekartasse Fr. 517,251. 35	Zinse Erlös von Viehscheinen . .	23,248 56,385	30 —
					Summe der Vermehrungen .	79,633	30
5,158,152	—	—	—	56. Bernische Lehrerverversicherungs-Kasse. a. III. Abteilung. Hypothekartasse Fr. 5,158,152. —	Staatsbeitrag Mitgliederbeiträge, Eintritts- gelber und Nachzahlungen Zinse	130,000 315,406 226,841	— 10 65
					Summe der Vermehrungen	672,247	75
26,616,466	58	2,941,824	25	Uebertrag		2,060,173	44

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
915,449	41	Uebertrag		20,600,242	85	2,910,817	69
		53. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten.		598,865	60	—	—
10,000	—	Hypothekarkasse Fr. 598,865. 60					
7,000	—	Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein,					
3,000	—	Fr. 6,000. —					
20,000	—						
5,000	—						
700	—						
10,000	—						
5,000	—						
5,100	—						
65,800	—	Summe der Verminderungen.					
1,500	—	54. Lehender-Bibliothek-Fonds.		36,491	20	—	—
—	—	Hypothekarkasse Fr. 36,491. 20					
1,500	—						
41	90	Summe der Verminderungen.					
		Keine Vermehrung.					
3,301	30	55. Viehvericherungsfonds.		517,251	35	—	—
76,332	—	Hypothekarkasse Fr. 517,251. 35					
79,633	30	Summe der Verminderungen.					
156,779	40	56. Bernische Lehrerversicherungskasse.		5,644,455	—	—	—
15,540	10	a. III. Abteilung.					
13,625	25	Hypothekarkasse Fr. 5,644,455. —					
185,944	75						
486,303	—	Summe der Verminderungen.					
		Keine Vermehrung.					
1,248,327	46	Uebertrag		27,397,306	—	2,910,817	69

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.				Vermögens-			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.		
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.
26,616,466	58	2,941,824	25	Uebertrag		2,060,173	44
				56. Bernische Lehrerversicherungskasse.			
				b. II. Abteilung.	Prämien	1,163	—
272,442	40	—	—	Hypothekarkasse Fr. 272,442. 40	Zinse	11,607	20
					Summe der Vermehrungen	12,770	20
—	—	—	—	c. I. Abteilung.	Beitrag der II. Abteilung .	2,150	—
					Summe der Vermehrungen	2,150	—
30,630	—	—	—	d. Hilfsfonds.	Geschenke	180	—
				Hypothekarkasse Fr. 30,630. —	Zinse	1,462	70
					Beitrag der II. Abteilung .	5,000	—
					Summe der Vermehrungen	6,642	70
12,795	50	—	—	57. Eduard Adolf Stein-Fonds.	Zinse	551	80
				Hypothekarkasse Fr. 12,795. 50	Summe der Vermehrungen	551	80
145,865	40	—	—	58. Johann Aebi-Fonds.	Zinse	6,077	10
				Hypothekarkasse Fr. 106,865. 40	Summe der Vermehrungen	6,077	10
				Wertschriften " 39,000. —			
				Fr. 145,865. 40			
2,268	90	—	—	59. Legat Bolz.	Zinse	97	80
				Hypothekarkasse Fr. 2,268. 90	Summe der Vermehrungen	97	80
99,732	10	—	—	60. Naturschaden-Fonds.	Anteil an den Wasserrechts-		
				Hypothekarkasse Fr. 99,732. 10	abgaben und Konzeptions-		
					gebühren	13,726	44
					Zinse	4,300	90
					Summe der Vermehrungen	18,027	34
27,180,200	88	2,941,824	25	Uebertrag		2,106,490	38

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,248,327	46		Uebertrag	27,397,306	—	2,910,817	69
		56. Bernische Lehrerverversicherungskasse.					
2,200	—	Kapitalabzahlungen.	b. II. Abteilung.	275,862	60	—	—
2,150	—	Beitrag an die I. Abteilung.	Hypothekarkasse Fr. 275,862. 60				
5,000	—	Beitrag an Hilfsfonds.					
9,350	—	Summe der Verminderungen.					
3,420	20	Keine Vermehrung.					
2,150	—	Pensionen.	c. I. Abteilung.	—	—	—	—
2,150	—	Summe der Verminderungen.					
1,645	—	Unterstützungen.	d. Hilfsfonds.	35,627	70	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 35,627. 70				
1,645	—	Summe der Verminderungen.					
4,997	70	Keine Vermehrung.					
—	—	Preis.	57. Eduard Adolf Stein-Fonds.	13,347	30	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 13,347. 30				
—	—	Summe der Verminderungen.					
551	80	Keine Vermehrung.					
—	—	—	58. Johann Aebi-Fonds.	151,942	50	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 112,942. 50				
—	—	Summe der Verminderungen.	Wertschriften " 39,000. —				
6,077	10	Keine Vermehrung.	Fr. 151,942. 50				
—	—	Preis.	59. Legat Holz.	2,366	70	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 2,366. 70				
—	—	Summe der Verminderungen.					
97	80	Keine Vermehrung					
—	—	—	60. Naturshaden-Fonds.	117,759	44	—	—
			Hypothekarkasse Fr. 117,759. 44				
—	—	Summe der Verminderungen.					
18,027	34	Keine Vermehrung.					
1,261,472	46		Uebertrag	27,994,212	24	2,910,817	69

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.									
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens-				
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds	Einnahmen.				
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.		
27,180,200	88	2,941,824	25	Uebertrag		2,106,490	38		
21,076	20	—	—	61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Hypothekarkasse Fr. 21,076. 20	Zuweisung der Sanitäts- direktion	368	50		
					Zinse	908	90		
					Summe der Vermehrungen	1,277	40		
88,826	90	—	—	62. Legat Vory der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse Fr. 88,826. 90	Zinse	3,830	60		
					Summe der Vermehrungen	3,830	60		
50,463	89	—	—	63. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 50,463. 89	Staatsbeitrag	8,000	—		
					Beiträge der Nebbesitzer . .	—	—		
					Zinse	2,188	86		
					Bundesbeitrag für Neben- rekonstruktion	540	15		
					Summe der Vermehrungen	10,729	01		
38,540	40	—	—	64. Fonds des Technikums Biel. Werthschriften Fr. 1,458. — Hypothekarkasse " 37,082. 40 Fr. 38,540. 40	Zinse	1,599	10		
					Summe der Vermehrungen	1,599	10		
38,756	30	—	—	65. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht. Hypothekarkasse Fr. 23,756. 30 Werthschriften " 15,000. — Fr. 38,756. 30	Beitrag aus dem Alkohol- zehntel	3,380	—		
					Zinse	1,826	20		
					Summe der Vermehrungen	5,206	20		
11,205	30	—	—	66. Röttschberg-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 6,205. 30 Werthschriften " 5,000. — Fr. 11,205. 30	Zinse	267	60		
					Summe der Vermehrungen	267	60		
27,429,069	87	2,941,824	25	Uebertrag		2,129,400	29		

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,261,472	46		Uebertrag	27,994,212	24	2,910,817	69
—	—	—	61. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose. Hypothekarkasse Fr. 22,353. 60	22,353	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
1,277	40						
—	—	—	62. Legat Vorn der Irrenanstalt Waldau. Hypothekarkasse Fr. 92,657. 50	92,657	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung					
3,830	60						
—	—	Beiträge für Rekonstruktion. Notstandsvorkehren	63. Kantonaler Neb-Fonds. Hypothekarkasse Fr. 61,192. 90	61,192	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
10,729	01						
1,599	10	Ablieferung an das Technikum Biel.	64. Fonds des Technikums Biel. Wertschriften Fr. 1,458. — Hypothekarkasse " 37,082. 40 Fr. 38,540. 40	38,540	40	—	—
1,599	10	Summe der Verminderungen.					
1,400	—	Unterstützungen.	65. Bernischer Fonds für Schulaufsicht. Hypothekarkasse Fr. 37,562. 50 Wertschriften " 5,000. — Fr. 42,562. 50	42,562	50	—	—
1,400	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
3,806	20						
—	—	—	66. Rötshberg-Stiftung. Hypothekarkasse Fr. 6,472. 90 Wertschriften " 5,000. — Fr. 11,472. 90	11,472	90	—	—
—	—	Summe der Verminderungen. Keine Vermehrung.					
267	60						
1,264,471	56		Uebertrag	28,262,992	04	2,910,817	69

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.								
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1914.					Vermögens=			
Aktiven.		Passiven.		Spezial-Fonds.	Einnahmen.			
Fr.	R.	Fr.	R.			Fr.	R.	
27,429,069	87	2,941,824	25	Uebertrag		2,129,400	29	
71,561	90	—	—	67. Walther Munzinger-Stiftung. Wertschriften Fr. 53,400. — Hypothekarkasse " 18,161. 90 Fr. 71,561. 90	Geschenke Zinse Summe der Vermehrungen	827 3,092 3,920	70 90 60	
106,465	30	—	—	68. Fonds für die Errichtung einer Pensionkasse für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung. Hypothekarkasse Fr. 106,465. 30	Einlage Zinse Summe der Vermehrungen	— 4,591 4,591	— 30 30	
218,757	70	—	—	69. Theodor Kocher-Fonds des Forschungsinstitutes für Biologie. Wertschriften Fr. 200,000. — Hypothekarkasse " 18,757. 70 Fr. 218,757. 70	Zinse Summe der Vermehrungen	8,423 8,423	50 50	
27,825,854	77	2,941,824	25	Totale Summen der Aktiven und der Passiven.	Totale Summe der Vermehrungen	2,146,335	69	
		24,884,030	52	Keine Aktiven.				

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1915.							
Veränderungen.		Stand des Vermögens am 31. Dezember 1915.					
Ausgaben.		Spezial-Fonds.		Aktiven.		Passiven.	
Fr.	R.			Fr.	R.	Fr.	R.
1,264,471	56		Uebertrag	28,262,992	04	2,910,817	69
—	—	—	67. Walther Munzinger-Stiftung.	75,482	50	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	Bertschriften Fr. 21,400. —				
3,920	60	Keine Vermehrung.	Hypothekarkasse „ 54,082. 50				
			Fr. 75,482. 50				
—	—	—	68. Fonds für die Errichtung einer Pen-	111,056	60	—	—
—	—	Summe der Verminderungen.	sionskasse für die Beamten und An-				
4,591	30	Keine Vermehrung.	gestellten der Staatsverwaltung.				
			Hypothekarkasse Fr. 111,056. 60				
3,000	—	Preise.	69. Theodor Kocher-Fonds des Forschungs-	224,120	60	—	—
60	60	Verwaltungskosten.	institutes für Biologie.				
3,060	60	Summe der Verminderungen.	Bertschriften Fr. 192,000. —				
5,362	90	Keine Vermehrung.	Hypothekarkasse „ 32,120. 60				
			Fr. 224,120. 60				
1,267,532	16	Totale Summe der Vermin-	Totale Summen der Aktiven und der Pas-	28,673,651	74	2,910,817	69
878,803	53	derungen.	siven			25,762,834	05
		Keine Vermehrung.	Keine Aktiven				

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, den 24. April 1916.

Der Kantonsbuchhalter:

G. Jung.

Bericht

über die

Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915.

Herr Finanzdirektor!

Nach der vorliegenden Staatsrechnung für das Jahr 1915 betrug das reine Staatsvermögen des Kantons Bern am 31. Dezember 1914 Fr. 62,342,534. 27
Im Laufe des Jahres hat es sich vermindert um „ 1,383,325. 37
und beträgt am 31. Dezember 1915 Fr. 60,959,208. 90

Dieses reine Staatsvermögen setzt sich aus folgenden Vermögensbestandteilen zusammen:

Aktiven.	
Stammvermögen	Fr. 767,366,999. 43
Betriebsvermögen	„ 68,931,288. 68
Zusammen	<u>Fr. 836,298,288. 11</u>

Passiven.

Stammvermögen	Fr. 707,792,536. 42
Betriebsvermögen	„ 67,546,542. 79
Zusammen	<u>Fr. 775,339,079. 21</u>
Reines Vermögen, wie oben . .	<u>Fr. 60,959,208. 90</u>

Die Aktiven des Stammvermögens nahmen zu um Fr. 42,901,326. 20 und die Passiven um Fr. 42,715,106. 15, wogegen die Aktiven des Betriebsvermögens um Fr. 1,960,080. 83 und die Passiven um Fr. 390,535. 41 zurückgingen. Das reine Stammvermögen vermehrte sich um Fr. 186,220. 05, während sich das reine Betriebsvermögen um Fr. 1,569,545. 42 verminderte.

I. Die Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7—79.

A. Gewinn- und Verlustrechnung.

Die reine Vermögensverminderung von Fr. 1,383,325. 37 geht aus folgenden Veränderungen des reinen Vermögens hervor:

Vermehrungen:	
Laufende Verwaltung, Einnahmen	Fr. 74,515,310. 93
Waldungen:	
Mehrerlös verkaufter Waldungen . .	„ 112. 50
Minderkosten angekaufter Waldungen	„ 2,220. —
Verkauf von Rechten	„ 150. —
Domänen:	
Mehrerlös verkaufter Domänen . .	„ 12,261. 60
Verkauf von Rechten	„ 313. 40
Schätzungserhöhungen	„ 212,404. —
Amortisation der Anleihen:	
3 % Anleihen von 1895	„ 653,000. —
3½ % Anleihen von 1900	„ 175,000. —
Verwaltungsinventar:	
Vermehrungen	„ 208,057. 70
Summe der Vermehrungen	<u>Fr. 75,778,830. 13</u>

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

Verminderungen:

Laufende Verwaltung, Ausgaben	Fr. 76,281,275. 17
Waldungen:	
Mindererlös verkaufter Waldungen . .	„ 4,035. —
Mehrkosten angekaufter Waldungen . .	„ 7,746. 45
Ankauf von Wasser	„ 50. —
Domänen:	
Mehrkosten angekaufter Domänen . .	„ 200. —
Ankauf von Wasser	„ 600. —
Schätzungsreduktionen	„ 16,140. —
Abtretung von Pfunddomänen . .	„ 12,470. —
Eisenbahn-Amortisationsfonds:	
Einlage	„ 828,000. —
Verwaltungsinventar:	
Verminderungen	„ 11,638. 88
Summe der Verminderungen	<u>Fr. 77,162,155. 50</u>
Reine Verminderung, wie oben	<u>Fr. 1,383,325. 37</u>
bestehend:	
in Verminderung durch den Ausgabenüberschuß der laufenden Verwaltung	Fr. 1,765,964. 24
Ueberschuß	<u>Fr. 1,765,964. 24</u>

Uebertrag	Fr. 1,765,964. 24
und Vermehrung durch Berichtigungen im Sinne des § 31 des Gesetzes vom 31. Juli 1872	„ 382,638. 87
Reine Verminderung des Staatsvermögens	Fr. <u>1,383,325. 37</u>

Die Schätzungserhöhungen der Domänen betreffen meistens Neu- und Umbauten.

B. Rechnung der laufenden Verwaltung.

Seite 9—79.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt folgendermaßen ab:

Einnahmen	Fr. 74,515,310. 93
Ausgaben	„ 76,281,275. 17

Ueberschuß der Ausgaben Fr. 1,765,964. 24

oder wenn nur die reinen Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungszweige berücksichtigt werden:

Einnahmen	Fr. 24,216,101. 42
Ausgaben	„ 25,982,065. 66

Ueberschuß der Ausgaben Fr. 1,765,964. 24

Es waren veranschlagt:

die Einnahmen zu	Fr. 20,220,871. —
die Ausgaben zu	„ 25,762,112. —

und es sah der Voranschlag demnach einen Ueberschuß der Ausgaben vor von Fr. 5,541,241. —

Einnahmen und Ausgaben der Rechnung übersteigen die Summen des Voranschlages,	
die Einnahmen um	Fr. 3,995,230. 42
die Ausgaben um	„ 219,953. 66

und es ist das Rechnungsergebnis besser als der Voranschlag um Fr. 3,775,276. 76

Nach den einzelnen Verwaltungszweigen verteilen sich die Abweichungen vom Voranschlag wie folgt:

Mehreinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern	Fr. 1,573,423. 32
XXV. Gebühren	„ 870,734. 32
XXXI. Militärsteuer	„ 713,930. 76
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	„ 305,413. 95
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols	„ 299,395. 13
XXIV. Stempelsteuer	„ 294,423. 95
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	„ 66,881. 50
XXVII. Wasserrechtsabgaben	„ 21,463. 96
XVI. Domänen	„ 14,926. 03
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	„ 12,854. 11
XVIII. Hypothekarkasse	„ 7,090. 78
XXI. Bußen und Konfiskationen	„ 6,823. 50
XXXIII. Unvorhergesehenes	„ 4,215. 84
Summe der Mehreinnahmen	Fr. <u>4,191,577. 15</u>

Mindereinnahmen:

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren	Fr. 76,151. 81
XXIII. Salzhandlung	„ 67,712. 69
XX. Staatskasse	„ 42,784. 94
XV. Staatswaldungen	„ 9,697. 29
Summe der Mindereinnahmen	Fr. <u>196,346. 73</u>

Mehrausgaben:

IV. Militär	Fr. 528,158. 76
VIII. Armenwesen	„ 215,980. 06
X. Bau- und Eisenbahnwesen	„ 44,975. 80
XI. Anleihen	„ 10,821. 20
XVII. Domänenkasse	„ 5,609. 35
VII. Gemeindewesen	„ 1,181. 15
Summe der Mehrausgaben	Fr. <u>806,726. 32</u>

Minдераusgaben:

VI. Unterrichtswesen	Fr. 183,523. 81
III ^b . Polizei	„ 157,165. 12
XIII. Landwirtschaft	„ 85,101. 12
I. Allgemeine Verwaltung	„ 57,055. 27
II. Gerichtsverwaltung	„ 41,159. 15
IX ^a . Volkswirtschaft	„ 28,262. 17
XIV. Forstwesen	„ 10,394. 39
V. Kirchenwesen	„ 8,498. 24
XII. Finanzwesen	„ 6,905. 61
III ^a . Justiz	„ 5,490. 99
IX ^b . Gesundheitswesen	„ 3,216. 79
Summe der Minдераusgaben	Fr. <u>586,772. 66</u>

Mehreinnahmen	Fr. 4,191,577. 15
Mindereinnahmen	„ 196,346. 73
	Fr. 3,995,230. 42

Mehrausgaben	Fr. 806,726. 32
Minдераusgaben	„ 586,772. 66
	„ 219,953. 66

Günstigeres Ergebnis gegenüber dem Voranschlag, wie oben Fr. 3,775,276. 76

Im Vergleich zum Jahr 1914 ergeben sich in der Rechnung der laufenden Verwaltung für 1915 folgende Abweichungen:

Mehreinnahmen:

XXXI. Militärsteuer	Fr. 641,604. 96
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer	„ 311,160. 53
XXV. Gebühren	„ 116,538. 66
XIX. Kantonalbank	„ 100,000. —
XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank	„ 66,881. 55
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	„ 22,249. 12
XVI. Domänen	„ 19,758. 68
XVIII. Hypothekarkasse	„ 16,213. 33
XXI. Bußen und Konfiskationen	„ 11,278. 23
XXVII. Wasserrechtsabgaben	„ 3,279. 46
Summe der Mehreinnahmen	Fr. <u>1,308,964. 52</u>

Mindereinnahmen:

XXXII. Direkte Steuern . . .	Fr.	224,608. 45
XXIII. Salzhandlung . . .	"	97,285. 92
XX. Staatskasse . . .	"	90,678. 77
XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren	"	90,027. 55
XXIV. Stempelsteuer . . .	"	32,867. 60
XXXIII. Unvorhergesehenes . . .	"	3,756. 81
XV. Staatswaldungen . . .	"	3,510. 57
Summe der Mindereinnahmen	Fr.	<u>542,735. 67</u>

Mehrausgaben:

IV. Militär . . .	Fr.	422,433. 44
VIII. Armenwesen . . .	"	329,812. 91
XI. Anleihen . . .	"	316,395. 35
IX ^b . Gesundheitswesen . . .	"	75,065. 11
XVII. Domänenkasse . . .	"	5,008. —
VII. Gemeinwesen . . .	"	1,432. 20
Summe der Mehrausgaben	Fr.	<u>1,150,147. 01</u>

Minderausgaben:

X. Bauwesen . . .	Fr.	242,742. 63
IX ^a . Volkswirtschaft . . .	"	139,878. 02
III ^b . Polizei . . .	"	116,249. 31
XIII. Landwirtschaft . . .	"	78,524. 99
I. Allgemeine Verwaltung	"	37,435. 08
V. Kirchenwesen . . .	"	32,096. 05
II. Gerichtsverwaltung . . .	"	12,150. 71
VI. Unterrichtswesen . . .	"	7,196. 46
XII. Finanzwesen . . .	"	1,981. 48
XIV. Forstwesen . . .	"	801. 24
III ^a . Justiz . . .	"	234. 71
Summe der Minderausgaben	Fr.	<u>669,290. 68</u>
Mehreinnahmen	Fr.	1,308,964. 52
Mindereinnahmen	"	542,735. 67
	Fr.	766,228. 85
Mehrausgaben	Fr.	1,150,147. 01
Minderausgaben	"	669,290. 68
	"	480,856. 33
Günstigeres Ergebnis der Rechnung in 1915 . . .	Fr.	<u>285,372. 52</u>

Das Rechnungsergebnis darf, wenn man bedenkt, daß das ganze Jahr 1915 unter den Einwirkungen der Kriegswirren stand, als befriedigend bezeichnet werden. Bei der Aufstellung des Voranschlages war damit gerechnet worden, daß die Einnahmequellen, deren Erträge am ehesten von den Störungen des wirtschaftlichen Lebens beeinflusst werden, stark zurückgehen würden. Dies betraf hauptsächlich die direkten Steuern, die Gebühren und die Stempelsteuer. Ferner hatte für das Armenwesen mit Rücksicht auf den Krieg im Voranschlag auf eine Zunahme der Ausgaben Bedacht genommen werden müssen. Der Voranschlag schloß denn auch um Fr. 2,378,487. — ungünstiger ab als in 1914.

Erfreulicherweise sind die Ausfälle in den Einnahmen nicht in dem Maße eingetreten, wie befürchtet worden war. Aus den vorstehenden Vergleichen geht hervor, daß die Einnahmen den Voranschlag um Fr. 3,995,230. 42 übersteigen und gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von Fr. 766,228. 85 zeigen. Hinter den Erwartungen sind freilich zurückgeblieben die Erträge der Wirtschaftspatentgebühren, der Salzhandlung, der Staatskasse und der Waldungen, zusammen um Fr. 196,346. 73. Alle übrigen Einnahme-

quellen verzeichnen dagegen Mehrerträge von insgesamt Fr. 4,191,577. 15, darunter die direkten Steuern Fr. 1,573,423. 32, die Gebühren Fr. 870,734. 32, die Militärsteuer Fr. 713,930. 76, die Erbschaftsteuer Fr. 305,413. 95, der Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols Fr. 299,395. 13 und die Stempelsteuer Fr. 294,423. 95.

Verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres stellt sich die Rechnung bezüglich der Einnahmen ungünstiger vorab hinsichtlich der direkten Steuern, die einen Mindereintrag von Fr. 224,608. 45 aufweisen, sodann in Betreff der Salzhandlung, der Staatskasse, der Wirtschaftspatentgebühren, der Stempelsteuer, der unvorhergesehenen Einnahmen und der Staatswaldungen. Für die andern Einnahmen ist die Rechnung für 1915 günstiger als diejenige des vorhergehenden Jahres um Fr. 1,308,964. 52. An dieser Summe ist mit fast der Hälfte beteiligt die Militärsteuer, Fr. 641,604. 96, die Erbschaftsteuer mit Fr. 311,160. 53, die Gebühren mit Fr. 116,538. 66, die Kantonalbank mit Fr. 100,000. — und weitere sechs Rubriken mit Fr. 139,660. 37. Die Militärsteuer ist ausnahmsweise im dreifachen Betrag bezogen worden und der Ertrag der Erbschaftsteuer war dank einiger größerer Fälle höher als gewöhnlich. Zu den Gebühren ist zu bemerken, daß, obwohl sie im ganzen mehr ergeben haben als in 1914, die Prozentgebühren um Fr. 34,779. 56 zurückgegangen sind und auch die fixen Gebühren der Amtsschreiber, die Gebühren für Markt- und Hausierpatente und die Patenttagen der Handelsreisenden weniger abgeworfen haben als im Vorjahr. Geringer trugen die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungsämter Fr. 65,784. 80 und die Gebühren der Staatskanzlei, hauptsächlich Naturalisationsgebühren, Fr. 112,580. — mehr ein.

Was die Ausgaben anbelangt, so gehen sie bei sechs Verwaltungszweigen um Fr. 806,726. 32 über den Voranschlag hinaus. Es stehen diesen Mehrausgaben aber auf elf Verwaltungszweigen Ersparnisse gegenüber von Fr. 586,772. 66. Die erhöhten Kredite für das Armenwesen erwiesen sich als ungenügend. Die Armenlasten überschreiten den Voranschlag um Fr. 215,980. 06. Die Armenpflege erforderte Fr. 225,997. 66 mehr als berechnet war, und Fr. 333,447. 18 mehr als in 1914. Für die Unterstützung von Familien von Wehrpflichtigen stiegen die Ausgaben, für die der ausgesetzte Kredit von Fr. 10,000. — von vornherein unzulänglich war, auf Fr. 637,500. —, was einer Zunahme von Fr. 437,770. 25 gegenüber 1914 entspricht. Die Mehrkosten des Jahres 1915 konnten allerdings durch den außerordentlichen Ertrag der Militärsteuer gedeckt werden.

Die Abweichungen der Ausgaben gegen 1915 bestehen in einem Mehrbedürfnis von Fr. 1,150,147. 01, vorwiegend die Militärverwaltung, das Armenwesen und den Anleiheendienst betreffend, und einem Minderaufwand von Fr. 669,290. 68. Es partizipieren daran elf Verwaltungszweige, Bauwesen mit Fr. 242,742. 63, Volkswirtschaft mit Fr. 139,878. 02, Polizei mit Fr. 116,249. 31, Landwirtschaft mit Fr. 78,524. 99 und die übrigen sieben Verwaltungszweige mit Fr. 91,895. 73.

Zu erwähnen ist, daß zu Lasten der Rechnung der laufenden Verwaltung Reservestellungen vorgenommen wurden:

Für Bau eines neuen Anstaltsgebäudes in Witzwil . . .	Fr.	94,805. 55
Für Anlage eines Betriebsfonds des Vorlegates . . .	"	17,809. 78
Für Verbesserungen der Domäne Besselay . . .	"	2,575. 35

Die Rechnung wurde auch mit einmaligen außerordentlichen Ausgaben belastet, unter anderm für Möblierung und Inventaranfassungen der land- und hauswirtschaftlichen Schule Schwand-Münzingen, Fr. 11,095.35.

Endlich ist nicht zu übersehen, daß die Hypothekarkasse Fr. 50,000. — mehr in den Reservefonds gelegt hat als nach Voranschlag und daß die Verteilung des Reingewinnes der Kantonalbank nach dem neuen Bankgesetz vom 5. Juli 1914 für die Staatskasse, wenigstens einstweilen, nachteilig ist, da von dem nach der Verzinsung des Grundkapitals zu 4% verbleibenden Ueberschuß 20—40 % dem Reservefonds zuzuweisen sind, bis er $\frac{1}{2}$ des Grundkapitals erreicht hat. Vorher fiel der Reingewinn, sofern nicht Extrareferbestellungen stattfanden, ganz der Staatskasse zu. Der Nachteil wird allerdings durch den Vorteil aufgewogen, daß die Bank durch die Anlage eines größeren Reservefonds ihre eigenen Mittel vermehrt, was nach und nach auch im Ertragnis zum Ausdruck kommen wird.

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Ausgaben der Allgemeinen Verwaltung sind um Fr. 37,435.08 geringer als in 1914 und blieben um Fr. 57,055.27 unter dem Voranschlag. An dieser Krediterparnis sind alle Abschnitte der Ausgaben beteiligt mit Ausnahme der Amtsschreibereien, deren Kosten den Voranschlag um Fr. 21,521.57 übersteigen. Die erheblichste Krediterparnis betrifft den Großen Rat mit Fr. 48,685.95. Das deutsche Amtsblatt ergab einen um Fr. 14,767.75 höhern Ertrag, als er berechnet war, während das französische Amtsblatt gegenüber dem Voranschlag eine Mindereinnahme von Fr. 1,283.55 verzeigt. Kreditüberschreitungen weisen auf die Rubriken Druckkosten des französischen Tagblattes und der Gesefsammlung, Fr. 1,238.55, und Bureaukosten der Amtsschreibereien, Fr. 8,647.67. Veranlaßt wurden letztere Mehrausgaben größtenteils durch die Rückvergütung der Ueberschüsse der Auslagen für Bureaukosten der Amtsschreiber während der Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1915. Für die Kosten der Grundbuchbereinigung in 1915 im Betrage von Fr. 20,864.35 sah der Voranschlag keinen Kredit vor. Sämtliche Kreditüberschreitungen werden in einem besonderen Bericht an den Großen Rat zusammengefaßt und des nähern begründet.

II. Gerichtsverwaltung.

Abgesehen von den Betreibungs- und Konkursämtern und den Gewerbegerichten blieben die Kosten der Gerichtsverwaltung in sämtlichen Abschnitten der Rechnung mehr oder weniger unter den Berechnungen. Gegenüber dem Gesamtkredite sind die Ausgaben um Fr. 41,159.15 und gegenüber dem Vorjahr um Fr. 12,150.71 geringer. Die Kosten der Betreibungs- und Konkursämter übersteigen den Voranschlag um Fr. 24,293. —. Die Mehrausgaben entfallen meistens auf die Besoldungen der Betreibungsgehülfen und die Besoldungen der Angestellten. Sie werden durch Mehreinnahmen an Gebühren (Rubrik XXV. A. 3) kompensiert. Auf folgenden Spezialrubriken sind Kreditüberschreitungen zu verzeichnen: Besoldungen der Beamten der Obergerichtskanzlei Fr. 221. —, Entschädigungen der Stellvertreter bei den Amtsgerichten Fr. 5,569.80, Bureaukosten der Amtsgerichte Fr. 175.24, Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde Fr. 703.15, Besoldungen der Betreibungs- und Konkursbeamten Fr. 660.70, Besoldungen der Betreibungsgehülfen Fr. 15,284.10,

Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 7,266.50, Bureaukosten der gleichen Ämter Fr. 1,501.85 und Mietzinse Fr. 100. —.

III^a. Justiz.

Die Kosten betragen Fr. 5,490.99 weniger, als sie veranschlagt waren, und Fr. 234.71 weniger als in 1914. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlage verteilen sich auf alle Abschnitte der Rechnung. Der größte Unterschied betrifft mit Fr. 2,730. — die Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision.

III^b. Polizei.

Gegenüber dem Gesamtkredite bestehen Minderausgaben von Fr. 157,165.12 und im Vergleiche zum Vorjahre ergibt sich ein Rückgang der Kosten von Fr. 116,249.31. Der letztere Unterschied berührt fast ausschließlich das Polizeikorps, die Gefängnisse und die Strafanstalten. Bei den Minderausgaben gegenüber dem Voranschlage kommen vorab die gleichen Abschnitte in Betracht, nämlich: Polizeikorps mit Fr. 53,025.91, Gefängnisse mit Fr. 29,660.31 und Strafanstalten mit Fr. 52,408.31, des weitern die Justiz- und Polizeikosten mit Fr. 20,914.97. Der Kredit für die Strafanstalt Witzwil von Fr. 48,000. — kam gar nicht zur Verwendung. Dazu ist zu beachten, daß die Rechnung mit einer Rücklage von Fr. 94,805.55 für den Bau eines neuen Anstaltsgebäudes belastet wurde. Die Justiz- und Polizeikosten erforderten, obwohl sie Fr. 20,914.97 weniger beanspruchten, als vorgesehen worden war, Fr. 18,657.67 mehr als in 1914. Die Kosten in Strafsachen blieben um Fr. 40,078.84 unter dem Voranschlage, aber auch die Kostenrückerstattungen und Gebühren stehen um Fr. 23,090.55 hinter demselben zurück. Überschritten wurden folgende Spezialkredite: Paß- und Fremdenpolizei um Fr. 1,780.05, Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt um Fr. 880.28 und verschiedene Verpflegungskosten (III^b. D. 1. b) um Fr. 710.50. Für die Bekämpfung des Alkoholismus wurden Fr. 128.70 über den Voranschlag hinaus verwendet.

IV. Militär.

Die Ausgaben der Militärverwaltung haben gegen 1914 um Fr. 422,433.44 zugenommen und gehen um Fr. 528,158.76 über den Voranschlag hinaus. Ersterer Unterschied betrifft fast ausschließlich die verschiedenen Militärausgaben, im besondern die Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen. Diese erforderte in 1915 Fr. 437,770.25 mehr als im Vorjahr und Fr. 627,500. — mehr, als der Budgetkredit betrug. Zu letzterer Mehrausgabe, die durch den Mehrertrag der Militärsteuer gedeckt wird, kommen Fr. 19,946.70 Mehrkosten für Mobilisierungsvorbereitungen. Den Mehrausgaben stehen gegenüber die Mehreinnahme der Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung von Fr. 58,446.04 und Krediterparnisse mehr oder weniger großen Umfangs. Die bedeutendsten davon verzeichnet mit Fr. 42,412.85 die Rubrik Bekleidung, persönliche Bewaffnung und Ausrüstung.

V. Kirchenwesen.

Die Rechnung ist außerordentlicherweise mit einer Summe von Fr. 6,832.20 für Beitrag an den Kirchenbau in Saignelégier belastet worden. Ferner war der Kredit für Mietzinse um den Betrag der Vergütung für Kirchen-

gebäude mit Fr. 11,030. — zu gering bemessen. Durch Ersparnisse auf andern Rubriken, namentlich Besoldungen der Geistlichen (B. 1 und C. 1) blieben die Gesamtkosten dennoch um Fr. 8,498.24 unter dem Voranschlage. Gegenüber dem Jahre 1914 ergeben sich Minderausgaben von Fr. 32,096.05, hauptsächlich infolge Wegfalles einmaliger Beiträge.

VI. Unterrichtswesen.

Für diesen Verwaltungszweig betragen die Gesamtausgaben Fr. 183,523.81 weniger, als berechnet war, und Fr. 7,196.46 weniger als in 1914. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag verteilen sich auf die verschiedensten Rubriken und betreffen nach Hauptabschnitten die Hochschule mit Fr. 24,196.05, die Mittelschulen mit Fr. 24,831.22, die Primarschulen mit Fr. 113,745.05, die Lehrerbildungsanstalten mit Fr. 19,906.01 und die Taubstummenanstalten mit Fr. 998.46. Es sind vereinzelt Kreditüberschreitungen vorgekommen, nämlich: Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten Fr. 595.30, Pensionen (Hochschule) Fr. 1,308.30, Vergütung für Gebäudeunterhalt Fr. 300.15, Schulinspektoren Fr. 125. — und Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder Fr. 1,050. —. Für den Posten Schweizerische Landesausstellung, Beteiligung, Fr. 1,000. —, stand im Voranschlag kein Kredit zur Verfügung. Vom Kredit für Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute ist eine Summe von Fr. 17,809.78 in einen Betriebsfonds für das Vorp-Regat, dessen Bestimmung noch näher zu umschreiben sein wird, gelegt worden. Der Reinertrag des Lehrmittelverlages belief sich auf Fr. 19,368.69 statt Fr. 28,742. — nach Budget.

VII. Gemeindefwesen.

Die Kosten des Gemeindefwesens übersteigen den Voranschlag um Fr. 1,181.15 und diejenigen des vorhergehenden Jahres um Fr. 1,432.20. Beide Unterschiede betreffen die Bureaukosten.

VIII. Armenwesen.

Die Rechnung zeigt für das Armenwesen ein Anwachsen der Ausgaben gegen 1914 von Fr. 329,812.91 und gegenüber dem Voranschlage Mehrkosten von Fr. 215,980.06. Die Zunahme der Ausgaben betrifft nahezu ganz die Armenpflege und ist hier die direkte Folge der Einwirkungen des Krieges. Die Ausgaben für die Armenpflege sind um Fr. 333,447.18 höher als in 1914 und übersteigen den Voranschlag um Fr. 225,997.66. Kreditüberschreitungen sind des weitern zu verzeichnen auf den Rubriken Besoldungen der Angestellten Fr. 1,896.40, Bureaukosten Fr. 1,254.20 und Bureau- und Reisekosten der Inspektoren Fr. 721.55. Auch diese Mehrkosten sind den Kriegswirren zuzuschreiben. Im umgekehrten Sinne äußern sich letztere auf Rubrik Verpflegung kranker Kantonsfremder, wo die Kosten um Fr. 3,244.91 zurückgegangen sind. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen wurden verabsolgt für eine Gesamtsumme von Fr. 65,800. —.

IX^a. Volkswirtschaft.

Von Rubrik Besoldungen der Angestellten (C. 5. d) abgesehen, wo eine Kreditüberschreitung von Fr. 320. — eingetreten ist, und den Mehrausgaben für Bekämpfung des Alkoholismus im Belaufe von Fr. 16,675. —, die durch eine entsprechend höhere Entnahme aus dem Alkoholzehntel gedeckt

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

werden, bestehen die Abweichungen vom Voranschlag für die Ausgaben in Ersparnissen, die auf dem Gesamtkredit eine Summe von Fr. 28,262.17 ausmachen. Die Minderausgaben gegenüber 1914 von Fr. 139,878.02 betreffen vorab den in Wegfall gekommenen Beitrag an die Schweiz. Landesausstellung, Fr. 100,000. —, im übrigen vorzugsweise die beiden staatlichen Techniken.

IX^b. Gesundheitswesen.

Zwei Kredite dieses Verwaltungszweiges sind überschritten worden, nämlich: Impfwesen um Fr. 6,775.05 und Irrenanstalt Bellelay um Fr. 30,225.16. Diesen Mehrausgaben stehen Krediterparnisse gegenüber von Fr. 40,217. —, so daß auf dem Gesamtkredit sich eine Minderausgabe von Fr. 3,216.79 ergibt. Die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten betragen netto Fr. 15,753.05 weniger, als sie berechnet waren, indem der Anteil am Bußenertrag Fr. 15,753.05 mehr abwarf, als vorgesehen war. Die Kosten des Gesundheitswesens haben in 1915 um Fr. 75,065.11 zugenommen. Die Vermehrung betrifft nahezu ganz die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten und die Irrenanstalt Bellelay.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Gegenüber dem Voranschlag bestehen folgende Mehrausgaben: Pfundloskäufe Fr. 600. —, Wegmeisterbesoldungen Fr. 3,041.05 und Wasserschaden und Schwellenbauten Fr. 63,999.15. Dazu blieb der Ertrag der Wasserrechtsgebühren um Fr. 6,059.20 hinter den Berechnungen zurück. Diese Mehrbelastungen vermindern sich teils durch Ersparnisse auf andern Rubriken, teils durch das Mehrerträgnis der Gebühren für Konzessionen, Fr. 732.80, und die nicht budgetierte Rückerstattung von Kosten für Probevermessungen, Fr. 7,740.45, auf Fr. 44,975.80, um welche Summe der Gesamtkredit für das Bau- und Eisenbahnwesen schließlich überschritten bleibt. Der Aufwand für Bauten betrug:

Neue Hochbauten	Fr. 521,100.40
Neue Straßen- und Brückenbauten	" 273,637.15
Wasserbauten	" 904,243.45
Zusammen	Fr. 1,698,981. —

wovon zu Lasten der laufenden Verwaltung:

Neue Hochbauten	Fr. 300,006.15
Neue Straßen- und Brückenbauten	" 260,003.60
Wasserbauten	" 319,963.24
Zusammen	Fr. 879,972.99

Gegenüber dem Vorjahre sind die Ausgaben für das Bau- und Eisenbahnwesen um Fr. 242,742.63 geringer. Die Rechnung für 1914 war mit Kosten von Notstandsarbeiten von rund Fr. 240,000. — belastet worden, während für Notstandsarbeiten in 1915 eine Voranschlagsrechnung in Anspruch genommen wurde.

XI. Anleihen.

Rückzahlung und Verzinsung entsprechen genau den in den Amortisationsplänen und den im Voranschlag vorgesehenen Summen. Die Anleihekosten übersteigen die Berechnungen um Fr. 6,920.35 in Rubrik Provisionen, Transportkosten und Agio und um Fr. 3,900.85 in Rubrik Druckkosten, Publikationskosten. Die Mehrkosten wurden im wesentlichen durch den hohen französischen Kurs zu Anfang des Jahres und durch die Erneuerung der Couponsbogen des 3½ % Anleihe von 1900 veranlaßt.

XII. Finanzwesen.

Für das Finanzwesen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Minderausgabe von Fr. 1,981.48 und gegenüber dem Voranschlag eine Ersparnis von Fr. 6,905.61, obwohl folgende Mehrausgaben zu verzeichnen sind: Kosten des Post- und Telegraphenverkehrs Fr. 4,209.89 und Besoldungen der Amtschaffner Fr. 216.50.

XIII. Landwirtschaft.

Die Kosten für Landwirtschaft blieben um Fr. 85,101.12 unter dem Gesamtkredite und gingen gegen 1914 um Fr. 78,524.99 zurück. An dem bessern Rechnungsergebnis tragen neben Ersparnissen auf einer Reihe von Rubriken die Mehreträge der Gutswirtschaft der landwirtschaftlichen Schule Rütli, Fr. 14,668.—, und der Molkerei Rütli, Fr. 18,479.91, bei. Die Rechnung der landwirtschaftlichen Winterschule Schwand-Münzingen ist außerordentlichsweise mit einer Summe von Fr. 11,095.35 für Anschaffungen von Mobilien und Gutsinventar belastet, ohne welche sich eine Ersparnis von Fr. 2,161.56 ergeben würde. Eine Kreditüberschreitung von Fr. 165.25 ist auf Rubrik Besoldungen der Angestellten der Direktion entstanden.

XIV. Forstwesen.

Im ganzen besteht eine Kreditersparnis von Fr. 10,394.39. Auf Rubrik Bureaukosten der Kreisschaffner ist für die Mehrausgabe von Fr. 116.40 ein Nachkredit auszuwirken.

XV. Staatswaldungen.

Der Ertrag der Haupt- und Zwischennutzungen übersteigt den Voranschlag um Fr. 9,650.—, dagegen ist der Ertrag der Nebennutzungen um Fr. 2,396.— hinter demselben zurückgeblieben. Die Wirtschaftskosten sind um Fr. 21,358.62 höher, als sie veranschlagt waren, hinwieder stehen die Beschwerden um Fr. 1,054.33 und die Verwaltungskosten um Fr. 3,353.— unter den Kreditansätzen. Im ganzen ergibt sich gegenüber dem Voranschlag ein Minderertrag von Fr. 9,697.29. Die speziellen Mehrausgaben sind folgende: Waldkulturen Fr. 8,015.56, Rüstlöhne Fr. 15,319.—, Steigerungskosten Fr. 891.90, Gemeindesteuern Fr. 2,401.47 und Lieferungen an Berechtigte und Arme Fr. 312.—.

XVI. Domänen.

Der Ertrag der Domänen übersteigt denjenigen des Jahres 1914 um Fr. 19,758.68 und den Voranschlag um Fr. 14,926.03. Die Pachtzinsen von Civildomänen ergaben Fr. 11,103.26 mehr, als sie veranschlagt waren, und die Wirtschaftskosten blieben um Fr. 9,988.61 unter dem Voranschlag. Dagegen gehen die Beschwerden um Fr. 5,641.30 über die Budgetansätze hinaus. Vom Kredit Kulturarbeiten und Verbesserungen sind Fr. 2,575.35 für die Verbesserung der Domäne Bellelay zurückgelegt worden.

XVII. Domänenkasse.

Die Zinsen von Guthaben blieben um Fr. 5,310.45 hinter dem Voranschlag zurück und die Zinsen für Kaufschulden erforderten Fr. 298.90 mehr, als sie berechnet waren. Hieraus ergeben sich Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag von Fr. 5,609.35.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der Reinertrag der Hypothekarkasse ist um Fr. 16,213.33 höher als im Vorjahr und um Fr. 7,090.78 höher als der Voranschlag. Im Laufe des Jahres ist ein $4\frac{3}{4}\%$ Anleihen von 20 Millionen Franken aufgenommen worden. Die dahingehende Zinslast betrug Fr. 720,121.70. Dem Reservefonds sind Fr. 50,000.— mehr zugewiesen worden, als vorgesehen war. Auf 31. Dezember 1915 hat dieser Fonds die Höhe von Fr. 995,455.— erreicht. Die Verwaltungskosten übersteigen den Voranschlag um Fr. 6,065.60.

XIX. Kantonalkasse.

Die Rechnung der Kantonalkasse schließt in 1915 bedeutend günstiger ab als im Vorjahr. Der Betriebsertrag beläuft sich in 1915 nach Einlage von Fr. 113,000.— in die Spezialreserve für Forderungen auf Fr. 1,195,768.23 gegenüber Fr. 1,041,928.04 in 1914 bei einer Zuweisung von Fr. 45,000.— in die gleiche Reserve, aber vorherigen beträchtlichen Entnahmen aus derselben und der Reserve für Kursverluste. Nach dem Gesetz vom 5. Juli 1914 sind dem Reservefonds 20 bis 40% des nach Verzinsung des Grundkapitals à 4% verbleibenden Ueberschusses zuzuwenden. Von dem Fr. 395,768.23 erreichenden Ueberschuß wurden Fr. 80,000.— dem Reservefonds und Fr. 15,768.23 der Spezialreserve für Forderungen zugeschrieben. Der Staatskasse fällt somit ein Betrag von Fr. 1,100,000.— zu, was dem Voranschlag entspricht, und Fr. 100,000.— mehr ausmacht als in 1914.

XX. Staatskasse.

Der Reinertrag der Staatskasse ging gegen 1914 um Fr. 90,678.77 zurück und bleibt um Fr. 42,784.94 unter dem Voranschlag. Das Bankdepot ergab zwar eine Mehreinnahme von Fr. 64,131.11 und an Zinsen von Vorschüssen an Spezialverwaltungen gingen Fr. 53,406.18 und von Vorschüssen an öffentliche Unternehmen Fr. 49,894.52 mehr ein, als berechnet war, aber gleichzeitig steht der Ertrag der Aktien um Fr. 183,030.20 hinter den Annahmen zurück, indem abgesehen von der Emmenthalbahn und der Langenthal-Huttwil-Bahn die Eisenbahnaktien keine Rendite abwarfen. Die Passivzinsen ergeben überdies eine Mehrbelastung von Fr. 34,177.30. Die Verzinsung der Depots der Spezialverwaltungen resp. des Guthabens der Hypothekarkasse bei der Staatskasse hat Fr. 36,360.85 erfordert.

XXI. Bußen und Konfiskationen.

Der Bußenertrag übersteigt den Voranschlag um Fr. 39,159.19. Er gestattete nach Entnahme von Fr. 1,411.66 aus der Reserve für ausstehende Bußen die Ausrichtung von je Fr. 38,753.05 Anteile an die Gemeinden und an das Gesundheitswesen gegenüber Fr. 23,000.— nach Voranschlag und Fr. 45,211.65 in 1914. Die Einnahmen aus Erbschaft und Konfiskationen, die von einem Jahr zum andern sehr veränderlich sind, gehen um Fr. 6,823.50 über den Voranschlag hinaus.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Der Ertrag des Jagdregales übersteigt den Voranschlag um Fr. 7,015.27, desgleichen sind die Einnahmen aus dem Fischereiregal um Fr. 6,115.34 größer, als sie veranschlagt waren. Dagegen blieb das Erträgnis des Bergbauregales um Fr. 276.50 hinter dem Voranschlag zurück.

Im ganzen ergaben die drei Regalien Fr. 12,854.11 mehr, als vorgesehen war, und Fr. 22,249.12 mehr als in 1914.

XXIII. Salzhandlung.

Der Reinertrag des Salzregales ging abermals zurück. Er beträgt Fr. 97,285.92 weniger, als in 1914 und ist um Fr. 67,712.69 geringer, als er veranschlagt war. Der Rückgang hat als Ursache vorerst einen Mindertkonsum, der sich für das Kochsalz auf kg. 861,900 beziffert; sodann kommen in Betracht der erhöhte Preis des Sackmaterials, die Kosten für Rückleitung desselben an die Salinen und die erhöhten Transportkosten, welche letztere sich im Gegensatz zu 1914 für das ganze Jahr geltend machten. Von den Betriebskosten, die im ganzen um Fr. 21,227.46 geringer sind als im Vorjahr und um Fr. 31,440.11 unter dem Voranschlage blieben, gehen über die Kredite hinaus die Magazinlöhne um Fr. 895.99 und die verschiedenen Betriebskosten um Fr. 2,006.50. Die Bureaukosten kamen um Fr. 965.18 höher zu stehen als der Voranschlag.

XXIV. Stempel-Steuer.

Aus dem Stempelverkauf flossen der Staatskasse Fr. 301,903.70 mehr zu, als veranschlagt war, aber Fr. 37,451.60 weniger als in 1914. Die Provisionen der Stempelverkäufer stellen sich um Fr. 12,104.70 höher, als der dafür berechnete Kredit beträgt. Der Reinertrag der Stempel-Steuer ergibt Fr. 294,423.95 mehr als der Voranschlag, jedoch ist er um Fr. 32,867.60 geringer als im vorhergehenden Jahr.

XXV. Gebühren.

Gegenüber dem Vorjahr hat der Ertrag der Gebühren um Fr. 116,538.66 zugenommen und übersteigt den Voranschlag um Fr. 870,734.32. Die Unterschiede gegenüber 1914 sind folgende:

Mehreinnahmen:

Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	Fr. 65,784.80
Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	" 112,580.—
Gebühren des Verwaltungsgerichtes	" 380.—
Gebühren des Handelsgerichtes	" 2,900.—
Gebühren der Justizdirektion und der Polizeidirektion	" 5,929.—
Gebühren für Fahrradbewilligungen	" 24,749.85
Gebühren der Handels- und Gewerbekammer	" 8,660.—
Gebühren der Rekurskommission	" 6,354.26
Summe der Mehreinnahmen	Fr. 227,337.91

Mindereinnahmen:

Prozentgebühren der Amtsschreiber	Fr. 34,779.56
Fixe Gebühren der Amtsschreiber	" 20,564.—
Obergericht, Gebühren in Zivilsachen	" 1,100.—
Gebühren für Markt- und Hausierpatente	" 25,554.80
Patenttagen der Handelsreisenden	" 26,413.50
Konzeptionsgebühren	" 36.34
Gewerbefehingebühren	" 2,494.20
Emolumente und Salzauswägerpatente	" 150.—
Summa der Mindereinnahmen	Fr. 111,092.40

Minderausgaben:

Bezugskosten Fr. 293.15

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

Die Erbschafts- und Schenkungs-Steuer hat Fr. 305,413.95 mehr abgeworfen, als im Voranschlage vorgesehen war, und Fr. 311,160.53 mehr als in 1914. Entsprechend dem höhern Ertragnisse sind Fr. 34,098.42 mehr für Anteile der Gemeinden und Fr. 3,830.26 mehr für Bezugsprovisionen ausgerichtet worden, als die bezüglichen Kredite betragen.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Die Rechnung über die Wasserrechtsabgaben zeigt gegen 1914 eine Ertragsvermehrung von Fr. 3,279.46 und gegenüber dem Voranschlage Mehreinnahmen von Fr. 21,463.96. Der Anteil des Naturschadensfonds fällt um Fr. 2,332.44 höher aus, als er berechnet war.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Die Wirtschaftspatentgebühren blieben um Fr. 94,908.40 hinter dem Ertragnisse des Vorjahres und um Fr. 83,270.11 hinter dem Voranschlage zurück. Der Mindrertrag ist auf die durch den Krieg in der Hotelindustrie veranlaßte Krisis zurückzuführen. Für Verkaufsgebühren gingen Fr. 2,304.60 mehr ein als in 1914 und Fr. 8,599.20 mehr, als im Voranschlag angenommen war. Dementsprechend sind die Anteile der Gemeinden um Fr. 3,232.50 höher, als vorgesehen war.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Der Ertrags-Anteil ist gleich hoch wie in 1914 und übersteigt den Voranschlag um Fr. 332,661.25. Von dem für Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntel von Fr. 113,266.12 sind Fr. 96,799.95 verwendet und Fr. 16,466.17 der Alkoholzehntelreserve (Spezialfonds Nr. 45 hiernach) zugewiesen worden. Aus letzterer wurden verabfolgt: Der Knabenerziehungsanstalt Oberhipp Fr. 8,500.— und der Knabenerziehungsanstalt Enggistein Fr. 1,000.—. Ende 1915 betrug die Alkoholzehntelreserve Fr. 20,808.37.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizer. Nationalbank.

Der Anteil ist im Voranschlag unrichtig berechnet worden, die Entschädigung pro Hundert der Notenemission der Kantonalbank zu 45 statt 35 Rp. und die Entschädigung pro Kopf der Bevölkerung zu 35 statt 40 Rp. Erstere Entschädigung beträgt Fr. 20,000.— weniger, letztere hingegen Fr. 64,587.65 mehr als der Voranschlag. Dazu kommt der in 1914 zu wenig in Rechnung gebrachte Betrag von Fr. 22,293.85, so daß sich für den Gesamtanteil gegenüber dem Budget eine Mehreinnahme von Fr. 66,881.50 ergibt.

XXXI. Militärsteuer.

In 1915 kam die dreifache Militärsteuer zum Bezuge, die doppelte für 1915 und nachtragsweise die einfache für 1914. Die Rechnungsergebnisse weichen daher stark vom Voranschlage und dem Ertrage des Vorjahres ab. Gegenüber diesem ist der Ertrag um Fr. 641,604.96 und mit dem Voranschlage verglichen um Fr. 713,930.76 höher. Die Summe der Rückerstattungen an wehrpflichtige Wehrmänner ist besonders groß, Fr. 114,822.25 gegen Fr. 4,660.30 in 1914. Auch die Rückstände sind bedeutend gestiegen, nach Abzug der Eingänge von Fr. 32,455.70 auf Fr. 94,308.95.

XXXII. Direkte Steuern.

Die direkten Steuern haben Fr. 1,573,423.32 mehr abgeworfen, als sie berechnet waren. Für die Vermögenssteuer bestehen Mehreinnahmen von Fr. 161,199.33, für die Einkommensteuer von Fr. 1,443,586.66. Alle Einzelrubriken weisen höhere Erträgnisse auf mit Ausnahme der Kapitalsteuer im Jura, die um Fr. 642.61 hinter dem Budgetanfrage zurückblieb. Die Taxations- und Bezugskosten übersteigen den Voranschlag um Fr. 38,758.89. Die Kosten der Kantonalen Refuratskommission kamen um Fr. 563.78 und die Bezugsprovisionen den höheren Steuererträgnissen entsprechend um Fr. 61,022. — höher zu stehen, als veranschlagt war. Die verschiedenen Bezugskosten erforderten Fr. 16,826.87 weniger als der Voranschlag. Die Verwaltungskosten blieben um Fr. 7,396.22 unter den ausgesetzten Krediten. Gegenüber dem Vorjahre ist im Reinertrag der direkten Steuern ein Rückgang von Fr. 224,608.45 zu verzeichnen statt einem Zuwachs von durchschnittlich Fr. 300,000. —, der in normalen Jahren eintrat.

Die Verminderung trifft naturgemäß vorzugsweise die Einkommenssteuer I. Klasse, diejenige im alten Kanton mit Fr. 214,733.17, diejenige im Jura mit Fr. 87,605.77. Die Einkommenssteuer II. und III. Klasse haben dagegen, von derjenigen der letzteren Klasse im Jura abgesehen, deren Ertrag auf eine kleine Differenz zu sich gleich geblieben ist, zugenommen. Die Grundsteuer ging im alten Kanton um Fr. 35,814.28 zurück, nahm dagegen im Jura um Fr. 3,086.20 zu. Umgekehrt ergab die Kapitalsteuer im alten Kanton Fr. 57,345.60 mehr, die Kapitalsteuer im Jura Fr. 2,313.35 weniger als in 1914. Die Taxations- und Bezugskosten haben sich um Fr. 2,288.72 und die Verwaltungskosten um Fr. 5,897.58 vermehrt.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

An erblossem Nachlaß gingen Fr. 4,878.09 ein, wo- von Fr. 662.25 zurückerstattet wurden.

II. Die Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 81—99.

Das in der Rechnung über das reine Vermögen nachge- wiesene reine Staatsvermögen von Fr. 60,959,208. 90 besteht wie folgt:

Aktiven.

Waldungen	Fr. 16,560,034. —
Domänen	" 33,886,946. 80
Domänenkasse	" 1,309,132. 21
Hypothekarkasse	" 341,933,418. 66
Kantonalbank	" 331,897,007. 76
Eisenbahnkapitalien:	
Stammvermögen	" 41,780,460. —
Staatskasse	" 4,073,825. 05
Staatskasse	" 58,837,246. 26
Mobilieninventar	" 6,020,217. 37
Summe der Aktiven	Fr. 836,298,288. 11

Passiven.

Domänenkasse	Fr. 2,308,090. —
Hypothekarkasse:	
Anleihen	" 120,829,500. —
Uebrige Passiven	" 201,103,918. 66
Kantonalbank:	
Anleihen	" 22,477,500. —
Uebrige Passiven	" 289,419,507. 76
Anleihen:	
Stammvermögen	" 67,439,420. —
Staatskasse	" 52,409,080. —
Eisenbahnamortisationsfonds	" 4,214,600. —
Staatskasse	" 10,360,623. 27
Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	" 4,776,839. 52
Summe der Passiven	Fr. 775,339,079. 21
Reines Vermögen, wie oben	Fr. 60,959,208. 90

Die Bewegung der Vermögensbestandteile im Jahre 1915 beträgt im ganzen:

Soll:

Vermehrungen der Aktiven und Verminderungen der Passiven . . Fr. 14,378,959,376. 25

Haben:

Verminderungen der Aktiven und Vermehrungen der Passiven . . " 14,380,342,701. 62
 Reine Vermögensverminderung Fr. 1,383,325. 37

I. Stammvermögen.

Die Veränderungen des Stammvermögens betragen:

Vermehrungen Fr. 3,394,430,339. 51
 Verminderungen " 3,394,244,119. 46

Reine Vermehrung Fr. 186,220. 05

Bestand des Stammvermögens am 31. Dezember 1914 " 59,388,242. 96

Bestand am 31. Dezember 1915 Fr. 59,574,463. 01

Die reine Vermehrung besteht aus folgenden Veränderungen:

Vermehrungen:

Mehrerlös verkaufter Waldungen . . Fr. 112. 50
 Minderkosten angekaufter Waldungen . . " 2,220. —
 Verkauf von Rechten " 463. 40
 Mehrerlös verkaufter Domänen " 12,261. 60
 Schätzungserhöhungen von Domänen " 212,404. —
 Rückzahlung von Anleihen " 828,000. —

Summe der Vermehrungen Fr. 1,055,461. 50

Verminderungen:

Mindererlös verkaufter Waldungen . . Fr. 4,035. —
 Mehrkosten angekaufter Waldungen " 7,746. 45
 Ankauf von Quellwasser " 650. —
 Mehrkosten angekaufter Domänen " 200. —
 Schätzungsreduktionen von Domänen " 16,140. —
 Uebertrag Fr. 28,771. 45

Uebertrag	Fr.	28,771. 45
Abtretung von Pfunddomänen	"	12,470. —
Einlage in den Eisenbahnamortisations-		
fonds	"	828,000. —
Summe der Verminderungen	Fr.	869,241. 45
Keine Vermehrung, wie oben	Fr.	186,220. 05

Vom Verkehr des Stammvermögens fallen Franken 3,375,763,063. 51 auf die Hypothekarkasse und die Kantonalbank.

A. Waldungen.

Der Schätzungswert der Waldungen, welcher der Grundsteuerschätzung gleichkommt, hat sich um Fr. 9,174. — vermehrt. Die Vermehrung ist aus folgenden Veränderungen zusammengesetzt:

Ankauf:	Vermehrungen:	
Kaufsummen	Fr.	19,040. 45
Mehrkosten	Fr.	5,526. 45
Ankauf von Wasser	"	50. —
	"	5,576. 45
Grundsteuerschätzung	Fr.	13,464. —

Verkauf:	Verminderungen:	
Kaufsummen	Fr.	517. 50
Mindererlös	Fr.	3,922. 50
Verkauf von Rechten	"	150. —
	"	3,772. 50
Grundsteuerschätzung	Fr.	4,290. —

Keine Vermehrung	Fr.	9,714. —
Bestand der Waldungen am 1. Januar	"	16,550,860. —
Bestand am 31. Dezember	Fr.	16,560,034. —

B. Domänen.

Der Schätzungswert der Domänen hat folgende Veränderungen erfahren:

Ankauf:	Vermehrungen:	
Kaufsummen	Fr.	2,220. —
Mehrkosten	Fr.	200. —
Wasserankauf	"	600. —
	"	800. —
Grundsteuerschätzung	Fr.	1,420. —
Schätzungserhöhungen	"	212,404. —
Vermehrungen	Fr.	213,824. —

Verkauf:	Verminderungen:	
Kaufsummen	Fr.	15,395. —
Mehrerlös	Fr.	12,261. 60
Verkauf von Rechten	"	313. 40
	"	12,575. —
Grundsteuerschätzung	Fr.	2,820. —
Schätzungsreduktionen	"	16,140. —
Abtretung von Pfunddomänen	"	12,470. —

Verminderungen	Fr.	31,430. —
Keine Vermehrung	Fr.	182,394. —
Bestand der Domänen am 1. Januar	"	33,704,552. 80
Bestand am 31. Dezember	Fr.	33,886,946. 80

nämlich Grundsteuerschätzungen Fr. 43,886,946. 80, summa-
rischer Abzug Fr. 10,000,000. —.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

C. Domänenkasse.

Im Verkehr der Domänenkasse betragen		
die Vermehrungen	Fr.	90,554. 05
die Verminderungen	"	95,902. —
Keine Verminderung	Fr.	5,347. 95

Sie besteht aus folgenden Veränderungen:

Vermehrungen:

Neue Guthaben:		
für Waldverkäufe	Fr.	517. 50
für Domänenverkäufe	"	15,395. —
Summe der Vermehrungen	Fr.	15,912. 50

Verminderungen:

Neue Schulden:		
für Waldankäufe	Fr.	19,040. 45
für Domänenankäufe	"	2,220. —
Summe der Verminderungen	Fr.	21,260. 45
Keine Verminderung	Fr.	5,347. 95

Am Ende des Jahres beträgt die reine Schuld der Domänenkasse Fr. 998,957. 79, nämlich:

Aktiven:

Guthaben für Verkäufe	Fr.	451,834. 90
Kontokorrent bei der Hypothekarkasse	"	857,297. 31
	Fr.	1,309,132. 21

Passiven:

Schulden für Ankäufe	Fr.	2,308,090. —
Keine Schuld, wie oben	"	998,957. 79

D. Hypothekarkasse.

Die Aktiven und die Passiven der Hypothekarkasse haben sich je um Fr. 17,047,417. 20 vermehrt und das Grundkapital von Fr. 20,000,000. — blieb unverändert. Die Vermehrung der Aktiven fällt fast ausschließlich auf die Darlehen auf Grundpfand und das Depot bei der Kantonalbank. Bei den Passiven betreffen die wichtigsten Veränderungen das neu-aufgenommene 4 $\frac{3}{4}$ % Anleihen von Fr. 20,000,000. —; ferner die Depots in Kontokorrent und die Sparkasseneinlagen mit einer Vermehrung von je rund Fr. 2,000,000. — und die Depots gegen Schuldscheine mit einer Verminderung von etwas über Fr. 6,000,000. —. Der Umsatz der Hypothekarkasse belief sich in einfacher Aufrechnung auf Fr. 215,165,009. 31.

E. Kantonalbank.

Die Aktiven und Passiven der Kantonalbank nahmen je um Fr. 8,167,713. 95 zu. Das Grundkapital von Fr. 20,000,000. — ist unverändert geblieben. Im Bestande der einzelnen Aktiven und Passiven sind die Veränderungen zum Teil erheblich. Dies trifft unter ersteren bei den Korrespondenten, der Hauptbank und Zweiganstalten und den Schweizerwechseln zu, unter den Passiven bei den Deponenten, den Spareinlage-scheinen und der Hauptbank und Zweiganstalten. Der Gesamtumsatz der Kantonalbank ist um Fr. 378,398,506. 98 höher als in 1915 und beziffert sich in Soll und in Haben je auf Fr. 3,160,598,054. 20.

F. Anleihen.

Die Anleienschuld des Staates vermehrte sich um das neu-aufgenommene 4 $\frac{3}{4}$ % Anleihen von Fr. 15,000,000. —

und verminderte sich durch Rückzahlungen auf den Anleihen von 1895 und 1900 um Fr. 828,000. —. Auf Ende des Jahres beträgt sie Fr. 119,848,500. —, nämlich:

3% Anleihen von 1895	Fr. 40,667,500. —
3½ % Anleihen von 1900	" 19,181,000. —
3½ % Anleihen von 1906	" 20,000,000. —
4% Anleihen von 1911	" 10,000,000. —
4¼ % Anleihen von 1914	" 15,000,000. —
4¾ % Anleihen von 1915	" 15,000,000. —

Zusammen Fr. 119,848,500. —

Die Anleiheverschuldung verteilt sich auf das Stammvermögen mit Fr. 67,439,420. — und das Betriebskapital der Staatskasse mit Fr. 52,409,080. —. Zum Anteil des Stammvermögens an der Anleiheverschuldung sind vom Anteil des Betriebskapitals der Staatskasse an derselben Fr. 17,500,000. — zwecks Ausgleichung der Vermehrung der Eisenbahnkapitalien übertragen worden.

In der obigen Anleiheverschuldung sind nicht inbegriffen die Anleihen der beiden staatlichen Finanzinstitute, deren Verzinsung und Rückzahlung letzteren obliegen.

Hypothekarkasse:

3% Anleihen von 1897	Fr. 46,058,500. —
3½ % Anleihen von 1905	" 29,771,000. —
4% Anleihen von 1911	" 10,000,000. —
4½ % Anleihen von 1913	" 15,000,000. —
4¾ % Anleihen von 1915	" 20,000,000. —

Kantonalbank:

3½ % Anleihen von 1899	" 12,477,500. —
4% Anleihen von 1911	" 10,000,000. —

Zusammen Fr. 143,307,000. —

Die Hypothekarkasse hat in 1915 auf ihren Anleihen Fr. 774,000. —, die Kantonalbank auf den ihrigen Fr. 457,500. — zurückbezahlt.

G. Eisenbahnkapitalien.

Die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens haben sich um die nunmehr voll geleistete Subvention von Fr. 17,500,000. — an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft vermehrt und betragen Fr. 41,780,460. —. Die Gesamtanlagen des Staates in Eisenbahnunternehmungen sind Ende 1915 folgende:

Guttwil-Bolhusen-Bahn	Fr. 160,000. —
Hasle-Ronolfingen-Thun-Bahn	" 2,151,500. —
Spiez-Erlenbach-Bahn	" 480,000. —
Bern-Neuenburg-Bahn	" 3,155,000. —
Bern-Worb-Bahn	" 358,560. —
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	" 350,000. —
Bruntrut-Bonfol-Grenze	" 859,000. —
Gürbenthal-Bahn	" 1,724,500. —
Freiburg-Murten-Jns-Bahn	" 215,000. —
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	" 3,120,000. —
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	" 500,000. —
Sensethal-Bahn	" 807,200. —
Montreux-Berner Oberland-Bahn	" 2,050,000. —
Bern-Schwarzenburg-Bahn	" 980,000. —
Berner Alpenbahn:	
Sektion Spiez-Frutigen	" 1,980,000. —
" Frutigen-Brig	" 17,500,000. —
Solothurn-Münster-Bahn	" 1,185,000. —
Sangenthal-Jura-Bahn	" 504,000. —
Namsey-Sumiswald-Guttwil-Bahn	" 1,768,500. —
Bern-Zollikofen-Worb-Bahn	" 293,000. —
Zweisimmen-Leut-Bahn	" 500,000. —

Uebersicht Fr. 40,641,260. —

Uebersicht Fr. 40,641,260. —	
Worbenthal-Bahn	" 880,000. —
Metz-Meinisberg-Bahn	" 259,200. —

Zusammen Fr. 41,780,460. —

Kapitalien der Staatskasse:

Subventionen: Fr.

Solothurn-Bern-Bahn	691,450. —
Trametan-Breuleux-Noirmont-Bahn	745,685. —
Solothurn-Niederbipp-Bahn	80,000. —
Guttwil-Eriswil-Bahn	156,000. —
Biel-Täuffelen-Jns-Bahn	603,900. —
Trametan-Lavannes, Elektrifizierung	72,000. —
Sangenthal-Melchnau-Bahn	112,700. —
Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach-Bahn	4,615. —

Fr. 2,466,350. —

Vorschüsse:

Bruntrut-Bonfol-Bahn	166,000. —
Bern-Worb-Bahn	20,000. —
Sensethal-Bahn	125,184. —
Bern-Neuenburg-Bahn	1,000,000. —
Sangenthal-Jura-Bahn	148,000. —
Sigerz-Prägelz-Bahn	60,000. —
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	2,293,640. 43

" 3,812,824. 43

Wertchriften:

Berner Oberland-Bahnen	81,080. —
Berner Alpenbahn, Prioritäten	3,638,194. 40
Spiez-Erlenbach-Bahn	310,950. —
Emmenthal-Bahn	790,000. —
Sangenthal-Guttwil-Bahn	400,000. —
Tramlingen-Dachs-felden-Bahn	50,000. —
Saignelégier-LaChaux-de-Fonds-Bahn	200. —
Burgdorf-Thun-Bahn	3,250. —
Elektrische Bahn Leut-terbad	5,000. —

" 5,278,674. 40

Projektstudien

" 88,291. 05

Zusammen Fr. 53,426,599. 88

Bestand am 1. Januar

" 49,329,958. 93

Vermehrung in 1915

Fr. 4,096,640. 95

welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

Berner Alpenbahn, Rest Subvention	Fr. 1,500,000. —
Berner Alpenbahn, Zinsengarantie	" 1,881,242. 95
Trametan-Breuleux-Noirmont-Bahn	" 50,000. —
Guttwil-Eriswil-Bahn	" 78,000. —
Biel-Täuffelen-Jns-Bahn	" 402,600. —
Trametan-Lavannes-Bahn, Elektrifizierung	" 72,000. —
Sangenthal-Melchnau-Bahn	" 112,700. —
Projektstudien	" 98. —

Vermehrung, wie oben

Fr. 4,096,640. 95

Die Verpflichtungen für bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Subventionen waren Ende 1915:

Tramelan-Breuleux-Motmont-Bahn . . .	Fr. 61,315. —
Solothurn-Bern-Bahn . . .	172,550. —
Herzogenbuchsee = Wangen = Wiedlisbach = Bahn . . .	480,855. —
Biel-Läuffelen-Jns-Bahn . . .	402,600. —
Oberaargau-Seeland-Bahn . . .	2,233,500. —
Huttwil-Griswil-Bahn . . .	39,000. —
Solothurn-Wiedlisbach-Niederbipp-Bahn . . .	320,000. —
Langenthal-Melchnau-Bahn . . .	450,800. —
Meinisberg-Büren-Bahn . . .	140,000. —
Tramelan-Labannes, Elektrifizierung . . .	18,000. —
Zusammen	Fr. 4,318,620. —

G^b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.

Dem Eisenbahn-Amortisationsfonds wurden Fr. 828,000. — zugewiesen, wodurch er auf Fr. 4,214,600. — steigt.

II. Betriebsvermögen.

Das reine Betriebsvermögen verminderte sich um Fr. 1,569,545. 42 und beläuft sich am 31. Dezember auf Fr. 1,384,745. 89. Die Verminderung ergibt sich aus folgenden Veränderungen:

Mehrausgaben der laufenden Verwaltung . . .	Fr. 1,765,964. 24
Vermehrung des Mobiliens-Inventars . . .	196,418. 82
Keine Verminderung, wie oben	Fr. 1,569,545. 42

Der Verkehr im Betriebsvermögen beträgt im ganzen:

Vermehrungen:	
Staatskasse . . .	Fr. 10,984,320,979. 04
Mobiliens-Inventar . . .	208,057. 70
Summe der Vermehrungen	Fr. 10,984,529,036. 74

Verminderungen:	
Staatskasse . . .	Fr. 10,984,320,979. 04
Rechnungsfalbo der laufenden Verwaltung . . .	1,765,964. 24
Mobiliens-Inventar . . .	11,638. 88
Summe der Verminderungen	Fr. 10,986,098,582. 16
Keine Verminderung . . .	Fr. 1,569,545. 42

Am Ende des Jahres ist der Bestand des Betriebsvermögens folgender:

Aktiven:	
Betriebskapital der Staatskasse . . .	Fr. 62,911,071. 31
Mobiliens-Inventar . . .	6,020,217. 37
Summe der Aktiven	Fr. 68,931,288. 68

Passiven:	
Betriebskapital der Staatskasse . . .	Fr. 62,769,703. 27
Rechnungsfalbo der laufenden Verwaltung . . .	4,776,839. 52
Summe der Passiven	Fr. 67,546,542. 79
Reines Betriebsvermögen, wie oben . . .	Fr. 1,384,745. 89

H. Betriebskapital der Staatskasse.

Die Bewegung des Betriebskapitals der Staatskasse war in 1915 folgende:

Soll (Vermehrungen):

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots . . .	Fr. 125,031,053. 52
Anleihen, Uebertragung . . .	17,500,000. —
Kassaeinnahmen und Gegenrechnung . . .	3,614,119,074. 15
Neue Aktivausstände . . .	3,613,308,199. 02
Abzahlung von Passivausständen . . .	3,614,362,652. 35
Summe der Vermehrungen	Fr. 10,984,320,979. 04

Haben (Verminderungen):

Vorschüsse, Geldanlagen und Depots . . .	Fr. 126,507,646. 31
Anleihen, Neuaufnahme . . .	15,000,000. —
Kassaausgaben und Gegenrechnung . . .	3,614,362,652. 35
Eingang von Aktivausständen . . .	3,614,119,074. 15
Neue Passivausstände . . .	3,614,331,606. 23
Summe der Verminderungen	Fr. 10,984,320,979. 04

Vermehrungen und Verminderungen sind gleich groß und es ist daher das reine Betriebskapital der Staatskasse unverändert geblieben. Es beträgt Fr. 141,368. 04 in folgender Zusammensetzung:

Aktiven:

Vorschüsse:	
Spezialverwaltungen . . .	Fr. 15,388,207. 20
Laufende Verwaltung . . .	4,776,839. 52
Öffentliche Unternehmungen . . .	5,520,826. 81
Geldanlagen . . .	32,317,184. 53
Kassen, Aktivsaldo . . .	299,365. 46
Aktivausstände, unerledigte Be- zugsanweisungen . . .	4,580,809. 59
Passivausstände, Zahlungen für Rechnung von 1916 . . .	27,838. 20
Summe der Aktiven	Fr. 62,911,071. 31

Passiven:

Depots:	
Spezialverwaltungen . . .	Fr. 7,057,104. 39
Hypothekarkasse . . .	299,970. 75
Öffentliche Unternehmungen . . .	62,739. 70
Hinterlagen . . .	1,801,900. 58
Anleihen . . .	52,409,080. —
Kassen, Passivsaldo . . .	266,041. 54
Aktivausstände, Einnahmen für Rechnung von 1916 . . .	12,315. —
Passivausstände, unerledigte Zah- lungsanweisungen . . .	860,551. 31
Summe der Passiven	Fr. 62,769,703. 27

Reines Betriebskapital, wie oben **Fr. 141,368. 04**

Die Aktiven wie die Passiven haben sich um Fr. 2,156,499. 65 vermindert.

A. Spezialverwaltungen.

Die neuen Vorschüsse und die Depotrückzahlungen an die Spezialverwaltungen betragen Fr. 33,374,274. 81, die Vorschüßrückzahlungen und die Depoteinzahlungen an dieselben Fr. 45,991,404. 90. Dadurch sind die Vorschüsse um Fr. 12,697,202. 55 und die Depots um Fr. 80,072. 46 zurückgegangen. Der Bestand der Vorschüsse und Depots ist auf Ende 1915 folgender:

Vorschüsse:

Allgemeine Verwaltung:	
Unterschied, Gebührenmarken . . .	Fr. 50,500. —
Staatsarchivar . . .	200. —
Uebertrag	Fr. 50,700. —

	Uebertrag	Fr.	50,700. —		Uebertrag	Fr.	9,938,838. 11
Richterungsverwaltung:				Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Vor-			
Richtschreiber, Gebührenmarken . . .	"		19,800. —	schuß auf Rechnung Zinsengarantie	"		2,293,640. 43
Betriebsbeamte, Gebührenmarken . . .	"		18,800. —	Salzhändlung, Betriebsvorschuß . . .	"		400,000. —
Justiz:				Gebührenmarkenvorschüsse	"		9,828. 40
Gastpflichtfreitigkeiten, Kostenvorschüsse	"		1,314. 05	Schweiz. Nationalbank, Ertragsanteil	"		
Notariatsregister, Vorrat	"		247. 15	für 1915	"		360,644. 65
Konturs Stadeli	"		500. —	Brennerei Wigwil, Aktienbeteiligung	"		36,064. —
Polizei:				Gidg. Alkoholverwaltung, Rest Ertrags-	"		
Strafanstalten, Kontokorrente	"		46,883. 68	anteil für 1915	"		420,661. 25
Kosten in Streitsachen	"		1,285. 45	Historisches Museum, Vorschuß . . .	"		30,000. —
Patentbureau, Markenvorschuß	"		2,000. —	Erbschaft Og, New-York	"		3,450. —
Patronatskommission	"		181. 98	Pfundmatte Belp, Meliorationen . .	"		4,816. 25
Militär:				Bereinigte schweiz. Rheinjalinen, Ka-	"		
Kantons-Kriegs-Kommissariat, Kassa-				pitalanteil des Kantons Bern	"		370,000. —
vorschuß	"		30,000. —	Brennerei Wigwil, Kontokorrent . . .	"		2,955. 65
Konfektion von Militärkleidern, Be-	"			Schweiz. Landesausstellung 1914, Be-	"		
triebsvorschuß	"		602,106. 80	teiligung an der Beschaffung des	"		
Zeughausverwaltung, Betriebsvorschuß	"		4,712. 90	zweiten Garantiefabrics	"		25,000. —
Mobilisationskosten	"		46,843. 48	Schweiz. Sodafabrik, Aktienbeteiligung	"		503,000. —
Unterrichtswesen:				Gemeinde Biel, Vorschuß für Zeug-	"		
Unterrichtsanstalten, Kontokorrent . .	"		8,353. 24	haus in Bözigen	"		350,000. —
Tierhospital, Kontokorrent	"		15,533. 48	Landwirtschaft:			
Lehrmittelverlag, Kontokorrent	"		153,356. —	Landwirtschaftliche Anstalten, Konto-	"		
Historisches Museum, Vorschuß für	"			korrent	"		64,507. 52
ethnographische Sammlung	"		2,500. —	Notstandsarbeiten	"		23,000. —
Schweiz. Schulatlas	"		50,000. —	Weinbau, Notstandsvorkehrungen . . .	"		350. —
Schulhausbauten, Vorschuß	"		426,925. 10	Vorschüsse an Gemeinden des Seelandes	"		57,445. —
Bundessubvention für die Primar-	"			Entwässerungs- und Feldeinteilungs-	"		
schule, Beitrag des Bundes pro 1915 . .	"		387,526. 20	unternehmen (Beschuß des Großen	"		
Klin. Institute, Bauten, Kostenanteil	"		359,974. 45	Rates vom 22. September 1914) . . .	"		109,401. 65
Relief Simon, Ankauf	"		57,560. —	Forstwesen:			
Landesausstellung, Kosten	"		2,378. 75	Neue Wirtschaftsrechnung (1916) . . .	"		184,409. 29
Armenwesen:				Staatswaldungen, Kontokorrent . . .	"		144,335. 22
Erziehungsanstalten, Kontokorrent . .	"		7,884. 61	Gebührenmarkenvorschuß	"		13,444. —
Volkswirtschaft:				Wirtschaftspläne	"		11,256. 93
Technische Schulen, Kontokorrent . . .	"		2,548. 70	Unfallversicherung	"		2,058. 70
Fach- und Gewerbeschulen, Vorschüsse	"		23,425. —	Stempelverwaltung:			
Uhrenmacherkreis, Vorschüsse	"		34,390. —	Refurskommission	"		394. 10
Hausweberei im Oberhasli, Vorschuß	"		2,700. —	Gemeindewesen:			
Klöppelindustrie im Lauterbrunnenthal,	"			Entschädigung an Gemeinde Develier	"		21,029. 60
Vorschuß	"		8,000. —	Steuerverwaltung:			
Gesundheitswesen:				Gidg. Kriegsteuer, Vorkehrungen . . .	"		7,676. 45
Erweiterung der Irrenpflege	"		2,445,104. 80	Zusammen	Fr.	15,388,207. 20	
Bauwesen:				Die wesentlichen Veränderungen im Bestande der Vor-			
Arbeiter-Unfallversicherung	"		7,618. 13	schüsse sind folgende: Der Betriebsvorschuß an das			
Seminar Bruntrut, Bibliothekzimmer,	"			Kantonskriegskommissariat für die Konfektion der			
Möblierung	"		1,600. —	Bekleidung und Ausrüstung ging infolge Verbrauch der Vor-			
Seminar Delémont, Möblierung	"		22,738. 55	räte um Fr. 434,256. 40 zurück. Der Vorschuß für die Er-			
Triangulation IV. Ordnung	"		135,226. 16	weiterung der Irrenpflege hat sich um Fr. 16,702. 35			
Notstandsarbeiten	"		121,197. —	vermindert. An Eisenbahnschubventionen wurden Fr.			
Eisenbahnwesen:				2,215,300. — ausbezahlt und die Subvention an die Berner			
Eisenbahnschubventionen	"		2,466,350. —	Alpenbahn-Gesellschaft von Fr. 17,500,000. — ist zu den			
Vorschüsse an 6 Gesellschaften	"		1,519,184. —	Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens übertragen worden.			
Projekstudien	"		88,291. 05	Genannte Gesellschaft erhielt auf Rechnung der Zinsen-			
Finanzwesen:				garantie in 1915 Fr. 1,881,242. 95. Die Anleihe-			
Anleiheamortisation	"		500. —	kosten verminderten sich durch Amortisation um Fr. 132,000. —,			
Anleihekosten	"		758,607. 40	vermehrten sich aber um die Kosten des in 1915 aufgenommenen			
Vorschüsse für Auslagen	"		3,190. —	Anleihe mit Fr. 363,290. 50. Neu sind die Vorschüsse von			
Vorschüsse in Streitsachen	"		800. —	Fr. 503,000. — für Beteiligung an der Schweiz.			
Uebertrag	Fr.	9,938,838. 11		Sodafabrik in Zurzach, von Fr. 350,000. — an die			
				Einwohnergemeinde Biel für das Zeughaus in Böz-			
				ingen und für Notstandsarbeiten der Baudirektion, Fr.			
				121,197. —, und der Direktion der Landwirtschaft, Fr. 23,000. —,			

Depôts:

Allgemeine Verwaltung:	
Staatskanzlei, Kontokorrent	Fr. 1,046. —
Justiz:	
Auswärtiger Erbschaftsfall	" 1,724. 65
Polizei:	
Strafanstalten, Kontokorrente	" 66,811. 07
Bußanteile	" 79,958. 38
Militär:	
Reserve für Magazin- und Werkstätten- einrichtungen	Fr. 41,860. 28
Notunterstützungen	" 925,769. 15
Gldg. Oberkriegskommissariat	" 55. —
Unterrichtswesen:	
Verschiedene Gemeinden	" 110,278. —
Stellvertretung militärpflichtiger Lehrer	" 34,474. 25
Armenwesen:	
Beiträge für notleidende Schweizer im Auslande	" 9,005. 50
Beiträge von Hilfskomitees	" 938. 60
Volkswirtschaft:	
Reserve für Gründung einer Trinker- heilanstalt im Jura	" 38,000. —
Diverse Vereine (Beiträge aus dem Alkoholzehntel)	" 21,031. 20
Gesundheitswesen:	
Krankenanstalten, Kontokorrent . . .	" 12,412. 11
Bauwesen:	
Kautionen	" 4,717. 50
Finanzwesen:	
Staatsanleihen, Amortisation	" 744,046. 25
Staatsanleihen, Zinse	" 1,518,992. 50
Salzhandlung, Kontokorrent	" 185,848. 60
Salzmagazin Bern	" 7,841. 25
Spezialreserve für Defizite der laufen- den Verwaltung	" 677,702. 83
Postcheckbureau Bern	" 202,260. 19
Kantonalbank, Separatkonto	" 1,517,236. 25
Automobil- und Motorvelo-Steuer . .	" 74,088. 65
Verbesserungen von Domänen, Reserve	" 2,575. 35
Vorh-Regat, Betriebsfonds	" 17,809. 78
Landwirtschaft:	
Landwirtschaftliche Anstalten, Konto- korrente	" 18,800. 05
Prämienrückerstattungen von 1915 . .	" 9,666. 40
Forstwesen:	
Staatswaldungen, Kontokorrent . . .	" 274,875. 76
Neue Wirtschaftsrechnung (1916) . .	" 441,834. 84
Stempelverwaltung:	
Gebühren- und Stempelmarken . . .	" 15,444. —
Zusammen	Fr. 7,057,104. 39

Dem Konto für Notunterstützungen ist der Anteil des Kantons an den Kosten für Unterstützung von Familien von Wehrmännern in 1915 mit Fr. 727,269. 15 gutgeschrieben worden. Der Armendirektion sind für Unterstützung von notleidenden Schweizern im Auslande Fr. 16,132.80 zugegangen, worüber separate Rechnung geführt wird. Bis Ende 1915 waren aus diesen Zuwendungen Fr. 6,188. 70

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

ausgegeben. Der Ertrag der erstmals in 1915 bezogenen Automobil- und Motorvelo-Steuer ist mit Fr. 74,088. 65 bestimmungsgemäß in Reserve gestellt worden. Das unter dem Titel Vorh-Regat, Betriebsfonds, erscheinende Depot von Fr. 17,809. 78 ist aus dem vom Kredit für Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute nicht verwendeten Teil angelegt worden. Dem Kontokorrent der Staatswaldungen wurden Fr. 30,654. 90 für Verbesserung von Staatsstraßen entnommen.

B. Geldanlagen.

Die Geldanlagen haben sich um Fr. 9,377,783. 23 vermehrt. Bei der Kantonalbank sind Fr. 50,055,631. 52 einbezahlt und Fr. 50,842,572. 63 zurückgezogen worden. Die Hypothekarkasse hat bei der Staatskasse Fr. 12,996,779. 59 eingelegt und Fr. 12,993,857. 38 zurückerhoben. Die Wertchriften verminderten sich durch Rückzahlung um Fr. 3,000. —, resp. nach Abzug der Kursgewinne, um Fr. 2,475. — und vermehrten sich um Fr. 10,170,121. 55 durch folgende Ankäufe:

3 % Kanton Bern 1895	nominell Fr. 89,500	Fr. 62,095. 50
3 % Hypothekarkasse 1897	nominell Fr. 124,000	" 84,865. 15
3 1/2 % Hypothekarkasse 1905	nominell Fr. 10,000	" 7,484. 40
3 1/2 % Kanton Bern 1906	nominell Fr. 7,500	" 5,476. 50
10710 Aktien der Bernischen Kraft- werke A. G. al pari	"	5,355,000. —
9200 Aktien der Bernischen Kraftwerke A. G. zu durchschnittlich 506	"	4,655,200. —
Zusammen	Fr. 10,170,121. 55	

Auf Ende des Jahres haben die Geldanlagen folgenden Bestand:

Kantonalbank, Depot	Fr. 10,086,523. 58
Wertchriften	" 22,230,660. 95
	Fr. 32,317,184. 53
Ab: Guthaben der Hypothekarkasse	" 299,970. 75
	Fr. 32,017,213. 78

Das Depot bei der Kantonalbank ging um Fr. 786,941. 11 zurück. Demselben sind Fr. 14,636,875. — Gegenwert des neu aufgenommenen 15 Millionen-Anleihe zugewandt und daraus unter anderm bestritten worden:

Wertchriftenankäufe	Fr. 10,170,121. 55
Eisenbahnsubventionen	" 2,215,300. —
Vorschuß an Berner Alpenbahn-Gesell- schaft, Zinsgarantie	" 1,881,242. 95
Beteiligung bei der Schweiz. Sodafabrik	" 503,000. —
Vorschuß an Gemeinde Biel	" 350,000. —
Zusammen	Fr. 15,119,664. 50

Wertchriften-Inventar auf 31. Dezember 1915.

Obligationen	Bins %	Nominal Fr.	%	Schätzung Fr.
Gldg. Rente 1900	4	30,000	98	29,400. —
Schweiz. Bundesbahnen 1900	3 1/2	20,000	90	18,000. —
Schweiz. Bundesbahnen 1902	3 1/2	587,000	96	563,520. —
Kanton Bern 1895	3	89,500	69 1/2	62,095. 50
Kanton Bern 1906	3 1/2	7,500	73	5,476. 50
Hypothekarkasse 1897	3	124,000	68 1/2	84,865. 15
Uebersicht				763,357. 15

Obligationen	Bins %	Nominell Fr.	% Uebertrag	Schätzung Fr.
Hypothekarkasse 1905	3 1/2	10,000	74.84	7,484.40
Kanton Freiburg 1892	3	177,000	75	132,750.—
Berner Oberland-Bahnen 1895	3 1/2	73,000	84	61,320.—
Gemeinde Cernier 1894	3 3/4	58,000	90	52,200.—
Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung	4	10,000	91	9,100.—
Schuldbrief E. Wafer= Syb, Zürich	4	315,000	100	315,000.—
Obligation für Landver= kauf	4	19,700	100	19,700.—
Aktien		Nominell	per Stück	
Berner Alpenbahn-Gesell= schaft, Priorität		4,701,000	386.96	3,638,194.40
Spiez-Gröden-Bahn		352,500	441.—	310,950.—
Berner Oberland-Bahnen Emmenthal-Bahn, Prio= rität		19,000	520.—	19,760.—
Emmenthal-Bahn, Sub= vention		390,000	500.—	390,000.—
Sangenthal-Guttwil-Bahn		400,000	500.—	400,000.—
Tramlingen-Dachsfelden= Bahn		400,000	500.—	400,000.—
Saignelégier-La Chaux= de-Fonds-Bahn		150,000	66.66	50,000.—
Burgdorf-Thun-Bahn		2,000	20.—	200.—
Bernische Kraftwerke		5,000	325.—	3,250.—
Schweiz. Nationalbank		13,355,000	502.07	13,410,200.—
Elekt. Bahn Leuk-Neuf= bad		3,555,500	495.—	1,742,195.—
Zuckerfabrik Narberg		5,000	250.—	5,000.—
		500,000	500.—	500,000.—
Zusammen				22,230,660.95

Die Schätzungen sind unverändert geblieben, bezw. entsprechen den Ankaukspreisen.

C. Laufende Verwaltung.

Durch die Mehrausgaben der laufenden Verwaltung vermehrte sich der Vorschuß der Staatskasse an dieselbe um Fr. 1,765,964.24 und beträgt am Ende des Jahres Fr. 4,776,839.52.

D. Öffentliche Unternehmungen.

Die Katastervorschüsse haben um Fr. 35,426.29 abgenommen. Der Vorschuß an die Brandversicherungsanstalt vermehrte sich um Fr. 236,751.97. Die Bauvorschüsse blieben unverändert. Die verschiedenen Vorschüsse sind um Fr. 129,460.27 größer als zu Ende des Vorjahres. Für forstpolizeiliche Aufforstungen betragen die Vorschüsse Fr. 15,746.48 mehr als am 31. Dezember 1914, desgleichen die Depots Fr. 15,927.26. Netto haben sich die Vorschüsse an öffentliche Unternehmungen um Fr. 330,605.17 vermehrt.

E. Depots bei der Staatskasse.

Die Depots bei der Staatskasse haben um Fr. 333,815.34 zugenommen. Die Depoteinzahlungen betragen Fr. 12,932,792.93, die Rückzahlungen Fr. 12,598,977.59 und die Depots auf Ende des Jahres Fr. 1,801,900.58.

F. Anleihen.

Die Anleienschuld der Staatskasse verminderte sich um Fr. 2,500,000.— und beträgt auf 31. Dezember 1915

Fr. 52,409,080.—. Die Verminderung geht hervor aus der Aufnahme eines 4 3/4 % Anlehens von Fr. 15,000,000.— und einer Uebertragung von Fr. 17,500,000.— zur Anleienschuld des Stammvermögens zwecks Ausgleichung einer gleich großen Uebertragung von den Eisenbahnkapitalien der Staatskasse zu denjenigen des Stammvermögens.

G. Kasse.

Die Einnahmen der Amtschaffnerien betragen Franken 35,648,263.14, die Ausgaben Fr. 35,891,841.34. Dazu kommen die Einnahmen und Ausgaben durch Abrechnung (gegenseitige Buchungen ohne Gelbbewegung) mit je Fr. 3,578,470,811.01, so daß die Einnahmen im ganzen auf Fr. 3,614,119,074.15, die Ausgaben auf Fr. 3,614,362,652.35 steigen.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Für das Jahr 1915 wurden von den Verwaltungen Bezugsanweisungen ausgestellt:

A. Waldungen	83	Fr.	12,348.95
B. Domänen	83	"	44,805.—
C. Domänenkasse	83	"	95,902.—
D. Hypothekarkasse	85	"	215,165,009.31
E. Kantonalbank	87	"	3,160,598,054.20
F. Anleihen	89	"	17,500,000.—
G b. Eisenbahn-Amorti= sationsfonds	91	"	828,000.—
H. Staatskasse (A—F)	99	"	141,507,646.31
J. Rechnungsfalder der laufenden Verwaltung	99	"	1,765,964.24
K. Mobilien-Inventar	99	"	11,638.88
L. Gewinn und Verlust	8	"	75,778,830.13

Summe der neuen Aktivausstände Fr. 3,613,308,199.02
Aktivausstände auf 1. Januar " 5,379,472.73

Zusammen Fr. 3,618,687,671.75

Davon wurden erledigt durch
Einnahmen in 1914 für 1915 . . Fr. 103.01
Einnahmen in
1915 . . Fr. 3,614,119,074.15
wovon für 1916 " 12,315.—
" 3,614,106,759.15

Zusammen Fr. 3,614,106,862.16

Aktivausstände am Ende des Jahres Fr. 4,580,809.59

Die Aktivausstände am 31. Dezember sind um Fr. 798,663.14 geringer als am 1. Januar. Die Verminderung ist auf besseren Eingang der direkten Steuern zurückzuführen. Die am Ende des Jahres bestehenden Aktivausstände, die sich meistens aus Staatssteuern und nicht fälligem Holzerlös zusammensetzen, gehen gewöhnlich zum größten Teil in den ersten Monaten des folgenden Jahres ein.

b. Passivausstände.

Die für das Jahr 1915 ausgestellten Zahlungsanweisungen betragen:

A. Waldungen	82	Fr.	21,522.95
B. Domänen	82	"	227,199.—
C. Domänenkasse	82	"	90,554.05
D. Hypothekarkasse	84	"	215,165,009.31
E. Kantonalbank	86	"	3,160,598,054.20
F. Anleihen	88	"	828,000.—

Uebertrag Fr. 3,376,930,339.51

	Uebertrag	Seite	Fr. 3,376,930,339. 51
G. Eisenbahnkapitalien	90	"	17,500,000. —
H. Staatskasse (A—F)	98	"	142,531,053. 52
K. Mobilien-Inventar	98	"	208,057. 70
L. Gewinn und Verlust	8	"	77,162,155. 50
Summe der neuen Passivaufstände		Fr.	3,614,331,606. 23
Passivaufstände am 1. Januar		"	864,815. 78
Zusammen zu liquidieren		Fr.	3,615,196,422. 01
Es wurden liquidiert durch			
Ausgaben in 1914 für 1915		Fr.	1,056. 55
Ausgaben in 1915		Fr.	3,614,362,652. 35
wobon für 1916			27,838. 20
		"	3,614,334,814. 15
Zusammen		Fr.	3,614,335,870. 70
und es bleiben am 31. Dezember unerlebte Passivaufstände		Fr.	860,551. 31

J. Rechnungsfaldo der laufenden Verwaltung.

Die Rechnung der laufenden Verwaltung schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 1,765,964. 24. Um diese Summe vermehrt sich die Schuld derselben an die Staatskasse und sie beträgt am Ende des Jahres Fr. 4,776,839. 52 (vergl. H. C. I hiervor).

K. Mobilien-Inventar.

Der Schätzungswert des Mobilien-Inventars vermehrte sich um Fr. 196,418. 82 und beträgt am Ende des Jahres Fr. 6,020,217. 37. Das Inventar der allgemeinen Verwaltung nahm um Fr. 13,148. 50 zu, desgleichen das Inventar der Staatsanstalten um Fr. 184,134. 07. Das Kriegsinventar verminderte sich um Fr. 863. 75. Die Vermehrung des Inventars der Staatsanstalten entfällt vorwiegend auf die Strafanstalt Witzwil, Fr. 63,955. 95, die Strafanstalt St. Johannsen, Fr. 21,936. 40, die Irrenanstalt Münstingen, Fr. 26,763. —, die Irrenanstalt Bellelay, Fr. 23,257. 10, und die land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand-Münstingen, Fr. 30,066. 15.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die den speziellen Rechnungen vorangestellte Bilanz mit summarischer Uebersicht des Bestandes des Staatsvermögens am Anfange des Jahres, der Veränderungen desselben und des Bestandes dieses Vermögens am Ende des Jahres weist die Uebereinstimmung der Rechnung über das reine Vermögen und der Rechnung über die Vermögensbestandteile nach durch folgende Gleichungen:

a. Verkehrsbilanz.	
SOLL.	
Vermehrungen der Vermögensbestandteile	Fr. 14,378,959,376. 25
Verminderungen des reinen Vermögens	" 77,162,155. 50
Zusammen	Fr. 14,456,121,531. 75

Haben.	
Verminderungen der Vermögensbestandteile	Fr. 14,380,342,701. 62
Vermehrungen des reinen Vermögens	" 75,778,830. 13
Zusammen, wie oben	Fr. 14,456,121,531. 75

b. Ausgangsbilanz.

SOLL.	
Summe der Aktiven	Fr. 836,298,288. 11
Haben.	
Summe der Passiven	Fr. 775,339,079. 21
Reines Vermögen	" 60,959,208. 90
Zusammen, wie oben	Fr. 836,298,288. 11

IV. Spezialfonds.

Seite 97—135.

Das reine Vermögen der Spezialfonds betrug am 1. Januar Fr. 24,884,030. 52. Im Laufe des Jahres hat es sich vermehrt um 878,803. 53 und beträgt am 31. Dezember Fr. 25,762,834. 05.

Die Vermehrung geht hervor aus Fr. 2,146,335. 69 Einnahmen und Fr. 1,267,532. 16 Ausgaben.

Von den größeren Kapitalvermehrungen seien erwähnt:	
Bernische Lehrerverversicherungskasse, III. Abtheilung	Fr. 486,303. —
Kantonalbank, ordentliche Reserve	" 80,000. —
Kantonalbank, Spezialreserven	" 108,768. 23
Baldaufonds	" 73,934. 80
Moser-Stiftung	" 22,103. 60
Naturschadenfonds	" 18,027. 34

Pferdescheinkasse	Fr. 13,835. 65
Viehentschädigungskasse	" 11,124. 95
Kantonaler Rehfonds	" 10,729. 01

Folgende Spezialfonds weisen Kapitalvermindernungen auf:	
Invalidentasse des Polizeikorps	Fr. 32,576. 35
Inselpital (inkl. Abschreibungen auf Liegenschaften Fr. 15,000)	" 28,723. 52
Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten	" 4,002. 40
Viktoria-Stiftung	" 2,090. 49
Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Kehrsatz	" 170. 20
Erziehungsfonds der Erziehungsanstalt Münstingen	" 101. 65
Galler'sche Preismedaille	" 32. 80

Die Schuld des Fonds für Erweiterung der Irrenpflege hat um Fr. 16,702.35 abgenommen. Sie vermehrte sich durch Bauten in den drei Irrenanstalten und Möblierungskosten der Irrenanstalt Waldbau um Fr. 177,134.40, ferner um Fr. 86,163.25 für Zinse. Durch Amortisation gingen Fr. 280,000.— ab. Aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten sind Beiträge an neun Anstalten ausgerichtet worden von zusammen Fr. 65,800.—.

Am Ende des Jahres ist der Bestand der Spezialfonds folgender:

Aktiven	Fr. 28,673,651.74
Passiven	„ 2,910,817.69
Reines Vermögen, wie oben . .	<u>Fr. 25,762,834.05</u>

Von den Passiven betreffen Fr. 2,445,104.80 die Schuld des Fonds für Erweiterung der Irrenpflege an die Staatskasse.

Herr Finanzdirektor!

Die vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Jahr 1915 wird Ihnen zu Händen des Regierungsrates und des Großen Rates zur Genehmigung empfohlen.

Bern, den 27. Mai 1916.

Der Kantonsbuchhalter:

E. Jung.

Bericht und Anträge

der

Staatswirtschaftskommission

zum

Bericht über die Staatsverwaltung, die Staatsrechnung und die Nachkreditbegehren

pro 1915.



Die Staatswirtschaftskommission hat für die Prüfung der einzelnen Abteilungen des Verwaltungsberichtes, der Staatsrechnung und der Nachtragskreditbegehren folgende Subkommissionen bezeichnet:

- | | | |
|--|-----|-----------------------------|
| I. Präsidial- | | |
| bericht | HH. | Jenny und Rufer. |
| II. Justizwesen | » | Brand und Lindt. |
| III. Polizeidirektion | » | Rufer und Näher. |
| IV. Militärdirektion | » | Lindt und Rufener. |
| V. Kirchendirektion | » | Stauffer u. Neuenschwander. |
| VI. Unterrichtsdirektion | » | Brand und Neuenschwander. |
| VII. Gemeindegeldverwaltung | » | Neuenschwander und Brand. |
| VIII. Armendirektion | » | Bühler und Brand. |
| IX. Direktion des Innern | » | Näher und Rufer. |
| X. Direktion der Bauten u. Eisenbahnen | » | Jenny und Bühler. |
| XI. Sanitätsdirektion | » | Rufer und Näher. |
| XII. Finanzdirektion | » | Rufener und Lindt. |
| XIII. Landwirtschaftsdirektion | » | Stauffer und Jenny. |
| XIV. Forstdirektion | » | Bühler und Stauffer. |
| XV. Staatsrechnung u. Nachtragskredite | » | Lindt und Rufener. |

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

Regierungspräsidium.

Infolge der europäischen Kriegswirren hat die gesetzgeberische Tätigkeit eine wesentliche Einschränkung erfahren. Immerhin konnte im Berichtsjahr dem Bernervolke die Vorlage betreffend Aufnahme eines Staatsanlehens von 15 Millionen Franken zur Abstimmung unterbreitet werden. Dieselbe wurde mit grossem Mehr gutgeheissen und damit die Möglichkeit geschaffen, den Bedürfnissen der Volkswirtschaft gerecht zu werden und die in steter Entwicklung begriffenen Bernischen Kraftwerke entsprechend auszubauen und gleichzeitig für den Staat eine sichere und günstige Kapitalanlage zu schaffen.

Andere Gesetzesvorlagen, wie das Gesetz über das Versicherungsgericht und das Gesetz über das Lichtspielwesen sind in Vorbereitung begriffen und werden im Jahre 1916 zur Abstimmung gelangen. Leider konnte das Gemeindegesetz, dessen Revision sehnlichst erwartet wird, nicht in der wünschbaren Weise gefördert werden, indem der Grosse Rat wiederholt durch zahlreiche Interpellationen und Motionen, deren Bedeutung nicht immer mit der dazu verwendeten Zeit im Einklang stand, über Gebühr in Anspruch genommen wurde. Die zahlreichen Gemeinden, welche unter der heutigen Gemeindesteuerordnung schwer leiden, müssen verlangen, dass endlich mit der Beratung des Gemeindegesetzes Ernst gemacht werde.

Nach erhaltenem mündlichem Bericht beabsichtigt der Regierungspräsident, die vom Grossen Rate angeforderte Revision des Verfahrens bei Volksabstim-

mungen und Volkswahlen in der Weise einzuleiten, dass vorerst eine ausserparlamentarische Kommission aus Vertretern von Gemeinden und der politischen Parteien einberufen würde, um die in Frage kommenden Revisionspunkte zu besprechen und namentlich auch die mit dem Kouvertsystem gemachten Erfahrungen entgegenzunehmen. Das Resultat dieser Besprechung wird das weitere Vorgehen bestimmen.

Ins Berichtsjahr fällt der Hinschied von Herrn Regierungsrat Könitzer. Karl Könitzer ist im Jahre 1905 in die Regierung eingetreten, wo er zuerst die Baudirektion und nach dem Austritt von Finanzdirektor Kunz aus der Regierung die Finanzdirektion übernahm. Dank seiner umfassenden Geschäftskennntnisse und seiner reichen Lebenserfahrung ist Regierungsrat Könitzer beiden Direktionen mit grossem praktischem Geschick vorgestanden. Seine hingebende und aufopfernde Arbeit im Dienste des Landes soll hier anerkennend und dankend erwähnt werden.

Nach dem Dekret betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates vom 30. August 1898 steht die Zuteilung der einzelnen Verwaltungszweige an die Direktionen auf Vorschlag des Regierungsrates dem Grossen Rate zu. Es ist zuzugeben, dass es sich in der Regel um eine rein formelle Genehmigung des regierungsrätlichen Vorschlages handelt. Das schliesst nicht aus, dass dieses Geschäft gleich wie jeder andere Verhandlungsgegenstand vorgängig der Behandlung im Grossen Rate einer Kommission zur Prüfung überwiesen werden muss. Die Stellung des Grossen Rates als Aufsichtsorgan gegenüber der vollziehenden Behörde ist durch die Volkswahl der Regierung nicht verändert worden, und es liegt deshalb in der Pflicht des Grossen Rates, dem Art. 2 des Dekretes betreffend die Organisation der Direktionen des Regierungsrates inskünftig Nachachtung zu verschaffen.

Zum wiederholten Male muss sich die Staatswirtschaftskommission über die verspätete Ablieferung des Staatsverwaltungsberichtes beklagen. Die im Jahre 1907 getroffene Erleichterung, wonach die Behandlung des Berichts und der Staatsrechnung durch den Grossen Rat erst im September statt im Monat Mai stattzufinden hat, hatte in bezug auf die rechtzeitige Abgabe des Berichtes nicht im ganzen Umfange den gewünschten Erfolg. Die Staatswirtschaftskommission muss Wert darauf legen, dass den Bestimmungen des Grossratsreglements nachgelebt wird, um die rechtzeitige Vorbereitung des Staatsverwaltungsberichtes zuhanden des Grossen Rates durch die Staatswirtschaftskommission sicher zu stellen.

Justizdirektion.

Es war im Berichtsjahr erfreulicherweise möglich, mit den Kommissionsberatungen über den Gesetzesentwurf zu einer neuen kantonalen Zivilprozess-Ordnung zu beginnen. Diese umfangreiche Gesetzesvorlage soll zuerst durchberaten und dem Volke vorgelegt werden, bevor bestimmte Vorschläge für die durch die Motion Dürrenmatt und Mitunterzeichnete angeregte Vereinfachung der Staatsverwaltung aufgestellt werden. Die Vorarbeiten für diese aus verschiedenen Gründen schwierige Materie sind immerhin bereits an die Hand genommen worden.

Die durch die regierungsrätliche Verordnung vom 15. Dezember 1915 geschaffene Treuhandstelle für das Hotel-Gewerbe des Kantons Bern hat sich als Vermittlungsorgan zwischen Gläubiger und Schuldner bewährt. Wenn sie auch nicht in dem Umfange in Anspruch genommen wurde, wie man etwa erwartete, so muss doch anerkannt werden, dass sie hauptsächlich eine gute moralische Wirkung ausübt und damit ihren vornehmsten Zweck erfüllt.

Das Dekret über die Nachführung der Vermessungswerke gelangte zur Behandlung und widerspruchslosen Annahme im Grossen Rate. Sonach besteht in unserm Kanton nunmehr die gesetzliche Grundlage für eine den eidgenössischen Vorschriften entsprechende Vermessung der Grundstücke und Anlage des Grundbuches. Es muss aber mit allem Nachdruck wiederholt werden, dass die Vermessungskosten viel zu hohe und für den Bund geradezu unerschwingliche sind. Es erwächst darum den eidgenössischen Behörden im allseitigen Interesse die nicht zu umgehende Pflicht, die bundesrechtlichen Vermessungsvorschriften in dem Sinne abzuändern, dass die Erstellung von Vermessungswerken und die Nachführung der bestehenden weniger Kosten verursachen, was möglich ist, ohne dass die Zuverlässigkeit und Genauigkeit des eidgenössischen Grundbuches darunter leiden.

Die Staatswirtschaftskommission unterstützt das Verlangen, dass auf den Regierungsstatthalterämtern die Vogtsrechnungen überall gut aufbewahrt werden und dass in den Archiven eine peinliche Ordnung herrscht. Behörden und Private müssen darauf zählen können, dass sie die Aktenstücke, die auf den Regierungsstatthalterämtern verwahrt werden sollen, sicher und ohne grossen Zeitaufwand finden können.

Die Staatswirtschaftskommission anerkennt gerne, dass infolge Erkrankung des Sekretärs und der Einberufung des Inspektors und eines Angestellten der Justizdirektion in den Militärdienst die Inspektionen auf den Bezirksbureaux reduziert werden mussten. Sie spricht aber den Wunsch aus, dass nach Rückkehr normalerer Zeiten die Untersuchungen wiederum regelmässig durchgeführt werden, indem deren Notwendigkeit und Nützlichkeit mannigfach erwiesen ist.

Polizeidirektion.

In der Invalidenkasse des Polizeikorps ist neuerdings ein Vermögensrückgang von 32,576 Fr. 35 zu verzeichnen. Die stetigen Vermögensverminderungen mahnen zum Aufsehen. Der Regierungsrat wird dringend eingeladen, die Sanierung der Verhältnisse der Invalidenkasse unverzüglich durchzuführen.

Im Gefängniswesen ist eine Reorganisation der Gefängniscommission vorgesehen. Diese Kommission soll mit der Polizeidirektion in noch engere Beziehung gebracht werden. Das bezügliche Dekret wird dem Grossen Rate in der nächsten Herbstsession vorgelegt.

Die Patronatskommission erfüllt eine schöne Aufgabe. Ihrer Bemerkung betreffend den Uebelstand, dass junge Delinquentinnen durch Internierung in der Anstalt Hindelbank in die Nähe von verdorbenen, raffinierten und besserungsunfähigen Elementen gebracht werden, ist die Berechtigung nicht abzupre-

chen. Die Polizeidirektion gedenkt zunächst auf dem Wege der Freiwilligkeit für eine bessere Unterbringung der jungen Delinquentinnen zu sorgen. Ein gemischtes Komitee unter der Leitung des Polizeidirektors und Beiziehung des Armendirektors und verschiedener Frauen aus den grösseren Gemeinden wird die Frage näher prüfen und verfolgen. Die Staatswirtschaftskommission nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Polizeidirektion dem Institut der Schutzaufsicht die grösste Fürsorge angedeihen lässt. Die Beschaffung von Stellen für die neu unter Aufsicht Gestellten war angesichts der wirtschaftlichen Lage oft recht schwierig. Wie es scheint, fehlt es noch am Zusammenarbeiten der Gerichte mit der Schutzaufsicht.

In der Männeranstalt St. Johannsen muss neuerdings auf den Mangel einer genügenden Zahl von Einzelzellen hingewiesen werden. Dieser Mangel erschwert die Handhabung der Disziplin. Durch bauliche Veränderungen und Erweiterungen soll dem bestehenden Uebelstand gesteuert werden.

Die Strafanstalt Witzwil soll in den nächsten drei bis vier Jahren so erweitert werden, dass die Anstaltsgebäude in Thorberg dann für andere Zwecke frei werden. Die Schaffung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von böartigen Elementen, die gegenwärtig in den Armenanstalten interniert sind, macht sich dringend geltend. Nach Beendigung der Erweiterungsbauten in Witzwil und Freiwerden der Anstaltsräume in Thorberg wird diese Frage der endgültigen Lösung entgegengehen.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr für die Arbeits- und Strafanstalten durchaus günstig. Das Ergebnis war befriedigender denn je. Die Anstalt Witzwil konnte nicht bloss auf den Staatszuschuss von 48,000 Fr. verzichten, sondern erzielte noch einen Ueberschuss der Jahresrechnung von annähernd 100,000 Fr.

In St. Johannsen haben der Buchhalter und 2 Angestellte mehr als 20 Jahre Dienstzeit hinter sich. In Witzwil stehen der Direktor und der Buchhalter ebenfalls im zwanzigsten Dienstjahre. Die Staatswirtschaftskommission benutzt die Gelegenheit, die treue Pflichterfüllung dieses Personals anzuerkennen. Im landwirtschaftlichen Betrieb in der Anstalt Witzwil ist unter der tüchtigen und umsichtigen Leitung des Direktors ein bedeutender Aufschwung zu konstatieren.

In der Erziehungsanstalt Trachselwald sind in erzieherischer Richtung Fortschritte zu verzeichnen. Der Direktion ist ohne weitere Belastung des Staates ein Lehrer und Buchhalter beigegeben worden. Die Bestrebungen der Polizeidirektion in erzieherischer Beziehung verdienen alle Anerkennung und werden ihre Früchte tragen. Durch einen rationellen landwirtschaftlichen Betrieb kann sich die Anstalt selbst erhalten.

Die vielen Deserteure und Refraktäre werden der Polizeidirektion auch nach dem Kriege viel zu tun geben. Da, wo der Bund einschreitet, sollte er auch die finanziellen Folgen tragen. Viele Fremde sind schriftenlos geworden. Die Zahl der im Jahre 1915 behandelten Toleranzgesuche übersteigt 500.

In das bernische Landrecht sind 761 Personen — gegen 368 im Vorjahre — aufgenommen worden. Der gewerbmässigen Bürgerrechtsaufnahme durch

kleinere Gemeinden im Jura sollte nach Möglichkeit der Riegel gesteckt werden.

In das Landrecht sind auch Ausländer aufgenommen worden, die ihren Wohnsitz nicht im Kanton Bern haben. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass einzelne Kantone die Bürgerrechtsaufnahme je nach der Nationalität der Gesuchsteller erschweren, sollte solchen Bewerbern die Gewährung des bernischen Bürgerrechts in der Tat nicht ohne weiteres verwehrt werden. Es gibt Fälle, wo solche Ausländer viele Jahre in der Schweiz wohnen und Bernerinnen zur Frau haben. Diese Aufnahmsgesuche werden besonders strenge geprüft.

Die Polizeidirektion ist in ihrem Bestreben, die Spiel- und Lotteriebewilligungen möglichst einzuschränken, zu unterstützen. Die Zeiten sind gegenwärtig nicht dazu angetan, um das Volk zu unnötigen Auslagen zu veranlassen.

Die Automobil- und Fahrradsteuer hat den bei der Beratung des bezüglichen Steuerdekretes vorgesehenen Betrag von 80—100,000 Fr. lange nicht erreicht. Der Ertrag beziffert sich auf 55,573 Fr. Die Kriegszeiten machen sich auch hier ungünstig geltend. Nach Rückkehr normaler Verhältnisse dürfte der Steuerertrag wegen vermehrter Verwendung des Automobils durch Zivilpersonen zunehmen.

Wir stellen schliesslich fest, dass die Geschäftslast der Polizeidirektion bedeutend zugenommen hat. Das Arbeitspersonal ist nicht vermehrt worden. Die rasche Erledigung der Geschäfte muss lobend erwähnt werden.

Militärdirektion.

Auch dieses Jahr hat die Fortdauer der Mobilisation der Militärdirektion sehr vermehrte Arbeit gebracht. Die Geschäfte haben laut den Kontrollen gegenüber dem Vorjahre um 9879 zugenommen. Trotz dieser sehr starken Vermehrung hat sich der Geschäftsgang ohne wesentliche Verzögerungen abgewickelt, was natürlich nur durch angestrengteste Arbeit des Personals und teilweise auch durch Ueberzeitarbeit möglich war. Diese grosse Arbeitsleistung wird von der Staatswirtschaftskommission dankend anerkannt.

Im Laufe des Jahres 1915 wurde die ganze 3. Division feldgrau eingekleidet. Diese Neueinkleidung war vom Kriegskommissariat sehr gut organisiert, so dass sich dieselbe rasch und ohne wesentliche Störungen vollzog. In der Folge wurden unsere Beamten auch ausserhalb des Kantons zur Leitung und Organisation der Neueinkleidung der Truppen anderer Divisionskreise herbeigezogen.

Im Zusammenhang mit dieser Neueinkleidung der Armee steht die grosse Zunahme der Arbeit in der Konfektion. Neben unserem Werkstättenpersonal wurden noch ca. 250 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen beschäftigt, und brachte so die Konfektionsabteilung einer grossen Anzahl von Personen, die sich auf den ganzen Kanton und sogar darüber hinaus verteilen, Arbeitsgelegenheit und Verdienst. Die vom Bunde für die einzelnen Arbeiten bezahlten Tarifpreise wurden in vollem Umfange den Heimarbeitern ausbezahlt.

Die Militärsteuer wurde im Berichtsjahre dreifach bezogen, nämlich der doppelte Betrag pro 1915 gemäss Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1914 und

der Nachbezug einer einfachen Steuer pro 1914, indem bei Inkrafttreten des genannten Bundesbeschlusses, welcher auch für 1914 eine doppelte Steuer vorsah, die Steuer pro 1914 in unserem Kanton schon in einfachem Betrage bezogen war.

Zu weiteren Bemerkungen gibt der Bericht nicht Anlass.

Kirchenwesen.

Obwohl wir dem Regierungsrat Dank wissen für die Zurückhaltung, die er sich auferlegt, indem er die Behandlung der zahlreichen Begehren um Schaffung neuer Pfarrstellen auf bessere Zeiten verschiebt, halten wir doch dafür, dass man nicht zu ausschliesslich sein und die sehr dringlichen, von volkreichen Gemeinden eingereichten Gesuche mit Wohlwollen prüfen und denselben zutreffendenfalls entsprechen sollte.

Die kirchlichen Verhältnisse zwischen den protestantischen Gemeinden des Kantons Solothurn und dem Staat Bern sind sehr alt; sie sind in Uebereinkommen zwischen den Regierungen der beiden Kantone geordnet. Dies erklärt, weshalb der Verwaltungsbericht der Kirchendirektion erwähnt, der Regierungsrat habe gemäss Art. 5 der Uebereinkunft zwischen den Kantonen Bern und Solothurn das Reglement der protestantischen Kirchgemeinde Solothurn genehmigt.

Trotzdem die Besoldungen eher als bescheiden zu bezeichnen sind, erfolgt die Wiederbesetzung freigebliebener Pfarrstellen in normaler Weise und zwar bei beiden Konfessionen. Auf Ende 1915 waren bloss acht solcher Stellen unbesetzt, vier für die protestantische und vier für die römisch-katholische Kirche.

Verschiedene Gemeinden gewähren ihren Geistlichen Besoldungszulagen; vornehmlich ist dies in Städten der Fall, in jüngerer Zeit aber auch auf dem Lande. Einige statistische Angaben über diese Verhältnisse in einem der nächsten Verwaltungsberichte wären sehr von Interesse.

Wir hoffen, dass die seit längerer Zeit hängige Frage der Neueinteilung der Helfereibezirke innert kurzem eine Lösung erfahre.

Unterrichtsdirektion.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens werden in nächster Zeit mehrere Fragen ihrer Lösung entgegengeführt werden müssen, die bisher zurückgelegt wurden, teils aus finanziellen, teils aus andern Gründen. Es betrifft dies:

- a) Die vermehrte Schaffung von Mädchenfortbildungsschulen zur Erteilung eines unsere Töchter im wirtschaftlichen Leben wirksam unterstützen den hauswirtschaftlichen Unterrichts. Interesse und Bedürfnis hiefür sind in gleichem Masse vorhanden, und es verdient darum die von Pfr. Aeberhard in der Schulsynode eingereichte Motion warme Unterstützung.
- b) Die Reorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars in Hindelbank, die notwendig wird durch den auf Frühjahr 1917 erfolgenden Rücktritt des vieljährigen verdienten Direktors infolge

seiner Wahl zum Rektor des Gymnasiums der Stadt Burgdorf.

- c) Die Reform der Lehramtsschule, die sich u. a. auf die Vorbedingungen für die Zulassung zu dieser Anstalt und die Unterrichtsfächer zu erstrecken haben wird. Wertvolle Vorarbeiten sind nach den Mitteilungen des Unterrichtsdirektors bereits vorhanden.
- d) Die Errichtung einer Pensionskasse für Arbeitslehrerinnen. Sie ist in einem Dekretsentwurf vorgesehen, der im Jahre 1914 dem Grossen Rat unterbreitet, dann aber infolge des Ausbruches des europäischen Krieges nicht in Beratung gezogen wurde. Die auf diesem Gebiete in Betracht fallenden persönlichen und sachlichen Verhältnisse rechtfertigen es, dass das Dekret in einer der nächsten Sessionen behandelt wird und zur Annahme gelangt.

Noch nicht abgeklärt ist die Frage, ob und eventuell in welchem Umfang Aenderungen und Reformen am staatlichen Lehrerseminar Bern-Hofwil durchzuführen seien. Der Schlussbericht der von der Unterrichtsdirektion eingesetzten Spezialkommission ist eingegangen und wird die Grundlage für die spätere Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit abgeben.

Unerledigt ist auch immer noch die durch das Lory-Legat geschaffene Frage, ob der Staat weitere Betriebsmittel für das Inselspital zur Verfügung stellen wolle und könne. Die von den Organen des Staates mit den Testamentserben Lory angebahnten Verständigungsverhandlungen haben sich endgültig zerschlagen. Vom Standpunkt der wenn immer möglich hochzuhaltenden letztwilligen Verfügung des Testators ist dies nicht zu bedauern. Der Staat wird es sich nunmehr angelegen sein lassen müssen, einen Betriebsfonds für zunächst eine aus dem Legat neu zu erstellende Abteilung am Inselspital anzulegen und zu äufnen, damit die Intentionen des Erblassers in absehbarer Zeit verwirklicht werden können. Im Berichtsjahr wurde ein Anfang gemacht in der Weise, dass man vom Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute pro 1914 eine Summe von 17,809 Fr. 78 als sog. Betriebsfonds für das Lory-Legat ausschied.

Die veterinär-medizinische Fakultät betont neuerdings, dass ihr Bibliothekraum mit Bezug auf Grösse, Lage, Beleuchtung und Feuersicherheit unzulänglich sei. Es sollte nicht länger gezögert werden, hier Abhilfe zu schaffen.

Allseitige Beachtung verdient die Tatsache, dass die medizinische Poliklinik unserer Hochschule infolge der misslichen ökonomischen Lage, in die zahlreiche Familien durch den Krieg geraten sind, eine ganz bedeutende Zunahme von Patienten erhielt, dass sie die ihr daraus erwachsende Mehrarbeit aber nur deshalb in zufriedenstellender Weise bewältigen konnte, weil der Assistenzarzt beim zweiten Aufgebot mit seiner Truppe nicht einzurücken brauchte. Es ist zu wünschen, dass die Bedürfnisse des zivilen Lebens von den militärischen Behörden stets und überall verständnisvolle Berücksichtigung finden werden.

Einverstanden ist die Staatswirtschaftskommission mit der vom akademischen Kunstkomitee ausgesprochenen Auffassung, « dass die idealen Verpflichtungen des Staates zur Kunstpflege im Sinne einer hohen Aufgabe der Volkserziehung mit dem bisherigen Beiträge (von 3000 Fr.) nicht erfüllt werden können und dass deren Anerkennung auch im Haushalte des

Staates trotz oder sogar wegen der schweren Zeiten nicht durch Einschränkung, sondern durch Erhöhung zum Ausdruck kommen sollte».

Die Staatswirtschaftskommission ersucht die Regierung, bei der Aufsichtskommission des bernischen Historischen Museums darauf hinzuwirken, dass die Stiftung bernisches Historisches Museum die Projektierung und Erstellung der für die zweckentsprechende Unterbringung der Sammlung des Herrn Henri Moser in Charlottenfels erforderlichen Räume, wozu sie gemäss Art. 5 der Stiftungsurkunde vom 26. Januar 1914 verpflichtet ist, ohne Säumen an die Hand nehme.

Direktion des Gemeindewesens.

Eine der wichtigsten, durch einen bundesgerichtlichen Entscheid hervorgerufenen Veränderungen im Gemeindewesen ist im Berichtsjahre in Kraft getreten, nämlich der Wegfall der Steuerpflicht als Voraussetzung des Gemeindestimmrechts. Diese demokratische Neuerung wurde den Einwohnergemeinden durch Kreisschreiben vom 11. Mai 1915 mitgeteilt und hat an verschiedenen Orten ziemlich einschneidende Veränderungen in der Zahl der Stimmberechtigten verursacht.

Ein zweites Rundschreiben wurde veranlasst durch einen Fall von mangelhafter Aufsicht einer Gemeindebehörde gegenüber den bei der Amtsbürgerschaftsgenossenschaft versicherten Gemeindebeamten. Diese Nachlässigkeit hatte zur Folge, dass das Bundesgericht die Haftpflicht der Amtsbürgerschaftsgenossenschaft der fehlbaren Gemeinde gegenüber abgelehnt hat. Eine bezügliche Mahnung an die Gemeindebehörden war deshalb am Platze.

In gesetzgeberischer Hinsicht waren die Vorarbeiten und Beratungen der Regierung und der grossrätlichen Kommission zum neuen Gemeindegesetz von grosser Bedeutung. Die Verhandlungen im Plenum des Grossen Rates konnten im Frühjahr 1916 endlich begonnen werden, und gestatten wir uns, auch dieses Jahr den Wunsch zu wiederholen, es möchte die Fertigstellung dieses wichtigen und notwendigen Gesetzes nach Möglichkeit gefördert werden.

Schwierige Probleme bieten jeweilen die Verschmelzungen von Gemeinden, und hat das Projekt der Vereinigung der Aussengemeinden von Bern mit der Stadtgemeinde schon zu zahlreichen Besprechungen Anlass gegeben. Da mit Bezug auf das Schul- und Armenwesen, speziell in finanzieller Hinsicht, hier teilweise unhaltbare Zustände vorhanden sind, so spricht die Staatswirtschaftskommission den Wunsch aus, es möchten die Verhandlungen von allen interessierten Kreisen zielbewusst gefördert und in absehbarer Zeit zum Abschluss gebracht werden.

Nebst der Verschmelzung von Bözingen mit Biel, welches Projekt durch die zustimmenden Beschlüsse der betreffenden Gemeinden der Verwirklichung entgegengeht, hat auch die Vereinigung der Gemeinden Gysenstein, Stalden und Niederhünigen Anlass zu bezüglichen Verhandlungen geboten. Mit Rücksicht auf die von der Bevölkerung des Amtes Konolfingen seit Jahren gewünschte Verlegung des Amtssitzes von Schlosswil nach Konolfingen, sowie den bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwung und die rege Bautätigkeit in dieser Gegend, muss es als sehr wünschenswert erscheinen, dass auch diese Angelegenheit in

nächster Zeit zu einer befriedigenden Lösung komme, damit gesunde und klare Verhältnisse geschaffen werden.

Die Gemeindeanleihen sind von 5,472,850 Fr. im Jahre 1914 auf 23,179,435 Fr. im Jahre 1915 gestiegen, haben also um nahezu 18 Millionen Franken zugenommen. Da ein grosser Teil (ca. 8 Millionen) zur Abtragung und Konvertierung alter Schulden und über 4 Millionen zur Erneuerung und Deckung des Betriebsfonds der Gemeinde Bern verwendet wurden, so gibt diese Vermehrung der Gemeindeschulden keinen Anlass zu Bedenken. Zirka 9 Millionen wurden zur Bestreitung der Kosten für Strassenbauten, Schulhaus- und andere Hochbauten verwendet, und ist es nur zu begrüßen, dass während des durch den Krieg verursachten Tiefstandes des Baugewerbes durch diese Gemeindebauten etwelche Arbeitsgelegenheit geschaffen wurde.

Zum Kapitel der Bürgerrechtszusicherungen ist zu bemerken, dass insbesondere die Aufnahmen von Ausländern im Berichtsjahr sehr stark zugenommen haben, gegenüber 1914 um fast 240 %. Die kleine Gemeinde Schelten ist daran mit über 100 % beteiligt.

Direktion des Armenwesens.

Wohl mit besonderer Aufmerksamkeit und mit banger Gefühlen mögen die Staats-, Gemeinde- und Armenbehörden den Folgen der Kriegswirren entgegengesehen haben. Aber die Armentdirektion war auf der Hut; rechtzeitig und auch allseitig ineinandergreifend hat die Armenfürsorge eingesetzt.

So haben Bund und Kanton durch militärische Notunterstützungen während der Dienstzeit für den nötigen Unterhalt der Familien der zur Grenzbesetzung Einberufenen gesorgt.

Vor Eintritt des Winters 1914/15 ist die kantonale Notstandsaktion in Tätigkeit getreten. Ueberall dort, wo sich Arbeitsmangel zeigte, wurden Notstandsarbeiten ausgeführt; auf diese Art kam manches wohlberichtigte Projekt endlich zur Ausführung, das sonst noch verschoben worden wäre. Wo dennoch Arbeitsgelegenheit fehlte, wurde sie von den Militärbehörden in der Weise geschaffen, dass ganze Detachements von Zivilarbeitern Beschäftigung fanden. Durch all diese Massnahmen ist es erklärlich, dass die Ausgaben für die Armenfürsorge sich in erträglichen Grenzen bewegen. Gegenüber dem ersten Kriegsjahr ergibt sich in der Armenrechnung eine Mehrausgabe von 329,713 Fr. 81; davon fallen allein 209,750 Fr. 06 auf die auswärtige Armenpflege.

Das Kriegsnotkonkordat, dem 17 Kantone und Halbkantone beigetreten sind, hat sich gut bewährt. Manchen ausser Kanton wohnenden und vielen aus dem Auslande heimgekehrten, notleidenden Bernerfamilien hat dieses Konkordat über den Unterstützungswohnsitz schnelle Hilfe gebracht.

Es wäre zu begrüßen, wenn nach Wiederkehr normaler Zeiten dieses Konkordat betreffend die interkantonale Armenfürsorge als ein Denkmal der Kriegsereignisse zu einer Lösung auf eidgenössischem Boden führen würde.

In anerkennenswerter Weise ist die durch die Kriegswirren angewachsene Arbeitslast von der Armentdirektion bis zur Gemeinde- und Armenbehörde erledigt worden.

Wie schon bemerkt, haben die Wirren des Krieges keine Krisis in unsere Armenpflege gebracht. Wer weiss, ob der gefährlichste Zeitpunkt überschritten ist und ob wir vor Friedensschluss nicht noch auf eine härtere Probe gestellt werden? Wir möchten deshalb die Armendirektion in ihren Bestrebungen unterstützen, dass sie wie bisher alle Massnahmen trifft, welche geeignet sind, der Armenpflege über diese ereignisvollen Zeiten ungestört hinwegzuhelfen.

Dass bei der Armendirektion viele Klagen eintreffen, liegt in der Natur der Sache. Alle diese Klagen — die mitunter ein gutes Stück unangenehmer Arbeit erfordern — werden vom Armeninspektorat einlässlich geprüft, und es wird bei begründeten Beschwerden auf Abhilfe gedrängt.

Direktion des Innern.

Im letztjährigen Bericht der Staatswirtschaftskommission wurde der Wunsch ausgesprochen und bei der Behandlung des Berichts im Grossen Rat energisch unterstützt, es möchte in Ausführung einer diesbezüglichen Motion des Herrn Grossrat Grimm vom Mai 1912 mit der Vorlage eines Entwurfes über die Einführung der Krankenversicherung nicht mehr länger gezögert werden. Wie uns versichert wird, liegt eine diesbezügliche Vorlage zur Zeit vor dem Regierungsrate. Die Staatswirtschaftskommission kann nicht umhin, ihren frühern Wunsch um beförderliche Vorlage zu wiederholen.

Die Verordnungen des Bundesrates sowie des Regierungsrates vom August 1914 gaben auch im Berichtsjahre einer Anzahl Gemeinden Veranlassung, schützende Bestimmungen aufzustellen und die Regierungsrätliche Sanktion einzuholen über den Vorverkauf, die Festsetzung von Höchstpreisen und den Lebensmittelmarkt im allgemeinen. Längere und hartnäckige Verhandlungen unter Mitwirkung des Regierungsrates verursachte die Milchpreisfrage in den Städten Bern und Thun. Eine weitere Verordnung wurde vom Bundesrat erlassen unterm 27. November 1915 betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für Butter, Käse und Zucker. Den Ortspolizeibehörden wurde die Kontrolle über die Einhaltung der Höchstpreise übertragen, während die Regierungsratthalter und die Lebensmittelinspektoren mit der Aufsicht über die Ausführung der Kontrolle betraut wurden. Nicht weniger als 57 Anzeigen mussten von den Lebensmittelinspektoren eingereicht werden wegen Widerhandlungen gegen die bundesrätlichen Vorschriften betreffend Vermahlung des Brotgetreides, Vollmehl, Verwendung von Weissmehl zu Backzwecken usw.

Im Berichtsjahr bewilligte der Regierungsrat dem Verein zur Hebung der Klöppelindustrie im Lauterbrunnental einen zinslosen Zuschuss von 10,000 Fr.; die Rückzahlung soll innert fünf Jahren erfolgen. Der Gang der Industrie wird als ein guter bezeichnet; über 300 Personen finden Beschäftigung. Auch der Einführung der Spielwarenindustrie wird mit Recht volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Handels- und Gewerbekammer hat ein eingelangtes Subventionsgesuch in empfehlendem Sinne an die Regierung weitergeleitet. Letztere beschloss, für Anschaffung von Maschinen eine Summe von 10,000 Fr. auszurichten, wovon 5000 Fr. à fonds perdu und die weiteren 5000 Fr. als Darlehen. Der Beschluss fällt ins Jahr 1916.

Missliche Verhältnisse in verschiedenen weiblichen Berufsarten in bezug auf Arbeitszeit, Zahl von Lehrtöchtern und anderes mehr veranlassten die Kammer zur Ausarbeitung einer Verordnung, die den seit Jahren geführten berechtigten Klagen Rechnung tragen soll. Der Entwurf erhielt die Genehmigung des Regierungsrates im Laufe des Jahres 1916.

Die Handels- und Gewerbekammer beantragte der zuständigen Behörde die Aufhebung der Notverordnung betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen bei fruchtloser Pfändung und Konkurs vom 3. November 1914. Die Aufhebung soll allerdings erst stattfinden, wenn die auf dem Geld- und Kreditverkehr durch den Krieg hervorgerufenen misslichen Verhältnisse behoben sind. Die Kammer findet immerhin, dass mit der Aufhebung auch eine Revision des Ehrenfolgesgesetzes vorgenommen werden müsse. Die Staatswirtschaftskommission hat zu dieser Frage hier nicht Stellung zu nehmen.

Vermehrte Arbeit brachten der Kammer die vielen Vorschriften über den internationalen Warenaustausch, die verschiedenen Bestimmungen über die Ausstellung von Ein- und Ausfuhrattesten, die einen ständigen Verkehr mit den im Kammerkreis sich befindenden Konsulaten verursachten.

Die Lehrlingsprüfungen konnten wieder in gewohnter Weise abgehalten werden. Die Ausgaben für das Lehrlingswesen sind mit 47,982 Fr. 44 um 10,322 Fr. 88 höher als 1914, aber immerhin um 2017 Fr. 56 unter dem bewilligten Kredit von 50,000 Fr. Die Zahl der auf 1. Januar 1916 dem Lehrlingsgesetz unterstehenden Lehrverhältnisse ist bedeutend zurückgegangen, und zwar gegenüber dem Vorjahre um 568 (von 6271 auf 5703) und gegenüber 1913 (6232) um 529. Vom Lehrlingsausschuss werden verschiedene Gründe, die zu diesem Rückgang Veranlassung gegeben haben, angeführt, so unter anderem die Beeinflussung vieler einheimischer Handwerker in der Ausübung ihres Berufes durch Militärdienst, das Verlassen des Landes durch ausländische Handwerker und sodann die misslichen Erwerbsverhältnisse einer grossen Zahl von Familien, wodurch ihre Kinder auf einen raschen Erwerb angewiesen sind. Im Interesse der Volkswirtschaft liegt es, dass der Berufswahl und der Lehrlingsausbildung die vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Nachdem der Bundesrat bereits im Jahre 1914 eine Reduktion des Bundesbeitrages für das berufliche und hauswirtschaftliche Bildungswesen vorgenommen, wurde pro 1915/16 bzw. 1916 eine weitere Reduktion angekündigt. Derselbe beträgt nun höchstens 40 % der Reinausgaben nach Abzug für Miete usw. (im Vorjahre 45 %). Da der Kanton auch nicht in der Lage ist, höhere Beiträge auszurichten, so dürfte der Rat an die Bildungsanstalten, « sich nach der Decke zu strecken », wohl nicht zu umgehen sein. Wegen Mangel an Schülern, teils aber auch wegen Nichtbewilligung von Beiträgen seitens der beteiligten Gemeinden mussten die gewerblichen Fortbildungsschulen in Corgémont (Bas-Vallon de St-Imier), Rüegsaachsen und Ringgenberg eingestellt werden.

An den beiden kantonalen Techniken Burgdorf und Biel machte sich der Einfluss der Mobilisation auf den Unterricht namentlich im Sommersemester noch recht fühlbar. In Burgdorf betrug die Frequenz pro 1915/16 498 Schüler. Auf Grund des neuen Regulativs erhielten 58 Schüler nach vorgenommener

Prüfung Diplome. Das Technikum Biel wies 407 Schüler auf, und wurden 36 Schüler diplomiert. Unterm 9. November 1915 genehmigte der Regierungsrat ein neues Prüfungsregulativ für diese Anstalt, das auch für die Post- und Eisenbahnschule Diplomprüfungen vorsieht.

Die Ueberzeitbewilligungen im Fabrikbetrieb haben im Berichtsjahr erheblich zugenommen, was sich in der Hauptsache aus dem vielseitigen Einfluss des Krieges auf einzelne Zweige unserer Industrie erklärt. Vom Regierungsrat wurden deren insgesamt 156 erteilt gegenüber 36 pro 1914; dazu kommen noch 142, welche von den Regierungsstatthaltern erteilt worden sind (im Vorjahr 107). Während die Gesamtzahl der Unfälle von 3513 pro 1914 auf 3341 zurückgegangen ist, weisen die Fabrikunfälle eine Vermehrung auf von 287 (1914: 1887, 1915: 2174); diese Vermehrung wird wohl im Zusammenhang stehen mit den Ueberzeitarbeiten.

Die Sachverständigen haben Inspektionen vorgenommen in den dem Gesetz betreffend Schutz der Arbeiterinnen unterstellten Geschäften in 36 Ortschaften. Sie betonen in ihrem Bericht, dass der gute Wille und das Verständnis der Gemeindebehörden für die Tendenzen des Gesetzes, eine Vorbedingung für eine richtige Durchführung desselben, nicht überall in gleichem Masse vorhanden seien.

Betreffend die Handhabung der Lebensmittelpolizei ist zu erwähnen, dass von 195 Anzeigen der Lebensmittelinspektoren und der Ortsgesundheitskommissionen 112 dem Richter überwiesen werden mussten. Arg muss es eine thurgauische Firma getrieben haben, gegen die nicht weniger als 29 Anzeigen eingelangt sind. Welche Behandlung die Sünderin durch die thurgauischen Gerichte, denen die Angelegenheit zur Erledigung überwiesen worden, erfahren hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Zahl der Milchwässer ist von 35 auf 81 angewachsen; wegen Schmutzgehalt erfolgten 8 Beanstandungen, während 9 Proben den Minimalanforderungen des Lebensmittelgesetzes nicht entsprachen. Von total 265 Milchproben wurden 122 beanstandet. Auch die untersuchten geistigen Getränke weisen ganz namhafte Beanstandungen auf: Branntweine und Liköre, untersucht 120, beanstandet 47, Weine 264, 79. Von 21 untersuchten Sirupen mussten 12 beanstandet werden.

Bau- und Eisenbahndirektion.

Der Zustand der bernischen Staatsstrassen lässt immer noch zu wünschen übrig. Während der letzten 10 Jahre wurden für den Strassenunterhalt alljährlich rund 500,000 Fr. aufgewendet. Dieser Betrag erwies sich als ungenügend. Der Zuschuss aus der Forstreserve vermochte nur eine vorübergehende Verbesserung herbeizuführen. Andererseits wurden die Strassen durch den zunehmenden Automobilverkehr in vermehrtem Masse in Anspruch genommen. Die Strassen sind in ihrer bisherigen Bauart dem Lastautomobilverkehr nicht gewachsen, aus welchem Umstände sich höhere Unterhaltungskosten ergeben. Durch die Kriegslage bedingte Ersparnismassnahmen haben zu einer Reduktion des Budgetpostens für Strassenunterhalt geführt. Diese Massnahme bedeutet keinen Gewinn für den Staat. Was hier an einem ohnedies

unzureichenden Kredit gespart wird, das muss später in erhöhtem Masse wieder ausgegeben werden, wenn die Strassen ihrem Zweck entsprechen und der Bevölkerung dienen sollen. Wenn auch mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Staates Zurückhaltung in den Ausgaben geboten ist, so wird eine bescheidene Erhöhung des Kredites für den Strassenunterhalt in der Zukunft nicht zu umgehen sein.

Ein gewichtiger Faktor beim Strassenunterhalt sind die Wegmeister. Die Frage, ob dieselben den an sie gestellten Anforderungen entsprechen, ist schon wiederholt erörtert worden. In engem Zusammenhang damit steht die Besoldungsfrage. Nach dem Bericht der Baudirektion variieren die Besoldungen der Wegmeister, ohne Werkzeugenschädigung und kleinere Nebenbezüge, zwischen 900 und 1200 Fr. bei sechs wöchentlichen Arbeitstagen, was einen Taglohn von 2 Fr. 90 bis 3. 88, das Jahr zu 310 Arbeitstagen gerechnet, ausmacht. Der Durchschnitt betrug im Berichtsjahr 3 Fr. 30. In Gegenden mit teuren Lebensverhältnissen wird das Maximum ausgerichtet. Es muss zugegeben werden, dass diese Besoldungen den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen. Die geringe Löhnung wurde damit entschuldigt, dass viele Wegmeister in der Lage sind, die notwendigsten Nahrungsmittel selbst zu produzieren, wodurch dieselben von der Teuerung weniger empfindlich getroffen werden, als der städtische Arbeiter. Nach dem Budgetbeschluss pro 1916 sollte den Wegmeistern in der Umgegend der Städte durch entsprechende Zulagen Rechnung getragen werden.

Im Gesetze über die Organisation der öffentlichen Bauten vom Jahre 1847 wird die Besoldung der Oberwegmeister, der Wegmeister und der Schwellenmeister durch die Direktion der öffentlichen Bauten im Verhältnis zu den Tagelöhnen der betreffenden Gegend bestimmt.

Die Besoldungen der Wegmeister werden bei dem heutigen Stande der Tagelöhne mit den gesetzlichen Bestimmungen schwer zu vereinbaren sein. Die Anforderungen, die wir im Interesse eines geordneten Strassenunterhalts an das Wegmeisterpersonal stellen müssen, erfordern auch eine entsprechende Löhnung. Die Ergänzung des Wegmeisterpersonals gestaltet sich immer schwieriger. Tüchtige, leistungsfähige Arbeitskräfte bleiben der Bewerbung fern. Dieser Zustand hat eine nachteilige Wirkung auf den Strassenunterhalt. Die Baudirektion wird nun zu prüfen haben, wie sie den Vorschriften des Gesetzes in zweckmässiger Weise und ohne die finanziellen Mittel des Staates über Gebühr in Anspruch zu nehmen, nachkommen will. Damit wird auch die Frage zu prüfen sein, ob nicht eine Neuordnung der Wegmeisterbezirke in dem Sinne in Aussicht zu nehmen sei, dass die Anstellung der Wegmeister, so weit möglich, auf 6 wöchentliche Arbeitstage ausgedehnt werde.

Der Zustand der Strassen ist im weitem von der Qualität des zur Bekiesung zu verwendenden Materials abhängig. Strassenmaterial, das sich rasch abnutzt, schliesst auch den Nachteil einer vermehrten Staubentwicklung in sich. Es dürfte auch dieser Frage eine vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Eine schwere Belastung für den Staatshaushalt bilden die Wasserverbauungen. Hoffentlich wird es gelingen, durch ein zweckmässiges Ineinandergreifen von Verbauungen und Aufforstungen den Elementen Einhalt zu tun und damit die Kosten herabzumindern.

Für die nächste Zukunft kann leider auf eine wesentliche Erleichterung nicht gerechnet werden. Noch harren verschiedene Projekte der Ausführung und bestehende der Wiederherstellung. Von grösster Bedeutung ist, dass die Anlagen auch richtig unterhalten und erneuert werden. Auf diesem Gebiete darf die Kontrolle nichts übersehen und nicht unterlassen, die Gemeinden anzuhalten, ihren Unterhaltungspflichten nachzukommen.

In den letzten Jahren wurden die Nidauerschleusen mit einem Aufwand von rund 150,000 Fr. umgebaut. Mit dem Umbau sollte eine bessere Regelung des Wasserstandes des Bielersees bezweckt werden. Im Bericht der Baudirektion wird bemerkt, dass der Wasserstand des Bielersees im Jahre 1915 ein günstiger gewesen und dass dies zum guten Teil dem verbesserten Abschluss der umgebauten Nidauerschleusen zuzuschreiben sei. Im Jahre 1916 scheint die Regulierung des Wasserstandes versagt zu haben, indem ausgedehnte Flächen des grossen Mooses infolge ungewöhnlichen Ansteigens des Bielersees unter Wasser gesetzt wurden. Es muss angenommen werden, dass die Nidauerschleusen ausserordentlichen Verhältnissen nicht gewachsen und dass eine rationelle Lösung nur in den längst ersehnten besseren Abflussverhältnissen in der Richtung nach Solothurn zu suchen sei.

Sanitätsdirektion.

Die Bezirksspitäler kamen im Berichtsjahre wegen der Versorgung ihrer Kranken nicht mehr in solche Verlegenheit wie im Jahre 1914. Auch die erkrankte Zivilbevölkerung konnte in den meisten Landesteilen mit ärztlicher Hilfe versorgt werden. Es wird mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die sofortige Anzeige von Fällen epidemischer Krankheiten im Berichtsjahre im grossen und ganzen regelmässig erfolgte.

In den jurassischen Gemeinden ist an der Beseitigung gesundheitsgefährlicher Zustände in der Wasserversorgung fortgefahren worden. Die Unterstützung der Militärbehörden zur Beseitigung der Uebelstände ist anerkennend hervorzuheben.

In Pruntrut wurden die die Stadt versorgenden Quellen neu gefasst, ebenfalls in 4 Dörfern an der Grenze gegen Frankreich und das Elsass. Einige Gemeinden sind mit der Neufassung der Quellen säumig; strenge Massnahmen sind hier angezeigt.

Typhusfälle sind im Berichtsjahre 103, gegen 108 im Jahre 1914 gemeldet worden.

Die Staatswirtschaftskommission nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, dass die Berichte der einzelnen Gemeinden über die von ihnen im Jahre 1915 gegen die Tuberkulose getroffenen Vorkehren bis Mitte April viel kärglicher eingelangt sind, als im Vorjahre. Im ganzen erhielten 188 Gemeindebehörden Kenntnis von 802 Todesfällen infolge von Tuberkulose, worunter ihnen bloss 452 durch die Aerzte angezeigt wurden. Die Desinfektion der Wohnungen unterblieb in vielen Fällen.

Die Sanitätsdirektion ist in ihren Bestrebungen, gegen die fehlbaren Gemeindebehörden und Aerzte energisch einzuschreiten, nur zu unterstützen. Als Beispiel eines besonders gewissenhaften und erschöpfenden Berichtes einer kleinen Gemeinde ist der Bericht von Ausser-Birrhoos lobend zu erwähnen.

Das kantonale Frauenspital leidet immer noch an Platzmangel. Die Misstände in diesem Spital sind derart, dass der Erweiterungsbau nicht mehr länger hinausgeschoben werden darf.

Finanzdirektion.

Wenn auch die politische Lage noch keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahre aufweist und Handel und Verkehr stetsfort unter den Folgen des furchterlichen Völkerkrieges leiden, so hat sich die unmittelbare Wirkung auf den bernischen Finanzhaushalt doch nicht weiter verschärft; im Gegenteil dürfen wir auf einigen der für den Staat wichtigen Einnahmerubriken eine Wendung zum Besseren konstatieren.

Verglichen mit dem Ausgabenüberschuss des Vorjahres von 2,051,336 Fr. 76 ergibt sich pro 1915 ein solcher von 1,765,964 Fr. 24, und es erreicht damit die Summe aller Fehlbeträge in laufender Verwaltung die respektable Höhe von 4,776,839 Fr. 52. Den Behörden stellt sich neuerdings die Frage, auf welche Weise diese Summe eingespart und sukzessive gedeckt werden soll. In der sichern Voraussicht, dass auch die Staatsrechnungen von 1916 und 1917 mit Defiziten abschliessen werden und eine Tilgung dieser Beträge keinesfalls ohne Heranzug neuer Einnahmequellen möglich sein wird, dürfte zunächst der Anteil am Ertrag der eidgenössischen Kriegsteuer zur teilweisen Deckung verwendet werden. Um den gesetzlichen Stand des Staatsvermögens binnen absehbarer Zeit wieder herzustellen, wird indessen von der Finanzdirektion der Bezug einer ausserordentlichen kantonalen Kriegsteuer vorgeschlagen. Nach Ansicht der Staatswirtschaftskommission wird der Bezug einer ausserordentlichen kantonalen Steuer nicht zu umgehen sein. Sobald der Bund, dessen finanzielle Leistungsfähigkeit einer noch wesentlich härteren Probe unterstellt ist, den Kantonen Zeit und Möglichkeit zum Bezuge ausserordentlicher direkter Steuern lässt, wird der Kanton Bern selbständig vorgehen.

Wir verweisen im einzelnen auf die Rechnungsberichte, denen wir nichts beizufügen haben.

Besonderes Interesse bieten die Ziffern bezüglich der Vorschüsse des Staates auf Rechnung der Zinsengarantie an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft, welche auf Ende 1915 den Betrag von 2,293,640 Fr. 43 erreichen, hauptsächlich auch als eine Folge des europäischen Krieges. Nachdem sich die Betriebseinnahmen seit längerer Zeit stetig verbessern und begründete Aussicht vorhanden ist, dass der Bahnverkehr nach Friedensschluss mächtig sich entwickeln werde, dürfen wir den Mut nicht sinken lassen und auf die Zukunft unser Vertrauen setzen.

Landwirtschaftsdirektion.

Der unselige Krieg, dessen Ende immer noch nicht abzusehen ist, macht auch weiter seine unheilvollen Wirkungen auf den ganzen Kanton und dessen Bevölkerung geltend. Oberflächlich betrachtet, hat es den Anschein, die Landwirtschaft durchlebe gegenwärtig gedeihliche und glückliche Tage. In Wirklichkeit ist das jedoch nicht der Fall. Durch die Kultur-

art, welche dem Landwirt in den letzten Jahren durch wirtschaftliche Verhältnisse und Bedingungen aufgenötigt wurde, ist er selbst in vielen Gegenden in bedeutendem Masse zum Konsumenten geworden und spürt daher ebenfalls erheblich die Vertauierung der allgemeinen Lebenshaltung.

In den von den Truppen beständig besetzten Gegenden haben die Bauern viele Unannehmlichkeiten auf sich nehmen müssen: fortwährend in Beschlag genommene Häuser, beschädigte Scheunen und Schuppen, zertretene Ernten, zerstampfte Felder; und wenn wir dem die Plackereien aller Art beifügen, die es bei der Stellung der Pferde oder bei deren Rückgabe auf diesem und jenem Platze absetzte, so dürfen wir, ohne eine Widerlegung befürchten zu müssen, sehr wohl behaupten, dass die Geduld des Landmanns auf eine harte Probe gestellt worden ist. Immerhin ist in bezug auf Kulturschaden zu sagen, dass die Armee etwas mässiger und vorsichtiger geworden ist; es werden nicht mehr so viel Beschädigungen verursacht wie im Jahre 1914 und anfangs 1915, und insbesondere werden nicht mehr Getreidefelder als Exerzierplätze angesehen.

Dank dem vom Bundesrat im Einverständnis mit den landwirtschaftlichen Verbänden getroffenen Massnahmen ist die Milch im Verhältnis zu den übrigen das billigste Lebensmittel geblieben. Die für eine ausgiebige Milchproduktion unentbehrlichen Kraftfuttermittel waren und sind aber immer noch schwer erhältlich und namentlich sehr teuer. Dazu kommen das Fehlen von Arbeitskräften und der Pferdemangel, die sich mehr und mehr bemerkbar machen, sowie die Erhöhung der Hypothekarzinsen und anderes. Unter diesen Umständen wäre es nur gerecht, wenn ein angemessener Teil der Millionengewinne, welche die Eidgenossenschaft bei der Käseausfuhr einheimst, an die Produzenten verteilt würde.

Das Vorgehen des Armeekommissariates, sich die für die Armee benötigten Heu- und Strohquantitäten im voraus zu sichern, ist zweckmässig; aber es sollte dafür, besonders für Stroh, auch angemessene Preise bezahlen und vor allem nicht übersehen, dass die Schweiz sich nicht im Kriegszustande befindet.

Viele landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten — die Projekte waren teilweise seit längerer Zeit in Vorbereitung — sind im Jahre 1915 ausgeführt und subventioniert worden, um Mitbürger zu beschäftigen, die durch die Eröffnung der Feindseligkeiten ihren Verdienst verloren hatten.

Mit den Bodenverbesserungen sind bis dahin durchgehends günstige Ergebnisse erzielt worden. Diesem Umstande ist es zu verdanken, dass immer neue Projekte zur Subventionierung vorgelegt werden. Gegenüber den andern Landesteilen ist der Jura auf diesem Gebiete etwas zurückgeblieben, und doch finden sich auch dort ausgedehnte, sumpfige Flächen, die zum Teil unproduktiv sind und welche durch Drainage und geeignete Bearbeitung viel gewinnen würden.

Dort wo der Landbesitz stark zerstückelt ist, sollten die Eigentümer sich die Vorteile des Einführungs-gesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch zunutzen machen, Flurgenossenschaften bilden, eine Neueinteilung der Grundstücke vornehmen und gute Feldwege erstellen; noch zu oft sind letztere auf dem Lande sehr mangelhaft.

Da die Frage der Bodenverbesserung und deren praktische Ausgestaltung gegenwärtig von der Land-

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1913.

wirtschaftsdirektion studiert wird, lassen wir sie im vorliegenden Bericht unberührt, behalten uns aber vor, uns später damit zu beschäftigen.

Vor dem Kriege führte die Schweiz jährlich regelmässig 10—12,000 Pferde ein; jetzt muss sie sich vermittelst ihrer eigenen Hilfsquellen zu behelfen suchen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Zahl der Zuchtstuten und ebenso diejenige der Zuchthengste beträchtlich vermehrt werden; auch sollten der Bund sowohl als die Kantone die Prämienkredite für diesen Zuchtweig erhöhen. Der Kanton Bern, der die Hauptstätte schweizerischer Pferde-zucht geblieben ist und heute im Jurapferd vom Freibergerschlag in unserm Lande die einzige einheimische Rasse besitzt, wird auf diesem Gebiet nicht zurückbleiben wollen; denn diese Förderung bildet ein verdienstliches Werk sowohl für unsere Volkswirtschaft, als auch für die Landesverteidigung.

Zu bedauern ist, dass die landwirtschaftliche Genossenschaft der Freiberge im Jahre 1915 auf die Abhaltung des mit Wettbewerb verbundenen Pferdemarktes in Saignelégier verzichtet hat. Im Interesse der Zucht und besonders der vielen Liebhaber ist zu hoffen, dass er im Jahre 1916 wieder stattfinden werde.

Wir halten es für unrichtig, die Schauorte und Schaugelegenheiten für Rindvieh stark zu vermehren; diese zu grosse Vermehrung erzeugt eine Verminderung der Konkurrenz und infolgedessen eine Verzettlung der Prämien. Dagegen sind die von den Zuchtgenossenschaften veranstalteten Schauen so wichtig, die ihnen zugebilligten Prämien aber so unbedeutend, dass man diese wird erhöhen müssen, wenn man der Gefahr begegnen will, dass die Züchter ihr Interesse daran vollständig verlieren. Beiträge von 0,10—1,50 Fr. pro prämiertes Haupt, wie sie jetzt ausgerichtet werden, decken nicht einmal die Kosten der Auffuhr. Vergessen wir nicht, dass, wenn gegenwärtig unser Viehstand in seinen mehrseitigen Leistungen ein so zahlreicher und so hochentwickelter ist, besonders auch in den mittleren und kleinen Betrieben, wir dies zum guten Teil den Viehzuchtgenossenschaften zu verdanken haben.

Mit Vergnügen stellen wir nochmals die guten Wirkungen des Lebensmittelgesetzes fest, hauptsächlich bezüglich der Fleischinspektionen. Die Kurse für Fleischinspektoren sind sehr zweckmässig, und wir anerkennen gerne, dass im allgemeinen die Lebensmittelpolizei in den meisten Gemeinden regelmässig und dem Gesetz entsprechend gehandhabt wird. Aber es verhält sich auch mit diesem Gesetz wie mit vielen anderen: «der Buchstabe tötet; der Geist nur ist's, der lebendig macht.» Deshalb möchten wir einigen Fleisch- und Lebensmittelinspektoren empfehlen, bei der Ausübung ihrer Amtspflichten nicht kleinlich zu sein.

Forstdirektion.

Infolge der Kriegswirren ist die Nachfrage nach Bau- und Sagholz gegen Ende des Berichtsjahres intensiver geworden. Der Export von Schnittwaren nach Frankreich und Italien nahm sichtlich zu; das hatte naturgemäss zur Folge, dass die äusserst niedrigen Holzpreise des Vorjahres um ein erkleckliches stiegen. Hand in Hand mit den steigenden Bau- und Sagholzpreisen gingen auch die Preise für Brenn- und Papierholz in die Höhe. Heute stehen namentlich die Preise für Bau- und Sagholz ca. 40 % höher als vor Jah-

resfrist. Wir erwarten deshalb, dass dieser Hochkonjunktur alle Aufmerksamkeit geschenkt und die kommende Holzernte in tunlichst weitgehendem Masse gestattet wird. Die Staatswirtschaftskommission nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Staatsverwaltung beim Zuschlag von Holz die Angebote von Spekulanten grundsätzlich nicht berücksichtigt hat.

Staatsrechnung.

Im Jahre 1915 hat sich das reine Staatsvermögen neuerdings vermindert. Es betrug per 31. Dezember 1914

Fr. 62,342,534. 27

und per 31. Dezember 1915 . . . » 60,959,208. 90

so dass sich eine Verminderung

ergibt von Fr. 1,383,325. 37

Dieselbe rührt her vom Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung mit . . . Fr. 1,765,964. 24 weniger die im Berichtsjahre eingetretene Nettovermehrung aus Mehrerlös von Waldungen, Domänen, Schatzungerhöhungen und Inventarvermehrungen mit » 382,633. 87

bleibt obiger *Vermögensrückgang* von Fr. 1,383,325. 37

Mit dem 31. Dezember 1915 schuldet die laufende Verwaltung der Staatskasse an Vorschüssen zur Deckung der Mehrausgaben der laufenden Verwaltung total Fr. 4,776,839. 52

Zur Tilgung dieser Vorschüsse steht gegenwärtig nur eine Spezialreserve von 677,702 Fr. 83 zur Verfügung, so dass immer noch ein ungedeckter Vorschuss von rund 4,100,000 Fr. bleibt.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis pro 1914 hat sich der diesjährige Ausgabenüberschuss der laufenden Verwaltung um 285,372 Fr. 52 vermindert, und gegenüber dem Voranschlag pro 1914 ergibt sich eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses von

Fr. 3,775,276. 76

Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von » 5,541,241. —

Der Ausgabenüberschuss der Rechnung beträgt » 1,765,964. 24

gibt wie oben ein besseres Rechnungsergebnis gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3,775,276. 76

Die Netto-Mehreinnahmen betragen nämlich » 3,995,230. 42

Die Netto-Mehrausgaben » 219,953. 66

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag beruhen in der Hauptsache in höheren Erträgen der direkten Steuern, der Gebühren und der Militärsteuer. Allein wenn schon die direkten Steuern rund 1,500,000 Fr. mehr abwarfen als budgetiert war, so ergaben sie dennoch 224,000 Fr. weniger als im Rechnungsjahr 1914 und bei Berücksichtigung der sonst regelmässig eingetretenen Vermehrung von ca. 300,000 Fr. per Jahr somit einen Rückgang von ca. einer halben Million. Bei den Ausgaben sind es namentlich die Unterstützungen von Familien Wehrpflichtiger und das Anwachsen der Armenausgaben, die eine wesentliche Ueberschreitung des Voranschlages verursachten. Die Unterstützungen von Familien von Wehrmännern erreichten total 3,547,500 Fr.; davon wurden durch den Bund getragen 2,910,000 Fr., so dass zu Lasten des Kantons noch 637,500 Fr. verblieben gegenüber

einer budgetierten Ausgabe von 10,000 Fr. Das Armenwesen erzeugt eine Mehrausgabe von 215,980 Fr. 06.

Die Rechnung pro 1915 erzeugt das zu erwartende Bild: auf der einen Seite ein langsames Anwachsen, ja sogar ein Zurückgehen der Einnahmen und auf der andern Seite ein rasches Anwachsen der von den Behörden unabhängigen Ausgaben. Es ist also nach wie vor strengste Sparsamkeit auf allen Gebieten notwendig. Die Staatswirtschaftskommission konstatiert dabei mit Befriedigung und Anerkennung, dass im allgemeinen sämtliche Verwaltungsabteilungen sich anstrebten, möglichste Sparsamkeit walten zu lassen. Im Uebrigen verweisen wir auf den detaillierten Bericht des Kantonsbuchhalters zur Rechnung, dem alle wünschbaren Details entnommen werden können.

Antrag:

Die Staatsrechnung pro 1915 sei unter dem üblichen Vorbehalte von Irr- und Missrechnung zu genehmigen.

Nachkredite.

Die Nachkredite werden wie üblich in 3 Kategorien eingeteilt. Der Kürze halber verweisen wir diesbezüglich auf den Bericht der Finanzdirektion. Kategorie I und II geben uns zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Die Hauptposten: Unterstützung der Familien von Wehrmännern und die Armenunterstützungen der Kategorie II haben wir schon bei der Staatsrechnung besprochen. Die Kreditüberschreitungen der Kategorie III, deren Vermeidung grösstenteils in der Macht der Verwaltungsabteilungen liegt, veranlassen uns zu einer Bemerkung. Es betrifft dies die Kreditüberschreitung bei der Irrenanstalt Bellelay. Diese Kreditüberschreitung wurde in wesentlichem Masse mitverursacht durch unerledigte Rechnungen aus dem Jahre 1914 im Betrage von 10,000 Fr. Die Staatswirtschaftskommission ersucht den Regierungsrat dringend, mit aller Schärfe darauf zu dringen, dass die laufenden Rechnungen eines Rechnungsjahres bei den einzelnen Anstalten und Verwaltungsabteilungen in dem betreffenden Rechnungsjahre bezahlt und in Rechnung gestellt werden, da sonst die absolut notwendige Innehaltung der Budgetansätze je länger je weniger möglich würde.

Mit dieser Bemerkung beantragt die Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rate Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen und Bewilligung nachfolgender Nachkredite zu Lasten der Staatsrechnung pro 1915:

1. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche der Zeit und dem Betrage nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt sind Fr. 1,155,370. 51
2. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo diese Voraussetzung nicht oder nur zum Teil zutrifft » 213,661. 95

Zusammen Fr. 1,369,032. 46

Bern, den 31. August 1916.

Namens der Staatswirtschaftskommission
der Präsident

Jenny.

Kreditüberschreitungen für 1915.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Juli 1916.)

Hiermit suchen wir um die erforderlichen Nachkredite für die im Rechnungsjahr 1915 vorgekommenen Kreditüberschreitungen nach, wobei Beträge unter Fr. 100 ausser Acht gelassen werden. Die Kreditüberschreitungen werden wie bis anhin in folgende drei Klassen zerlegt:

I. Kreditüberschreitungen, welche durch die Ausführung besonderer Beschlüsse des Grossen Rates entstanden oder von dieser Behörde genehmigt worden sind.

II. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche durch gesetzliche Vorschriften, Tarife oder Verträge bestimmt werden und daher keiner besondern Begründung bedürfen.

III. Die übrigen Kreditüberschreitungen.

I.

Der ersten Klasse gehören folgende Posten an:

IX^a. D. 9. *Technikum Burgdorf*, Möblierungskosten
Fr. 339. 50

(Beschluss des Grossen Rates vom 18. September 1911, Fr. 30,000, verfügbare Restanz für 1915 Fr. 430. 35.)

XIII. E. 2. *Landwirtschaftliche Winterschule Schwandmünsingen*, Anschaffungen von Gutswirtschaftsinventar Fr. 7,349. 35

(Beschluss des Grossen Rates vom 10. März 1914, Fr. 78,000, verfügbare Restanz für 1915 Fr. 7,367. 75.)

II.

Der zweiten Klasse der Kreditüberschreitungen gehören diejenigen an, welche Ausgaben betreffen, die der Zeit und dem Betrage nach, einerseits durch gesetzliche Vorschriften, Beschlüsse des Grossen Rates,

Tarife oder Verträge, anderseits durch Faktoren bestimmt werden, die nicht in der Hand der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen. Die dahierigen Kreditüberschreitungen waren in 1915 folgende:

I. Allgemeine Verwaltung.

J. 6. *Grundbuchbereinigung, Kosten in 1915*
Fr. 20,864. 35

II. Gerichtsverwaltung.

B. 1. <i>Besoldungen der Beamten</i> . . . »	221. —
C. 2. <i>Entschädigungen der Stellvertreter</i> »	5,569. 80
G. 4. <i>Besoldungen der Betreibungsgehilfen</i> »	15,284. 10
G. 5. <i>Besoldungen der Angestellten</i> . . »	7,266. 50

IV. Militär.

J. 3. *Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen* » 627,500. —

VI. Unterrichtswesen.

D. 9. *Schulinspektoren* » 125. —

VIII. Armenwesen.

C. 1. b. <i>Beiträge für vorübergehend Unterstützte</i> »	31,852. 18
C. 2. a. <i>Unterstützungen ausser Kanton</i> »	162,425. 16
C. 2. b. <i>Kosten gemäss §§ 59 und 123</i>	
A. G. »	65,920. 90

XV. Staatswaldungen.

D. 2. <i>Gemeindesteuern</i> »	2,401. 47
Uebertrag Fr. 939,430. 46	

Uebertrag Fr. 939,430.46

XVI. Domänen.

C. 1.	Staatssteuern »	3,547. 10
C. 2.	Gemeindesteuern »	2,544. 90

XVII. Domänenkasse.

B.	Zinse für Kaufschulden . . . »	298. 90
----	--------------------------------	---------

XX. Staatskasse.

B. 1. a.	Spezialverwaltungen . . . »	36,360. 85
B. 1. e.	Verschiedene Depots . . . »	4,052. 22
B. 2.	Skonti für Barzahlungen . . »	1,878. 36

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. 2.	Anteil der Gemeinden, 20 % »	300. —
-------	------------------------------	--------

XXIII. Salzhandlung.

B. 4.	Magazinlöhne »	895. 99
-------	--------------------------	---------

XXIV. Stempel-Steuer.

B. 2.	Provisionen der Stempelverkäufer »	12,104. 70
-------	--	------------

XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.

A. 2.	Anteil der Gemeinden, 10 % »	34,098. 42
B. 1.	Bezugsprovisionen »	3,830. 26

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

A. 2.	Anteil des Naturschadenfonds »	2,332. 44
-------	--------------------------------	-----------

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs-patentgebühren.

B. 2.	Anteil der Gemeinden, 50 % »	3,232. 50
-------	------------------------------	-----------

XXXI. Militärsteuer.

B. 3.	Bezugs-, Druck- und Rechtskosten »	49,441. 41
-------	--	------------

XXXII. Direkte Steuern.

C. 3. a.	Bezugsprovisionen auf der Vermögenssteuer »	8,127. 52
C. 3. b.	Bezugsprovisionen auf der Einkommenssteuer »	52,894. 48

Zusammen Fr. 1,155,370. 51

Die Kreditüberschreitungen betreffend die *Militärverwaltung* und das *Armenwesen* im Gesamtbelaufe von Fr. 887,698.24 sind die direkte Folge der Kriegswirren. Was die Mehrausgaben der *Armenpflege* anbelangt, so sind dafür folgende Gründe anzuführen:

Ad C. 1. b. Mehrausgaben der Gemeinden infolge Krieg und Krisis, Verteuerung der Lebensmittel, Erhöhung der Kostgelder fast aller Anstalten und Spitäler.

Ad C. 2. a. Die Zahl der Unterstützungsfälle hat sich sehr stark vermehrt. Sodann wird ein Teil der Mehrausgaben durch die Rückerstattungen von 50% gemäss dem interkantonalen Konkordat für Kriegsnotunterstützung veranlasst.

Ad C. 2. b. Die Fälle von Heimschaffung und Versorgung von Bernern nach § 113 A. G. nehmen stetig zu. Dies zieht eine empfindliche Kostenvermehrung nach sich, die durch Teuerung und Kostgelderhöhung

seitens der Anstalten und Spitäler, wie auch der Privatpflege noch wesentlich grösser wird.

Die Fälle von *Unterstützungen von Familien Dienstpflichtiger* waren in 1915 zahlreicher als in 1914. Es stiegen daher die Ausgaben für diese Unterstützungen von Fr. 199,729.75 in 1914 auf Fr. 637,500.— in 1915. Der Kreditüberschreitung steht der Mehrertrag der *Militärsteuer* gegenüber.

Die Mehrausgaben auf den Abschnitten XXII, XXIV, XXVI, XXVII, XXVIII, XXXI und XXXII von insgesamt Fr. 166,361.73 stehen im Zusammenhange mit Mehreinnahmen, welche die auszurichtenden Provisionen und Beiträge entsprechend beeinflusst haben.

Die Ausgabe XX. B. 1. a., Fr. 36,360.85, betrifft den Zins für das Depot der Hypothekarkasse bei der Staatskasse. Es steht ihr eine Mehreinnahme gegenüber in Rubrik XX. A. 1. a., *Bankdepot.*

Zu den Kosten der *Grundbuchbereinigung* ist zu bemerken, dass sie von 1916 an in das ordentliche Budget aufgenommen werden, während bis 1915 dafür keine Kredite vorgesehen wurden.

III.

Die dritte Klasse umfasst die Kreditüberschreitungen, deren Anerkennung weniger selbstverständlich ist, obgleich die bezüglichen Ausgaben sich grösstenteils ebenfalls auf gesetzliche Vorschriften stützen und von diesen bestimmt werden.

I. Allgemeine Verwaltung.

G. 3.	Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung	Fr. 1,238. 55
J. 4.	Bureaukosten der Amtsschreibereien	» 8,647. 67
	Zusammen	<u>Fr. 9,886. 22</u>

Ad G. 3. Die Kreditüberschreitung hat ihre Ursache in dem Umstande, dass in 1915 die Druckkosten der Bände der französischen Gesetzsammlung pro 1912, 1913 und 1914 zur Zahlung gelangten mit Fr. 4,625.30.

Ad J. 4. Die Rubrik wurde ausserordentlicherweise durch die Uebernahme des Bureau mobiliars in fünf Amtsbezirken mit Fr. 2,100.10 und durch die Rückvergütung an verschiedene Amtsschreiber von Bureauauslagen über die ordentlichen Bureaukostenentschädigungen hinaus in der Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1915 mit Fr. 7,456.63 belastet.

II. Gerichtsverwaltung.

C. 4.	Bureaukosten der Amtsgerichte	Fr. 175. 24
G. 1.	Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde »	703. 15
G. 2.	Besoldungen der Beamten »	660. 70
G. 6.	Bureaukosten der Betreibungs- und Konkursämter »	1,501. 85
G. 8.	Mietzinse »	100. —
	Zusammen	<u>Fr. 3,140. 94</u>

Ad C. 4. Der Voranschlag hatte für die Kostenanteile der Amtshäuser Bern und Biel Fr. 4,900.— und für die verschiedenen Auslagen (Beiträge an Telefonabonnemente, Neuanschaffungen und Unterhalt von Bureau mobiliar) Fr. 1,350.— vorgesehen. Demgegenüber betrugen erstere Kosten Fr. 5,024.—,

letztere Fr. 1,563.74 oder zusammen Fr. 337.74 mehr, als berechnet war. In der Summe von Fr. 1,563.74 sind enthalten Fr. 519.90 für Kosten, welche infolge der Verlegung verschiedener Bureaus im Amthause Bern und durch die Neueinrichtung des Richteramtes V in Bern entstanden sind, sowie Fr. 262.40 für die Neumöblierung des Richteramtes Freibergen.

Ad G. 1. Die Ueberschreitung wurde durch die Druckkosten für die Jahresberichte pro 1913 (französisch Fr. 192.50) und pro 1914 (deutsch und französisch Fr. 523.—) und die Uebersetzungskosten, Fr. 175.—, sowie durch vermehrte Bureau- und Reisekosten veranlasst.

Ad G. 2. Der Witwe eines verstorbenen Betreibungsbeamten wurde die Ausrichtung eines Besoldungsnachgenusses für drei Monate bewilligt mit Fr. 900.—.

Ad G. 6. Die direkten Kosten, die auf Fr. 4,250.— veranschlagt waren, beanspruchten Fr. 5,751.85, darunter Fr. 643.90 für Uebernahme von Mobilien, Fr. 446.— für Anschaffung einer Schreibmaschine, Fr. 293.20 für Umzugskosten des Betreibungsamtes Bern-Stadt und Fr. 414.70 für Installation des elektrischen Lichtes in den neuen Räumlichkeiten dieses Betreibungsamtes. Sodann betrugen die Portoausslagen aus dem Verkehr zwischen den Betreibungsämtern und den Betreibungsgehilfen, die weder dem Gläubiger noch dem Schuldner in Rechnung gebracht werden können, Fr. 1,655.80. Mit einer solch hohen Summe war im Voranschlag nicht gerechnet worden.

Ad G. 8. Die Mehrausgabe betrifft den Semestermietzins per 1. November 1914 für die Lokalitäten des Betreibungsamtes in Courtelary, welcher erst in 1915 zur Anweisung gelangte. Infolge baulicher Veränderungen im Amthause in Courtelary fanden in 1914 mit dem Betreibungsbeamten Unterhandlungen statt betreffend Verlegung des Betreibungsamtes in das Amthaus. Die Ausrichtung des Mietzinses war während derselben sistiert worden.

III^b. Polizei.

B. 1. <i>Pass- und Fremdenpolizei</i> . . .	Fr. 1,780.05
D. 1. a. <i>Nahrung der Gefangenen in der Hauptstadt</i>	» 880.28
D. 1. b. <i>Verschiedene Verpflegungskosten</i>	» 710.50
Zusammen	Fr. 3,370.83

Ad B. 1. Die Kreditüberschreitung wurde herbeigeführt durch die vermehrten Ausgaben für den Druck von Reisepass-Empfehlungen, Reisepässen und den Einband der letztern. Im Jahre 1915 wurden ausserordentlich viele Pässe, 9395, ausgestellt. Den Mehrausgaben steht eine ungleich grössere Mehreinnahme auf XXV. D 1. gegenüber.

Ad D. 1. a. Der Grund der Kreditüberschreitung liegt in der überaus hohen Zahl der Gefangenen, die zeitweise auf mehr als 100 im Tage angestiegen war.

Ad D. 1. b. Die ausserordentlich grosse Zahl der Gefangenen verursachte auch höhere Ausgaben auf dieser Rubrik, im besondern für Wolldecken, Leintücher, Mannshemden etc.

IV. Militär.

A. 5. <i>Mobilmachungsvorbereitungen</i> . . .	Fr. 19,946.70
--	---------------

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

Diese Mehrausgaben sind die Folge der durch die Grenzbesetzung vermehrten Mobil- und Demobilmachungen. Sie betreffen grösstenteils Entschädigungen an das Aushilfspersonal, das beigezogen werden musste.

V. Kirchenwesen.

B. 10. <i>Mietzinse</i>	Fr. 11,030.—
B. 12. <i>Saignelégier, Kirchenbau, Beitrag</i>	» 6,832.20
Zusammen	Fr. 17,862.20

Ad B. 10. Die Ueberschreitung betrifft den Mietzins für Kirchengebäude, der aus Versehen im Voranschlag nicht berücksichtigt worden war.

Ad B. 12. Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. Mai 1912 wurde der reformierten Kirchgemeinde Freibergen an die auf Fr. 80,000.— veranschlagten Kosten eines Kirchenbaues ein Staatsbeitrag von 10% dieser Kosten bewilligt, zahlbar nach Fertigstellung des Baues und auf Vorlage der bezüglichen Bauabrechnung hin. Diese ist erst Ende Dezember 1914 eingelangt, so dass der Posten in den Voranschlag pro 1915 nicht eingestellt werden konnte (er war im Budget pro 1913 vorgesehen). Die in Betracht fallenden Kosten betragen Fr. 68,322.20, 10% davon Fr. 6,832.20.

VI. Unterrichtswesen.

A. 5. <i>Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten</i>	Fr. 595.30
A. 7. <i>Schweiz. Landesausstellung, Beteiligung</i>	» 1,000.—
B. 2. <i>Pensionen</i>	» 1,308.30
B. 13 e. <i>Vergütung für Gebäudeunterhalt</i>	» 300.15
D. 16. <i>Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder</i>	» 1,050.—
Zusammen	Fr. 4,253.75

Ad A. 5. Die Rubrik ist ausserordentlichweise mit verschiedenen Posten belastet worden, unter anderm für die Kosten der eingesetzten Expertenkommission betreffend das deutsche Lehrerseminar, Fr. 625.—, und die Kosten eines Gutachtens bezüglich Reorganisation der Lehramtsschule, Fr. 177.—.

Ad A. 7. Dem Ausstellungskomitee des S. A. C. in Bern wurde am 1. Juni 1915 an die Kosten der Installation des Simon'schen Oberlandreliefs in der Landesausstellung ein Beitrag von Fr. 1,000.— bewilligt, unter Vorbehalt eines entsprechenden Nachkredites durch den Grossen Rat.

Ad B. 2. Im Laufe des Jahres 1915 ist eine neue Pension bewilligt worden, wogegen infolge Ablebens des Inhabers eine andere dahinfiel. Die Mehrausgabe auf der einen Seite, Fr. 1,815.—, und die Ersparnis auf der andern, Fr. 566.70, ergeben eine Kreditüberschreitung von netto Fr. 1,308.30.

Ad B. 13 e. Die Ueberschreitung betrifft die Vergütung für Gebäudeunterhalt der Erweiterungsbauten in der chirurgischen Klinik, die gemäss Vertrag mit der Inselkorporation vom 1. August 1915 an zu 1% der Baukosten zu entrichten ist.

Ad D. 16. Zwei Beiträge für das Jahr 1914 kamen erst in 1915 zur Ausrichtung. Dadurch wurde die Rubrik ausserordentlichweise mit Fr. 1,600.— belastet. Andere Beiträge, die mit Fr. 550.— budgetiert waren, fielen dahin.

VII. Gemeindewesen.

A. 3. *Bureaukosten* Fr. 1,181. 15

Die Ueberschreitung ist durch die Kosten für Vorarbeiten zum Gemeindegesetzentwurf und für die Prüfung der Wertzuwachssteuerfrage entstanden.

VIII. Armenwesen.

A. 2. *Besoldungen der Angestellten* . Fr. 1,896. 40

A. 3. *Bureaukosten* » 1,254. 20

B. 2b. *Bureau- und Reisekosten* . . . » 721. 55

Zusammen Fr. 3,872. 15

Ad A. 2. Der Regierungsrat hat der Armendirektion mit Beschluss vom 19. Mai 1915 einen fernern Kanzlisten bewilligt. Die Schaffung der Stelle war infolge der vermehrten Arbeitslast, welche die gegenwärtige Zeitlage für die Armendirektion mit sich bringt, nicht zu umgehen.

Ad A. 3. Die Mehrauslagen betreffen vorzugsweise vermehrte Druckkosten, die hervorgerufen wurden durch die vielen Massnahmen, welche die ausserordentlichen Zeitumstände im Gebiete des Armenwesens bedingen. Es mussten verschiedene Kreisschreiben erlassen, Verzeichnisse erstellt werden etc.

Ad B. 2b. Die Mehrkosten sind durch vermehrte Reisen der Inspektoren veranlasst worden.

IX.^a Volkswirtschaft.

C. 5.d. *Besoldungen der Angestellten* . Fr. 320. —

Das Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer in Biel war wegen starker Inanspruchnahme für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für den Export in der Lage, eine Aushilfskraft heranzuziehen. Die daherigen Auslagen betragen Fr. 575. —, wovon Fr. 255. — Ersparnis infolge Wechsels eines Angestellten auf dem Sekretariat in Bern abgehen.

IX.^b Gesundheitswesen.

B. 2. *Impfwesen* Fr. 6,775. 05

G. *Irrenanstalt Bellelay* » 30,225. 16

Zusammen Fr. 37,000. 21

Ad B. 2. Diese Mehrausgabe rührt von der ausserordentlichen Zahl von Impfungen her, welche in der 2. Hälfte des Jahres 1914 unmittelbar nach Ausbruch des Krieges vorgenommen wurden. Die Kosten kamen in 1914 nur zum Teil zur Verrechnung, während der Rest wegen der in das Jahr 1915 fallenden Einsendung der Impfbücher erst in diesem Jahr zur Anweisung gelangte.

Ad G. Den Mehrausgaben von Fr. 30,225. 16 steht eine *Inventarvermehrung* gegenüber von Fr. 23,257. 10, die reell zu sein scheint. Es sind daran beteiligt die *Nahrung* mit Fr. 2,796. —, die *Verpflegung* mit Fr. 5,421. —, die *Gewerbe* mit Fr. 1,994. — und die *Landwirtschaft* mit Fr. 13,083. —. Bedauerlicherweise ist die Rechnung mit rund Fr. 10,000. — Kosten belastet worden, die das Jahr 1914 angehen. Dies erklärt zum Teil das unerfreuliche Rechnungsergebnis und die gegen 1914 erhöhten Ausgaben für Nahrung und Verpflegung. Ein weiterer Teil derselben ist auf teurere Anschaffungspreise zurückzuführen. Das Betriebsergebnis ist um Fr. 925. 94 *günstiger*, das Rechnungsergebnis aber um

Fr. 30,802. 26 *ungünstiger* als im Vorjahr. Letzterer Unterschied betrifft die *Inventarveränderung*, die in 1914 in einer *Verminderung* von Fr. 8,487 bestund, in 1915 in einer *Vermehrung* von Fr. 23,257. 10 besteht.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

C. 6. *Pfundloskäufe* Fr. 600. —

E. 1. *Wegmeisterbesoldungen* » 3,041. 05

E. 3. *Wasserschaden und Schwellenbauten* » 63,999. 15

Zusammen Fr. 67,640. 20

Ad C. 6. Die im Budget nicht vorgesehene Ausgabe betrifft die Abfindungssumme an die Kirchgemeinde Oberbalm für die Uebernahme des zukünftigen Unterhaltes des ihr abgetretenen Kirchenchores.

Ad E. 1. Die Kreditüberschreitung wurde veranlasst durch die Kosten der vielen Stellvertretungen einer Anzahl von zum Militärdienst eingezogenen Wegmeistern.

Ad E. 3. Aus diesem Kredite werden Arbeiten bestritten, die meist dringlich und unaufschiebbar sind und nicht alle vorausgesehen werden können. Es kann daher vorkommen, dass der Budgetansatz sich als ungenügend erweist. Dies tritt namentlich ein, wenn infolge Gewitter Wasserschäden entstehen, die sofortige Wiederherstellungsarbeiten erfordern. Derartige Fälle weist das Jahr 1915 zahlreich auf, besonders im Kreis II.

XI. Anleihen.

B. 1. *Provisionen, Transportkosten und*

Agio Fr. 6,920. 35

B. 2. *Druckkosten, Publikationskosten* . » 3,900. 85

Zusammen Fr. 10,821. 20

Ad B. 1. Die Einlösung von Obligationen und Coupons in Paris veranlasste infolge des hohen französischen Kurses (zeitweilig 104) beträchtliche Spesen für Agio. Die bezüglichen Auslagen betragen Fr. 10,321. 60. Ausserordentlicherweise wurden auch Fr. 3,137. 35 an Provisionen und Transportkosten für den Umtausch der Couponbogen zu den Obligationen des Staatsanleihe von 1900 ausgegeben.

Ad B. 2. Eine Summe von Fr. 3,294. 10 der Kreditüberschreitung betrifft die Druckkosten für die oben erwähnten neuen Couponbogen. Der Rest der Mehrausgaben entfällt auf die Cotierungsgebühren und Publikationskosten, die mehr betrugen, als veranschlagt war.

XII. Finanzwesen.

B. 5. *Kosten des Postcheckverkehrs* . . Fr. 4,209. 89

C. 1. *Besoldungen der Amtsschaffner* . . » 216. 50

Zusammen Fr. 4,426. 39

Ad B. 5. Der Postcheckverkehr der Staatskasse nahm sowohl für Einzahlungen als auch für Auszahlungen zu. Damit im Zusammenhange sind auch die Gebühren gestiegen.

Ad C. 1. Den Hinterlassenen eines verstorbenen Amtsschaffners ist die Besoldung für drei Monate nach dessen Todestag ausgerichtet worden.

XIII. Landwirtschaft.

A. 2. <i>Besoldungen der Angestellten</i> . . .	Fr. 165. 25
E. 2. <i>Landwirtschaftliche Winterschule Schwand-Münsingen</i>	» 1,584. 44
Zusammen	Fr. 1,749. 69

Ad A. 2. Die Mehrausgabe hat ihren Grund darin, dass ein Kanzleigehülfe länger beschäftigt wurde, als dies vorgesehen worden war.

Ad E. 2. In den Ausgaben der landwirtschaftlichen Winterschule Schwand-Münsingen sind inbegriffen Fr. 7,349. 35 für Anschaffungen von Gutsinventar und Fr. 3,746. — für Möblierung. Erstere Ausgaben erfolgten auf Grund einer Bewilligung des Grossen Rates vom 10. März 1914, letztere auf Grund einer Bewilligung des Regierungsrates vom 7. November 1913. Von der Summe von Fr. 3,746. — werden Fr. 2,161. 56 durch eine Ersparnis auf dem ordentlichen Jahreskredite gedeckt, so dass die Kreditüberschreitung, für welche ein Nachkredit zu gewähren ist, sich auf Fr. 1,584. 44 reduziert.

XIV. Forstwesen.

B. 2. b. <i>Bureaukosten</i>	Fr. 116. 40
--	-------------

Die Mehrausgabe betrifft Kosten für das Aufräumen der Bureaus des Kreisforstamtes X in Langenthal, welche vom Staate übernommen wurden.

XV. Staatswaldungen.

C. 1. <i>Waldkulturen</i>	Fr. 8,015. 56
C. 4. <i>Rüttlöhne</i>	» 15,319. —
C. 6. <i>Steigerungs- und Verkaufskosten</i>	» 891. 90
D. 4. <i>Lieferungen an Berechtigte und Arme</i>	» 312. —
Zusammen	Fr. 24,538. 46

Ad C. 1. Die Ausgaben für Waldkulturen blieben um Fr. 14,523. 44 unter dem Kredite, aber auch die Einnahmen stehen um Fr. 22,539. — hinter dem Budgetansatz zurück. Hieraus ergibt sich eine Ueberschreitung des Nettokredites von Fr. 8,015. 56.

Ad C. 4. Das Schlagquantum war grösser, als es vorgesehen worden war. Zudem ist eine abermalige Erhöhung der Arbeitslöhne und der Transportkosten eingetreten.

Ad C. 6. Auch diese Ueberschreitung ist dem erhöhten Schlagquantum zuzuschreiben.

Ad D. 4. Die Ausgabe, für welche kein Kredit bestand, betrifft Schulholzlieferungen an die Gemeinden Mett und Madretsch.

XXIII. Salzhandlung.

B. 6. <i>Verschiedene Betriebskosten</i> . . .	Fr. 2,006. 50
C. 2. <i>Bureaukosten</i>	» 965. 18
Zusammen	Fr. 2,971. 68

Ad B. 6. Die Mehrkosten betreffen den Rücktransport leerer Säcke.

Ad C. 2. Die Ueberschreitung verteilt sich auf die verschiedensten Auslagen, nämlich: Porti, Postcheckspsen und Drucksachen.

XXXII. Direkte Steuern.

C. 2. <i>Kantonale Rekurskommission</i> . . .	Fr. 563. 78
---	-------------

Die Kosten der kantonalen Rekurskommission haben gegen 1914 um Fr. 12,685. 13 zugenommen. In 1915 fanden 10 Planarsitzungen statt, 5 mehr als im Vorjahre. Dies hatte eine erhebliche Vermehrung der Taggelder zur Folge.

Rekapitulation.

I. <i>Allgemeine Verwaltung</i> . . .	Fr. 9,886. 22
II. <i>Gerichtsverwaltung</i>	» 3,140. 94
III. ^b <i>Polizei</i>	» 3,370. 83
IV. <i>Militär</i>	» 19,946. 70
V. <i>Kirchenwesen</i>	» 17,862. 20
VI. <i>Unterrichtswesen</i>	» 4,253. 75
VII. <i>Gemeindewesen</i>	» 1,181. 15
VIII. <i>Armenwesen</i>	» 3,872. 15
IX. ^a <i>Volkswirtschaft</i>	» 320. —
IX. ^b <i>Gesundheitswesen</i>	» 37,000. 21
X. <i>Bau- und Eisenbahnwesen</i> . . .	» 67,640. 20
XI. <i>Anleihen</i>	» 10,821. 20
XII. <i>Finanzwesen</i>	» 4,426. 39
XIII. <i>Landwirtschaft</i>	» 1,749. 69
XIV. <i>Forstwesen</i>	» 116. 40
XV. <i>Staatswaldungen</i>	» 24,538. 46
XXIII. <i>Salzhandlung</i>	» 2,971. 68
XXXII. <i>Direkte Steuern</i>	» 563. 78
Zusammen	Fr. 213,661. 95

Die Finanzdirektion empfiehlt dem Regierungsrate, gestützt auf den vorstehenden Bericht zu beschliessen:

Dem Grossen Rate wird beantragt, für die im Jahre 1915 vorgekommenen Kreditüberschreitungen folgende Nachkredite zu Lasten der Staatsrechnung für 1915 zu bewilligen:

1. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, welche der Zeit und dem Betrage nach durch gesetzliche Vorschriften, Tarife und Verträge bestimmt sind Fr. 1,155,370. 51
 2. Kreditüberschreitungen für Ausgaben, wo diese Voraussetzung nicht oder nur zum Teil zutrifft » 213,661. 95
- Zusammen Fr. 1,369,032. 46

Bern, den 30. Juni 1916.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 21. Juli 1916.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr Tschumi,
für den Staatsschreiber
G. Kurz.

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates
und der Staatswirtschaftskommission**
vom 5. und 7. September 1916.

Dekret

betreffend die

Ausscheidung von Schutzwaldungen im Kanton Bern.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 3, erster Absatz, des Gesetzes vom 20. August 1905 betreffend das Forstwesen,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der § 2 des Dekrets über die Ausscheidung von Schutzwaldungen vom 21. November 1905 ist aufgehoben und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

« Die Schutzwaldzone des Alpengebietes wird auf ihrer Nordseite durch eine Linie begrenzt, die bei Huttwil an den Kanton Luzern anschliesst und dann der Landstrasse folgt, welche von da über Dürrenroth, Häusernmoos, Herbrig, Affoltern, Rinderbach an die Emme bei Rüegsauschachen führt. Von dort läuft sie in südlicher Richtung längs der Strasse Burgdorf-Thun über Schafhausen und Walkringen nach Enggistein. Hier verlässt sie die Strasse und folgt dem kürzesten Wege über Ober-Enggistein nach Ried und Schlosswil und von da den Strassen IV. Klasse über Herolfingen, Gysenstein, Ursellen nach Stalden, wo sie wieder die Landstrasse trifft und auf derselben Thun erreicht. Von Thun an folgt sie der Strasse nach Reutigen. Im Dorfe Reutigen wendet sie nordwestlich und geht am Fusse der Stockhornkette über Blumenstein nach Wattenwil. Von dort an fällt sie zusammen mit der Strasse nach Burgistein—Riggisberg—Oberbütschel. Bei letztem Ort schliesst sie an den Bütschelbach an, mündet mit diesem in das Schwarzwasser und mit dem Schwarzwasser in die Sense.

Die Gemeinde Albligen, welche jenseits der Sense liegt, bleibt vom Schutzgebiet ausgeschlossen. »

Dieser Beschluss ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen und tritt mit dem Tage der Genehmigung durch den Bundesrat in Kraft.

Bern, den 5./7. September 1916.

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

Dr. Tschumi,

der Stellvertreter des Staatsschreibers

G. Kurz.

Namens der Staatswirtschaftskommission

der Präsident

Jenny.

Vortrag der Direktion des Gemeindewesens

an den

Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates

betreffend

die Vereinigung der Gemeinden Biel und Bözingen.

(August 1916.)

Am 15. Februar 1911 hat der Stadtrat von Biel eine Motion Näher in folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Der Gemeinderat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Stadtrat Bericht und Antrag einzubringen, ob es nicht angezeigt sei, mit den umliegenden Gemeinden Verhandlungen anzubahnen zwecks Vereinigung derselben mit der Gemeinde Biel, sofern von einer der in Betracht kommenden Nachbargemeinden ein bezügliches Gesuch gestellt wird.» Die Gemeindeversammlung von Bözingen beschloss daraufhin im April 1911, ein solches Gesuch an Biel zu richten, und der Gemeinderat von Bözingen stellte infolgedessen an denjenigen von Biel die Anfrage, unter welchen Bedingungen eine Vereinigung der beiden Gemeinden möglich wäre. Die Folge dieser Anfrage war die Einsetzung einer sogenannten Fusionskommission, bestehend aus Delegierten der Gemeinderäte von Biel und Bözingen. Diese Kommission arbeitete in längeren Vorarbeiten einen Vereinigungsvertrag aus, dem die Einwohnergemeinde Bözingen am 18. Juni 1915 die Genehmigung erteilte, und zwar mit 268 gegen 81 Stimmen. Die Gemeinde Biel ihrerseits nahm den Vertrag am 13./14. Mai 1916 mit 1861 gegen 906 Stimmen an, aber unter Aufstellung etwas abweichender Vertragsbestimmungen. Der so abgeänderte Vertrag wurde dann neuerdings der Gemeinde Bözingen unterbreitet, die ihm am 27. Juni 1916 mit 189 gegen 85 Stimmen ebenfalls zustimmte.

Verschiedene dringliche Bedürfnisse grösserer finanzieller Tragweite waren es, die in Bözingen den Weg zu den Fusionsverhandlungen anbahnen halfen. Man sah dort voraus, dass in allernächster Zeit ein neues Primarschulhaus erstellt werden müsse und dass die Sekundarschule einer Erweiterung bedürfe. Auch die

Korrigierung des Trottoirs im Unterdorf und die Erstellung einer Kanalisation erweisen sich als dringlich; aber zur Ausführung all dieser Arbeiten war kein Geld vorhanden, und die Gemeinde sah ein, dass sie bei ihrer relativ geringen Steuerkraft unmöglich noch die Verzinsung und Amortisierung neuer grosser Anleihen übernehmen könne. Auch ganz allgemein erheische die bessere Entwicklung der Gemeinde Bözingen durchaus einen Anschluss an Biel. Diese letztere Gemeinde ihrerseits fühlt sich in ihrer Entwicklung und Ausdehnung beengt; ihre Industrie, ihr Handel und ihr Gewerbe hatten in den letzten Jahrzehnten durch rasches Aufblühen den Fusionsgedanken ebenfalls nahegelegt. Wie alle Industriezentren, so fühlte auch Biel das Bedürfnis nach Erweiterung; war doch das zur Ueberbauung innerhalb der Gemeindegrenzen verfügbare Land beschränkt und zu teuer, die industrielle Entwicklung daher gehemmt und zum Stillstande verurteilt, wenn nicht rechtzeitig für eine natürliche und ungehinderte Entwicklungsmöglichkeit gesorgt wurde. Zudem erschien die Bevölkerung von Biel mit derjenigen der Nachbargemeinden im täglichen Verkehr, in Handel und Industrie schon heute als Ganzes, das sich bei vollständigem Zusammenschluss noch mehr kräftigen musste. Die Notwendigkeit baulicher Ausdehnung machte eine einheitliche Baupolizei wünschbar, um grössere Anlagen nach einheitlichem Bauplan zu sichern, und auch eine Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Polizei-, Sanitäts-, Schul-, Vormundschafts- und Armenwesens musste sich als Wohltat erweisen. Ebenso war man überzeugt, dass eine Zentralisation den industriellen städtischen Unternehmungen zugute kommen müsse (Gas, Wasser, Elektrizität), gerade so, wie sie der Entwicklung der Strassenbahnen

vorteilhaft sei. Auf der andern Seite verhehlte man sich in Biel auch nicht die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung einer solchen Zentralisation entgegenstellen mussten. Man war sich bewusst, dass die Neuerung namentlich im Anfang finanzielle Opfer fordern werde, indem ganz natürlich nicht überall in den Aussengemeinden z. B. der gleich gute Strassen- und Trottoirunterhalt anzutreffen sei und nicht alle Aussengemeinden eine öffentliche Beleuchtung, Abzugskanäle usw. besässen. Dies auszugleichen und Fehlendes zu erstellen, sei mit Opfern verbunden, aber diese seien gerechtfertigt durch die für das Ganze sich ergebenden Vorteile und die Möglichkeit weiterer Fortschritte. Man sagte sich, dass bei Gemeindefusionen nicht einzig und allein der Finanzpunkt ausschlaggebend sein dürfe, sondern dass man in erster Linie darauf sehen müsse, ob der Finanzhaushalt einer Gemeinde auf gesunder Basis beruhe und die zu befriedigenden Ansprüche *unter Berücksichtigung aller Faktoren* in einem richtigen Verhältnis zu der ausgewiesenen Finanzkraft stünden. Zur Rechtfertigung dieser Auffassung wird direkt auf die Tatsache hingewiesen, dass Biel und seine Nachbargemeinden sich gegenseitig in diejenige Entwicklung hineingetrieben haben, in der sie sich heute befinden, und dass jede Gemeinde in Gestalt und Oekonomie sich heute anders ausnehmen würde ohne den Einfluss der andern. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, erscheine eine solidare Regelung der Lage nur billig.

Dies sind in grossen Zügen die leitenden Gesichtspunkte, die den beiden Gemeinden bei ihren Beschlüssen vorschwebten, und die zu einem übereinstimmenden Antrage auf Verschmelzung geführt haben. Sache des Grossen Rates wird es nun sein, in Anwendung von Art. 63 der bernischen Staatsverfassung das bezügliche Dekret zu erlassen. Schon vorgängig diesem Dekret sind aber die beiden Gemeinden noch weiter gegangen; sie haben sogar einen Vereinigungsvertrag aufgestellt, worin sie die durch die Vereinigung bedingten organisatorischen und finanziellen Neuerungen festlegten. Obschon, wie gesagt, dieser Vertrag nicht eine Voraussetzung der vom Grossen Rate auszusprechenden Vereinigung bildet, so rechtfertigt es sich doch, hier kurz seinen Hauptinhalt zu skizzieren; bildet er doch ein lehrreiches Beispiel, wie sich dergleichen Fälle erledigen lassen, ohne dass das Verwaltungsgericht angerufen werden muss (v. Art. 11, Ziff. 1, des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege).

Der Vertrag sieht vor, dass die Gemeinde Bözingen mit der Vereinigung verschwindet, indem sie von Biel in sich aufgenommen wird. Diesen Grundsatz, dass eine Fusionsgemeinde die andere absorbiert, hat der Grosse Rat in letzter Zeit z. B. im Falle Thun-Goldwil (19. Nov. 1912) und Ebligen-Oberried (27. Nov. 1913) im Vereinigungsdekrete jeweils zum Ausdruck gebracht. Seine Anwendung rechtfertigt sich da, wo in irgend einer massgebenden Hinsicht (Bevölkerungszahl, wirtschaftliche Entwicklung usw.) die eine Gemeinde der andern sehr überlegen ist. Nun wies Biel bei der letzten Volkszählung 23,679 Einwohner auf, Bözingen demgegenüber nur 2,982; auch sonst, z. B. punkto Finanzkraft und wirtschaftlicher Entwicklung und Entwicklungsfähigkeit, steht Bözingen naturgemäss sehr hinter Biel zurück. Als weitere Bestimmungen des Vertrages verdienen etwa noch folgende hier festgehalten zu werden: Das Vermögen, die Einnahme-

quellen und die Verwaltung der Einwohnergemeinde Bözingen gehen auf den Zeitpunkt der Verschmelzung auf die Einwohnergemeinde Biel über; der Name Bözingen bleibt als Quartierbezeichnung bestehen; den Bürgern von Bözingen wird Gelegenheit gegeben, ihr Stimmrecht in Bözingen auszuüben; die Bewohner von Bözingen sind bei der Besetzung von Kommissionen tunlichst zu berücksichtigen; die in Bözingen bestehenden Schulklassen bleiben bis zur Schaffung von Schulkreisen und bis zur Reorganisation des Mittelschulwesens in Biel bestehen, und es soll deren Zahl nicht reduziert werden; die besondern Zweckbestimmungen des Schulgutes und der Stiftungen werden gewährleistet; die in Bözingen bestehende Trinkwasserversorgung bleibt als Teil der städtischen Unternehmungen bestehen; die Burgergemeinde Bözingen wird in ihrer Organisation und in ihrem Nutzungsvermögen von der Fusion in keiner Weise berührt; auf den Zeitpunkt der Vereinigung haben sämtliche Behörden und Kommissionen, Gemeindebeamte und -angestellte der bisherigen Gemeinde Bözingen ihr Mandat niederzulegen (während von der Gemeinde Biel diese Entlassenen in angemessener Weise weiter beschäftigt werden sollen); die im Amte stehenden Lehrer und Lehrerinnen vollenden die angefangene Amtsperiode, es treten für sie jedoch mit der Fusion die Besoldungsverhältnisse von Biel im Verhältnis zur wöchentlichen Stundenzahl in Kraft.

Dies scheinen uns die wesentlichsten Bestimmungen des zwischen Biel und Bözingen vereinbarten Vereinigungsvertrages. Für den Vermögensübergang an Biel sollen massgebend sein die verschiedenen Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Bözingen auf den im Dekret zu bezeichnenden Zeitpunkt. Gleichwohl lassen sich an Hand der Abschlüsse von 1914 orientierende Anhaltspunkte über die zu erwartenden Uebergänge und Wirkungen aufstellen. Das Ortsgut von Bözingen weist inkl. Elektrizitätswerk ein Vermögen von Fr. 448,879.74, das Schulgut ein solches von Fr. 225,104.90 auf, zusammen also Fr. 673,984.64, gegenüber Fr. 452,206.49 an Passiven. Reines Vermögen also Fr. 221,778.15. Das Jahreserträgnis der Wasserversorgung und des Elektrizitätswerkes beläuft sich pro 1914 auf Fr. 30,192.— bei einem restanzlichen Anlagekapital von Fr. 294,000.—. Die Gemeinderechnung schliesst nach Abschreibung eines kleinen Passivsaldo aus dem Vorjahre mit einem Passivsaldo von Fr. 3,679.93, wobei zu bemerken ist, dass die durch die Mobilisation und ausserordentlichen Unterstützungen entstandenen Ausgaben Fr. 7,633.36 betragen haben. Die Steuerverhältnisse waren folgende:

Grundeigentum	Fr. 7,829,700.—
Grundpfändliche Kapitalien	» 373,464.—
Einkommen I. Kl.	» 517,900.—
» II. »	» 2,000.—
» III. »	» 12,000.—

Der Gemeindesteuerertrag belief sich bei einem Steueransatz von 3,50 ‰ (gegenüber 3,30 ‰ in Biel) auf Fr. 58,410.85. Speziell zur Frage der Beeinflussung der Verhältnisse in Bözingen durch die Nachbarschaft von Biel sei noch festgestellt, dass 1914 in Biel zur Einkommensteuer I. Kl. taxiert wurden 345 in Bözingen wohnende Steuerpflichtige mit einem daherigen Einkommen von Fr. 129,700.—, und demgegenüber in Bözingen 47 Bewohner von Biel mit einem Einkommen von Fr. 28,000.—; Differenz zu Gunsten der Gemeinde Biel also Fr. 101,700.—, was zum Ansatz

von Biel à 4,95 % einen Steuerertrag von Fr. 5034.15 ausmacht.

Spezieller Betrachtung bedarf hier noch die Vertragsbestimmung, dass Bözingen in der Besetzung von Kommissionen möglichst zu berücksichtigen sei und zwar offenbar gleich vom Beginn der Vereinigung an. Dies ist nur möglich, wenn man den stimmfähigen Bürgern von Bözingen schon für die Gesamterneuerungswahlen vom Dezember laufenden Jahres ein Mitsprachrecht einräumt, d. h. das Stimmrecht gibt. Dies wieder bedingt angesichts des auf 1. Januar 1917 erfolgenden rechnungsmässigen Uebergangs die Notwendigkeit des früheren Eintrittes der politischen Wirkungen der Vereinigung. Ein solcher kann ohne Nachteil stattfinden, und man erhält damit eine Garantie dafür, dass Bözingen wirklich schon mit Beginn der Vereinigung

die im Verträge vorgesehene angemessene Vertretung erhalten kann. Der politische Uebergang wäre etwa auf den 1. November 1916 festzusetzen.

Im Vorstehenden scheint uns nachgewiesen, dass die Vereinigung im Interesse beider Gemeinden liegt und dass dieselbe auch den Interessen des Staates nicht zuwiderläuft. Wir empfehlen Ihnen daher die Vornahme der Vereinigung durch Erlass des nachstehenden Dekretes.

Bern, den 22. August 1916.

Der Direktor des Gemeindewesens:

Simonin.

Entwurf des Regierungsrates
vom 22. August 1916.

Abänderungsanträge der Kommission des Grossen Rates
vom 18. September 1916.

Dekret

betreffend

die Vereinigung der Einwohnergemeinden Biel und Bözingen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung,

auf den Antrag des Regierungsrates

beschliesst:

Art. 1. Die Einwohnergemeinden Biel und Bözingen werden in der Weise vereinigt, dass Biel die Gemeinde Bözingen in sich aufnimmt.

Sämtliche bisher der Einwohnergemeinde Bözingen obliegenden Verwaltungszweige gehen damit auf die erweiterte Einwohnergemeinde Biel über.

Art. 2. Dieses Dekret tritt in Kraft:
in politischer Hinsicht auf 1. November 1916,
und in anderer Beziehung auf 1. Januar 1917.

Art. 3. Auf den Zeitpunkt des definitiven Inkrafttretens des Dekretes wird die Einwohnergemeinde Bözingen aufgelöst.

Art. 4. Die verschiedenen Verwaltungsrechnungen der Gemeinde Bözingen pro 1916 sind vom gegenwärtigen Gemeindekassier von Bözingen innert gesetzlicher Frist auf Rechnung der Gemeinde Biel abzulegen. Die Genehmigung dieser Rechnungen erfolgt durch die Stimmberechtigten der ehemaligen Gemeinde Bözingen.

Art. 5. Der Regierungsrat wird mit der Ausführung dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 22. August 1916.

Im Namen des Regierungsrates
der Vice-Präsident
Merz,
für den Staatsschreiber
G. Kurz.

Sämtliche Verwaltungszweige der Einwohnergemeinde Bözingen gehen damit auf die erweiterte Einwohnergemeinde Biel über.

Art. 2. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1917 in Kraft.

Für die Vornahme der Wahlen in die Behörden der erweiterten Einwohnergemeinde Biel wird das Dekret bereits auf 1. November 1916 wirksam.

Art. 3. Auf 1. Januar 1917 wird die Einwohnergemeinde Bözingen aufgelöst.

Art. 4. Die verschiedenen Verwaltungsrechnungen sind von den zuständigen Organen der Einwohnergemeinde Bözingen innert

Bern, den 18. September 1916.

Namens der Kommission
der Präsident
Morgenthaler.

Vortrag der Militärdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

den Dekretsentwurf betreffend die Organisation der Militärverwaltung.

(Mai 1916.)

Die letzten Jahrzehnte haben das Militärwesen in immer stärkerem Masse zur Bundessache gemacht.

Die Aufgaben und Rechte des Kantons haben an Umfang und Wichtigkeit abgenommen, und wenn sie auch heute noch von grösserer Bedeutung sind, als man auf den ersten Blick glauben möchte, so treten sie doch gegenüber denjenigen des Bundes ins zweite Glied. Die kantonale Militärverwaltung hat infolgedessen ihre frühere Selbständigkeit verloren.

Dieser Sachlage ist unsere Gesetzgebung bis jetzt nicht gefolgt. Bis zum Jahre 1874 besass der Kanton, entsprechend seiner Militärhoheit, eine eigene Militärorganisation und daran anschliessend eine grosse Zahl gesetzlicher Erlasse aller Art. Die Grundlage bildete das Gesetz vom 17. Mai 1852 über die Militärorganisation. Durch die eidgenössische Gesetzgebung ist der grösste Teil dieser Erlasse aufgehoben worden. Was geblieben ist, sind einige Bestimmungen der Militärorganisation von 1852 und ein Gesetz über das Bureau der Direktion des Militärs von 1853. Beide Gesetze betrafen Verhältnisse, die von den heutigen vollständig verschieden sind; die wenigen noch geltenden Artikel können infolgedessen nur mit Mühe angewendet werden.

Eine Neuordnung ist deshalb am Platz und kann jetzt, nachdem die eidgenössische Organisation vom Jahre 1907 zur Hauptsache ausgeführt ist, mit Aussicht auf dauernden Bestand vorgenommen werden. Es handelt sich dabei um Fragen der Organisation,

wofür nach Art. 44 der Staatsverfassung die Zuständigkeit des Grossen Rates gegeben ist.

Der Dekretsentwurf nennt vorab diejenigen Gegenstände, deren Besorgung dem Regierungsrat obliegt; es wird dadurch der heute geltende Zustand festgelegt.

Neu ist die Vorschrift, dass sämtliche Wahlen dem Regierungsrat übertragen werden. Das bringt eine Aenderung mit sich für die Stelle des Kriegskommissärs, den heute der Grosse Rat wählt, und für die Kommandanten der Füsilierbataillone, deren Wahl ebenfalls dem Grossen Rat zufällt.

Die Neuierung erfolgt im Anschluss an die Ordnung, welche diese Frage in den Organisationsdekreten der andern Direktionen des Regierungsrates erfahren hat. Für die Offizierswahlen insbesondere ist auch der Umstand mitbestimmend, dass da die Stellung der Kantone im Lauf der Zeit wesentlich anders geworden ist. Sie dürfen Beförderungen nur noch vornehmen, wenn ein Fähigkeitszeugnis der eidgenössischen Verwaltung vorliegt; sie sind infolgedessen in der Ausübung des Wahlrechtes stark beschränkt. Die Wahlen der Majore sind deswegen vom Grossen Rat seit langer Zeit als blosse Formsache behandelt worden. Andererseits haben sich daraus, dass diese Wahlen nur bei Anlass einer Grossratssession vorgenommen werden konnten, schon häufig Schwierigkeiten ergeben. Sie sind namentlich seit dem Ausbruch des europäischen Krieges sehr fühlbar geworden, und der Regierungsrat hat in einer

ganzen Reihe von Fällen den Bundesrat ersuchen müssen, an Stelle des Grossen Rates dringende Ernennungen vorzunehmen.

Die Organisation der Militärdirektion entspricht dem heutigen Zustand. Bis vor einigen Jahren bestand neben dem Sekretariat und dem Kriegskommissariat als dritte Abteilung die Zeughausverwaltung. Sie ist jetzt zum Teil dem Kriegskommissariat übertragen worden, zum Teil wird sie vom Bunde besorgt; dem soll auch im neuen Dekret Ausdruck gegeben werden. An Stelle des Zeughausverwalters soll dem Kriegskommissär ein zweiter Adjunkt beigegeben werden. Bei diesem Anlass muss die Besoldung der zwei Adjunkte neu bestimmt werden; sie ist beim Erlass des Besoldungsdekretes mit Rück-

sicht auf die Person des damaligen Inhabers festgesetzt worden und entspricht den Anforderungen, die heute gestellt werden, nicht mehr.

Die Bezirksverwaltung wird entsprechend den gegenwärtigen eidgenössischen Bestimmungen geordnet; es wird auch hier am bestehenden Zustand nichts geändert.

Bern, den 12. Mai 1916.

Der Militärdirektor:
Scheurer.

**Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und
der Kommission des Grossen Rates**
vom 14. September 1916.

Dekret

betreffend

die Organisation der Militärverwaltung.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung des Art. 44 der Staatsverfassung
vom 4. Juni 1893,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Arbeitsgebiet und Zuständigkeit.

§ 1. Die Militärverwaltung besorgt das ganze Militärwesen, soweit es in die Zuständigkeit des Kantons fällt.

§ 2. Die Leitung wird unter der Oberaufsicht des Regierungsrates von der Militärdirektion ausgeübt.

§ 3. Der Regierungsrat entscheidet in folgenden Geschäften:

1. Ernennung und Beförderung von Offizieren und Enthebung vom Kommando.
2. Wahl der Beamten und Angestellten der Militärdirektion.
3. Wahl der Kreiskommandanten.
4. Truppenaufgebot zu kantonalem Dienst.
5. Verträge über die kantonalen Militäranstalten mit dem Bund.
6. Umschreibung der Kreise für die Bezirksverwaltung.
7. Vergebung der Militärlieferungen.
8. Lohn- und Werkstättenordnung.

§ 4. In allen übrigen Fällen entscheidet die Militärdirektion. Ihr liegt die Ausführung der Verfügungen des Regierungsrates ob.

II. Organisation der Militärdirektion.

§ 5. Die Leitung der Militärdirektion steht dem Militärdirektor zu.

§ 6. Die Militärdirektion zerfällt in das Sekretariat und das Kriegskommissariat.

§ 7. In den Geschäftskreis des Sekretariats fallen folgende Geschäfte:

1. Der Verkehr mit dem Regierungsrat und der Staatskanzlei und die Antragstellung zu Händen des Regierungsrates.
2. Die Angelegenheiten, welche die militärischen Verhältnisse der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten betreffen.
3. Das Rekrutierungswesen.
4. Das Schiesswesen ausser Dienst.
5. Die militärische Jugendausbildung.
6. Die Vorbereitung und Durchführung der Mobilmachung.

§ 8. Die Beamten des Sekretariats sind der 1. und der 2. Sekretär. Ihnen werden die notwendigen Hilfskräfte zugeteilt.

§ 9. In den Geschäftskreis des Kriegskommissariats gehören:

1. Alle Angelegenheiten betreffend Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung, sowie das Korpsmaterial.
2. Die Leitung der Militärwerkstätten.
3. Die Verwaltung der Militäranstalten.
4. Die Zeughausverwaltung.
5. Die Anlage und der Bezug der Militärsteuer.
6. Das Rechnungs- und Kassawesen.
7. Die Notunterstützung.

§ 10. Die Beamten des Kriegskommissariats sind der Kriegskommissär, die zwei Adjunkte und der Kasernenverwalter. Ihnen werden die notwendigen Hilfskräfte zugeteilt.

III. Die Bezirksverwaltung.

§ 11. Der Kanton wird in Militärkreise eingeteilt. Jedem Kreis steht ein Kreiskommandant vor. Den Sitz des Kreiskommandos bestimmt die Militärdirektion.

§ 12. Die Kreiskommandanten besorgen die Geschäfte in ihren Kreisen nach Weisung der Militärdirektion. Sie sind zur gegenseitigen Stellvertretung und zur Mithilfe bei der Arbeit der Militärdirektion verpflichtet.

§ 13. Die Militärkreise werden in Sektionen eingeteilt. Die Umschreibung derselben geschieht durch die Militärdirektion.

§ 14. Jeder Sektion steht ein Sektionschef vor, dem ein oder mehrere Postläufer beigegeben sind. Sektionschef und Postläufer werden von der Militärdirektion ernannt.

§ 15. Die Sektionschefs eines Kreises sind zur gegenseitigen Stellvertretung verpflichtet.

§ 16. Die Entschädigung der Kreiskommandanten und der Sektionschefs wird durch den Regierungsrat festgesetzt.

IV. Schlussbestimmungen.

§ 17. Die Organisation der Militärdirektion (Zentralverwaltung) und die Obliegenheiten der Kreiskommandanten und Sektionschefs werden durch Verordnungen des Regierungsrates geregelt.

§ 18. Die Besoldung der Adjunkte des Kriegskommissariats beträgt 4000 Fr. bis 5000 Fr.

§ 19. Durch dieses Dekret werden aufgehoben:

1. Die in Kraft verbliebenen Vorschriften der Gesetze vom 17. Mai 1852 über die Militärorganisation und vom 10. Oktober 1853 über die Organisation des Bureaus der Direktion des Militärs.
2. Die Dekrete vom 22. November 1880 betreffend die Entschädigung der Militärkreisverwaltung und vom 19. Mai 1896 betreffend Abänderung des Dekretes über die Entschädigung der Militärkreisverwaltung.

§ 20. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft.

Bern, den 14. September 1916.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. Tschumi,
für den Staatsschreiber
G. Kurz.

Namens der Kommission
der Präsident
Bühler.

Strafnachlassgesuche.

(September 1916.)

1. **Bögli**, Johann Jakob, von Moosseedorf, geboren 1891, Gärtner, zur Zeit in Gstaad, wurde am 11. März 1914 vom Polizeirichter von Bern wegen **Betruges** zu drei Tagen Gefängnis, die Strafe unter Auferlegung einer Probezeit von 3 Jahren bedingt erlassen, und zu 5 Fr. Staatskosten verurteilt. Im Dezember 1913 hat sich Bögli unter Angabe eines falschen Namens und einer unrichtigen Adresse in zwei Spezereiläden der Stadt Bern Waren im Betrage von ungefähr 15 Fr. verabfolgen lassen. Nach Behändigung der Waren zeigte er sich in den zwei Magazinen nicht mehr. Im nunmehr gestellten Strafnachlassgesuch bringt Bögli als hauptsächlichstes Argument an, er finde, er habe mit den 3 Tagen Gefängnis, die er bereits habe absitzen müssen, genug an Strafe verbüsst. Er gewärtige, seine Stelle zu verlieren, wenn er den Strafvollzug für die drei Tage auch noch zu erstehen habe. In der Tat wurde Bögli am 11. Januar 1915 ein zweites Mal verurteilt, aber wegen einer ganz andern Sache, nicht wegen Betruges, sondern wegen Diebstahls zu acht Tagen Gefängnis. Dieser neuen Strafe wegen sah sich der Richter veranlasst, den bedingten Straferlass für die drei Tage wegen Betruges zu widerrufen. Grund für die Gewährung eines Strafnachlasses ist nicht vorhanden. Die Strafe, die Bögli betroffen hat, ist nicht eine harte. Durch gutes Verhalten hätte er sie sich ersparen können. Wenn sich Bögli in letzter Zeit offenbar etwas mehr zusammennahm, so hat man damit noch keine Veranlassung, das Urteil des Richters aufzuheben. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. **Leiser**, Alfred, von Seedorf, geboren 1876, Schuhmacher in Biel, wurde am 3. März 1916 vom Polizeirichter von Biel wegen **Widerhandlung gegen das Trödlergesetz** zu 50 Fr. Busse und 8 Fr 90 Staatskosten verurteilt. Im Jahre 1915 trieb Leiser neben seiner Schuhmacherei auch Handel mit älteren Schuhen, ohne dafür im Besitze einer Bewilligung zu sein. Anlässlich eines Diebstahls an Schuhen durch eine dritte Person, wobei die Schuhe angeblich dem Leiser verkauft worden wären, was sich allerdings nicht als richtig erwies, kam seine Uebertretung zu Tage. Der Verurteilte stellt ein Strafnachlassgesuch. Er erklärt, die Busse von 50 Fr. sei für ihn hart. Sie wirke für seine Existenz ruinös.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

Er besitze kein Vermögen und habe für eine Familie mit sieben Kindern zu sorgen. Die Uebertretung gegen das Trödlergesetz habe er aus Unkenntnis begangen. Die vom Petenten gemachten Angaben entsprechen offenbar den Tatsachen. Dem Leiser wird in jeder Beziehung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Er ist arm. Sein guter Glaube ergibt sich daraus, dass er sich für den An- und Verkauf von alten Schuhen durch ein Inserat in der Zeitung empfahl. Die Busse von 50 Fr. ist unter diesen Umständen in der Tat als eine etwas harte Strafe zu betrachten. Ein gänzlicher Erlass ist aber der Konsequenzen wegen nicht zu empfehlen. Man muss derartigen Delikten repressiv entgegentreten, wenn man nicht ihre Ueberhandnahme befürchten will. Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

3.—6. **Brunner**, Johanna, geboren 1872, **Brunner**, Anna, geboren 1896, **Luginbühl**, Gottlieb, geboren 1862, Bäcker, und **Tschiemer**, Hermann, geboren 1892, Landwirt, alle in Habkern, wurden am 13. März 1916 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Widerhandlung gegen Wirtschaftspolizeivorschriften** zu je einer Busse von 50 Fr. und mit Ausnahme von Tschiemer zu je 5 Fr. Patentgebühr verurteilt. Im Herbst 1915 entstand in Habkern eine Konsumgenossenschaft. Verkäuferin wurde die damals erst 19jährige Anna Brunner, die offenbar zuerst in Unkenntnis ihrer Funktionen im September 1915 einmal entgegen gesetzlicher Vorschrift einen Liter Wein zum Forttragen verkaufte. Ihre Mutter aber gab im Dezember 1915 dem Vizepräsidenten der Genossenschaft, Hermann Tschiemer, auf dessen Anstiften hin einen Doppelliter Wein, der an Ort und Stelle sofort getrunken wurde. Diese Uebertretungen kamen zu Tage, als gegen den Bäcker der Konsumgenossenschaft, Gottlieb Luginbühl, Anzeige eingereicht wurde, weil er, einem alten Brauche in Habkern gemäss, in der Sylvesternacht 1915/1916 einige Burschen zum Jassen in die Backstube eingeladen und ihnen bei dieser Gelegenheit schwarzen Kaffee verkauft hatte. Im heute gestellten Strafnachlassgesuche wird hauptsächlich auf den guten Glauben der vier Verurteilten hingewiesen und geltend gemacht, sie würden von der Strafe etwas hart be-

troffen. Die Verfehlungen sind nun allerdings geringfügiger Natur und so, dass die vier Gesuchsteller vermutlich nichts Unerlaubtes zu begehen glaubten; jedenfalls war keine Umgehung von Wirtschaftspolizeivorschriften beabsichtigt. Der Leumund aller vier Personen lautet gut. Ein Strafnachlass wird von den Gemeinde- und Bezirksbehörden befürwortet. Die Gesuchsteller möchten Reduktion der vier Bussen auf einen Betrag von insgesamt 50 Fr. Der Regierungsrat empfiehlt nicht ganz soweit zu gehen. Die Herabsetzung der Bussen auf je 25 Fr. für einen Gesuchsteller scheint angemessen. Ein Nachlass an der Patentgebühr hingegen kann nicht erfolgen, trotz gestelltem Gesuch, da diese Gebühr fiskalischen Charakter besitzt.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf je 25 Fr.

7. **Küng**, geborene Linder, Elisabeth, von Geltwil, geboren 1854, in Bern, wurde am 28. März 1916 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen Wirtschaftspolizeivorschriften** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt, weil sie stellenlose Dienstmädchen gegen Bezahlung bei sich beherbergte und ihnen auch gegen Entgelt das Essen verabfolgte. Frau Küng beruft sich in ihrem Strafnachlassgesuch auf den guten Glauben und ihre Armut. Beide Umstände dürfen hier allerdings in Betracht gezogen werden. Es wird auch so sein, dass Frau Küng gegen keine gesetzliche Vorschrift zu verstossen glaubte. Die Gesuchstellerin ist gut beleumdet. Ihre Uebertretung ist geringfügiger Art. In Anbetracht dieser Verhältnisse mag das über sie ergangene gesetzliche Minimum der Strafe etwas hart erscheinen, besonders wenn man bedenkt, dass sie den Strafvollzug vermutlich in Gefängnis umgewandelt auszustehen hätte. Der Regierungsrat beantragt deshalb Reduktion der Busse auf 10 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 10 Fr.

8. u. 9. **Rebetz**, Marc, geboren 1869, und **Rebetz**, Fidelia, geboren 1873, beide von Lajoux, in Alle, wurden am 1. Oktober 1915 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Widerhandlung gegen Feuerpolizeivorschriften** je zu 10 Fr. Busse und 4 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. In der Nacht des 26. September 1915 brannte das Haus, das die Eheleute Rebetz in Alle bewohnten, zum Teil nieder. Die Brandursache konnte nicht festgestellt werden, doch erzeugte sich, dass die beiden Eheleute einige Stunden vor Ausbruch des Feuers mit offenen Lichtern im Stall und in der Scheune des Hauses herumgegangen waren. Sie ersuchen nunmehr um Erlass der ihnen deshalb auferlegten Busse, erklärend, die Bezahlung sei ihnen unmöglich, ihr Mobiliar sei ihnen zum grössten Teil verbrannt und der Ehemann verdiene fast nichts für den Unterhalt der zahl-

reichen Familie. Es muss angenommen werden, diese Angaben seien richtig. Dennoch scheint der Erlass der Bussen nicht am Platze. Die Bussen sind den Verhältnissen angemessen. Die Uebertretungen der Eheleute Rebetz stellen so erhebliche Gefährdungen dar, dass ihnen eine Strafe gehört. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

10. **David**, Charles, von St. Claude (Frankreich), geboren 1863, Handlanger in Biel, wurde am 21. Januar 1916 vom korrekzionellen Einzelrichter von Biel wegen **Widersetzlichkeit und Aergernis erregenden Benehmens** zu acht Tagen Gefängnis, 10 Fr. Busse, zwei Jahren Landesverweisung und 2 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. David befand sich am 4. Januar 1916 in arg betrunkenem Zustande. Ein Polizist wollte ihn forttransportieren; aber David setzte diesem Beginnen derartigen Widerstand entgegen, dass er mit Gewalt in den Arrest verbracht werden musste. Im nunmehr eingereichten Strafnachlassgesuche, das auf einen Nachlass an der Gefängnisstrafe und Beseitigung der Landesverweisung ausgeht, verspricht David, dass ihm eine Wiederholung des begangenen Verstosses nicht mehr vorkommen solle. Leider ist diesen Versprechungen wenig zu vertrauen, da David ähnlicher Uebertretungen wegen oftmals vorbestraft ist. Immerhin wird ihm vom Arbeitgeber ein günstiges Zeugnis ausgestellt. Gemeinde- und Bezirksbehörden empfehlen sein Gesuch ebenfalls. Da David sich seit vielen Jahren im Kanton aufhält und durch die Ausweisung schwer betroffen würde, ebenso wie auch seine Familie, kann vom Regierungsrat der Erlass der Verweisungsstrafe befürwortet werden. Dagegen ist ein Nachlass an der Gefängnisstrafe nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Verweisungsstrafe.

11. **Hirsbrunner**, Gottfried, von Sumiswald, geboren 1872, Sager in Bern, wurde am 11. November 1915 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Trödlergesetz** zu 50 Fr. Busse und 18 Fr. Staatskosten verurteilt. Hirsbrunner hat im September 1915 überwiesenermassen mit alten Gebrauchsgegenständen Handel getrieben, ohne im Besitze der erforderlichen Trödlerbewilligung zu sein. In seinem Strafnachlassgesuche bringt er an, die Busse wegen Verdienstlosigkeit nicht zahlen zu können. Er findet, da er sich zum ersten Mal einen derartigen Verstoss habe zu Schulden kommen lassen, würde eine Mahnung den Zweck auch erreicht haben. Das Gesuch des Hirsbrunner kann trotz der offenbar prekären Lage des Petenten nicht befürwortet werden. Seine bisherige Aufführung ist auch abgesehen von der vorliegenden Uebertretung keine einwandfreie. Er ist anderer Polizeivergehen wegen mehrmals vorbestraft. Sein Gesuch wird weder von den Gemeinde-

behörden noch vom Regierungsstatthalter empfohlen. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. **Henry, Léonie**, geborne Bonqueneur, geboren 1876, von und in Damphreux, wurde am 21. Januar, 18. Februar und 14. April 1916 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Schulunfleiss** ihres Sohnes zu vier Bussen im Gesamtbetrage von 90 Fr. verurteilt. Frau Wwe. Henry hat im Jahre 1915 ihren damals noch schulpflichtigen Sohn Paul entgegen gesetzlicher Vorschrift aus der Schule genommen und ihn im Kanton Aargau, wo er nur am Samstag die Schule zu besuchen hatte, in eine Stelle gegeben. In ihrem heutigen Strafnachlassgesuche erklärt sie ihre Unmöglichkeit, den Bussbetrag von 90 Fr. entrichten zu können. Nach dem Berichte der Schulbehörden wurde aber Frau Henry über die Widerrechtlichkeit ihres Vorgehens rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, sodass sie die Verurteilungen jedenfalls ihrer Schuld zuzuschreiben hat. Ein gänzlicher Strafnachlass erscheint aus diesem Grunde nicht als angemessen. Immerhin müssen doch die persönlichen Verhältnisse der Witwe Henry, welche ihr die Bezahlung der Bussen als Last erscheinen lassen, in Betracht gezogen werden. Die Gesuchstellerin ist eine arme Mutter von fünf noch unerzogenen Kindern, wovon das älteste krank ist und für welche Kinder sie allein aufzukommen hat. Sie geniesst einen guten Leumund. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat eine ansehnliche Herabsetzung der Bussen befürworten. Er beantragt Reduktion auf 20 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf 20 Fr.

13. **Walther, Delphine**, geborene Schmidt, von Roggenburg, geboren 1863, Wirtin in der Hammer Schmiede bei Kiffis (Elsass), wurde am 23. Februar 1916 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Wirtens ohne Patent** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 48 Fr. 70 Kosten verurteilt. Frau Wwe. Walther besitzt auf Schweizergebiet hart an der Grenze einen Schopf und ein Stück Land. Neben diesem Schopf wurde eine Hütte für einen Militärposten erstellt. Ohne im Besitze eines bernischen Wirtschaftspatentes zu sein, verkaufte nun Frau Walther den in dieser Hütte einquartierten Soldaten literweise Rotwein zu 1 Fr. den Liter. Deswegen verurteilt, ersucht sie heute um teilweisen Erlass der Busse. Sie behauptet, in Unkenntnis des Gesetzes gehandelt zu haben. Jedenfalls aber hat sie bei dem Weinverkauf einen nicht unansehnlichen Gewinn gemacht; denn die Anzeige gegen sie erfolgte erst im August 1915, so dass Frau Walther diesen unerlaubten Wirtschaftsbetrieb während längerer Zeit ungehindert ausüben konnte. Die Strafanzeige gegen Frau Walther legt ferner dar, dass

sie ihren Schopf an der Schweizergrenze benützte, um Heu und Wein in das Elsass hinüber zu schmuggeln. Angesichts aller Umstände erscheint es merkwürdig, dass Frau Walther vom Verbot des Wirtens ohne Patent auf Schweizerseite nichts gewusst haben will. Da der Richter das Minimum der Busse ausgesprochen hat, erscheint es nicht angezeigt, durch einen Strafnachlass hier noch weitergehende Milde zu zeigen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. **Roth, Ulrich**, geboren 1859, Landwirt, von und in Grindelwald, wurde am 15. Mai 1916 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Widerhandlung gegen das Gesetz über Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht** zu 88 Fr. Busse und 1 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Roth pachtete im Sommer 1915 zur Sömerung einer Anzahl ihm anvertrauter Ziegen eine kleine Alpweide oberhalb Grindelwald und verwendete dort zur Zucht einen nicht anerkannten und nicht prämierten Ziegenbock. Diese unerlaubte Zuchtverwendung wurde ihm in 22 Fällen nachgewiesen, so dass ihm der Richter die 22-fache Minimalbusse von 4 Fr., welche für derartige Widerhandlungen vorgesehen ist, auferlegen musste. Als Begründung zum heute eingereichten Strafnachlassgesuch bringt Roth vor, es sei ihm unmöglich gewesen, einen andern Bock als den unerlaubten zu verwenden. Diesen aber habe er der Kosten wegen nicht zur Anerkennung geführt. Die Busse von 88 Fr. könne er nicht bezahlen, da er in sehr bescheidenen Verhältnissen lebe. Den Akten ist zu entnehmen, dass Roth offenbar wider besseres Wissen handelte, wenn schon er geltend macht, die Folgen der Widerhandlung seien ihm nicht bekannt gewesen. Ein solches Verhalten, das, wie es scheint, nicht vereinzelt dasteht, liegt aber durchaus nicht im Interesse der Landwirtschaft. Man muss darauf bedacht sein, derartigen Widerhandlungen entgegenzutreten, was nicht durch einen Strafnachlass geschehen kann. Ein gänzlicher Erlass der Busse ist demnach auf alle Fälle nicht angezeigt. Nun darf aber wohl berücksichtigt werden, dass die Bezahlung der Busse dem Roth, welcher für eine zahlreiche Familie zu sorgen hat und nur ein geringes und mühsames Einkommen besitzt, schwer fallen muss. Auch die heutigen Zeitumstände sind in Betracht zu ziehen. Angesichts dieser Verhältnisse kann Herabsetzung der Busse auf 20 Fr. beantragt werden.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 20 Fr.

15. **Spycher, Johann Gottfried**, von Köniz, geboren 1875, Geometergehülfe in Riedbach, wurde am 15. Januar 1916 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen Strassenpolizeivorschriften** zu zwei Bussen im Betrage von 4 Fr.

und 5 Fr. und zu den Staatskosten von 14 Fr. verurteilt. Spycher hat erwiesenermassen unter zweien Malen im August 1915 mit einem Flobert bei Riedbach über den Bahnkörper geschossen. Die Schusslinie führte über einen öffentlichen Platz. Unweit der Schusslinie befand sich ferner ein öffentlicher Fussweg. Spycher behauptet nun allerdings, eine Gefährdung des Verkehrs sei trotzdem nicht vorhanden gewesen. Diese Behauptung widerspricht aber aktenmässigen Feststellungen. Spycher beruft sich in seinem heutigen Strafnachlassgesuche auf seine prekäre Lage, sowie auf den Umstand, dass er für das Schiessen alle Vorsichtsmassregeln getroffen habe. Nachteiliges ist über ihn sonst nicht bekannt. Die Bussen von 4 Fr. und 5 Fr. sind aber derart minim, dass ihre Bezahlung dem Gesuchsteller wohl zugemutet werden darf. Besondere Gründe zur Gewährung eines Nachlasses sind nicht vorhanden. Der Regierungstatthalter beantragt Abweisung des Gesuches. Diesem Antrag schliesst sich der Regierungsrat an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Müller, Jakob**, von Biel, geboren 1876, Confiseur in Frutigen, wurde am 19. Februar 1916 von der ersten Strafkammer des Kantons Bern in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils wegen **widernatürlicher Unzucht** und wegen **Unsittlichkeit mit jungen Leuten** zu vier Monaten Korrekthaus, umgewandelt in sechzig Tage Einzelhaft, und zu den Kosten des Staates verurteilt. Müller, der seit mehreren Jahren in Frutigen ein Patisseriegeschäft betreibt, hatte daselbst auch einen etwa neunzehnjährigen Lehrling eingestellt, der bei ihm logierte und die Kost nahm. Als dieser Lehrling im Frühling 1915 bettlägerig war, wurde er von Müller besucht und dieser liess sich zu unsittlichen Handlungen gegenüber seinem Pflegebefohlenen hinreissen. Die Unsittlichkeiten arteten schliesslich in einen ziemlich häufig vorkommenden homosexuellen Verkehr zwischen den zwei Personen aus, der erst auf Denuntiation des Lehrlings hin ein Ende nahm. Daraufhin verurteilt, ersucht Müller heute um Strafnachlass. Er weist insbesondere auf seine schwächliche Gesundheit hin, die unter einem Strafvollzug noch besonders zu leiden hätte, sowie auf seine zahlreiche Familie und auf sein Geschäft, welches ihn nicht zu entbehren vermöchte. Der Gemeinderat von Frutigen stellt ihm ein sehr günstiges Zeugnis aus und empfiehlt das Gesuch mit Rücksicht auf die auch von Müller dargelegten Umstände auf's wärmste. Ueber den Gesuchsteller ist weiter nichts Nachteiliges bekannt, so dass seine Person an sich für einen Strafnachlass wohl in Betracht kommen könnte. Allein es dürfen nun auch die von den Gerichtsstellen vorgebrachten Beweggründe für die Verurteilung nicht ausser Acht gelassen werden, welche alle von Müller heute dargelegten Milderungsgründe bereits in das Urteil einbezogen haben. Das Amtsgericht sowie die erste Strafkammer erklärten übereinstimmend, dass Müller der Rechtswohlthat des bedingten Straferlasses unwürdig sei. Der Charakter des von Müller begangenen Deliktes widersetzt sich nicht

nur einem bedingten Strafnachlasse, sondern auch einer Begnadigung. Als Vater von 5 noch unerzogenen Kindern hat sich Müller in schwerer Weise gegenüber seiner Familie vergangen. Wenn er gegenwärtig leidend ist, so wird nicht Strafnachlass, sondern unter Umständen ein Strafaufschub in Frage kommen. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

17. **Pfund, Emma**, geborne Kneubühler, von Lenk, geboren 1878, in Bern, wurde am 30. März 1916 vom korrekthellen Amtsgericht Bern wegen **Begünstigung bei Diebstahl** zu fünf Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Staates verurteilt. Im Herbst und Winter 1915 verkehrte mit den Kindern der Frau Pfund ein ca. 12jähriger Knabe, welcher einem Bekannten seiner Pflege-Eltern ihnen übergebenes Geld nach und nach entwendete und verbrauchte. Frau Pfund wurde auf diesen Geldverbrauch des Knaben aufmerksam. Statt aber den Pflege-Eltern des Knaben davon Kenntnis zu geben, nahm sie selber Geld entgegen und liess sich von diesem Kinde Lebensmittel, Waren, Bier und sonstige Gegenstände bezahlen. Aus den glaubwürdigen Angaben des Kindes geht sogar hervor, dass Frau Pfund den Knaben zu weiteren Diebstählen anspornte. Der Knabe gab zu, ca. 300 Fr. bis 400 Fr. entwendet zu haben, welches Geld, wie Frau Pfund aus den Umständen wissen musste, einem armen Arbeiter gehörte. Heute stellt die Verurteilte ein Strafnachlassgesuch. Sie macht darin hauptsächlich geltend, sie fühle sich unschuldig verurteilt. Abgesehen von allen Indizien, die gegen eine solche Tatsache sprechen, ist es nicht Sache der Begnadigungsinstanz, auf die Schlüssigkeit der gerichtlichen Motive zurückzukommen. Frau Pfund hatte dafür das Rechtsmittel der Appellation zur Hand. Das Gesuch der Frau Pfund ist auch sonst nicht empfehlenswert. Ihr Leumund lautet ungünstig. Sie ist wegen Diebstahls und Skandals verbestraft. Gemeinde- und Bezirksbehörden beantragen Abweisung des Gesuches. Der Regierungsrat geht mit diesen Anträgen einig.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18. **Röthlisberger, Rosa**, von Lauperswil, geboren 1892, Fabrikarbeiterin, zur Zeit in Solothurn, wurde am 11. November 1915 vom korrekthellen Amtsgericht Bern wegen **Betruges** und **Diebstahls** zu drei Monaten Korrekthaus, 12 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei und zu 37 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Im März 1915 hatte die Röthlisberger bei einer Handlangerfamilie in Bern ein Zimmer gemietet. Eines Tages behändigte sie nun die Niederlassungsbewilligung ihres Mietherrn, ging damit auf die städt. Polizeidirektion und liess sich damit die Notunterstützung, welche für ihre Mietsleute bestimmt war, auszahlen. Mit dem so erho-

benen Betrage machte sie sich alsdann aus dem Staube. Heute ersucht der Vater der Röthlisberger, und ersucht auch sie selber um Begnadigung. Das Gesuch wird mit Krankheit der Verurteilten begründet, welche einen Strafvollzug unter diesen Umständen nicht auszustehen vermöge. Dieser Grund ist aber bereits hinfällig geworden, da die Röthlisberger seither aus dem Spital entlassen worden ist und sich nach einem Berichte aus Solothurn nächtlicher Weise in der dortigen Stadt herumtreibt. Ihr Leumund ist schlecht. Sie ist oftmals vorbestraft. Das Gesuch kann von keiner Seite empfohlen werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

19. **Binggeli, Karl**, von Wahlern, geboren am 28. September 1899, Landarbeiter in Wahlern, wurde am 20. März 1916 vom Polizeirichter von Schwarzenburg wegen **Widerhandlung gegen Jagdpolizeivorschriften** zu 50 Fr. Busse und 4 Fr. 75 Kosten verurteilt. Binggeli wurde am Sonntag den 12. März 1916 mit einer geladenen Doppelflinte in einem Walde auf der Jagd nach Krähen befunden. Sein Vater stellt heute ein Strafnachlassgesuch. Wie in der Strafuntersuchung wird auch heute geltend gemacht, der noch sehr jugendliche Delinquent habe in Unkenntnis des Gesetzes gehandelt. Die Tat sei als ein unüberlegter Bubenstreich zu betrachten. Dem Gesuchsteller sei es unmöglich, die Busse zu bezahlen. Man entnimmt den Akten, dass Vater Binggeli, der für eine grosse Familie zu sorgen hat, die Busse für seinen Sohn nur mit Mühe wird aufbringen können. Da sie auch der Sohn schwerlich bezahlen wird, müsste der Strafvollzug in Form von Gefängnisstrafe erfolgen. Das Delikt des Binggeli ist in Anbetracht seiner Jugend ein geringfügiges. Das Gesuch wird von den Gemeinde- und Bezirksbehörden empfohlen. In Ansehung all dieser Umstände rechtfertigt sich eine Reduktion der Busse auf einen Betrag von 20 Fr. Der Regierungsrat stellt einen bezüglichen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 20 Fr.

20. **Cesaro, Angelo**, von Megliadino San Vittale, Italien, geboren 1873, Handlanger, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 2. Oktober 1913 von den Assisen des Seelandes wegen **Mordversuches** zu fünf Jahren Zuchthaus und zwanzig Jahren Landesverweisung verurteilt. Cesaro war im Jahre 1913 in Biel als Handlanger beschäftigt, während seine Frau in einer Zigarrenfabrik dem Verdienste nachging. Mit seiner Frau kam Cesaro seit längerer Zeit nicht mehr aus. Er hielt ihr vielleicht nicht ganz unbegründeterweise vor, sie pflege ein unerlaubtes Verhältnis mit einem jungen Italiener, während die Frau ihrerseits ihm vorwarf, er gehe mit Strassen-dirnen herum und sei dem Trunk ergeben. Der Unfrieden zwischen den beiden Eheleuten nahm eine stets unerträglichere Form an. Der Ehemann, von

einer masslosen Eifersucht geplagt, die durch allzuvielen Alkoholgenuss zudem noch gesteigert wurde, fasste schliesslich den Entschluss, seine Frau zu ermorden. Zu diesem Zwecke kaufte er ein dafür passendes langes Messer, lauerte an einer Strassenecke seiner Frau auf und stürzte sich auf sie, als sie früh am Morgen zur Arbeit wollte. Dann versetzte er ihr zwei Stiche, sodass sie sofort zusammensank. Die Wunden, wovon die eine lebensgefährlich, verheilten aber bald, so dass die Frau mit einer kurzen Arbeitsunfähigkeit davonkam. Heute ersucht Cesaro um Strafnachlass. Er macht geltend, er habe die Tat in seiner Trunksucht begangen; aber man möge berücksichtigen, dass dies seine erste Bestrafung sei. Er habe nun mehr als die Hälfte seiner Strafe verbüsst. Wenn auch das Verbrechen des Cesaro ein schwereres war, so würden die Umstände in der Tat einen Strafnachlass dennoch zulassen. Der Assisenhof hat in seiner Urteilsbegründung darauf hingewiesen, dass das gesetzliche Minimum der angedrohten Strafe, welches Cesaro zukam, ein etwas hohes ist. Das Verhalten des Cesaro in der Strafanstalt ist ein sehr gutes. Er wird von der Strafanstaltsdirektion zu irgendwelchem Straferlass empfohlen. Allein Cesaro hat nach dem Urteil noch mehr als zwei Jahre an seiner Strafe zu verbüssen. Dieser ganze Rest kann ihm nicht geschenkt werden. Sein Gesuch ist deshalb als verfrüht anzusehen, sodass der Regierungsrat einen abweisenden Antrag stellen muss.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

21. **Wüthrich, Ernst Arnold**, von Trub, geboren 1866, Reisender, in Zürich, wurde am 15. April 1916 von der Ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Widerhandlung gegen das Stempelgesetz** zu 153 Fr. 50 Busse, 307 Fr. Extrastempel und zu 57 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Im Jahre 1911 ging Wüthrich mit einer Firma in Bern einen Vertrag ein, wonach er sich gegenüber dem Geschäftshause mit einem Kapital von 31,000 Fr. verpflichtete. Das Vertragsformular wurde aber von Wüthrich und dem andern Vertragskontrahenten nur mit einem Formatstempel, nicht mit dem erforderlichen Wertstempel versehen. Wüthrich ersucht nun um Strafnachlass. Dieser kann sich jedenfalls nur auf die Busse, nicht auf den Extrastempel und auf die Kosten beziehen, welche einer Begnadigung nicht unterliegen können. In seinem Gesuche weist Wüthrich auf seine Gesetzesignoranz und auf Zahlungsunfähigkeit hin. Allein es ist zu berücksichtigen, dass Wüthrich, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, über seinen Fall Erkundigungen einzuziehen, einen grossen Teil der Busse und der Kosten nicht hätte zu bezahlen brauchen. Statt dessen hat er die Sache von Instanz zu Instanz einfach weiter gezogen. Die Berichte über ihn lauten nicht günstig. Er geniesst nicht den besten Leumund, so dass auch von diesem Gesichtspunkte aus sein Gesuch nicht empfohlen werden kann. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

22. **Salvi, Rosa**, geborne Plum, von Castegnato, geboren 1890, in Bern, wurde am 12. Mai 1916 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Trödlergesetz** zu 50 Fr. Busse und 5 Fr. Kosten verurteilt. Frau Salvi, welche den Beruf einer Lumpensammlerin ausübte, betrieb auch den Ankauf alter gestrickter Wolle, die man ihr ins Haus brachte. Ohne im Besitze eines bezüglichen Patentes zu sein, verkaufte sie dann die Wolle gelegentlich an Grossisten. Den Ankauf der Wolle und anderer Sachen schrieb sie in Tageszeitungen aus. Deswegen verurteilt, ersucht sie nun um Strafnachlass. In ihrem Gesuche beruft sie sich auf ihre prekäre finanzielle Lage und auf Gesetzesunkenntnis. Sie erklärt, sie habe das Gewerbe sofort aufgegeben, sowie sie von ihrer Gesetzesübertretung Kenntnis erhalten habe. In der Tat ist Frau Salvi dieser Uebertretung wegen nicht vorbestraft, wohl aber anderer Delikte wegen, insbesondere wegen Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz. Ihr Gesuch um Erteilung eines Trödlerpatentes musste dieser Vorstrafen wegen abgewiesen werden. Unter diesen Umständen kann auch die von der Gesuchstellerin behauptete Gesetzesunkenntnis nicht berücksichtigt werden. Eine bezügliche Behauptung ist jeweilen leicht aufgestellt und das Gegenteil schwer zu beweisen, so dass solche Argumente nicht allzuschwer ins Gewicht fallen dürfen. Gemeinde- und Bezirksbehörden beantragen Abweisung des Gesuches. Auch der Regierungsrat kann es nicht empfehlen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

23. **Mürset, Ernst**, von Twann, geboren 1881, Spengler, in Bern, wurde am 21. Mai 1915 vom Polizeirichter von Bern wegen **Ehebruches** zu 14 Tagen Gefängnis und 50 Fr. Busse verurteilt. Mürset hat im Jahre 1914 und 1915 zugestandenermassen mit einer verheirateten Frau ein unerlaubtes Verhältnis unterhalten, das wiederholt zu geschlechtlichem Verkehr führte. Auf den Antrag des Ehemannes der verführten Frau, welche vorher mit ihrem Mann in Frieden ausgekommen war, erfolgte die Verurteilung des Mürset. In einem Strafnachlassgesuche weist Mürset darauf hin, dass er gegenwärtig schwer erkrankt sei, so dass ihm die Verbüssung der Gefängnisstrafe gesundheitlich schaden würde. Ausserdem erklärt er, nun verheiratet zu sein und ein ehrliches und braves Leben zu führen. Anders lautet der Leumundsbericht über Mürset; darnach ist er ein vielfach vorbestrafter Mensch, der total verkommen sei und sich auch schon im Arbeitshaus befunden habe. Er leidet an einer schweren Geschlechtskrankheit, die aber jedenfalls keinen Grund für einen Strafnachlass, sondern höchstens für einen Strafaufschub bildet. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

24. **Mürset, Lina Luise**, geborene Schläppi, von Twann, geboren 1893, in Bern, wurde am 21. Oktober 1915 vom korrekzionellen Amtsgericht Bern wegen **gewerbsmässiger Unzucht** zu 10 Tagen Gefängnis

verurteilt. Im Jahr 1915 hatte ein vielfach vorbestraftes und schlecht beleumdetes Ehepaar Uhlmann in der Stadt Bern einen regelrechten Bordellbetrieb eröffnet. Neben andern unverheirateten und verheirateten Frauenspersonen mietete sich in dieser Familie auch die damals noch ledige Frau Mürset ein und ergab sich dort zugestandenermassen während einigen Monaten der gewerbsmässigen Unzucht. Sie erklärt, während vier Monaten ca. 600 Fr. verdient zu haben, welches Geld sie fast alles der Familie Uhlmann gegeben habe. Die Mürset ersucht nunmehr um einen Strafnachlass. Sie macht geltend, sie sei solcher Delikte wegen noch nie bestraft worden und habe ihr Leben auf eine rechtmässige Art verdient. Eine auszustehende Haft würde ihrer Gesundheit schaden und auch ihren bisherigen, guten Leumund beeinträchtigen. Diese Darlegungen der Gesuchstellerin stehen in einem schroffen Widerspruche zu den Akten, aus welchen hervorgeht, dass die Mürset als eine notorische Dirne gilt, welche aus Zürich wegen unsittlichen Lebenswandels ausgeschafft worden ist und auch seit der Heirat kein einwandfreies Leben führt. Mit Rücksicht auf diese Umstände beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

25. **Guenin, Ludwig Abel**, geboren 1863, Zahnarzt, von und in Tramelan-dessus, wurde am 6. Mai 1916 von der Ersten Strafkammer des Kantons Bern wegen **Nachtlärms und Aergernis erweckenden Benehmens** zu drei Tagen Gefängnis, zwei Bussen von 30 Fr. und von 12 Fr., zu zwei Jahren Wirtshausverbot, und zu 99 Fr. Staatskosten verurteilt. Guenin ging in der Nacht vom 30. auf 31. Oktober 1915 ordentlich betrunken nach Hause. Auf dem Heimwege begegnete er zwei Personen, die er ohne weiteres beschimpfte. Als ihm die eine Person daraufhin eine Ohrfeige verabreichte, fing er an zu schreien, zog eine Pistole und schoss daraus einen Schuss ab. Am gleichen Abend hatte Guenin noch mit vier andern Personen eine ähnliche Scene. Nun ersucht er um Erlass der Gefängnisstrafe und um Aufhebung des Wirtshausverbotes. Er erklärt, er sehe sich nicht als einen grossen Verbrecher an und gedenke sich in Zukunft gut zu halten. Da er viel herumreise, verursache ihm die Strafe ansehnlichen Schaden. Bei Prüfung des Gesuches ist zu berücksichtigen, dass die Erste Strafkammer ihr Urteil gegenüber dem erstinstanzlichen Richter ordentlich verschärft hat. Das tat sie aus guten Gründen. Aus den Straftakten ergibt sich, dass Guenin des gleichen Deliktes wegen mehrfach vorbestraft ist. Die oberinstanzlichen Motive schildern den Gesuchsteller als einen Menschen, der dem Trunk ergeben sei und niemanden respektiere. Sein Benehmen habe des öfteren schon den öffentlichen Anstand verletzt. Der von ihm nachgesuchten Milde sei er nicht würdig. Angesichts dieser Tatsachen und des Umstandes, dass keine besonderen Gründe für die Empfehlung des Gesuches vorliegen, beantragt der Regierungsrat Abweisung.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

26. **Enzen, Gottlieb**, von Bümpliz, geboren 1867, Handlanger, in Bern, wurde am 13. März 1916 vom korrekzionellen Richter von Bern wegen **Holzdiebstahls** zu sechs Tagen Gefängnis verurteilt. Enzen hat im Winter 1915/1916 zugestandenermassen unter mehreren Malen aus einem offenen Hofe in Bern eine Anzahl Spalten Buchenholz entwendet und im eigenen Haushalte verbraucht. Im heute gestellten Strafnachlassgesuch erklärt er, die Diebstähle seiner prekären Lage wegen begangen zu haben. Er meint seine Stelle zu verlieren, wenn er die Strafe absitzen müsse. Eine Erkundigung beim Arbeitsgeber des Enzen ergab jedoch, dass man ihm die Bestrafung nicht nachtragen wird. Damit wird der von Enzen geltend gemachte Grund hinfällig. Eine andere Veranlassung zur Gewährung eines Strafnachlasses ist nicht vorhanden. Im Gegenteil. Enzen ist mehrfach vorbestraft, darunter mit Zuchthaus, so dass von diesem Gesichtspunkte aus sein Gesuch ebenfalls nicht empfehlenswert ist. Der Regierungsrat beantragt Abweisung.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

27. **Blaser, Peter**, von Langnau, geboren 1847, Schreiner, in Bern, wurde am 25. Mai 1916 von den Assisen des Mittellandes wegen **Anstiftung zu Abtreibung** und wegen **Konkubinales** zu vier Monaten Korrektionshaus und zu 360 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Im November 1915 erschien Blaser auf einem Polizeiposten in der Nähe Berns und erklärte dort, eine ihm bekannte Frau und deren 23jährige Tochter hätten sich zu wiederholten Malen des Kindsmordes, oder der Abtreibung der Leibesfrucht sowie der Gehülfenschaft zu diesem Delikt schuldig gemacht. Auf diese Denuntiation hin wurde eine umfangreiche Untersuchung in die Wege geleitet, die allerdings ergab, dass man es mit einer moralisch minderwertigen Gesellschaft zu tun hatte. Am Schlusse der Untersuchung stand aber Blaser selber als der Hauptbelastete und als diejenige Person da, welche von allen einvernommenen Personen den unvorteilhaftesten Eindruck machte. Es stellte sich heraus, dass Blaser mit der Frau, welche er denuntierte, ein sehr intimes Verhältnis gepflogen hatte, welches aber in die Brüche gegangen war. Aus Rache darüber verleumdete Blaser die Frau und ihre Tochter in unerhörter Weise bei allen ihm begegnenden Personen und erstattete schliesslich in der erwähnten Art bei der Polizei Anzeige. Aber wenn auch von den angezeigten Frauenspersonen Unkorrektheiten und insbesondere von der Tochter schwere sittliche Verfehlungen begangen worden waren, so reichten sie doch niemals an die von Blaser behaupteten Verbrechen heran. Die Assisen sprachen denn auch die beiden Frauenspersonen wegen Abtreibung oder Versuches dazu frei. Kindsmord kam gar nicht in Frage. Wohl aber nahm das Gericht an, Blaser selber habe gegenüber der Tochter, die er derart angezeigt hatte, den allerdings vergeblichen Versuch gemacht, sie zur Abtreibung einer Leibesfrucht anzustiften. Die Tochter machte nämlich in glaubhafter Weise geltend, Blaser habe ihr ein giftiges Kraut mit dem Rate gegeben, davon Tee zu machen, sie immerhin warnend, nicht zu viel

davon zu nehmen, da das Kraut gefährlich sei. Trotz der Beteuerungen des Blaser, die Angaben der Tochter seien unwahr, erkannten die Geschwornen auf schuldig und billigten dem Blaser sogar nicht einmal mildernde Umstände zu. In seinem heutigen Strafnachlassgesuche wiederholt der Verurteilte die Versicherungen seiner Unschuld und weist im übrigen darauf hin, dass er nun bald 70 Jahre alt sei, bisher nicht einen schlechten Leumund besessen habe und in seinem Leben nur einmal, und dies vor 45 Jahren, einer geringfügigen Sache wegen, bestraft worden sei. Es ist zuzugeben, dass das Vorleben und das hohe Alter des Petenten einen Strafnachlass wohl rechtfertigen würden. Auch die Verfehlung des Blaser ist nicht eine arge. Man erhält aus den Akten den Eindruck, dass man es mit einem fast krankhaften Menschen zu tun hat, der sich offenbar seiner Handlungsweise manchmal kaum mehr bewusst war. Aber durch seine unmässige Geschwätzigkeit und Rachsucht hat er grossen Schaden angerichtet. Sein Verhalten deutet darauf hin, dass er eine nicht unschädliche Natur ist, für welche gewisse Sicherungs- oder Präventivmassnahmen sehr wohl am Platze sind. Dieser Meinung waren wohl auch die Assisen, als sie auf geringe Schuldindizien hin ihr Schuldig sprachen. Der Regierungsrat kann das Gesuch des Blaser deshalb nicht empfehlen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

28. **Fischer, Melchior**, von Gadmen, geboren 1876, Landwirt in Innertkirchen, wurde am 25. Februar 1916 vom korrekzionellen Richter von Oberhasle wegen **Tierquälerei** und **Eigentumsbeschädigung** zu 20 Fr. Busse und 4 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Fischer hat im Januar 1916 zugestandenermassen in Gegenwart einiger Schulkinder eine lebende Maus in einen öffentlichen Briefeinwurf hineingestossen. Als am folgenden Tage der Kasten geleert wurde, war die Maus darin tot und der Briefkasten sowie einige Briefe waren verunreinigt. Deshalb verurteilt, ersucht Fischer heute um Strafnachlass. Er erklärt, sein Verhalten sofort bereut zu haben und weist darauf hin, dass er seinen Verdienst für sein Auskommen sehr nötig habe. Allein diese Gründe rechtfertigen einen Strafnachlass an der verhältnismässig kleinen Strafe nicht. Sein Verhalten war im Gegenteil derart, dass die über ihn verhängte Busse am Platze ist. Nach vorhandenem Bericht soll sich Fischer überdies in ganz ordentlichen Verhältnissen befinden, so dass auch in dieser Beziehung ein Grund zu einem Strafnachlass nicht vorliegt. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

29. **Keller, Albert**, von Pleigne, geboren 1872, Schneider in Tramelan-dessous, wurde am 7. April 1916 vom korrekzionellen Einzelrichter von Courte-lary wegen **Holzdiebstahls** zu drei Tagen Gefängnis

und 5 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Keller hat im März 1916 zugestandenermassen unter mehreren Malen zwei Nachbarn Holz entwendet, das sie bei ihren Häusern aufgeschichtet hatten. Das Holz brauchte Keller nachher für seinen Haushalt. In einem heute eingereichten Strafnachlassgesuche legt Keller dar, dass er seine Nachbarn entschädigt habe. Den Diebstahl habe er aus Not begangen. Er sei Vater von vier Kindern. Nach den eingezogenen Erkundigungen kann sich aber Keller an Hand von regelmässiger Arbeit ganz gut durchbringen. Sein Gesuch wird von den Gemeinde- und Bezirksbehörden nicht empfohlen. Kurz vor der Begehung der Holzdiebstähle wurde Keller wegen Unterschlagung verurteilt, und es wurde ihm die Strafe bedingt erlassen. Auch dieser Umstand spricht nicht zu seinen Gunsten. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

30. **Padrun, Hulda**, geborne Apel, von Sagens, geboren 1877, Strassenwischerin in Bern, wurde am 7. Mai 1916 vom Polizeirichter von Bern wegen **Nichtbezahlung der Hundetaxe** für das Jahr 1915 zu 40 Fr. Busse, 20 Fr. Taxnachbezahlung und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Die Verurteilte hatte sich auf den Standpunkt gestellt, sie sei die Taxe für das Jahr 1915 nicht schuldig, weil der Hund das taxpflichtige Alter noch nicht erreicht habe. Dieses Argument, das der Richter verwarf, wird von der verurteilten Frau Padrun auch in ihrem heutigen Strafnachlassgesuch wieder vorgebracht. Sie erklärt überdies, die Busse nicht bezahlen zu können. Man entnimmt den Akten, dass Frau Padrun die schuldige Hundetaxe offenbar nicht in böswilliger Absicht nicht bezahlen wollte. Sie lebt in äusserst prekären Verhältnissen. Ihr Mann ist krank, so dass die Frau für sich und ihre zwei Kinder den Unterhalt aus dem geringen Verdienst als Strassenwischerin bestreiten muss. Etwas Nachteiliges über die Gesuchstellerin liegt sonst nicht vor. Sie wird Mühe genug haben, die rückständige Taxe für das Jahr 1915 nachzubezahlen. Eine beträchtliche Reduktion an der Busse erscheint deshalb angemessen. Der Regierungsrat beantragt, die Busse auf einen Betrag von 5 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 5 Fr.

31. **Dussy, Hans**, von Basel, geboren 1880, Architekt in Binnigen, wurde am 29. Juni 1916 vom korrigen Richter von Laufen wegen **Pfandunterschlagung** zu fünf Tagen Gefängnis und zu 15 Fr. 40 Staatskosten verurteilt. Dussy hat im Winter 1915/1916 ein Quantum Wein, das ihm gepfändet worden war, verbraucht, so dass dem Gläubiger, welcher die Pfandung veranlasst hatte, ein Verlustschein ausgestellt werden musste. Wegen Pfandunterschlagung deswegen verurteilt, ersucht Dussy heute um Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Geldbusse. Eine

ordentliche Begründung bringt er allerdings nicht vor. Er erklärt bloss, das Urteil habe für ihn einer so geringfügigen Sache wegen nichts Angenehmes, insbesondere da er noch nie bestraft worden sei. Nach den Straftaten nimmt er es mit seinen Schulden sehr leicht. Auch die Bezahlung der Staatskosten hat er ohne Grundangabe kurzerhand verweigert. Ein Anlass, dem Ansuchen des Dussy entgegenzukommen, ist nicht vorhanden. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

32. **Münck, Joseph**, von Delle, geboren 1875, Marktkrämer in Delsberg, wurde am 26. Mai 1915 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Widerhandlung gegen das Spielgesetz** zu 50 Fr. Busse und 5 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Münck stellte an einem Sonntag des Juli 1914 vor einer Wirtschaft in Movelier ein Glücksrad auf und liess die davor stehenden Leute auf die Gewinne, die er in Form von Vasen und Gipsfiguren aussetzte, Geldeinzahlungen machen, ohne im Besitze einer behördlichen Bewilligung zu sein. In seinem Strafnachlassgesuche macht er geltend, er befinde sich wirtschaftlich in einer schwierigen Lage. Ueberdies habe er keine Ahnung gehabt, dass er mit diesem Glücksrad bestehende Gesetzesvorschriften übertreten habe. Angesichts der Öffentlichkeit, mit welcher Münck das Spiel betrieb, kann an seinem guten Glauben in der Tat wohl nicht gezweifelt werden. Auch ist richtig, dass der Gesuchsteller mit seiner Familie in sehr dürftigen Verhältnissen lebt. Das Gesuch wird von den Gemeinde- und Bezirksbehörden empfohlen. Ueber Münck ist weiter nichts Nachteiliges bekannt. Die Staatskosten und 20 Fr. an die Busse hat er ohne weiteres bezahlt. Der Regierungsrat beantragt deshalb Erlass des Restes der Strafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass von 30 Fr. an die Busse.

33. **Huber, Gottfried**, von Krauchthal, geboren 1878, Landwirt in Neufschamps, wurde am 23. Februar 1916 vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Wirtens ohne Patent** zu 50 Fr. Busse und 10 Fr. Patentgebühr und zu den Staatskosten von 2 Fr. 50 verurteilt. Huber besitzt in der Gemeinde Courroux eine ziemlich abgelegene, aber von Touristen viel besuchte Besetzung. Um seinen Besuchern entgegenzukommen, hat Huber für den Sommer ein Wirtschaftspatent erworben. Statt nun aber den Wirtschaftsbetrieb allein auf den Sommer zu beschränken, hat er sich anfangs Februar 1916 dazu verleiten lassen, auch zu dieser Zeit einigen Personen geistige Getränke gegen Bezahlung zu verabreichen. Huber erklärt heute, er habe dies nur auf dringendes Bitten seiner Gäste getan und möchte darum Erlass der Geldstrafe sowie der Patentgebühr. Letztere kann auf dem Gnadenwege nicht erlassen werden, da fiskalischer Natur. Aber auch für den Erlass der Busse sind keine genügen-

den Gründe vorhanden. Nach dem eingelangten Berichte befindet sich Huber in einer günstigen finanziellen Situation, so dass ihm die Bezahlung der Busse wohl zugemutet werden kann. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

34. **Hänni**, Rudolf, von Zimmerwald, Hirt in Delsberg, wurde vom Polizeirichter von Delsberg wegen **Schulunfleiss seines Sohnes** Emil am 17. Mai 1916 zu zwei und zu drei Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Staates verurteilt. Der Sohn des Verurteilten hatte im Februar und März 1916 unter verschiedenen Malen ohne Entschuldigung den obligatorischen Primarschulunterricht gefehlt. Offenbar erfolgte aber sein Wegbleiben von der Schule entgegen dem Willen der Eltern. Die Ehefrau des Verurteilten legt in einem Begnadigungsgesuche dar, dass sie ihren Sohn stets zum Schulbesuche angehalten hätten und dass er Strafe bekommen habe, wenn er der Schule fern geblieben sei. Ferner weist sie darauf hin, dass ihr Mann kränklich sei und sonst noch nie mit den Gerichten zu tun hatte. Das Gesuch wird von den Schulbehörden empfohlen. Hänni wird als ein ehrenhafter Mann geschildert, der für zehn, zum Teil noch kleine, unerwachsene Kinder sorgen müsse. Vermögen habe er keines. Man ersieht aus diesen Umständen, dass Hänni offenbar eine grosse Last zu tragen hat, die seine Verurteilung einigermassen erklärlich erscheinen lassen. Für einen andern Knaben hat er ebenfalls eine Busse wegen Schulunfleiss erlitten. Er wird Mühe genug haben, dieser Busspflicht zu genügen. Der Regierungsrat beantragt in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, dem Hänni seien die zwei Gefängnisstrafen von zwei und von drei Tagen zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der beiden Gefängnisstrafen.

35. **Werder**, Alfred Leo, von Bern, geboren 1880, Landwirt in Chailly, wurde am 2. März 1912 vom korrekzionellen Amtsgericht Delsberg wegen **leichtsinnigen Konkurses** zu dreissig Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Staates verurteilt. Der Verurteilte, von Beruf Landwirt, führte das Leben eines reichen Gutsbesitzers. Im Jahre 1908 heiratete er eine Frau, die ihm rund 153,000 Fr. in die Ehe einbrachte. Er selber verfügte über kein Vermögen. Innert zwei Jahren nach Abschluss der Ehe gelang es ihm, nicht nur das Vermögen seiner Frau gänzlich durchzubringen, sondern darüber hinaus noch für über 70,000 Fr. Schulden zu kontrahieren. Unter anderm kaufte er im Berner Jura eine auf 140,000 Fr. geschätzte Domäne für die Summe von 220,000 Fr. Es gefiel ihm mit Ross und Wagen oder im Automobil auszufahren und nach allen Seiten hin reiche Aufträge zu erteilen. Heute stellt er ein Strafnachlassgesuch. Werder macht darin geltend, er suche seine durch ihn zu Schaden gekommenen Gläubiger mittelst eines Nachlassvertrages zu befriedigen und hoffe dafür, man werde

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

ihm, nachdem er so sein Möglichstes getan habe, durch Gewährung eines Strafnachlasses auch einiges Entgegenkommen zeigen. Allein trotz längerem Zuwarten hat Werder nichts getan, seine Versprechungen hinsichtlich Befriedigung seiner Gläubiger irgendwie zu verwirklichen. Der einzige wesentliche Grund, den Werder für sein Gesuch angebracht hat, fällt damit dahin. Die Handlungsweise des Werder macht übrigens sein Delikt auch nicht empfehlenswert. Er hat, wenn auch nicht böswillig, so doch überaus leichtsinnig, eine grössere Anzahl Personen ansehnlich zu Schaden gebracht. Im Wallis, wo Werder seine Verschwendungen begann, kann sein Gesuch von den Behörden nicht befürwortet werden. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen ebenfalls Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

36. u. 37. **Meier**, Marie Emma, geborne Jaggi, von Strättligen, geboren 1871, und **Friedli**, Verena, geborne Berger, von Innerbirrmoos, geboren 1875, zur Zeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurden am 1. Februar 1916 von den Assisen des Mitellandes wegen **Beihilfe zu Abtreibung**, erstere unter Anrechnung von 15 Tagen Untersuchungshaft zu 11½ Monaten Korrektionshaus, Frau Friedli unter Anrechnung von 10 Tagen Untersuchungshaft zu 11 Monaten und zwanzig Tagen Korrektionshaus verurteilt. Die beiden verurteilten Frauen waren im Winter 1913 zugestandenermassen einer in andern Umständen sich befindlichen ledigen Frauensperson bei der Abtreibung ihrer Leibesfrucht behülflich. Das Mädchen hatte gehört, dass Frau Friedli solche Handlungen vornehme und begab sich von Zürich aus zu ihr nach Bern. Frau Friedli holte dann zur Vornahme der Abtreibung Frau Meier, welche die Sache auch besorgte. Für die Abtreibung nahmen die beiden Abtreiberinnen 30 Fr. in bar, ein Handtäschchen, eine silberne Damenuhr und ein silbernes Ohrgehänge entgegen. — Heute nach Verbüssung des grössern Teils der Strafe, ersucht man um Erlass des Strafstes. Für Frau Meier wird geltend gemacht, sie sei krank und bedürfe der Schonung; auch für Frau Friedli wird ein Krankheitsgrund angebracht; überdies erklärt ihr Ehemann, er habe die Frau, welche ihren Fehler bereue, in der Haushaltung notwendig. Der Tatbestand der Delikte erzeugt, dass die beiden Frauen für die allgemeine Rechtssicherheit nicht ungefährlich sind. Ihre Handlungen grenzen nahe an gewerbsmässige Abtreibung. Eine gewisse Strenge der Beurteilung ist daher angebracht. Bei Frau Friedli ist zudem zu bemerken, dass sie keinen guten Leumund geniesst und wegen Diebstahlsbegünstigung ziemlich scharf vorbestraft ist. Die Krankheiten der Frauen können nicht einen Begnadigungsgrund bilden, sondern höchstens einen Grund zur Strafaufschiebung oder Unterbringung in einem Spital, was bei Frau Meier auch schon geschah. Der Regierungsrat beantragt Abweisung der Gesuche, da Grund für einen Strafnachlass nicht vorhanden ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

38. **Schaffer** Karl, von Mirchel, geboren 1888, Gärtner, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 8. Februar 1916 von den Assisen des Mittellandes wegen **Unterschlagung** im Betrage von über 300 Fr. unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 11 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Der Verurteilte war seit November 1914 als Angestellter bei einem Eierhändler in Ostermundigen in Stellung. Neben der Spedition der Eier hatte Schaffer die Kunden seines Arbeitsgebers in der Stadt Bern und in der Umgebung mit Eiern zu versorgen und die Geldbeträge dafür entgegenzunehmen. Statt nun aber diese Arbeiten korrekt zu besorgen, begann Schaffer seit dem Sommer 1915 noch an andere Personen als die Kunden des Geschäftes Eier zu verkaufen und die Beträge für sich zu behalten. Damit man in seinem Geschäft über diese unberechtigten Verkäufe in Unkenntnis blieb, behändigte Schaffer in äusserst raffinierter Weise die Anzahl Eier, die er für seinen Privathandel benötigte, vor der Ankunft der Warensendungen im Geschäft, während die Eier noch auf der Bahnstation lagerten. Der Wert der so unterschlagenen Eier beläuft sich nach dem Zugeständnisse des Schaffer, das er allerdings später ohne Begründung wieder zurücknahm, auf ungefähr 750 Fr. Nachdem Schaffer heute mehr als 7 Monate an seiner Strafe verbüsst hat, ersucht er um Erlass des Strafrestes. Er erklärt, sich fürderhin gut halten zu wollen. Diesen Versprechungen kann aber nicht sehr grosses Zutrauen entgegengebracht werden. Abgesehen davon, dass er durch seine Eierunterschlagung eine ziemlich geschickte verbrecherisch veranlagte Natur an den Tag gelegt hat, ist zu berücksichtigen, dass er ähnlicher Delikte wegen zweimal vorbestraft ist. Im Strafteil der Assisen sind überdies schon alle mildernden Umstände in weitgehender Weise in Betracht gezogen worden. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

39. **Probst**, Eduard, von Finsterhennen, geboren 1870, Uhrenmacher in Münster, wurde am 9. März, 30. März und 4. Mai 1916 vom Gerichtspräsidenten von Münster wegen **Schulunfliss seines Sohnes** Karl zu 24 Fr. Busse, zu 48 Fr. Busse und zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Der älteste Knabe des Verurteilten hatte die obligatorische Schule während mehreren Monaten vollständig gefehlt, ohne dass er vom Vater für seine Absenzen entschuldigt worden wäre. Vater Probst nahm sich auch nicht die Mühe, dieses Verhalten vor Gericht zu rechtfertigen; meist erschien er auf die Vorladungen hin nicht einmal zu den Verhandlungen; einmal erklärte er, er habe seinen Knaben notwendig zum Verdienen. Diesen Einwand macht Probst auch in seinem heutigen Strafnachlassgesuche geltend. In der Tat befindet sich Vater Probst in sehr dürftigen Verhältnissen. Er besitzt eine Familie mit 10 noch unerwachsenen Kindern. Ein elftes Kind ist zudem noch auf dem Wege. Der Verdienst des Probst ist ein sehr kärglicher. Diese Umstände würden wohl einige Nachsicht rechtfertigen, wenn nicht das Verhalten des Probst ein derartiges wäre, dass es die Gewährung eines Strafnachlasses ausschliesse. Nach den vorhandenen Akten ist Probst ein Trinker.

Er geniesst einen schlechten Leumund. Statt sich auf das eingereichte Strafnachlassgesuch hin wenigstens eine zeitlang ruhig zu verhalten, hat er seine bisherige Lebensweise weitergeführt. Er wurde daher im vergangenen Juli wegen Familienvernachlässigung und wegen öffentlichen Skandals zu 8 Tagen Gefängnis, einem Jahr Wirtshausverbot und zu 20 Fr. Busse verurteilt. Unter diesen Umständen muss der Regierungsrat Abweisung des Strafnachlassgesuches beantragen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

40. **Lüthi**, Anna, von Schönthel, Konolfingen, geboren 1873, Verkäuferin, zur Zeit in der Strafanstalt Hindelbank, wurde am 21. September 1915 von den Assisen des Seelandes wegen **Anstiftung zu Brandstiftung** und wegen **Konkubinales** zu 17 Monaten Zuchthaus, abzüglich drei Monate ausgestandene Untersuchungshaft, zu einer Entschädigung von 250 Fr. an die Zivilpartei und zu den bezüglichen Kosten des Staates verurteilt. — In der Nacht vom Samstag auf den Ostersonntag 1915 brannte auf dem Zentralplatz in Biel eine Verkaufsbaracke vollständig nieder. Der Verdacht der Brandstiftung fiel auf die Mieterin des Kiosks, welcher das Häuschen auf 1. Juni 1915 gekündet und die darüber sehr ungehalten war. Durch die Auszahlung der Versicherungssumme für die im Kiosk enthaltenen Waren hätte die Mieterin Anna Lüthi eine ordentlich grosse Summe profitiert. Trotz des hartnäckigen Leugnens der Lüthi konnte im Laufe der Strafuntersuchung festgestellt werden, dass sie in der Tat einen ihr bekannten Italiener Carminati gedungen hatte, gegen eine Belohnung von 100 Fr., welche Summe auch ausbezahlt wurde, das Häuschen in Brand zu stecken. Nachdem ein erstes Begnadigungsgesuch der Anna Lüthi vom Grossen Rate bereits abgewiesen worden ist, kommt die Verurteilte heute mit einem neuen gleichartigen Gesuch. Andere Tatsachen als im ersten Gesuche werden aber darin nicht hervorgehoben. Wie dort will die Lüthi geltend machen, sie sei das Opfer des Carminati, der sie zu der Tat angetrieben habe, geworden. Allein wie früher muss auch heute wieder betont werden, dass der Gerichtshof der Lüthi nicht mit Unrecht die Zubilligung mildernder Umstände versagt hat. Das Verhalten der Gesuchstellerin während der Strafuntersuchung macht einen sehr unvorteilhaften Eindruck. Das über sie ergangene Urteil kann nicht als ein zu hartes bezeichnet werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

41. **Aebi**, Bertha, Flora, geborne Römer, geboren 1882, in Bern, wurde am 8. April 1915 vom korrekzionellen Amtsgericht Bern wegen **Betruges** zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in dreissig Tage Einzelhaft, verurteilt. Frau Aebi und ihr Ehemann bezogen im August und September 1914 unter der falschen Angabe, der Mann befinde sich im Mili-

tärdienst, von der Gemeinde Bern die Notunterstützung. Durch dieses Vorgehen wurde die Gemeinde Bern um einen Betrag von Fr. 68 geschädigt. In der Strafuntersuchung gab Frau Aebi zu, um die Unrechtmässigkeit ihrer Handlungsweise gewusst zu haben. Sie erklärte auch, sie habe ihren Mann darauf aufmerksam gemacht; allein dieser habe, weil krank, geantwortet, sie solle die Unterstützung gleichwohl holen. Der Ehemann Aebi, der seine Strafe abgesessen hat, stellt für seine Frau heute ein Begnadigungsgesuch. Ein erstes Gesuch für Frau Aebi ist vom Grossen Rate bereits abgewiesen worden. In diesem neuen Gesuche wird angebracht, Frau Aebi sei seit Jahren geistig nicht normal. Sie habe daher gar nicht gewusst, was sie gemacht habe. Auch über ihre Aussagen vor Gericht sei sie nicht im Klaren gewesen. Zur Bekräftigung des Nachlassgesuches wird ein Arzteugnis vorgelegt, aus dem allerdings hervorgeht, dass Frau Aebi in bedeutendem Masse beschränkt sein soll. Auch das Regierungsstatthalteramt bestätigt diese Ansicht. Allein trotz diesen Vermutungen grosser Beschränktheit der Frau Aebi hat es den Anschein, sie simuliere, hauptsächlich um der Gefängnisstrafe zu entgehen. Es ist auffällig, dass die Behörden in der Strafuntersuchung von der Unzurechnungsfähigkeit der Frau Aebi nichts gemerkt haben und dass dieser Einwand vom Ehemann erst jetzt in einem zweiten Begnadigungsgesuche plötzlich erhoben wird. Ferner wollen auch Drittpersonen von dieser Unzurechnungsfähigkeit der Frau Aebi nichts wissen, obschon sie zugeben, dass sie nicht sehr intelligent sei. Angesichts dieser Verhältnisse und des Umstandes, dass Frau Aebi in früherer Zeit ähnlicher Delikte wegen schon mehrfach bestraft werden musste, kann ein Erlass an der Strafe auch diesmal nicht befürwortet werden.

Antrag des Regierungsrates: , Abweisung.

42. **Bourquin**, Virgile, von Diesse geboren 1893, Uhrmacher, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 22. Februar 1916 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **Diebstahls** unter Anrechnung von 1½ Monaten Untersuchungshaft zu 11 Monaten Korrektionshaus verurteilt. — Seit dem Jahre 1913 war Bourquin Arbeiter in einer Uhrenschalenfabrik in St. Ursanne. Während seiner Arbeit pflegte er die Metallabfälle, die entstanden, in eine Tasche seiner Kleidung zu stecken, um sie später vor dem Verlassen der Fabrik an einen dafür besonders vorgesehenen Ort hinzulegen. Bourquin erklärt nun, eines Tages habe er vergessen, die Metallabfälle aus seiner Tasche zu nehmen und er habe sie statt dessen nach Hause gebracht. Da sei ihm der Gedanke gekommen, er könne es eigentlich immer so machen und dann aus dem Verkauf der sich häufenden Abfälle seine dürftige Situation einigermassen verbessern. Dies geschah denn auch. Bourquin hat während mehrerer Jahre für über 700 Fr. Metallabfälle bei Seite geschafft und verkauft. Durch einen Zufall entdeckte der Arbeitgeber im Oktober 1915 die Diebstähle. Bourquin flüchtete sich daraufhin nach Frankreich und liess sich dort in die Fremdenlegion einreihen, wurde dann aber auf ein Gesuch hin durch die französische Regierung ausgeliefert. — Heute nach Verbüßung eines grösseren Teils der Strafe, ersucht Bourquin um einen Straf-

nachlass. Bei Prüfung dieses Gesuches ist nun allerdings zu berücksichtigen, dass das Vergehen des Bourquin durch die andauernde, lange Begehung sowie durch den angerichteten Schaden ziemlich schwer ist. Aber es waren doch alles Gelegenheitsdiebstähle, die Bourquin offenbar beging, um seine schlecht bezahlte Stellung etwas günstiger zu gestalten. Insbesondere ist auch zu beachten, dass Bourquin aus den Straftaten keinen schlechten Eindruck macht. Er hat nach seiner Verhaftung sofort ein umfassendes Geständnis abgelegt. Vorbestraft ist er nicht. Sein Leumund ist ein sehr guter. Der militärische Vorgesetzte des Bourquin gibt einen eingehenden Bericht über die guten Eigenschaften des Bourquin zu den Akten. Ausser den erwähnten Diebstählen liegt über Bourquin gar nichts Nachteiliges vor. Auch in der Strafanstalt hat sich Bourquin klaglos aufgeführt. Der Gesuchsteller ist Vater von zwei Kindern. Seine Familie lebt in dürftigen Verhältnissen. Angesichts dieser Verhältnisse erscheint das Strafminimum von einem Jahr, welches vom Gericht als Grundlage für die Strafe angewendet werden musste, etwas hoch. Der Erlass des Strafestes, ungefähr noch 4 Monate betragend, mag hier ausnahmsweise am Platze sein. Der Regierungsrat stellt einen bezüglichen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Erlass des Strafestes.

43. **Ramseier**, Adolf, von Bowil, geboren 1897, Schlosserlehrling in Uttigen, wurde am 18. August 1916 vom korrekzionellen Richter von Seftigen wegen **Unterschlagung**, **Fälschung einer Privaturkunde** und **Amtspflichtverletzung** zu zwei Tagen Gefängnis und 26 Fr. 70 Kosten verurteilt. Ramseier hat im Winter 1916 als Privatbriefträger der Poststelle Uttigen den Betrag einer ihm zur Bestellung übergebenen Geldanweisung von 10 Fr. unterschlagen und hernach auf den bezüglichen Mandatkarton als Quittung die Unterschrift des Adressaten hingesetzt. Diese gefälschte Quittung hat er alsdann dem Postbureau wieder zurückgegeben. Als Beweggrund zu dieser Tat gibt Ramseyer vor, er habe die 10 Fr. nach Uebergabe des Mandates verloren und sodann niemanden davon etwas sagen dürfen. Er sei dann auf die Idee gekommen, die Quittung für die 10 Fr. selber auszustellen. — Ramseier ersucht nun um Erlass der über ihn verhängten Gefängnisstrafe. Bei Beurteilung seines Vergehens hat der Richter vollständig auf seine Behauptungen abgestellt. Er hat ferner alle vorhandenen Strafmilderungsgründe soweit möglich herangezogen, insbesondere seine Jugend, seinen guten Leumund, die Geringfügigkeit des Deliktes und den Umstand, dass er noch nie bestraft worden ist. Daher kam Ramseier mit einem Minimum an Strafe davon. Ihm auch diese zwei Tage Gefängnis noch zu schenken, dafür sind keine besonderen Gründe vorhanden. Wenn auch die Person des Ramseier einer Begnadigung nicht unwürdig wäre, so verdient doch seine leichtsinnige Tat eine gewisse Zurechtweisung in Form einer kleinen Strafe, wie sie der Richter angemessen verhängt hat. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

44. **Henry, Julie**, geborene Busson, geboren 1850, von Dampfreux, Krämerin in Pruntrut, wurde am 21. Juli 1916 vom Polizeirichter von Pruntrut wegen **Wirtens ohne Patent** zu Fr. 100. — Busse, Fr. 50. — Patentgebühr und Fr. 4.90 Staatskosten verurteilt. Frau Henry hatte in ihrem Krämerladen im Sommer 1916 eine regelrechte Winkelwirtschaft eingerichtet, in welcher sie Wein in zwei Dezilitern zu 25 Rappen ausschenkte und verkaufte. Um sich von diesem Wirtschaftsbetriebe zu überzeugen, begab sich nun ein der Frau Henry unbekannter Landjäger in ihr Magazin und liess sich zwei Deziliter Wein vorstellen. Das Verlangte wurde ihm ohne weiteres verabreicht, Frau Henry somit ihrer Widerhandlung überführt. — In ihrem heutigen Strafnachlassgesuche beschwert sich Frau Henry über die Art des Vorgehens der Polizei. Ferner erklärt sie, die Busse nicht bezahlen zu können. Nach dem Berichte der Gemeindebehörden von Pruntrut ist allerdings das Einkommen der Frau Henry ein derart geringes, dass sie dafür nicht einmal Steuern bezahlen muss. Andererseits hat sie in bewusster Absicht die bestehenden Wirtschaftsbestimmungen umgangen. Auch eine Busse von Fr. 50. —, die ihr bereits im Jahre 1915 der gleichen Uebertretung wegen auferlegt worden ist, hat nicht gefruchtet, sie von der Widerhandlung, die offenbar nicht uneinträglich war, abzubringen. Ihre Beschwerde über das Vorgehen der Polizei ist unberechtigt. Es handelte sich für die Polizeiorgane darum, die Frau einmal zu überführen, da es bekanntermassen ohne Beweismittel schwer ist, in solchen Fällen die Uebertretung festzustellen. Die Handlungsweise der Gesuchstellerin verdient eine scharfe Ahndung; deshalb ist ein Strafnachlass auch in Ansehung der dürftigen Verhältnisse der Frau Henry hier nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

45. **Leuenberger, Lina**, von Reisiswil, geboren 1880, Dienstmädchen, zur Zeit in Thun, wurde am 4. Juli 1916 vom korrekzionellen Richter von Bern wegen **Betruges** und wegen **Fälschung** zu sechs Tagen Gefängnis und zu den Kosten des Staates verurteilt. Die Verurteilte hielt sich vom 26. Mai bis zum 3. Juni 1916 im Marthahaus in Bern auf. Als Zahlung präsentierte sie einen Gutschein, der auf eine Frau in der Stadt Bern lautete. Als nun die Vorsteherin des Marthahauses den Schein bei dieser Frau einlösen wollte, stellte sich heraus, dass die Leuenberger den Gutschein selber ausgestellt und auch die Unterschrift der genannten Frau selber hinzugesetzt hatte. — In ihrem Nachlassgesuche macht die Leuenberger geltend, sie habe ein krankes Kind und wisse nicht, wann es sterbe, so dass es ihr das Herz zerreisse, wenn sie nun die 6 Tage Gefangenschaft absitzen müsse. Da die Gesuchstellerin aber innert 5 Jahren 6 mal wegen Betruges bestraft werden musste, kann ihr Gesuch, abgesehen davon, dass man nicht weiss,

ob ihre Behauptungen der Wahrheit entsprechen, nicht befürwortet werden. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

46. **Hügli, Friedrich**, von Wohlen, geboren 1878, Dachdecker in Ittigen, wurde am 27. Mai 1915 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Misshandlung** zu fünf Tagen Gefangenschaft, 20 Fr. Busse, 40 Fr. Zivilentschädigung und 73 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Am Abend des 7. Dezember 1914 geriet Hügli eines Knaben wegen mit einem älteren Nachbar in einen Streit, wobei es nach kurzem Wortwechsel sofort zu Tötlichkeiten kam. Aus diesem Streite trug der Nachbar zwei klaffende Kopfwunden davon, so dass er sofort in das Inselspital verbracht werden musste. Dort wurde er allerdings bald darauf wieder entlassen, blieb immerhin während 11 Tagen total arbeitsunfähig. Hügli behauptete nun allerdings während des Strafverfahrens und macht auch in seinem heutigen Strafnachlassgesuche neuerdings geltend, sein Nachbar und dessen Sohn hätten mit den Tötlichkeiten begonnen. Allein aus allen Umständen entnahm der Richter, dass die ersten Tötlichkeiten von Hügli ausgegangen waren. Er war es, der dem Sohne des Nachbarn zuerst einen Schlag versetzte und auch dem über 60jährigen Nachbar zuerst mit einer Milchpinte auf den Kopf schlug. Die von Hügli behauptete Notwehr wurde vom Richter ausdrücklich verneint. Schon die Art und Weise des Vorgehens des Hügli ist einem Strafnachlasse daher nicht günstig. Vollends unvorteilhaft fällt nun für Hügli in Betracht, dass er ähnlicher Delikte wegen schon mit Gefangenschaft und Bussen vorbestraft ist. Das gegenwärtige Urteil ist daher, trotzdem die zahlreiche Familie darunter zu leiden haben wird, nicht als ein hartes zu betrachten. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen Ablehnung des Gesuches.

Nachsatz. Der Gesuchsteller hat im November 1915 gegen einen Zeugen, der bei dem Auftritte, welcher zu der Verurteilung des Hügli führte, anwesend war und bei den Streitigkeiten mitgeholfen hatte, wegen wissentlich falscher Aussage vor Gericht Strafanzeige eingereicht, um diesem Zeugen nachzuweisen, dass er ihn zu Unrecht der ersten Tötlichkeiten beschuldigt habe. Wenn nun zwar diese Strafuntersuchung mangels genügenden Beweises zu einer Freisprechung des eingeklagten Zeugen führte, so muss doch berücksichtigt werden, dass ein Gegenzeuge in sehr bestimmter und glaubwürdiger Weise für die Behauptungen des Hügli sprach. Dessen Vergehen erscheint dadurch in einem erheblich milderen Lichte. Da es sich nun rechtfertigt, diesem Umstande Rechnung zu tragen, beantragt der Regierungsrat Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Geldbusse von 20 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Geldbusse von 20 Fr.

Gemeinsamer Entwurf der grossrätlichen Kommission und des Regierungsrates

vom 16. und 20. Oktober 1916

betreffend

das Gemeindebürgerrecht.

Abänderungsantrag:

Art. 11, Ziffer 7, ist zu streichen.

Art. 12 übertragen werden:

1. die Erteilung und Zusicherung des Heimatrechtes;
2. = 1. bisher etc.

Neue Anträge:

Fünfter Titel.

Heimatrecht (Gemeindebürgerrecht).

Art. a. Das Heimatrecht (Gemeindebürgerrecht) bildet die Grundlage des Kantonsbürgerrechts (Art. 64 Staatsverfassung). Die Aufnahme in das Heimatrecht erfolgt durch eine Einwohner-, Bürger- oder gemischte Gemeinde.

Art. b. Hat eine Person in mehreren Gemeinden Heimatrecht, so ist, ausser für die Vormundschaftspflege, die Armenunterstützungspflicht und die Beiträge der Bürgergüter an die Armenpflege, das Heimatrecht derjenigen Gemeinde massgebend, in welcher die betreffende Person zugleich ihren Wohnsitz hat oder gehabt hat, und mangels eines solchen Wohnsitzes, derjenigen Gemeinde, deren Heimatrecht von ihr oder ihren Vorfahren zuletzt erworben worden ist.

Für die Vormundschaftspflege und die Armenunterstützungspflicht der Bürgergemeinden mit bürgerlicher Vormundschafts- und Armenpflege bleibt auch beim Erwerb eines weitem Heimatrechtes die Mitgliedschaft der bisherigen Bürgergemeinde massgebend.

Ebenso wird die bisherige Beitragspflicht der Bürgergüter nach § 24 ff. des Armengesetzes vom 28. November 1897 durch den Erwerb weiterer Heimatrechte nicht aufgehoben.

Art. c. Die Erteilung des Heimatrechtes an Kantonsangehörige oder die Zusicherung desselben an Kantonsfremde erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Gemeinde, unter Vorbehalt des Art. 12, Ziff. 1.

Bei Bürgergemeinden erfolgt die Erteilung oder die Zusicherung des Heimatrechtes durch die Aufnahme als Mitglied (Art. 68 Staatsverfassung).

In der Regel soll sich der Bewerber über einen vorangehenden zweijährigen Wohnsitz in der Gemeinde ausweisen, in der die Aufnahme nachgesucht wird. Ausnahmen kann der Regierungsrat gestatten.

Art. d. Für die Erteilung des Heimatrechtes kann durch die Einwohner- und gemischten Gemeinden eine

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916,

Gebühr von höchstens 300 Franken erhoben werden. Davon sind 80 % dem Armengut und 20 % dem Schulgut der Gemeinde zuzuwenden.

Die Gebühr für die Aufnahme in eine Bürgergemeinde ist von dieser unter Berücksichtigung der mit dem Bürgerrecht verbundenen Vorteile zu bestimmen. 20 % der Gebühr fallen in das Schulgut der Einwohnergemeinde, in deren Gebiet die Bürgergemeinde sich befindet, 80 % an das bürgerliche Armengut, falls die aufnehmende Bürgergemeinde bürgerliche Armenpflege führt, andernfalls an das Armengut der Einwohnergemeinde.

Art. e. Die Erteilung des Heimatrechtes an Kantonsfremde erfolgt in Verbindung mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes. Das Verfahren hiezu wird innerhalb der Bundesgesetzgebung und der Kantonsverfassung durch Dekret des Grossen Rates geordnet. Dasselbe ordnet auch den Verzicht und die Entlassung aus dem Heimat- und dem Kantonsbürgerrecht, sowie die übrigen in der Fremdenordnung vom 21. Dezember 1816 geordneten Verhältnisse.

Art. f. Die Aufnahme des Ehemannes ins Heimatrecht, sowie die Entlassung daraus erstrecken sich auf die Ehefrau und die unmündigen Kinder, sofern nicht ausdrückliche Ausnahmen gemacht werden.

Art. g. Die Führung der Heimatkontrollen und die Ausstellung der Heimatschriften werden durch eine Verordnung des Regierungsrates geregelt.

Abänderungsanträge:

Art. 78 Sie haben als solche unter staatlicher Aufsicht

Art. 80, Al. 3 überdies beschliessen sie über die Erteilung oder Zusicherung des Heimatrechtes.

Der Besitzer eines Heimatrechtes kann neben dem Heimatrecht einer gemischten Gemeinde das Anrecht auf Bürgernutzen erwerben, wenn er als Bürger durch Beschlussfassung Derjenigen aufgenommen wird, die in der Gemeinde Bürgerrecht besitzen und nach Art. 73 stimmberechtigt sind; in diesem Falle ist Art. d, Absatz 2, entsprechend anwendbar.

Art. 82 fällt weg.

Bern, den 16. Oktober 1916.

Namens der grossrätlichen Kommission
Bühler.

Bern, den 20. Oktober 1916.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. Tschumi,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Neue Abänderungs- und Ergänzungsanträge

der

grossrätlichen Kommission

betreffend

das Gemeindegesetz

(zum Entwurf vom 29. Februar und 3. März 1916)

vom 19. Oktober 1916.

Abänderungsanträge des Regierungsrates

vom 20. Oktober 1916.

Art. 4. Die Gemeinde ist befugt, zur wirksamen Handhabung ihrer Reglemente in denselben Strafbestimmungen aufzustellen und durch ihre Organe Bussen auszusprechen (Art. 71, Absatz 2, und Art. 49, Absatz 2, Staatsverfassung).

IV. Strafbefugnisse.

Unterzieht sich der Fehlbare der von dem zuständigen Gemeindeorgan ausgesprochenen Busse nicht binnen fünf Tagen, so erfolgt Ueberweisung an den Regierungstatthalter zuhanden des Richters. Das Verfahren wird durch Dekret des Grossen Rates geordnet.

Die von dem Fehlbaren nicht bestrittenen Bussen fallen in die Gemeindekasse.

Art. 10. Das Gemeindestimmrecht wird ausgeübt in der Gemeindeversammlung.

d. Ausübung des Stimmrechts.

Durch das Gemeindereglement kann allgemein oder für bestimmte Fälle das Urnensystem eingeführt werden.

Für Gemeinden, in denen die Ausübung des Stimmrechtes in der Gemeindeversammlung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, kann der Regierungsrat im Sinne des Abs. 2 die Einführung des Urnensystems und die Einrichtung verschiedener Abstimmungslokale vorschreiben.

Art. 15. Mindestens der zehnte Teil der stimmberechtigten Gemeindebürger kann unterschriftlich die Behandlung eines bestimmten Gegenstandes verlangen.

g. Vorschlagsrecht (Initiative).

(Abs. 2 und 3 nach Entwurf.)

Art. 16. Gemeindeversammlungen ...

h. Zeit der Abstimmung.

1. ...

2. ...

Es ist Pflicht der Gemeinde, ihre Versammlungen so anzuordnen, dass ordentlicherweise die Grosszahl der Gemeindebürger ohne wesentliche Erwerbseinbusse daran teilnehmen kann.

... der grössere Teil ...

Art. 29. Schweizerbürgerinnen, welche in der Gemeinde wohnen und handlungs- und ehrenfähig sind, können als Mitglieder der Schulkommissionen, sowie der Kommissionen für Armenwesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden.

Wählbarkeit der Frauen.

Die nachstehenden ...

... für Vormundschafts- und Armenwesen, für ...

Bern, den 19. Oktober 1916.

Bern, den 20. Oktober 1916.

Namens der grossrätlichen Kommission

deren Präsident

Bühler.

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

Dr. Tschumi,

der Staatsschreiber

Rudolf.

Neue Abänderungs- und Ergänzungsanträge

der

grossrätlichen Kommission

betreffend

das Gemeindegesetz

(zum Entwurf vom 29. Februar und 3. März 1916)

vom 6. November 1916.

Art. 15. (Neues Al. 3):

Das zu beobachtende Verfahren ist im Gemeindereglement zu ordnen.

Art. 17. Die Einberufung der Gemeindeversammlung findet statt durch eine Publikation, die wenigstens 7 Tage vorher im Amtsblatt und überdies im Amtsanzeiger oder, wo kein solcher besteht, in der im Reglement festzusetzenden Weise, zu erfolgen hat, und die eine bestimmte Angabe der zur Behandlung gelangenden Verhandlungsgegenstände enthalten soll.

i) Einberufung.

(Abs. 2.) ~~Streichung~~ des Satzes: «In diesem Falle dürfen nur die ausdrücklich als solche bezeichneten Verhandlungsgegenstände zur Behandlung kommen.»

Das übrige von Abs. 2, sowie Abs. 3 bleiben unverändert.

Art. 18. An den Gemeindeversammlungen dürfen nur diejenigen Gegenstände endgültig erledigt werden, die bei der Einberufung ausdrücklich als Verhandlungsgegenstände bezeichnet worden sind.

k) Verhandlungsgegenstände.

Werden aber in einer nach Art. 17, Abs. 1, einberufenen Gemeindeversammlung von Stimmberechtigten Vorschläge gemacht, welche einen neuen Verhandlungsgegenstand oder die Aufhebung oder Abänderung bereits gefasster Beschlüsse betreffen, so dürfen dieselben zwar sofort behandelt und erheblich erklärt, sollen aber erst in einer spätern Gemeindeversammlung definitiv erledigt werden.

Art. 26. Ausser vorsehen. Die Mitgliederzahl, die Wahlart, die Obliegenheiten, die Amtsdauer, die Art der Konstituierung und der Abstimmungen, soweit sie nicht durch gesetzliche Vorschriften bestimmt sind, werden durch das Gemeindereglement geordnet. Dieses . . .

Art. 36. Wer zwei Jahre lang einer Gemeindebehörde angehörte oder ein Gemeindeamt bekleidete, kann von dieser Stelle zurücktreten und während der zwei folgenden Jahre eine Wiederwahl ablehnen.

Art. 44. Der Regierungsrat zu beantragen. Der Einstellung soll in allen Fällen, wo es möglich ist, die Anhörung des Beschuldigten vorangehen. Die Abberufung erfolgt durch das Obergericht nach den

Bestimmungen des Gesetzes über die Abberufung der Beamten; die besondern Bestimmungen des Gesetzes über den Primarunterricht werden vorbehalten.

Art. 46. Die Worte «sowie bei Ausübung des Vorschlagsrechts (Art. 15)» sind zu streichen.

Genehmigung von Gemeindebeschlüssen. Art. 55 *bis*. Beschlüsse von Gemeindeorganen über Annahme und Abänderung der Gemeindereglemente, Aufnahme von Anleihen, Bürgschaftsverpflichtungen auf den Namen der Gemeinde, Verminderung des Kapitalvermögens, Uebernahme von Aufgaben, welche der Gemeinde nicht vom Staate zugewiesen sind, und Bewilligung der hiefür notwendigen Geldmittel, Gewährung von Darlehen, soweit es sich nicht um sichere Kapitalanlagen im Sinne des Art. 48 handelt, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Regierungsrates.

Bemerkung. Nach Annahme dieses Antrages ist der bisherige Art. 14 zu streichen.

Art. 57. Der Regierungsstatthalter wohnt den Versammlungen der Gemeinden und den Sitzungen der Gemeindebehörden und Kommissionen bei, falls ihm vom Regierungsrat oder einer Direktion ein daheriger Auftrag erteilt wird.

Art. 58. Falls der Regierungsstatthalter oder eine Direktion des Regierungsrates Verletzungen von gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen oder Unregelmässigkeiten in der Verwaltung des Gemeindevermögens und in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten überhaupt wahrnehmen, so haben sie ...

Art. 60, Al. 2. Werden im übrigen schwere Unregelmässigkeiten in einer Gemeindeverwaltung festgestellt, so ist der Regierungsrat befugt, die Einstellung bisheriger Gemeindeorgane und die Einsetzung einer besondern Verwaltung auf so lange anzuordnen, bis die Ursachen, die zu dieser Massnahme geführt haben, gehoben sind.

C. Zivilrechtliche Verantwortlichkeit. Neues Alinea 4. Die Bestimmungen über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit in Art. 41 finden auf diese besondere Verwaltung sinngemässe Anwendung.

Art. 62, Alinea 3. War der Beschwerdeführer durch Krankheit, Militärdienst oder andere erhebliche Abhaltungsgründe verhindert, in der ordentlichen Frist Beschwerde zu führen, so kann im Falle von Art. 61, Alinea 2, hievor auf gehörigen Nachweis dieser Verhinderungsgründe hin, die Beschwerdebehörde die Säumnis entschuldigen ...

3. Gemeindevermögen und Verwaltung. Art. 81. Das Vermögen der Einwohnergemeinde und dasjenige der Burgergemeinde, letzteres mit Ausnahme des im 2. Alinea angeführten Vermögens geht an die gemischte Gemeinde über, deren Organe die Verwaltung des gesamten Gemeindevermögens besorgen.

Soweit das Vermögen ...

2. Der Gemeindesteuergesetzgebung. Art. 86. An Stelle des § 7 des Gesetzes vom 2. September 1867 über das Steuerwesen in den Gemeinden treten die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 7 a. Der Steuerpflichtige hat die Gemeindesteuer regelmässig in derjenigen Gemeinde zu entrichten, in welcher er die Staatssteuer bezahlt.

§ 7 b. Vom Einkommen aus verzinslichen Kapitalien (Obligationen, Schuldverschreibungen, Depositen und dergleichen), das von Banken und Ersparniskassen gemäss den bisherigen Erlassen dem Staate gegenüber an Stelle des Gläubigers versteuert wird, hat der Gläubiger in seiner Wohnsitzgemeinde die Gemeindesteuer vom Einkommen III. Klasse zu bezahlen.

§ 7 c. Fällt der Sitz der beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit steuerpflichtiger natürlicher Personen nicht mit deren Wohnsitz zusammen, so hat die Wohnsitzgemeinde die Gemeindesteuer vom Einkommen I. Klasse bei unselbständig Erwerbenden gleichwohl ganz, bei selbständig Erwerbenden nur zur Hälfte zu beanspruchen; die andere Hälfte dieser Steuer erhält in diesem Falle die Gemeinde des Sitzes der beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit.

§ 7 d. Uebt eine einkommensteuerpflichtige natürliche Person ihre Erwerbstätigkeit in verschiedenen Gemeinden des Kantons aus, so erhält die Wohnsitzgemeinde zunächst $\frac{1}{3}$ der Einkommensteuer I. Klasse; die andern $\frac{2}{3}$ dieser Steuer sind im Verhältnis der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes unter die sämtlichen Gemeinden, in welchen sich ein selbständiger Mittelpunkt des Geschäftsbetriebes befindet, zu verteilen.

§ 7 e. Ueben einkommensteuerpflichtige juristische Personen, Personengesamtheiten und Stiftungen irgendwelcher Art ihre Erwerbstätigkeit in verschiedenen Gemeinden des Kantons aus, so ist die Einkommensteuer I. Klasse im Verhältnisse zur Ausdehnung des Geschäfts unter diejenigen Gemeinden zu verteilen, in welchen sich ein selbständiger Mittelpunkt des Geschäftsbetriebes befindet.

§ 7 f. In den Fällen der §§ 7 c, 7 d und 7 e ist zum Bezüge der Einkommensteuer II. und III. Klasse sowie der Kapitalsteuer einzig die Wohnsitz- oder Hauptsitzgemeinde berechtigt.

Für Bevormundete oder Verbeiständete ist die Einkommensteuer II. und III. Klasse sowie die Kapitalsteuer an die Gemeinde des Sitzes der Vormundschaftsbehörde zu bezahlen.

§ 7 g. Wechselt der Steuerpflichtige im Laufe des Steuerjahres seinen Wohnsitz, so sind die Einkommen- und Kapitalsteuern unter die verschiedenen Wohnsitzgemeinden im Verhältnis zur Dauer des Wohnsitzes zu verteilen. Bei dieser Steuerverteilung fallen nur diejenigen Wohnsitzgemeinden in Betracht, in denen der Steuerpflichtige im betreffenden Steuerjahr wenigstens 3 Monate ununterbrochen Wohnsitz hatte.

§ 7 h. In den Fällen der §§ 7 c, 7 d, 7 e und 7 g sind zur Berechnung der Gemeindesteueranteile die Steueransätze der berechtigten Gemeinde massgebend.

§ 7 i. Streitigkeiten unter den Gemeinden, die sich aus der Anwendung der in den vorhergehenden §§ 7 c—7 g enthaltenen Gesetzesbestimmungen ergeben, werden durch das Verwaltungsgericht entschieden.

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

Art. 86^{bis}. An Stelle des § 8 des Gesetzes vom 2. September 1867 über das Steuerwesen in den Gemeinden treten folgende Bestimmungen:

§ 8 a. Die Wohnsitzgemeinde eines Steuerpflichtigen ist verpflichtet, jeder andern nach den vorhergehenden §§ 7 c—7 g anspruchsberechtigten Gemeinde auf Verlangen Auszüge aus ihren Steuerregistern sowie alle notwendigen Auskünfte unentgeltlich zu erteilen.

§ 8 b. Betreffend das Einkommen, welches zwar nicht direkt dem Staate, wohl aber der Gemeinde gegenüber steuerpflichtig ist, hat die letztere dem Steuerpflichtigen alljährlich ein Steuererklärungsformular behufs Abgabe einer Selbstschätzung zuzustellen. Hinsichtlich der letztern sowie der amtlichen Einschätzung finden die Bestimmungen des Gesetzes über die Einkommenssteuer entsprechende Anwendung.

§ 8 c. Gegen die Einschätzung durch die Gemeindesteuerkommission kann in Fällen des § 8 b in entsprechender Anwendung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 und unter Einhaltung der dort festgesetzten Fristen vom Steuerpflichtigen sowohl, als auch vom Gemeinderat der Rekurs an die kantonale Rekurskommission erklärt werden. Art. 11 Ziff. 6 Abs. 2 des genannten Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

Art. 89, letztes Alinea. Ferner werden mit dem Inkrafttreten des in Art. vorgesehenen Dekretes betreffend Erteilung des Kantonsbürgerrechtes die einschlägigen Bestimmungen der Fremdenordnung vom 21. Dezember 1816 aufgehoben.

Bern, den 6. November 1916.

Namens der grossrätlichen Kommission
Der Präsident
Bühler.

Vortrag der Finanzdirektion

an den

Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen für die Jahre 1916 und 1917.

(Oktober 1916.)

Die Kriegswirren haben neben vielen andern unerfreulichen Erscheinungen auch die Folge gezeitigt, dass die Preise für die wichtigsten Gegenstände des täglichen Gebrauchs stark in die Höhe gegangen sind. Ein grosser Teil unserer Bevölkerung findet dafür einen Ersatz in höheren Preisen für ihre Erzeugnisse oder in höhern Löhnen. Ein anderer grosser Teil, der keinen Ausgleich hat finden können, leidet unter den ungünstigen Verhältnissen schwer und hat Mühe, mit dem gleich gebliebenen Einkommen den erhöhten Kosten der Lebenshaltung zu genügen.

Zu diesen Notleidenden gehören namentlich auch die Festbesoldeten der untern Besoldungsklassen, also auch die diesen Klassen zugeteilten Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates. Allerdings sind sie vielen ihrer Mitbürger gegenüber dadurch im Vorteil, dass sie auch in dieser unruhigen und wechselvollen Zeit mit Sicherheit auf ihr gewohntes Einkommen zählen können. Dieser Vorteil nimmt aber in dem Masse ab, als auf der einen Seite das wirtschaftliche Leben wieder ruhiger wird und auf der andern Seite die Preise für die notwendigsten Lebensbedürfnisse steigen. Die Vorlage, die wir Ihnen hiermit unterbreiten, hat den Zweck, einen Ausgleich zwischen dem gleich hoch gebliebenen Einkommen und den gestiegenen Ausgaben für den Familienunterhalt zum wenigsten teilweise herbeizuführen.

Aus den Kreisen der Beamten, Angestellten und Arbeiter ist ein derartiges Begehren in verschiedenen Eingaben gestellt und begründet worden. Es liegen vor eine Eingabe vom 5. August 1916 des Verbandes der Beamten und Angestellten des Staates Bern und des Vereins bernischer Bezirksbeamter; ein Gesuch vom 7. Juli 1916 des Kantonalvorstandes des bernischen Lehrervereins; ein Gesuch vom 15. Juli 1916 des kantonalen Verbandes bernischer Arbeitslehrerinnen; ein Gesuch vom 10. August 1916 des kantonalen Polizeiangestelltenverbandes; ein Gesuch vom 30. Juli 1916 der Arbeiter der Militärdirektion.

Die Eingabe des Verbandes der Beamten und Angestellten des Kantons Bern stellt Forderungen auf, die sowohl der Höhe als der Dauer nach weit über dasjenige hinausgehen, was als Teuerungszulagen bezeichnet werden kann; es handelt sich vielmehr um eine allgemeine Erhöhung der Besoldungen von 20 bis 30 %, die in drei Jahren durchgeführt werden sollte. Der Vorschlag geht dahin, dass den Angestellten mit Besoldungen bis und mit 2800 Fr. sofort Zulagen von 30 % ihres Dienst Einkommens zuerkannt werden sollen; denjenigen mit Besoldungen von 2800 bis 4000 Fr. Zulagen von 20—30 %, verteilt auf die Jahre 1916 und 1917, und den höher Besoldeten Zulagen von 20—30 %, verteilt auf die Jahre 1916, 1917 und 1918. Diese Zulagen sollen bleibenden Charakter haben.

Die Durchführung dieser Vorschläge scheitert schon an finanziellen Schwierigkeiten. Je nach den Ansätzen, die zu Grunde gelegt werden, ergeben sich Mehrausgaben gegenüber den heutigen Verhältnissen von 1,500,000 Fr. bis 2,250,000 Fr. im Jahre 1916, 1,660,000 Fr. bis 2,500,000 Fr. im Jahre 1917, 1,950,000 Fr. bis 2,900,000 Fr. im Jahre 1918 und in den folgenden Jahren. Dass unser Staatshaushalt eine derartig gewaltige Belastung nicht zu ertragen vermag, ist klar; die Staatsrechnung hat im Jahre 1914 mit einem Defizit von 2,051,336 Fr. 76 abgeschlossen, im Jahre 1915 mit einem solchen von 1,765,964 Fr. 24. Für das laufende Jahr weist der Voranschlag einen Fehlbetrag von beinahe 6 Millionen auf. Es ist deshalb ohne weiteres ausgeschlossen, dass so gewaltige neue Ausgaben überhaupt in Frage kommen können.

Dass es sich in Tat und Wahrheit um eine allgemeine Besoldungsreform und nicht um vorübergehende Zulagen, die durch die Kriegsteuerung hervorgerufen worden sind, handelt, das geht auch daraus hervor, dass im Gegensatz zu allen bisher bekannt gewordenen ähnlichen Vorlagen die Familienverhältnisse überhaupt nicht berücksichtigt und keine obern

Grenzen aufgestellt werden. Bis dahin sind Zulagen ausgerichtet worden bis zu Besoldungen von 3000 Fr.; neuerdings bis zu 4000 Fr.; dabei werden die Ledigen entweder gar nicht oder nur mit kleinen Beträgen bedacht, während die Familienväter neben einem festen Betrag noch eine nach der Zahl der Kinder wechselnde weitere Summe erhalten. Die Eingabe vom 5. August 1916 verzichtet auf alle derartigen Unterscheidungen und kennt als einzige Stufen die Verteilung der Besoldungsvermehrung auf 1 bis 3 Jahre, je nach der Höhe der Besoldung.

Wir können infolgedessen eine Ordnung auf Grund dieser Vorschläge nicht empfehlen.

Das gleiche gilt von der Eingabe der Polizeiangestellten, in welcher die nämlichen Forderungen gestellt werden.

Die übrigen Gesuche verlangen unter Berufung auf die schwierigen Zeitverhältnisse Besoldungszulagen, ohne über das Mass dieser Zulagen bestimmte Anträge zu stellen.

Zu den Gesuchen betreffend staatliche Zulagen an die Lehrerschaft bemerken wir, dass Primar- und Sekundarlehrer und ebenso die Arbeitslehrerinnen nicht Beamte des Staates, sondern der Gemeinden sind. Diese letztern sind also in erster Linie berufen, sich mit derartigen Gesuchen zu befassen. Sie sind auch viel besser in der Lage, dazu Stellung zu nehmen, als die Behörden des Staates. Die Verhältnisse sind von Gemeinde zu Gemeinde ganz verschieden; ein sicheres Urteil steht den Schulkommissionen und den Gemeinderäten zu, nicht den Aufsichtsorganen des Staates. Aus rechtlichen und tatsächlichen Erwägungen heraus stellen wir uns deshalb auf den Boden, dass für die Lehrerschaft keine allgemeinen staatlichen Teuerungszulagen auszurichten seien. Es ist möglich, dass unter besonders schwierigen Verhältnissen eine Anzahl von Gemeinden nicht in der Lage sind, ihrerseits unvorhergesehene Ausgaben zu beschliessen. Für diesen Fall beantragen wir die Erteilung eines Kredites von 50,000 Fr. an den Regierungsrat, der ausnahmsweise, d. h. bei Unvermögen der Gemeinde, aus dieser Summe auch an Lehrer und Lehrerinnen Beiträge soll beschliessen können.

Ueber das System und die Höhe der Teuerungszulagen, wollen wir uns nicht weiter verbreiten; es sind hier unzählige Lösungen möglich und auch durchgeführt worden. Wir verweisen auf diejenigen Beispiele, die für uns die nächstliegenden sind, den Bund, sowie die Städte Bern, Biel und Burgdorf.

Der Bund bezahlt:

An Ledige ohne Unterstützungspflicht	nichts
An Ledige mit Unterstützungspflicht, sofern die Besoldung 3400 Fr. nicht erreicht	Fr. 100. —
An Verheiratete:	
bei einer Besoldung bis zu 2500 Fr.	» 150. — und 25 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren.
bei einer Besoldung bis zu 3400 Fr.	Fr. 125. — und 25 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren.
bei einer Besoldung bis zu 4000 Fr.	Fr. 25. — für jedes Kind.

Die Gemeinde Bern bezahlt:

An Ledige ohne Unterstützungspflicht:	
bei einer Besoldung bis u. mit 2000 Fr.	Fr. 60. —
» » » » » 3000 »	» 50. —
An Ledige mit Unterstützungspflicht:	
bei einer Besoldung bis u. mit 2200 Fr.	» 120. —
» » » » » 3000 »	» 115. —
An Verheiratete:	
bei einer Besoldung bis u. mit 2200 Fr.	» 120. — und 30 Fr. für jedes unerzogene Kind.
» » » » » 3000 »	Fr. 115. — und 25 Fr. für jedes unerzogene Kind.
» » » » » 4000 »	Fr. 25. — für jedes unerzogene Kind; mindestens aber 50 Fr.

Die Gemeinde Biel bezahlt:

An Ledige ohne Unterstützungspflicht	Fr. 30. —
An Ledige mit Unterstützungspflicht	» 30. —
An Verheiratete bis und mit 2500 Fr. Besoldung	» 80. — und 20 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren.

Die Gemeinde Burgdorf bezahlt:

An ledige Arbeiter	Fr. 52. —
An verheiratete Arbeiter	» 104. — und 30 Fr. für jedes Kind.
An Angestellte mit weniger als 2700 Fr. Besoldung	Fr. 100. — und 30 Fr. für jedes Kind.
An verheiratete Primarlehrer, deren Besoldungen mit Inbegriff der Teuerungszulagen 3400 Fr. nicht übersteigen	Fr. 125. — und 30 Fr. für jedes Kind.

Wir schlagen vor, die Zulagen folgendermassen zu berechnen:

Für Ledige mit Unterstützungspflicht bis und mit 3200 Fr. Besoldung .	Fr. 50 bis 150
Für Verheiratete mit einer Besoldung bis und mit 2400 Fr.	Fr. 125. — und 30 Fr. für jedes Kind.
» » » 3200 »	Fr. 100. — und 30 Fr. für jedes Kind.
» » » 4000 »	Fr. 30. — für jedes Kind.

Die finanziellen Wirkungen haben wir auf Grund der seinerzeit gesammelten Zahlen über die Zivilstandsverhältnisse unserer Beamten, Angestellten und Arbeiter berechnet auf 220,000 Fr. für die eigentliche Staatsverwaltung. Dazu werden die Auslagen für die mehr oder weniger selbständigen Verwaltungen, wie Kantonalbank, Hypothekarkasse, Brandversicherung usw. kommen, über die bis jetzt keine Zahlen vorliegen. Im ganzen werden wir mit einer Summe von 400,000 Fr. rechnen müssen, einem Be-

trag, der bei den heutigen Budgetverhältnissen doppelt schwer in Betracht fällt und jedenfalls das Höchste bedeutet, was der Staat und seine Betriebe zu leisten vermögen.

Die Zulagen sollen in erster Linie denjenigen zukommen, die als eigentliche Angestellte des Staates zu betrachten sind, die ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst des Staates stellen und deren einziges oder doch hauptsächlichstes Einkommen in der vom Staate ausgerichteten Entschädigung besteht. Auszuschliessen sind diejenigen, denen der Staat freie Station gibt. Sie spüren den Druck der Teuerung für die meisten Dinge des notwendigen Bedarfs nicht und wenn auch sie unter den misslichen Zeitumständen leiden, so ist zu bedenken, dass die mit Zulagen bedachten Angestellten trotz dieser Zulagen sich immer noch in einer bedeutend schwierigen Lage befinden.

Für die zahlreichen Fälle, in denen die freie Station nicht ganz gewährt wird, sei es weil sie sich auf den Familienvater beschränkt, sei es weil sie sich nur auf die Wohnung oder nur auf die Nahrung bezieht, wird die Ausrichtung von Zulagen in herabgesetztem Betrag nach den Umständen des einzelnen Falles vorgesehen.

Ferner sind von den Zulagen in ihrer regelmässigen Form diejenigen auszuschliessen, die nur vorübergehend im Dienste des Staates stehen. Die Zahl dieser Leute ist zur Stunde verhältnismässig gross, da die Arbeitszunahme einerseits, die vielen des Militärdienstes wegen entstehenden Lücken andererseits die Einstellung von Hülfspersonal notwendig machen. Gegenüber diesen Angestellten wird auf die aussergewöhnlichen Verhältnisse entweder bei der Einstellung Rücksicht genommen oder es kann das durch Zuerkennung von Zulagen in herabgesetztem Betrag von Fall zu Fall nachträglich geschehen.

Ebenso erachten wir von der Ausrichtung der Zulagen diejenigen ausgeschlossen, die allerdings dem Staate gegenüber in einem Anstellungsverhältnis stehen,

die aber ihren Dienst nur im Nebenamt versehen; bei den einen ist die Inanspruchnahme durch den Staatsdienst im Verhältnis zu ihrer andern Beschäftigung nur gering, bei den andern schliesst das System der Entschädigung, die mit den einzelnen Amtshandlungen verknüpft ist, die Ausrichtung von Zulagen aus.

Nicht angängig scheint uns die Anwendung der oben genannten Vorschläge auf die Wegmeister zu sein. Eine nicht unbedeutende Zahl von ihnen wird durch den Dienst nicht vollständig in Anspruch genommen; die meisten, namentlich in ländlichen Verhältnissen, haben einen Nebenerwerb, vielfach herrührend aus einem kleinern oder grössern landwirtschaftlichen Betrieb. Eine gleichförmige Behandlung müsste viele tatsächlichen Ungleichheiten zur Folge haben. Wir schlagen deshalb eine diesen Verhältnissen angepasste Behandlung vor, die auf den einzelnen Fall Rücksicht nehmen muss.

Die Zulagen werden ausgerichtet der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung wegen und sollen nachher wieder dahinfallen. Sie sollten deswegen eigentlich nur von Jahr zu Jahr beschlossen werden. Wir halten es aber für angezeigt, dem Beispiele des Bundes entsprechend, schon jetzt die Ausrichtung für das Jahr 1917 zu beschliessen; es rechtfertigt sich das bei der Unsicherheit über die Dauer des Krieges und bei der Wahrscheinlichkeit, dass die Teuerung bei Friedensschluss nicht sofort verschwinden wird, ganz wohl.

Ganz allgemein beantragen wir, dem Regierungsrat die Vollziehung des Dekretes zuzuweisen.

Bern, den 6. Oktober 1916.

Der Finanzdirektor:
Scheurer.

Dekret

betreffend die

Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Der Staat richtet seinen Beamten, Angestellten und Arbeitern Kriegsteuerungszulagen aus.

Sofern das gegenwärtige Dekret nicht ausdrücklich etwas anderes verfügt, sind zum Bezug der Zulagen nur diejenigen berechtigt, die ihre Tätigkeit vollständig und dauernd dem Staate widmen.

Art. 2. Die Zulagen betragen im Jahr:

- a) Für Verheiratete:
mit einer Besoldung bis und mit 2400 Fr. 125 Fr.
und 30 Fr. für jedes Kind;
mit einer Besoldung bis und mit 3200 Fr. 100 Fr.
und 30 Fr. für jedes Kind;
mit einer Besoldung bis und mit 4000 Fr. 30 Fr.
für jedes Kind.

Für die Berechnung der Zulagen fallen diejenigen Kinder unter 18 Jahren in Betracht, für die der Bezugsberechtigte tatsächlich sorgt. Den Kindern gleichgestellt werden erwerbsunfähige Angehörige.

- b) Für Verwitwete und Geschiedene, sofern sie eigenen Haushalt führen, gleichviel wie für die Verheirateten.
- c) Für Ledige mit einer Besoldung bis und mit 3200 Fr., die nachgewiesenermassen für Angehörige dauernd sorgen, 50 bis 150 Fr.

Art. 3. Den Oberwegmeistern, Wegmeistern und Schwellenmeistern werden je nach den örtlichen und persönlichen Verhältnissen Zulagen bis auf 100 Fr. ausgerichtet; ausnahmsweise kann eine Erhöhung bis auf 200 Fr. stattfinden.

... bis auf 125 Fr. ...

... auf 250 Fr. stattfinden.

Art. 4. Keinen Anspruch auf Zulagen haben diejenigen, die für sich und ihre Familie freie Station geniessen.

Wenn die freie Station sich nicht auf die ganze Familie erstreckt, oder nicht in vollem Umfang ge-

währt wird, so kann der Regierungsrat im einzelnen Fall Zulagen in herabgesetztem Betrag ausrichten.

Art. 5. Der Regierungsrat kann denjenigen, die nur vorübergehend und aushilfsweise im Dienste des Staates stehen, Zulagen in herabgesetztem Betrage ausrichten.

Art. 6. Für die Berechnung der Besoldung ist das gesamte Dienst Einkommen mit Inbegriff von Naturalleistungen und regelmässigen Bezügen irgendwelcher Art massgebend. Ebenso fällt in Berechnung das Einkommen, das die in der gleichen Familie lebenden Angehörigen in irgend welcher Form vom Staate beziehen.

Art. 7. Die Ausrichtung von Zulagen geschieht für die Jahre 1916 und 1917.

Art. 8. Massgebend für die Berechtigung zum Bezug der Zulagen und für die Berechnung der Besoldung ist für das Jahr 1916 der 1. Oktober; für das Jahr 1917 der 1. Januar.

Art. 9. Wer im Laufe eines Jahres in den Staatsdienst tritt oder ihn verlässt, hat Anspruch auf einen seiner Dienstzeit entsprechenden Teil der Zulage, sofern seine Dienstleistung mindestens drei Monate ununterbrochen gedauert hat.

Art. 10. Der Staat kann an Lehrer und Lehrerinnen an Gemeindeschulen, denen die Gemeinde trotz vorhandenem Bedürfnis keine oder nur ungenügende Zulagen auszurichten im Stande ist, Zulagen bis auf 100 Fr. bewilligen; ausnahmsweise kann eine Erhöhung bis auf 200 Fr. stattfinden. Dem Regierungsrat wird zu diesem Zweck ein Kredit von 50,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Art. 11. Dieses Dekret findet nicht Anwendung auf die Professoren, Dozenten und Assistenten der Hochschule.

Art. 12. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt. Es tritt sofort in Kraft.

Bern, den 10. Oktober 1916.

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident
Dr. Tschumi,
der Staatsschreiber
Rudolf.

Abänderungsanträge.

Art. 10. Der Staat kann an Lehrer und Lehrerinnen an Gemeindeschulen Zulagen ausrichten. Dem Regierungsrat wird zu diesem Zweck ein Kredit von 80,000 Fr. zur Verfügung gestellt.

Bern, den 19. Oktober 1916.

Namens der Staatswirtschaftskommission
deren Präsident
Jenny.

Strafnachlassgesuche.

(Oktober 1916.)

1. **Böhlen**, Christian, von Riggisberg, geboren 1867, Schreiner in Bern, wurde am 10. Oktober 1915 wegen **Tätlichkeiten** vom Polizeirichter von Bern zu sechs Franken Busse, 10 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei und zu 16 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Böhlen hat im August 1915 zugestandenermassen einem andern Gaste in einer Wirtschaft in Bern einen Backenstreich versetzt, angeblich weil dieser Gast über seine erwachsenen Töchter schlecht geredet hatte. In der Strafuntersuchung konnte aber Böhlen in keiner Weise dartun, dass er wirklich provoziert worden wäre, so dass er mit seiner Tätigkeit als der allein Schuldige dastand. — Heute wird ein Begnadigungsgesuch eingereicht. Böhlen erklärt, er habe für 6 Kinder zu sorgen und könne die Busse nur schwer bezahlen. Nun wird aber berichtet, dass Böhlen nur mehr für drei Kinder zu sorgen hat, indem die andern drei Kinder schon erwachsen sind und bereits an die Haushaltung beisteuern. Böhlen soll um seine Familie zeitweise nicht sehr besorgt sein. Jedenfalls kann ihm gut zugemutet werden, den Bussbetrag von 6 Fr., welcher sehr minim ist, zu entrichten. Sein Gesuch wird von keiner Seite empfohlen. Auch der Regierungsrat beantragt dessen Abweisung.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

2. **Barth**, Hans, von Radelfingen, geboren 1893, Hilfsarbeiter in Bern, wurde am 9. Dezember 1915 vom Polizeirichter von Bern wegen **Wirtschaftskandals, Nachtlärms und Aergernis erweckenden Benehmens** zu 15 Fr. und 5 Fr. Busse und solidarisch mit Andern zu den bezüglichen Staatskosten verurteilt. Am Sonntag den 14. Juni 1914, des Abends, betrat Barth mit drei andern Bekannten eine Wirtschaft in der Stadt Bern. Dort fingen die vier Personen an Skandal zu machen; sie stiessen Tische und Stühle um, schrien und zerbrachen ohne Grund Geschirr und Gläser. Der herbeigerufenen Polizei setzten sie eine drohende und unverschämte Haltung entgegen. Nachdem sie aus den Wirtschaftslokalitäten hinausgewiesen waren, setzten sie ihr Lärmen auf der Strasse fort. Barth erklärt nun in seinem heutigen Strafnachlassgesuche, er habe sich bei diesem Auftritte eigentlich ruhig verhalten und empfinde deshalb die Strafe als etwas hart, insbesondere, da sein Verdienst gegenwärtig nur ein bescheidener sei. Wenn nun auch in der Tat aus den Strafakten hervorgeht, dass Barth bei den Skandalszenen nicht die Hauptrolle spielte, so hat er sich doch daran auch beteiligt. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, der Strafe durch ein rechtzeitiges Verlassen seiner Gesellschaft zu entgehen.

Die über ihn verhängte Strafe ist nicht eine zu harte. Die Bezahlung der 20 Fr. Busse kann ihm auch bei bescheidenen Verhältnissen zugemutet werden. Gemeinde- und Bezirksbehörden beantragen Abweisung des Gesuches. So auch der Regierungsrat.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

3. **Heimann**, Samuel, von Meiringen, geboren 1864, Landwirt in Schelten, wurde am 20. April 1916 vom Polizeirichter von Münster wegen **Schulunfleiss seines Sohnes** zu 48 Fr. und 96 Fr. Busse und zu 4 Fr. 90 Staatskosten verurteilt. Der Verurteilte hatte seinen Sohn Beda zu seinen Grosseltern in Aedermannsdorf im Kanton Solothurn in Pflege gegeben. Nach solothurnischem Gesetz konnte nun der Knabe die Schule bereits im Frühjahr 1915 verlassen, nach bernischem Gesetz aber waren seine Eltern verpflichtet, den Knaben noch ein Jahr länger, d. h. bis zum Frühjahr 1916 zur Schule zu schicken. Dieser Pflicht kam aber Samuel Heimann nicht nach. In seinem heutigen Strafnachlassgesuche bringt der Verurteilte an, eine Umgehung des bernischen Gesetzes sei mit seinem Vorgehen nicht bezweckt gewesen, der Fehler rühre allein von der Verschiedenartigkeit der kantonalen Gesetzgebungen her; er habe sein Kind nach dem Frühling 1915 im Kanton Solothurn, auch wenn er gewollt hätte, nicht mehr zur Schule schicken können. Den vorhandenen Berichten in den Akten ist zu entnehmen, dass der Gesuchsteller immerhin nicht ohne Fehler handelte. Vom Schulinspektor wurde er beispielsweise ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er für seinen Sohn ein Dispensationsgesuch einreichen solle, welcher Aufforderung Heimann erst nachkam, als er bereits zu einer ganzen Anzahl Bussen verurteilt war. Einen Teil dieser Bussen hat er nun bezahlt, so dass noch die Beträge von 48 Fr. und 96 Fr. bleiben. Einen ganzen Erlass dieser Bussbeträge kann man angesichts der dargetanen Verhältnisse nicht empfehlen. Dagegen scheint eine bedeutende Reduktion bis auf einen Betrag von 20 Fr. am Platze zu sein.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der beiden Bussen auf 20 Fr.

4. **Kübli**, Gottfried, geboren 1892, Schreiner, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 28. Juni 1916 von der Assisenkammer in Bern wegen **Fälschung einer Privaturkunde** unter Anrechnung eines Monats

Untersuchungshaft zu 11 Monaten Korrektionshaus, einem Jahr Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und zu 152 Fr. Staatskosten verurteilt. Um seinen finanziellen Schwierigkeiten etwas abzuwenden, präsentierte Kübli im Mai 1916 dem Kassier der Spar- und Leihkasse Saanen eine gefälschte Anweisung für einen Betrag von 346 Fr. Dieser Betrag wurde dem Kübli anstandslos ausbezahlt. Andern Tages sandte er, offenbar um einer Strafverfolgung zu entgehen, dem Kassier der Spar- und Leihkasse einen anonymen Brief, worin er erklärte, die vorgewiesene Bankanweisung sei eine Fälschung gewesen, er, der Fälscher aber, habe sich nun aus dem Staube gemacht. Tatsächlich war aber Kübli, der in der Anweisung einen andern Namen angenommen hatte, an seinem Wohnorte verblieben und er wurde bald darauf als der Täter verhaftet. Im heute eingereichten Strafnachlassgesuche wird hauptsächlich auf den bisher unbescholtenen Leumund des Kübli verwiesen und die Behauptung aufgestellt, die Strafe sei im Vergleich zu der Beurteilung eines andern und viel schwereren Fälschungsdeliktes im Amte Saanen zu hart ausgefallen. Ein angesehener Gemeindebeamter, der jahrelang Fälschungen begangen und Beträge in der Höhe von ungefähr 6000 Fr. veruntreut habe, sei mit der gleichen Strafe, die nun der sonst gut beleumdete, jugendliche Kübli erhalten habe, davongekommen. Es scheint aber nicht angebracht, dem vorliegenden Fall einen ganz andern Deliktstatbestand an die Seite zu setzen und daraus einen Schluss über die Angemessenheit des Strafmasses ziehen zu wollen; denn möglicherweise ist dieser andere Fall, den Kübli herbeiziehen will, mit einer verhältnismässig leichten Strafe bedacht worden, so dass dann Kübli eine nicht zu harte Strafe erlitten haben möchte. Jedenfalls ist im gegenwärtigen Zeitpunkte ein Strafnachlass nicht am Platze. Kübli hat seine Strafe erst im Mai des nächsten Jahres erstanden. Der Erlass des ganzen Strafrestes wäre allzuweit gehend. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Strafnachlassgesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

5. **Spring**, Jakob, geboren 1876, Maurer, von Schüpfen, in Unterseen, wurde am 28. August 1916 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Nichtbezahlung der Hundetaxe** zu 30 Fr. Busse, Nachbezahlung von 15 Fr. Hundetaxe an die Gemeinde Unterseen und 3 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Spring unterliess es trotz wiederholter Mahnung, die Taxe pro 1915 für seinen Hund zu bezahlen. Er machte auch nicht etwa Anstrengungen, einen Erlass oder eine Herabsetzung derselben zu erlangen. Erst heute, nachdem nun seine Verurteilung erfolgte, stellt er das Gesuch um Erlass der Busse. Er macht geltend, er sei nicht in der Lage, sie zu bezahlen, da er allen Verdienst für den Unterhalt der grossen Familie brauche. Der Hund sei zu gewerblichen Zwecken (Führen von Schweinetränke) verwendet werden. Der Gemeinderat von Unterseen bestätigt, dass Spring finanziell eng daran ist; auch seine Angaben betreffend die Verwendung des Hundes sind zutreffend. Trotzdem kann das Gesuch nicht empfohlen werden, zumal sich Spring um die ganze Angelegenheit einfach nicht gekümmert

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1916.

und sich offensichtlich von vornherein auf den Begnadigungsweg verlassen hat. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an. Mit Rücksicht auf die Stellungnahme der Lokalbehörden, die in den Akten begründet ist, beantragt der Regierungsrat seinerseits Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

6. **Lustenberger**, Arnold, Chauffeur in Laufen, wurde am 23. April 1915 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Automobilverkehr** zu 4 Fr. Busse und 13 Fr. Kosten verurteilt. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Busse, indem er geltend macht, er habe sich seit Oktober 1914 nie mehr in Bern befunden; es sei offenbar ein Irrtum begangen worden, wenn er beanzeigt wurde. Er bringt diesbezüglich ein Zeugnis des Dr. Kleiber in Laufen, seines jetzigen Arbeitgebers, bei, das sich indes bloss auf die Zeit seit dem 29. März 1915 erstreckt. Leider sind die Akten des Straffalles auf dem Richteramt IV in Bern verloren gegangen, sodass das Tatsächliche nicht nachgeprüft werden kann. Es wäre jedenfalls Sache des Gesuchstellers gewesen, seine Einwendungen vor dem Richter geltend zu machen. Der Betrag der Busse ist zudem so gering, dass schon aus Gründen der Konsequenz ein Erlass abgelehnt werden sollte. Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. **Gattiker**, Rudolf Heinrich, geboren 1880, Beamter der S. B. B., in Bümpliz, wurde am 15. August 1916 vom Polizeirichter von Bern wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 3 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Gattiker verkaufte im Dezember und Januar 1915/16 unter verschiedenen Malen an den im selben Hause wohnhaften Kollegen M. im ganzen über 20 Liter Wein zum Preise von 60 und 70 Rp., den er von seinem Schwiegervater, Weinhändler S. in L., bezogen hatte. Der Vorgang gelangte zur Kenntnis der Polizei, was eine Strafanzeige zur Folge hatte. Vor dem Richter gab der Verzeigte den Tatbestand zu. Heute stellt er das Gesuch um teilweisen Erlass der Busse. Er macht geltend, er habe den Wein zum Selbstkostenpreise und aus Gefälligkeit abgegeben. Im weiteren beruft er sich darauf, dass er seinen Verdienst dringend zum Unterhalte der Familie benötige. Der Gemeinderat von Bümpliz, wie auch der Regierungsrat empfehlen das Gesuch. Gattiker scheine in der Tat nicht etwa in gewinnstüchtiger Absicht gehandelt zu haben. Der Regierungsrat kann einer Herabsetzung der Busse auf 10 Fr. beipflichten.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 10 Fr.

8. **Wertmüller**, Johann, geboren 1888, von Rumen-
dingen, Arbeiter in Ostermundigen, wurde am 10. No-

vember 1915 von der I. Strafkammer des Obergerichts wegen **unzüchtiger Handlungen** mit seiner minderjährigen Pflgetochter A. S. zu 20 Tagen Gefängnis und 56 Fr. 55 Staatskosten verurteilt. Wertmüller war geständig, mit der am 23. August 1898 geborenen A. S. im September 1914 geschlechtlich verkehrt zu haben. Er hatte das Mädchen im Jahre 1913 zu sich genommen, da sich dessen Vater in der Strafanstalt befand. Er hatte demnach die tatsächliche Aufsicht und Gewalt über dasselbe. Vom Gerichte wurde bei der Ausmessung der Strafe mildernd in Betracht gezogen, dass zwischen den beiden offenbar ein eigentliches Liebesverhältnis bestand. Wertmüller ist zwar verheiratet, was ihn nicht hinderte, sich an dem seinem Schutze befohlenen Mädchen zu vergreifen. Er stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe. Er kritisiert das Urteil in rechtlicher Beziehung, indem er geltend macht, zur kritischen Zeit habe weder ein rechtliches noch ein tatsächliches Aufsichtsverhältnis zwischen ihm und dem Mädchen bestanden. Solches habe sich von Mitte Juli bis Ende September als Dienstmädchen in Stellung befunden. Hierüber wird ein Zeugnis vorgelegt. Ferner beruft er sich auf seinen Gesundheitszustand. Er ist laut vorliegendem Arztbericht auf dem einen Auge erblindet und es sollte solches zur Beseitigung der für das andere bestehenden Gefahr einer sympathischen Erkrankung entfernt werden. Ferner leidet er an nervösen Anfällen. Von ärztlicher Seite wird mit Rücksicht hierauf der Erlass oder Aufschub der Strafe empfohlen. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungssstatthalter können das Gesuch mit Rücksicht auf die Natur des Deliktes nicht empfehlen. Wertmüller hat allerdings sonst zu keinen Klagen Anlass gegeben. In rechtlicher Beziehung muss auf das Urteil abgestellt werden. Wertmüller hatte Gelegenheit, seine Entlastungsgründe erst- und oberinstanzlich geltend zu machen. Wenn auch einzelne Punkte nach den Akten nicht ganz abgeklärt sind, so kann dies den Regierungsrat nicht veranlassen, einen Antrag auf Begnadigung zu stellen. Vielleicht mögen aber andere Gründe, namentlich der Gesundheitszustand des Petenten eine etwaige Herabsetzung der Strafe rechtfertigen. Es mag erwähnt werden, dass der erstinstanzliche Richter das Delikt glaubte mit 6 Tagen Gefängnis ahnden zu sollen. Der Anwalt des Gesuchstellers hat alsdann in vielleicht etwas unüberlegter Weise die Appellation ergriffen, wobei dann eine Verschärfung des Urteils erfolgte. Der Regierungsrat beantragt in Würdigung aller Umstände des Falles, die Strafe auf 6 Tage Gefängnis herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Strafe auf 6 Tage Gefängnis.

9. Seitz geborene Zeller, Ida, Konditorin in Wengen, wurde am 14. August 1916 vom Polizeirichter von Interlaken wegen **Widerhandlung gegen das Wirtschaftsgesetz** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühr und 3 Fr. 80 Staatskosten verurteilt. Ida Seitz ist Inhaberin eines Patentes für Konditorei mit Ausschank geistiger Getränke; sie hatte nach demselben das Recht, feine Liköre und Likörweine zu verkaufen. Zugestandenermassen hat sie auch Obstweine und gewöhnliche Weine ausgeschenkt. Dem Urteile des

Richters unterzog sie sich ohne weiteres. Heute stellt sie nun das Gesuch um Erlass der Busse. Sie macht geltend, dass sie sich durch die Umstände, namentlich den schlechten Geschäftsgang habe verleiten lassen, während kurzer Zeit ihre Berechtigung zu überschreiten. Der Strafbarkeit ihres Verhaltens will sie sich nicht bewusst gewesen sein. Das Gesuch wird vom Regierungssstatthalter empfohlen. Ida Seitz lebt in finanziell bedrängten Verhältnissen. Bisher hat sie sonst keine Strafen erlitten. Angesichts dieser Tatsache, der prekären ökonomischen Lage der Petentin und der vorliegenden Empfehlung beantragt der Regierungsrat, die Busse auf 20 Fr. herabzusetzen.

Antrag des Regierungsrates: Reduktion der Busse auf 20 Fr.

10. Graf, Johann Eduard, von Uetendorf und Boudry, geboren 1878, Spengler, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 10. November 1915 vom korrekzionellen Amtsgericht Interlaken wegen **Unsittlichkeit mit jungen Leuten** und wegen **Versuchs der Blutschande** zu zwanzig Monaten Korrekzionshaus, fünf Jahren Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit und zu 121 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Ueberdies wurde ihm vom Gerichte die elterliche Gewalt über sein Kind, ein Mädchen von 14 Jahren, entzogen. Graf hat zugestandenermassen während längerer Zeit an seinem Kinde unzüchtige Handlungen vorgenommen und versucht, an ihm den Beischlaf auszuführen. Das Kind selber, trotz seiner Jugend bereits vollständig verdorben, erklärte, ihr Vater habe den geschlechtlichen Verkehr nicht nur versucht, sondern auch durchgeführt und zwar häufig. Graf bietet ein trübes Bild totaler sittlicher Verkommenheit. Sein Kind hat darunter schon so sehr gelitten, dass es bereits gleichalterige Knaben mit den erlernten Unsittlichkeiten anstecken wollte. Wenn heute die Ehefrau des Verurteilten mit einem Strafnachlassgesuche an den Grossen Rat herantritt und dabei auf ihre wirtschaftliche Notlage hinweist, so kann dieses Gesuch in keiner Weise befürwortet werden. Die Gemeingefährlichkeit des Graf und sein unverbesserlicher Charakter schliessen jede Nachsicht aus.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

11. u. 12. Wegmüller, Rudolf, von Walkringen, geboren 1889, Bühnenmeister, und von Beniko, Viktor, von Reval, geboren 1876, Theaterangestellter, beide in Bern, wurden am 20. Juni 1916 vom korrekzionellen Einzelrichter von Bern wegen **Verbreitung sittenloser Bilder** jeder zu vier Tagen Gefangenschaft und solidarisch zu 6 Fr. Staatskosten verurteilt. Beniko hat zugestandenermassen sittenlose Bilder, die ihm geschenkt worden waren, photographisch vervielfältigt und im Publikum verbreitet. Auch dem Wegmüller gab er eine Anzahl solcher Bilder, welche dieser dann teilweise verkaufte. Durch eine etwas böswillige Denunziation eines frühern Angestellten des Wegmüller kam die Angelegenheit zu Tage. Die beiden Verurteilten ersuchen heute um Strafnachlass. Sie machen geltend, sie müssten ihre Stelle beim Theater verlieren, wenn sie ihre Gefängnisstrafe abzusetzen

hätten. Bei den Akten liegt in der Tat auch eine Zuschrift der Theaterdirektion, welche die Behauptung der Gesuchsteller zu bestätigen scheint. Die Entlassung aus ihrer Stelle würde sie allerdings hart betreffen, allein man darf doch bezweifeln, dass der Arbeitgeber seinen langjährigen, anerkannt tüchtigen Angestellten gegenüber zu dieser Massnahme schreiten wird. Die Begnadigungsbehörden jedenfalls dürfen sich von der Androhung einer solchen Massnahme nicht beeinflussen lassen. Sie wäre ein zu gutes Mittel, um auch in andern Fällen einem Verurteilten zur Begnadigung zu verhelfen. Besondere Veranlassung zu einem Strafnachlass gegenüber den Gesuchstellern ist nicht vorhanden. Die Strafe kann nicht als eine zu harte betrachtet werden. Aus den Akten ergibt sich, dass Beniko den Verkehr mit solchen Bildern ziemlich schwunghaft betrieben, Wegmüller aber ein Geschäft daraus gemacht hat, welche Umstände nicht zu Gunsten der Gesuchsteller sprechen. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. **Bussinger, Wilhelm**, von Ormalingen, geboren 1886, Metzger in Dittingen, wurde am 29. Februar 1916 vom Amtsgericht Laufen wegen **Gehülfenschaft bei ausgezeichnetem Diebstahl** zu zwei Monaten Korrekthaus, abzüglich 26 Tage ausgestandene Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 17 Tage Einzelhaft, zu 10 Fr. Entschädigung an die Zivilpartei und zu 106 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. — In der Nacht vom 18. auf den 19. November 1915 wurden aus der gewaltsam geöffneten Remise einer Fabrik in Laufen 160 kg. Kupfer und Messing entwendet. Der Verdacht lenkte sich unter anderem auf Bussinger, welcher nach einigem Leugnen auch gestand, zu dem Einbruchsdiebstahle Beihilfe geleistet zu haben. Bussinger erklärt, er habe sich durch den eigentlichen Täter, welcher sich der Verfolgung durch Flucht entzog, bewegen lassen, einen Handkarren beizubringen. Es sei abgemacht gewesen, auf diesem Karren die entwendeten Kupfer- und Metallstücke fortzuführen und hernach den Erlös zu teilen. Da er aber verschiedenen Personen begegnet sei, habe er den Karren wieder an sich genommen und sei ohne etwas mitzuführen, nach Hause zurückgekehrt. Die entwendeten Gegenstände, die vom Täter ins Freie gebracht worden waren, wurden unterdessen von aufmerksam gewordenen Leuten entdeckt und in die Fabrik zurückgebracht. — In seinem heutigen Strafnachlassgesuche bringt Bussinger an, es sei dies das einzige Mal, dass er eines solchen Deliktes wegen bestraft worden sei. Dieses Delikt aber habe er nicht als Täter, sondern als Werkzeug eines Andern in einer schwachen Stunde begangen. Er habe eine Stelle in Aussicht und laufe nun Gefahr sie zu verlieren, wenn er die Strafe absitzen müsse. Diese Gründe rechtfertigen aber einen Nachlass der Strafe noch nicht. Angesichts des ziemlich schweren Vergehens des Bussinger kann die Strafe nicht als eine zu harte betrachtet werden. Sein Gesuch wird auch vom Regierungstatthalter nicht empfohlen. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. **Oppliger, Heinrich**, von Röthenbach, geboren 1882, Landwirt und Wirt in Métairie de Nidau, wurde am 25. August 1916 vom Polizeirichter von Courtelary wegen **Tanzenlassens ohne Bewilligung** zu 10 Fr. Busse und 2 Fr. 80 Kosten verurteilt. Oppliger suchte Ende Juli 1916 beim Regierungstatthalteramt Courtelary um eine Tanzbewilligung für seine Wirtschaft nach. Diese Bewilligung wurde ihm des Tanzverbotes wegen abgelehnt. Trotzdem aber liess Oppliger am 30. Juli d. h. an einem Tage, nach welchem nach altem Brauche in dortiger Ortschaft getanzt wird, in seinen Wirtschaftslokalitäten tanzen. Mit Rücksicht darauf, dass vom Regierungsrate einige Tage später andern Ortschaften die Bewilligung zum tanzen erteilt wurde, ersucht Oppliger heute um Erlass der ihm auferlegten Busse. Allein, wie der Regierungstatthalter, der das Gesuch zwar empfiehlt, mit Recht bemerkt, kann dem Oppliger entgegengehalten werden, dass er seine Bewilligung zum Tanzen auch erhalten hätte wie die Wirte in andern Gemeinden, wenn er ein Gesuch an die richtige Amtsstelle eingereicht hätte und dies zu richtiger Zeit geschehen wäre. Ohne sich genauer zu erkundigen, hat aber Oppliger von sich aus trotz nicht erteilter Bewilligung des Regierungstatthalteramtes dennoch tanzen lassen. Diese Renitenz, übrigens mit einer geringen Busse belegt und welche die Kosten einer Tanzbewilligung kaum übersteigt, verdient einen Strafnachlass nicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

15. **Röschli, Albert**, von Buchberg, geboren 1874, Wirt in Adelboden, wurde am 4. September 1916 vom Polizeirichter von Frutigen wegen **Wirtens ohne Patent** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentnachbezahlung und 3 Fr. Staatskosten verurteilt. — Röschli betrieb seit Anfang Juli 1916 im Boden zu Adelboden eine alkoholfreie Wirtschaft, ohne jedoch im Besitze des erforderlichen Patentbesitzes zu sein. In seinem heutigen Strafnachlassgesuche macht Röschli geltend, er habe gemeint, die Genossenschaft, in deren Auftrag er die Wirtschaft übernommen habe, sei für die Besorgung des Patentbesitzes tätig gewesen und er habe erst drei Wochen nach Eröffnung des Wirtschaftsbetriebes vernommen, dass er selber für das Patent schauen müsse. Die Angelegenheit habe sich aber lange verzögert. — Unterdessen aber wirtschaftete Röschli, trotzdem er wusste, dass sein Vorgehen eine Uebertretung der Wirtschaftsgesetze darstellte, immer weiter. Noch nach seiner Verurteilung und im Augenblicke, wo er sein Strafnachlassgesuch abfasste, war die Angelegenheit, wie aus seinen eigenen Bemerkungen ersichtlich wird, nicht erledigt. Wenn Röschli dermassen im Bewusstsein der Gesetzesübertretung dennoch den Wirtschaftsbetrieb fortsetzte, so musste er sich auch vergegenwärtigen, dass er die Folgen seiner Widerhandlung ganz zu übernehmen habe. Es ist daher keine Veranlassung vorhanden, ihm die Minimalbusse von 50 Fr. zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

16. **Devaux, Jules**, von Lamboing, geboren 1881, Negotiant in Münster, wurde am 6. April 1916 vom

Polizeirichter von Münster wegen **Widerhandlung gegen Wirtschaftspolizeivorschriften** zu 50 Fr. Busse, 10 Fr. Patentgebühren und 18 Fr. 30 Staatskosten verurteilt. Devaux hat im November 1915, ohne im Besitze einer Bewilligung zu sein, einem Wirte in Courrendlin Rhum in einer Quantität von unter 40 Litern verkauft, angeblich um ihn als Kunden zu gewinnen. Der Verurteilte, der heute ein Strafnachlassgesuch stellt, behauptet nun, wenn der Lebensmittelinспектор gegen ihn dieser Widerhandlung wegen Strafanzeige eingereicht habe, so sei dies nur aus Rache geschehen. In andern Fällen reiche der Inspektor keine Anzeige ein. Devaux ermangelt aber solche andere Fälle anzugeben und er erklärt auch mit keinem Worte, aus welchen Gründen der Lebensmittelinспектор gegenüber ihm aus Rache gehandelt haben könnte. Dass dieser Beamte bei seinen Inspektionen ungleich vorgegangen wäre, ist aus den Akten auch nicht ersichtlich. Wohl aber bleibt die absichtliche und bewusste Gesetzesübertretung des Devaux bestehen, die durch die Behauptung des Bestehens eines Racheaktes keineswegs entschuldigt wird. Seine in den Strafkakten enthaltene Erklärung, dass derartige Uebertretungen häufig vorkommen, fordert im Gegenteil zu einer unnachsichtigen Behandlung dieser Delikte auf.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

17. **Girardin**, Luc Emile, von Bémont, geboren 1893, Kaufmann, zur Zeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 9. Juni 1916 von der Assisenkammer des Kantons Bern wegen **Diebstahls** unter Anrechnung von drei Monaten ausgestandener Untersuchungshaft zu 10 Monaten Korrekthaus, zu 575 Fr. 75 Zivilentschädigung und zu 213 Fr. 20 Staatskosten verurteilt. Girardin war in den Jahren 1915 und 1916 in der Pariser Filiale einer schweizerischen Uhrenfabrik provisorisch angestellt. Angeblich um seine prekäre wirtschaftliche Lage etwas zu verbessern und um seine Schulden zu bezahlen, hat er sich nun dazu verleiten lassen, seinem Geschäft nach und nach eine Reihe kostbarer Uhren zu entwenden. Die gestohlenen Uhren versetzte er jeweilen und sogar den Pfandschein der entwendeten Gegenstände verkaufte er wieder, um zu Geld zu gelangen. Der Wert von 5 auf diese Weise entwendeten Uhren belief sich auf über 500 Fr. — Heute, nach Verbüssung eines grösseren Teils der Strafe, ersucht Girardin um Erlass des Strafrestes. Er weist in seinem Gesuche darauf hin, dass er in gegenwärtiger Zeit seinen Angehörigen eine Stütze sein müsse. Merkwürdig ist bei dieser Erklärung allerdings, dass Girardin erst jetzt in der Strafanstalt zu diesem Gedanken kommt, vorher aber sich offenbar einem ziemlich leichtsinnigen Leben hingegen hat. Wenn er sich auch in der Strafanstalt in befriedigender Weise aufgeführt hat, so ist damit noch

kein Grund gegeben, ihn nun bei Ueberprüfung seines Gesuches milder zu behandeln, als dies der urteilende Gerichtshof getan hat, welcher alle besondern Umstände des Falles weitgehend in Berücksichtigung zog. Der Regierungsrat beantragt deshalb Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

18. **Sahann**, Hans Ferdinand, geboren 1879, von Wien, Chemiker, zur Zeit in der Strafanstalt Thorberg, wurde am 15. Februar 1916 von den Assisen des Mittelandes wegen **Fälschung von Privaturkunden** zu 15 Monaten Zuchthaus, 20 Jahren Landesverweisung und zu 270 Fr. 10 Staatskosten verurteilt. Sahann kam anfangs Dezember 1915 von Stuttgart her nach Bern, um hier eine Bank zu gründen, die er mit dem Namen American-Swiss-Bank versah. Geldmittel oder andere Mittel, um der Bankunternehmung Gestalt zu verleihen, besass Sahann keine. Um die Gründung durchzuführen, trat er in Bern mit verschiedenen Geschäftsleuten in Verbindung. Damit sein Vorhaben glaubhaft und fundiert schien, gab er vor, mit einem Finanzmann in Fühlung zu stehen, der sich für die Neugründung mit einem Betrag von Fr. 800,000 verpflichtet habe, und um diesen Behauptungen Gewicht zu verschaffen, legte er eine Anzahl Urkunden auf den Namen dieses Finanzmannes, die er fälschlicher Weise selber angefertigt hatte, vor. Bevor aber die Schwindeleien des Sahann Schaden bewirken konnten, wurde die Polizei auf ihn aufmerksam. Erkundigungen in Deutschland ergaben, dass man es mit einem ähnlicher Delikte wegen wiederholt vorbestraften Betrüger und Hochstapler zu tun hatte. Immerhin sprachen die urteilenden Assisen die Vermutung aus, die Betrügereien des Sahann möchten vielleicht zu einem Teil wenigstens auf einer gewissen pathologischen Veranlagung beruhen. Sicherlich hat man es aber mit einem sehr gemeingefährlichen Menschen zu tun, vor dem seine Mitbürger tunlichst geschützt werden müssen. Wenn er heute um einen Strafnachlass ansucht, so ist zu berücksichtigen, dass die Strafe, die ihn betroffen hat, angesichts seines Vorlebens als eine milde betrachtet werden muss. Sahann macht allerdings geltend, er leide an einer tuberkulösen Lungenkrankheit, und dieses Leiden verschlimmere sich in der Anstalt zusehens. Der ihn behandelnde Anstaltsarzt macht aber gegenüber dieser Behauptung mit Recht darauf aufmerksam, dass Sahann vor seiner Verhaftung dem Lungenleiden nur wenig Beachtung geschenkt habe, sodass es unangebracht scheint, diese Krankheit im Strafnachlassgesuche dermassen in den Vordergrund zu stellen. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.